Stadtverordnetenversammlung Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr



An die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadtverordnetenversammlung

Kassel

Geschäftsstelle: Büro der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel Auskunft erteilt: Frau Spangenberg Tel. 05 61/7 87-12 25 Fax 05 61/7 87-21 82

E-Mail: elisabeth.spangenberg@stadt-kassel.de

Kassel, 16.06.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 46. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr lade ich ein für

Donnerstag, 24.06.2010, 17.00 Uhr, Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.

Tagesordnung:

1. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/5 "Am Klosterhof" (Aufstellungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtrat Dr. Joachim Lohse
- 101.16.1692 -*)

2. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/62 "Schloßäckerstraße" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)

Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtrat Dr. Joachim Lohse
- 101.16.1744 -

3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/41 "Germaniastraße/Goethestraße" (Offenlegungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtrat Dr. Joachim Lohse
- 101.16.1745 -

4. Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße

Abgrenzung des Fördergebietes nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in: Stadtrat Dr. Joachim Lohse

- 101.16.1747 -

*) Die Vorlage des Magistrats erhielten Sie bereits mit der Einladung zur Sitzung am 27. Mai 2010

5. Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens gemäß § 6 des Hessischen Straßengesetzes für eine städtische Fläche im Bereich der Grundstücke Nürnberger Straße 146 - 150 in der Gemarkung Waldau, Flur 6, Flurstück 246/7 teilweise

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in: Stadtrat Dr. Joachim Lohse

- 101.16.1757 -

6. Kosten für Leerfahrt Regiotram

Anfrage der CDU-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dominique Kalb

- 101.16.1638 -

7. Gewerbegebiet Thielenäcker

Anfrage der CDU-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dominique Kalb

- 101.16.1684 -

8. Zustand Grundstück Josephstraße/Ecke Franzgraben

Anfrage der CDU-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Alfons Spitzenberg

- 101.16.1703 -

9. Gewerbeflächen Kassel

Anfrage der Fraktion B90/Grüne

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Beig

- 101.16.1719 -

10. Langes Feld - Analyse und Bewertung des Verkehrsgutachtens vorstellen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke. ASG

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Norbert Domes

- 101.16.1723 -

11. Verkehrsinsel Kohlenstraße

Anfrage der FDP-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordnete Margret Müller

- 101.16.1732 -

12. Nutzung von Parkscheinen als Fahrscheine

Antrag der CDU-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dominique Kalb

- 101.16.1741 -

13. Analyse Flächenpotenziale

Antrag der CDU-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dominique Kalb

- 101.16.1742 -

14. Sanierung Jugendherberge

Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dominique Kalb
- 101.16.1743 -

15. Gewerbeflächenentwicklung in Kassel. Hier Brachflächen.

Anfrage der Fraktion B90/Grüne Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dieter Beig - 101.16.1761 -

16. Mobilitätsverhalten

Antrag der Fraktion B90/Grüne Berichterstatter/in: Stadtverordneter Gernot Rönz - 101.16.1762 -

17. Folgenutzung der JVA III ("Elwe")

Anfrage der Fraktion B90/Grüne Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dieter Beig - 101.16.1763 -

18. Schäden an der Altmarktbrücke

Anfrage der CDU-Fraktion Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dominique Kalb - 101.16.1773 -

19. Verkehrsinfrastruktur "Langes Feld"

Anfrage der Fraktion B90/Grüne Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dieter Beig - 101.16.1774 -

20. Interkommunales Gewerbegebiet "Sandershäuser Berg"

Antrag der Fraktion B90/Grüne Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dieter Beig - 101.16.1780 -

Mit freundlichen Grüßen

Alfons Spitzenberg Vorsitzender

Stadtverordnetenversammlung Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr



Kassel, 28.06.2010

Niederschrift

über die **46. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr**am Donnerstag, 24.06.2010, 17.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste

(Bestandteil der Niederschrift)

Tagesordnung:

1.	Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/5 "Am Klosterhof" (Aufstellungsbeschluss)	101.16.1692
2.	Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/62 "Schloßäckerstraße" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)	101.16.1744
3.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/41 "Germaniastraße/Goethestraße" (Offenlegungsbeschluss)	101.16.1745
4.	Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße Abgrenzung des Fördergebietes nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch (BauGB)	101.16.1747
5.	Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens gemäß § 6 des Hessischen Straßengesetzes für eine städtische Fläche im Bereich der Grundstücke Nürnberger Straße 146 - 150 in der Gemarkung Waldau, Flur 6, Flurstück 246/7 teilweise	101.16.1757
6.	Kosten für Leerfahrt Regiotram	101.16.1638
7.	Gewerbegebiet Thielenäcker	101.16.1684
8.	Zustand Grundstück Josephstraße/Ecke Franzgraben	101.16.1703
9.	Gewerbeflächen Kassel	101.16.1719
10.	Langes Feld - Analyse und Bewertung des Verkehrsgutachtens vorstellen	101.16.1723
11.	Verkehrsinsel Kohlenstraße	101.16.1732
12.	Nutzung von Parkscheinen als Fahrscheine	101.16.1741
13.	Analyse Flächenpotenziale	101.16.1742
14.	Sanierung Jugendherberge	101.16.1743
15.	Gewerbeflächenentwicklung in Kassel. Hier Brachflächen.	101.16.1761
16.	Mobilitätsverhalten	101.16.1762
17.	Folgenutzung der JVA III ("Elwe")	101.16.1763
18.	Schäden an der Altmarktbrücke	101.16.1773
19.	Verkehrsinfrastruktur "Langes Feld"	101.16.1774
20.	Interkommunales Gewerbegebiet "Sandershäuser Berg"	101.16.1780

Vorsitzender Spitzenberg eröffnet die mit der Einladung vom 16. Juni 2010 ordnungsgemäß einberufene 46. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Stadtverordneter Domes, Fraktion Kasseler Linke.ASG, und Stadtverordnete Müller, FDP-Fraktion, beantragen die Absetzung des Tagesordnungspunktes 2 von der heutigen Tagesordnung und Vertagung auf die nächste Sitzung.

Nach erfolgter Diskussion fasst der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG, FDP

Ablehnung: SPD, CDU, Grüne

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 2, **Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/62** "Schloßäckerstraße" (Behandlung der Anregungen und **Beschlussfassung als Satzung), Vorlage des Magistrats, 101.16.1744**, wird abgelehnt.

Vorsitzender Spitzenberg stellt fest, dass der Tagesordnungspunkt 12, Nutzung von Parkscheinen als Fahrscheine, Antrag der CDU-Fraktion, 101.16.1741, wegen Beratungsbedarfs bis zur nächsten Ausschuss-Sitzung zurückgestellt wird.

Nach kurzer Aussprache stellt Vorsitzender Spitzenberg mit Einverständnis der Ausschussmitglieder fest, dass die Anfragen

- TOP 9., Gewerbeflächen Kassel, Anfrage der Fraktion B90/Grüne, 101.16.1719
- TOP 11., Verkehrsinsel Kohlenstraße, Anfrage der FDP-Fraktion, 101.16.1732
- TOP 14., Sanierung Jugendherberge, Anfrage der CDU-Fraktion, 101.16.1743
- TOP 15., Gewerbeflächenentwicklung in Kassel. Hier Brachflächen., Anfrage der Fraktion B90/Grüne, 101.16.1761
- TOP 17., Folgenutzung der JVA III ("Elwe"), Anfrage der Fraktion B90/Grüne, 101.16.1763
- TOP 18., Schäden an der Altmarktbrücke, Anfrage der CDU-Fraktion, 101.16.1773
- TOP 19., Verkehrsinfrastruktur "Langes Feld", Anfrage der Fraktion B90/Grüne, 101.16.1774

von der heutigen Tagesordnung abgesetzt und in der nächsten Sitzung abschließend behandelt werden. Die schriftlichen Antworten des Magistrats zu den Anfragen erhalten die Ausschussmitglieder mit der Einladung zur nächsten Sitzung.

Vorsitzender Spitzenberg stellt die geänderte Tagesordnung fest.

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/5 "Am Klosterhof" (Aufstellungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats - 101.16.1692 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Für den Bereich zwischen den Straßen Am Klosterhof, Obere Bornwiesenstraße und Korbacher Straße soll ein Bebauungsplan gemäß § 30 Baugesetzbuch aufgestellt werden.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist es, die städtebauliche Entwicklung um die historische Klosteranlage im Sinne einer behutsamen baulichen Erweiterung und verträglicher Nutzungsergänzungen der angrenzenden Grundstücke planungsrechtlich abzusichern."

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: -Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/5 "Am Klosterhof" (Aufstellungsbeschluss), 101.16.1692, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Rudolph

2. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/62 "Schloßäckerstraße" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)

Vorlage des Magistrats

- 101.16.1744 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Dem Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/62 "Schloßäckerstraße" und der Behandlung der Anregungen und Bedenken gemäß Ziffer 1 - 12 wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/62 "Schloßäckerstraße" wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen."

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst nach erfolgter Aussprache bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne Ablehnung: Kasseler Linke.ASG, FDP

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/62 "Schloßäckerstraße" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung), 101.16.1744, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kalb

3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/41 "Germaniastraße/Goethestraße" (Offenlegungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats - 101.16.1745 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. II/41 "Germaniastraße/Goethestraße" wird zugestimmt."

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/41 "Germaniastraße/Goethestraße" (Offenlegungsbeschluss), 101.16.1745, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Beig

4. Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße Abgrenzung des Fördergebietes nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch (BauGB) Vorlage des Magistrats - 101.16.1747 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Die Festlegung des Fördergebietes Friedrich-Ebert-Straße erfolgt nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch. Das Fördergebiet wird entsprechend der Anlagen 2 und 3 parzellenscharf abgegrenzt."

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen, Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße, Abgrenzung des Fördergebietes nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch (BauGB), 101.16.1747, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Domes

5. Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens gemäß § 6 des Hessischen Straßengesetzes für eine städtische Fläche im Bereich der Grundstücke Nürnberger Straße 146 - 150 in der Gemarkung Waldau, Flur 6, Flurstück 246/7 teilweise Vorlage des Magistrats - 101.16.1757 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Einziehung der auf dem beigefügten Lageplan schraffiert markiert dargestellten öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich der Grundstücke Nürnberger Straße 146 - 150 in der Gemarkung Waldau, Flur 6, Flurstück 246/7 teilweise, für jeglichen Verkehr wird zugestimmt. Ein Verkehrsbedürfnis für die zuvor genannte Fläche besteht nicht mehr. Das Wegeeinziehungsverfahren nach den Bestimmungen des Hessischen Straßengesetzes vom 09.01.1962 ist einzuleiten."

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens gemäß § 6 des Hessischen Straßengesetzes für eine städtische Fläche im Bereich der Grundstücke Nürnberger Straße 146 - 150 in der Gemarkung Waldau, Flur 6, Flurstück 246/7 teilweise, 101.16.1757, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Margret Müller

6. Kosten für Leerfahrt Regiotram

Anfrage der CDU-Fraktion - 101.16.1638 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

- 1. Wie viele Leerfahrten finden pro Tag auf der Regiotramlinie zwischen Hauptbahnhof und Auestadion statt?
- 2. Wie viele Passagiere befinden sich in den Fahrzeugen dieser Linie im Durchschnitt wenn keine Leerfahrt stattfindet?
- 3. Wie lang sind die Standzeiten der Regiotramfahrzeuge am Auestadion?
- 4. Welche Kosten entstehen für die Leerfahrten und die Standzeiten am Auestadion?
- 5. Was kostet der Betrieb der Regiotram zwischen Haltestelle Fünffensterstraße und Auestadion gestaffelt nach Kosten für Fahrzeuge, Strecke, Personal und sonstigen Kosten?

Vorsitzender Spitzenberg stellt fest, dass den Ausschussmitgliedern die in der letzten Sitzung von Stadtrat Dr. Lohse zugesagte ergänzende Antwort des NVV mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen ist.

Nach erneuter Aussprache stellt Vorsitzender Spitzenberg fest, dass der Tagesordnungspunkt erledigt ist.

7. Gewerbegebiet Thielenäcker

Anfrage der CDU-Fraktion - 101.16.1684 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

- 1. Welche Kosten sind für die Erschließung des Gewerbegebietes Thielenäcker entstanden?
- 2. Wie viele Grundstücke welcher Größenordnung stehen zur Verfügung?
- 3. Für welche Ansiedlung sind die Flächen vorgesehen?
 - Welche Nutzungen sind ausgeschlossen?
- 4. Wie ist der Vermarktungsstand?
- 5. Welche Hindernisse bestehen für eine erfolgreiche Vermarktung?
 - Gibt es keinen Bedarf für derartige Gewerbeflächen?
 - Sind die Flächen zu teuer?
- 6. Welche Instrumente für die Vermarktung werden eingesetzt?

Vorsitzender Spitzenberg stellt fest, dass die schriftliche Antwort des Magistrats den Ausschussmitgliedern mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen ist.

Nach kurzer Aussprache erklärt Vorsitzender Spitzenberg den Tagesordnungspunkt für erledigt.

8. Zustand Grundstück Josephstraße/Ecke Franzgraben

Anfrage der CDU-Fraktion - 101.16.1703 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

- Seit wann vor der betreffenden Frage in der Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung vom 26.04.2010 ist dem Magistrat der Zustand des Grundstücks Josephstraße/Ecke Franzgraben bekannt?
- 2. Hält der Magistrat den Zustand der Bebauung auf dem genannten Grundstück für vertretbar und von den Anwohnern hinzunehmen?
- 3. Welche Aktivitäten hat der Magistrat unternommen, um bei dem seit vielen Jahren bestehenden Zustand eine Verbesserung herbeizuführen?
- 4. Welche Aktivitäten wird der Magistrat kurzfristig unternehmen, um die dortige Situation zu verbessern?

Stadtverordneter Kieselbach begründet die Anfrage der CDU-Fraktion und bedankt sich für die schriftliche Antwort des Magistrats, die den Ausschussmitgliedern mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen ist.

Nach kurzer Aussprache erklärt Vorsitzender Spitzenberg die Anfrage für erledigt.

9. Gewerbeflächen Kassel

Anfrage der Fraktion B90/Grüne - 101.16.1719 -

Abgesetzt

10. Langes Feld - Analyse und Bewertung des Verkehrsgutachtens vorstellen Antrag der Fraktion Kasseler Linke. ASG - 101.16.1723 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die von der Bürgerinitiative "Pro Langes Feld" in Auftrag gegebene Analyse und Bewertung der Verkehrsuntersuchung zum Gewerbegebiet Langes Feld vom Juni 2009 wird durch einen Vertreter der Firma RegioConsult, Verkehrs- und Umweltmanagement Wulf Hahn & Dr. Ralf Hoppe GbR, unmittelbar nach der Sommerpause im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vorgestellt.

Stadtverordneter Domes begründet den Antrag der Fraktion Kasseler Linke. ASG, den er nach erfolgter Aussprache wie folgt ändert:

Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die von der Bürgerinitiative "Pro Langes Feld" in Auftrag gegebene Analyse und Bewertung der Verkehrsuntersuchung zum Gewerbegebiet Langes Feld vom Juni 2009 wird durch einen Vertreter der Firma RegioConsult, Verkehrs- und Umweltmanagement Wulf Hahn & Dr. Ralf Hoppe GbR, und das von der Stadt Kassel in Auftrag gegebene Gutachten wird durch einen Vertreter des Büros Dr. Ambrosius & Blanke in einer öffentlichen, vom Magistrat zu organisierenden Veranstaltung, vorgestellt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem geänderten Antrag der Fraktion Kasseler Linke. ASG betr. Langes Feld - Analyse und Bewertung des Verkehrsgutachtens vorstellen, 101.16.1723, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Meil

11. Verkehrsinsel Kohlenstraße

Anfrage der FDP-Fraktion - 101.16.1732 -

Abgesetzt

12. Nutzung von Parkscheinen als Fahrscheine

Antrag der CDU-Fraktion - 101.16.1741 -

Abgesetzt

13. Analyse Flächenpotenziale

Antrag der CDU-Fraktion - 101.16.1742 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, durch eine aktuelle Bestandsaufnahme innerstädtischer Brachflächen Flächenpotenziale sichtbar zu machen. Diese Flächen sind hinsichtlich Verfügbarkeit, städtebaulicher Entwicklungschancen und Restriktionen durch Altlasten und Denkmalschutz zu analysieren, zu kategorisieren und bezüglich ihrer Mobilisierbarkeit zu priorisieren. Für die entsprechenden Potenzialflächen sind Entwicklungsvorschläge zu erarbeiten, die im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vorzustellen sind. Dabei ist auch zu prüfen, mit welcher Unterstützung der Stadt Investoren dazu gebracht werden können, auf diesen Flächen zu investieren.

Stadtverordneter Kalb begründet den Antrag der CDU-Fraktion, den er nach erfolgter Aussprache auf Vorschlag des Stadtverordneten Domes, Fraktion Kasseler Linke. ASG, wie folgt ändert:

Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, durch eine aktuelle Bestandsaufnahme innerstädtischer Brachflächen Flächenpotenziale sichtbar zu machen. Diese Flächen sind hinsichtlich Verfügbarkeit, städtebaulicher Entwicklungschancen und Restriktionen durch Altlasten und Denkmalschutz zu analysieren, zu kategorisieren und bezüglich ihrer Mobilisierbarkeit zu priorisieren. Für die entsprechenden Potenzialflächen sind Entwicklungsvorschläge zu erarbeiten, die im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vorzustellen sind. Dabei ist auch zu prüfen, welche Fördermittel aquiriert werden können und mit welcher Unterstützung der Stadt Investoren dazu gebracht werden können, auf diesen Flächen zu investieren.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: Enthaltung: SPD

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem geänderten Antrag der CDU-Fraktion betr. Analyse Flächenpotenziale, 101.16.1742, wird **zugestimmt**.

Für die Fraktion Kasseler Linke. ASG bringt Stadtverordneter Domes nachfolgenden Änderungsantrag ein:

Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke. ASG

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der CDU-Fraktion erhält nach dem ersten Satz folgenden Zusatz: "in Kooperation mit dem Zweckverband Raum Kassel".

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP

Enthaltung:

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke. ASG zum Antrag der CDU-Fraktion betr. Analyse Flächenpotenziale, 101.16.1742, wird abgelehnt.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kieselbach

14. Sanierung Jugendherberge

Anfrage der CDU-Fraktion - 101.16.1743 -

Abgesetzt

15. Gewerbeflächenentwicklung in Kassel. Hier Brachflächen.

Anfrage der Fraktion B90/Grüne

- 101.16.1761 -

Abgesetzt

16. Mobilitätsverhalten

Antrag der Fraktion B90/Grüne - 101.16.1762 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Ergebnisse der Befragung der TU Dresden zum Mobilitätsverhalten im nächsten Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vorzustellen.

Insbesondere sollen bei der Vorstellung folgenden Punkte berücksichtigt werden:

- Vergleich der Ergebnisse zu anderen Städten
- Rückschlüsse für die zukünftige Mobilitäts- und Verkehrsplanung der Stadt Kassel
- Eine Einschätzung über das weitere Potenzial für eine Verlagerung vom Anteil des motorisierten Individualverkehrs hin zum Umweltverbund.

Stadtverordneter Rönz begründet den Antrag der Fraktion B90/Grüne.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst nach kurzer Aussprache bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: Enthaltung:

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der Fraktion B90/Grüne betr. Mobilitätsverhalten, 101.16.1762, wird zugestimmt.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Rönz

17. Folgenutzung der JVA III ("Elwe")

Anfrage der Fraktion B90/Grüne - 101.16.1763 -

Abgesetzt

18. Schäden an der Altmarktbrücke

Anfrage der CDU-Fraktion - 101.16.1773 -

Abgesetzt

19. Verkehrsinfrastruktur "Langes Feld"

Anfrage der Fraktion B90/Grüne - 101.16.1774 -

Abgesetzt

20. Interkommunales Gewerbegebiet "Sandershäuser Berg"

Antrag der Fraktion B90/Grüne - 101.16.1780 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, mit der Gemeinde Niestetal Gespräche zu führen über die Schaffung eines interkommunalen Gewerbegebietes "Sandershäuser Berg".

Ziel des Gespräches soll sein:

- 1. Zu klären, welchen Gemeinden, die dem ZRK angeschlossen sind, sich an einem interkommunalen Gewerbegebiet beteiligen wollen. Diese klärenden Gespräche könnte der ZRK durchführen.
- 2. Mit der Gemeinde Niestetal, dem ZRK und dem Land Hessen Überlegungen anzustellen, welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um einen Autobahnanschluss vom Bundesverkehrsministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung genehmigt zu bekommen.

Stadtverordneter Beig begründet den Antrag der Fraktion B90/Grüne.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst nach kurzer Aussprache bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der Fraktion B90/Grüne betr. Interkommunales Gewerbegebiet "Sandershäuser Berg", 101.16.1780, wird zugestimmt.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Domes

Ende der Sitzung: 18.30 Uhr

Alfons Spitzenberg Elisabeth Spangenberg Vorsitzender Schriftführerin

Magistrat -VI-/-63-Az.

Vorlage Nr. 101.16.1692



Kassel, 26.04.2010

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/5 "Am Klosterhof" (Aufstellungsbeschluss)

Berichterstatter/-in: Stadtrat Dr. Joachim Lohse

<u>Antrag</u>

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Für den Bereich zwischen den Straßen Am Klosterhof, Obere Bornwiesenstraße und Korbacher Straße soll ein Bebauungsplan gemäß § 30 Baugesetzbuch aufgestellt werden.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist es, die städtebauliche Entwicklung um die historische Klosteranlage im Sinne einer behutsamen baulichen Erweiterung und verträglicher Nutzungsergänzungen der angrenzenden Grundstücke planungsrechtlich abzusichern."

Begründung:

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 15.04.2010 und 26.04.2010 der Vorlage zugestimmt.

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1) und ein Übersichtsplan (Anlage 2) sind beigefügt.

Bertram Hilgen Oberbürgermeister

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/5 "Am Klosterhof" (Aufstellungsbeschluss)

Erläuterung

Zur Zeit wird ein Entwicklungskonzept für den Stadtteil Nordshausen erarbeitet.

Die Entwicklungsplanung umfasst zwei eigenständige Bausteine:

-ein den gesamten Ortsteil betrachtendes "Entwicklungskonzept Nordshausen" und -einen Rahmenplan für den nördlichen Ortsrand.

Das "Entwicklungskonzept Nordshausen" ist in mehrere Entwicklungsbereiche eingeteilt, die der Stärkung der vorhandenen Ortslage dienen. Dazu gehört auch der Bereich um die historische Klosteranlage und die Grundstücke zwischen den Straßen Am Klosterhof, Obere Bornwiesenstraße und Korbacher Straße.

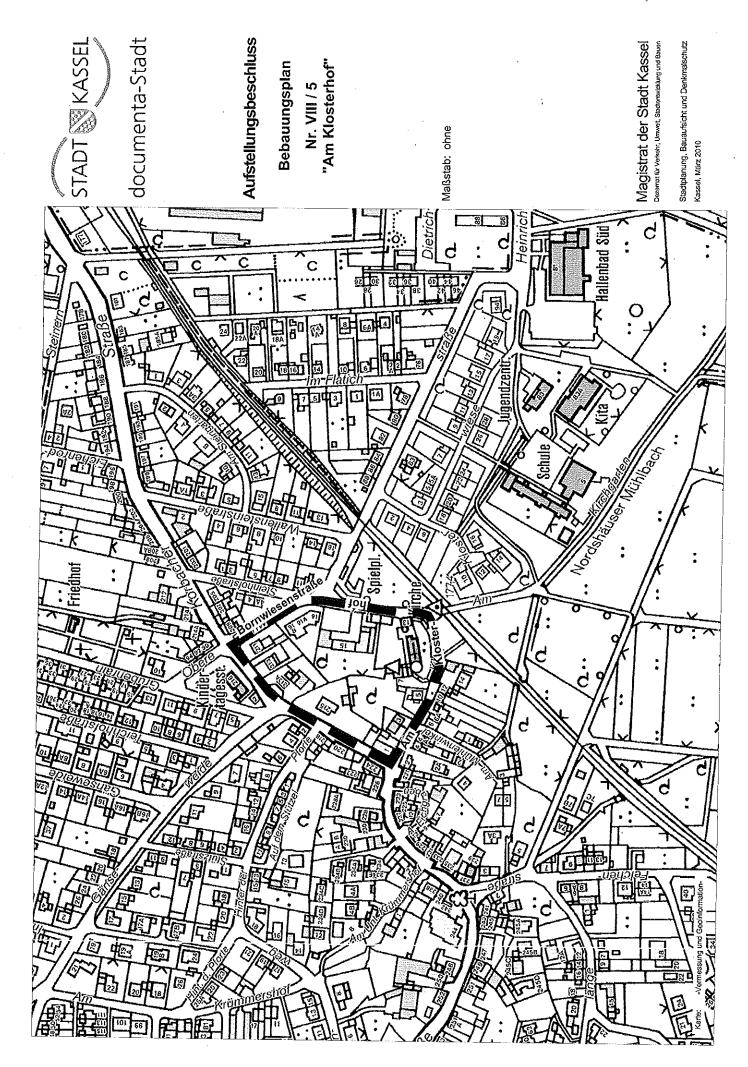
Der Bebauungsplan dient dazu, die Bestrebungen des Fördervereins, der Evangelischen Kirche und der Stadt Kassel um eine Erweiterung der Klosteranlage zum Kulturzentrum, Ausbau des Gemeindehauses, Sicherung der Freianlagen, Schaffung eines öffentlichen Fußwegenetzes und Nutzungserweiterungen im sozialen Bereich und im Bereich Wohnbebauung durch Neubauten oder vorhandene Bausubstanz städtebaulich zu leiten, planungsrechtlich abzusichern und Fehlentwicklungen zu verhindern.

Der Bebauungsplan wird gem. § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.

gez.

Spangenberg

Kassel, 18.03.2010



Magistrat -VI-/-63-Az.

Az. Vorlage Nr. 101.16.1744



Kassel, 01.06.2010

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/62 "Schloßäckerstraße" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)

Berichterstatter/-in: Stadtrat Dr. Joachim Lohse

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Dem Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/62 "Schloßäckerstraße" und der Behandlung der Anregungen und Bedenken gemäß Ziffer 1 - 12 wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/62 "Schloßäckerstraße" wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen."

Begründung:

Dem Ortsbeirat Kirchditmold wurde die Vorlage zu seiner Sitzung am 24. März 2010 zur Anhörung vorgelegt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 20. Mai 2010 und 31. Mai 2010 der Vorlage zugestimmt.

Die Erläuterung und Zusammenfassende Erklärung (Anlage 1), die Behandlung der Anregungen (Anlage 2), die Begründung (Anlage 3), die Festsetzungen durch Text (Anlage 4) sowie eine unmaßstäbliche Verkleinerung des Bebauungsplanentwurfs (Anlage 5) sind beigefügt.

Bertram Hilgen Oberbürgermeister Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/62 "Schloßäckerstraße" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)

Erläuterung und Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 (4) Baugesetzbuch

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 10. Juli 2006 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. IV/62 "Schloßäckerstraße" aufzustellen mit dem Ziel, Wohnbauland auf den Grundstücken der ehemaligen Westtangente zu schaffen. Der Geltungsbereich ist ca. 2 ha groß. Im mehrjährigen Planverfahren wurden verschiedene zentrale Fragen abgestimmt:

- Eine in Längsrichtung durch die Bauflächen verlaufende Hauptwasserleitung wird in die zukünftigen Verkehrsflächen verlegt. Die stillgelegte Leitung verbleibt so weit wie möglich im Boden und wird nur im Bereich der zukünftigen Baufelder ausgebaut.
- Die privaten Erschließungsstraßen an der westlichen Plangebietsgrenze werden von den Eigentümern nicht für eine Grundstückserschließung zur Verfügung gestellt.
- Die Stadt hat stattdessen die Wegeparzelle der Bahn am Fuß des Bahndamms erworben.
 Die Parzelle wurde durch das Eisenbahn-Bundesamt mit Bescheid vom 5. Februar 2010 von Bahnbetriebszwecken freigestellt und in die Planungshoheit der Stadt überführt.

Das Plangebiet ist mit etwa 15 Grundstücken ein kleines Angebot für die über Zweihundert bei der Stadt erfassten Bauinteressenten. Der überwiegende Teil von ihnen sucht Grundstücke im Westen und Süden der Stadt, viele von ihnen sind junge Familien aus Kassel. Für die Schloßäckerstraße haben sich bereits heute über 40 Bauwillige beworben.

Der Bebauungsplan erlaubt eine offene, ein- bis zweigeschossige Bebauung mit Einzel-, Doppel- und Reihenhäusern. Durch die Beschränkung auf zwei Wohnungen je Gebäude im Reinen Wohngebiet (WR) und drei Wohnungen im Allgemeinen Wohngebiet (WA) werden Mehrfamilienhäuser ausgeschlossen. Für die Gebäude ist in geringem Umfang eine Solarnutzung Pflicht. Im Süden des Plangebiets wird ein größerer öffentlicher Grünbereich mit Spielplatz angelegt, der bisher bahneigene Weg am Bahndamm wird als öffentlicher Fuß/Radweg gesichert.

Berücksichtigung der Umweltbelange

Im Planverfahren wurden einleitend die Umweltbelange erfasst und ein Zielkonzept erarbeitet (Okt. / Nov. 2006). Im Anschluss wurde ein "Umweltbericht und Grünordnungsplan" (Okt. 2008) erstellt. Im Laufe des Planverfahrens wurde sichtbar, das ein wesentlicher Inhalt des Zielkonzeptes nicht umgesetzt werden kann: Ziel war eine Konzentration der Bebauung im westlichen Abschnitt des Plangebiets mit einer unbebauten Grünzone im östlichen Abschnitt. Da die hierfür erforderlichen privaten Verkehrsflächen von den Eigentümern nicht zur Verfügung gestellt wurden, musste die Stadt auf das heutige Konzept ausweichen. Dieses konzentriert einen größeren öffentlichen Grünbereich (18 % der Entwicklungsfläche) im Südosten des Plangebietes, beinhaltet eine den Bahndamm begleitende Baumreihe und sieht große Grundstücke mit relativ geringer baulicher Dichte (überwiegend Grundflächenzahl (GRZ 0,3) vor. Dadurch werden zukünftig mindest 50 - 60 % der heutigen unbebauten Flächen wieder als Grünflächen und Hausgärten gestaltet werden.

In der Bewertung der Umweltbelange ist zusätzlich zu berücksichtigen:

- dass das Plangebiet im Norden und Osten an umfangreiche, vergleichbar strukturierte Grünflächen angrenzt und durch den Eingriff im Plangebiet für das Stadtgebiet und den Stadtteil keine wesentlichen ökologischen Auswirkungen zu erwarten sind;
- dass das Plangebiet im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen ist;
- dass das Plangebiet vollständig im Innenbereich gemäß § 34 Baugesetzbuch liegt. Eingriffe waren hier bereits vor der Entscheidung für den Bebauungsplan zulässig und bedürfen keines Ausgleichs.

Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Für den Bebauungsplan wurde im September 2006 die <u>frühzeitige Beteiligung</u> der Behörden und sonstigen <u>Träger</u> öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB durchgeführt.

Parallel ist durch Planaushang im Rathaus in der Zeit vom 18. bis 29. September 2006 die <u>frühzeitige Beteiligung</u> der <u>Öffentlichkeit gemäß</u> § 3(1) BauGB erfolgt.

Nach Klärung wesentlicher Belange aus den Beteiligungsschritten hat mit Schreiben vom 5. Dezember 2008 mit einer Beteiligungsfrist von einem Monat die <u>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</u> gemäß § 4(2) BauGB stattgefunden.

Vor Einleitung der förmlichen Offenlage hat die Stadt am 29. Oktober 2008 in einer Ortsbeiratssitzung mit breiter Bürgerbeteiligung den erreichten Planungsstand dem Stadtteil und der Öffentlichkeit vorgestellt. Die in der kontroversen Diskussion von den Bürgerinnen und Bürgern vorgetragenen Belange wurden vor Ausarbeitung des Offenlageplans von der Stadt geprüft. Im Ergebnis wurde die schmale öffentliche Grünfläche im Südosten des Plangebiets deutlich vergrößert. Hier soll nun ein gut gelegener öffentlicher Freiraum mit großzügigem Spielbereich angelegt werden, der insbesondere die Forderung nach öffentlichen Kinderspielflächen umsetzt.

Mit Einleitung der Offenlage hat die Stadt den überarbeiteten Plan am <u>2. September 2009</u> erneut im Ortsbeirat mit breiter Bürgerbeteiligung vorgestellt.

Mit Frist vom 4. Januar bis 5. Februar 2010 ist die förmliche Offenlage gemäß § 3(2) BauGB erfolgt. In diesem Rahmen haben sechs der direkt an das Plangebiet angrenzenden 34 Haushalte Bedenken gegen die Planung formuliert (vgl. Anlage). Die vorgebrachten Belange sind mit den bereits in den beiden Ortsbeiratssitzungen erörterten Themen identisch. Den Belangen soll nicht gefolgt werden, da sie sachlich nicht angemessen sind und nur mit einem Verzicht auf Baugrundstücke im Plangebiet umsetzbar wären (vgl. die Behandlung der Anregungen und Bedenken gemäß Anlage).

Parallel zur Offenlage sind die <u>Träger öffentlicher Belange</u> erneut mit Zusendung der vollständigen Unterlagen beteiligt worden. Sechs Träger haben Hinweise abgegeben. Ein Träger (der Naturschutzverband BUND) hat Bedenken geäußert, die aber sachlich nicht angemessen sind und daher zurückgewiesen werden sollen (vgl. Anlage).

Gründe für die vorliegende Plan-Alternative

Der frühzeitigen Beteiligung lagen Pläne zugrunde, die eine vollständige Bebauung aller Flächen mit einer zusätzlichen Straßenverbindung von der Heckenbreite am Bahndamm entlang zur Christbuchenstraße vorsahen. Diese Pläne wurden auf Grundlage des Zielkonzepts im Grünordnungsplan aufgegeben zugunsten eines Konzept mit Erschließung von den westlichen (privaten) Verkehrsflächen und gartenseitigem 'grünen Fußweg' am Bahndamm. Dieses Konzept musste mangels Mitwirkungs- und Verkaufsbereitschaft der Eigentümer der privaten Verkehrsflächen aufgegeben werden. Im Oktober 2008 wurde im Ortsbeirat ein Konzept diskutiert, das versuchte, einen schmalen Grünstreifen am Fuß des Bahndamms mit dem heutigen Verkehrskonzept zu kombinieren. Dabei wären allerdings ungünstige, den Vorgärten vorgelagerte 'Kleingrünflächen' entstanden. Nach der Diskussion im Ortsbeirat wurde dieser Grünstreifen aufgegeben zugunsten der jetzigen großzügigen öffentlichen Grünfläche im Süden des Plangebietes. Diese Fläche ist nun geeignet für einen attraktiven größeren Kinderspielbereich mit ergänzender Freiraumqualität für die erwachsenen Quartiersbewohner.

gez. Spangenberg

Kassel, 10. März 2010

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/62 "Schloßäckerstraße"
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung der Satzung)
- Offenlage vom 4. Januar 2010 bis 5. Februar 2010 -

A Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern

Ziffer 1: Schreiben vom 31. Januar 2010 mit Bedenken

- a) Die Erschließung des Baugebietes sollte von der Christbuchenstraße aus erfolgen. Die jetzige Lösung führt zu einem höheren Verkehrsaufkommen, einem stärkeren Parkdruck und zur stärkeren Gefährdung spielender Kinder im Straßenraum. Möglicherweise entstehen Reihenhäuser statt Einfamilienhäuser mit noch stärkerer Verkehrsbelastung.
- b) Mit der Bebauung der gesamten Freifläche geht eine Erholungsfläche verloren. Der Bahndamm verbleibt als einzige Spielfläche für Kinder. Hier sind Interessen der Kinder berührt, was nach der UN-Kinderrechtskonvention ein Mitspracherecht der Kinder erforderlich macht. Der geplante Spielplatz ist dafür kein Ausgleich und wird im Bebauungsplan zudem kaum erwähnt.
- c) Es wird ein Biotop und waldartiges Gebiet zerstört, welches Lebensraum für Pflanzen und Tiere bietet.
- d) Es würde Sinn machen, das Radwegenetz auszubauen, hierzu würde sich die Strecke am Bahndamm anbieten, um ein durchgängiges Radfahrnetz vom Bahnhof Wilhelmshöhe nach Harleshausen / Vellmar zu schaffen.
- e) Das Wohnen in der Stadt wird an Lebensqualität verlieren, so dass Familien das Stadtgebiet verlassen.

Stellungnahme und Beschlussvorschlag:

Die Stadt Kassel kann die persönliche Verlustwahrnehmung der Einwender nachvollziehen. Sie räumt dennoch der Wohnflächen-Bedarfsdeckung ein höheres Gewicht ein. Die Einwender sind an keiner Stelle in ihren Rechten beeinträchtigt. Das Quartier Schloßäckerstraße behält sowohl in der örtlichen Situation als auch im gesamtstädtischen Vergleich seine hohe Wohnqualität für alle Generationen von den Senioren bis zu den spielenden Kindern. Das Plangebiet ist seit vielen Jahren für eine Bebauung vorgesehen, bis vor wenigen Jahren für den Straßenbau. Das Haus der Einwender wurde im Wissen dieser Straßenplanung errichtet. Im Anschluss an die Straßenplanung wurden die Flächen als Wohnbauflächen in den Flächennutzungsplan aufgenommen. Es hat nie eine Planung der Stadt gegeben, hier einen öffentlichen Freiraum zu gestalten. Die Stadt reagiert mit der Baulandausweisung auf eine erhebliche Nachfrage nach Baugrundstücken in der Stadt, der derzeit nur ein unzureichendes Angebot gegenübersteht. Zu den geltend gemachten Belangen im Einzelnen:

- a) Eine Erschließung von der Christbuchenstraße ist nicht angemessen, da sie einen wesentlich höheren Erschließungsaufwand zur Folge hätte, als die heutige Minimallösung. Die Wohnstraßen im Quartier bleiben auch mit der neuen Bebauung ruhige Wohnstraßen mit Spielraumqualität. Das Plangebiet umfasst lediglich 15 Grundstücke. Selbst bei einer dichteren Bebauung sind maximal 30 bis 35 Wohnungen zu erwarten, deren Verkehr sich auf drei Straßen verteilt. Dies ist in der örtlichen Situation eine geringe Menge ohne wesentliche Wirkung. Das Quartier ist nur von Westen für den Pkw-Verkehr befahrbar und an allen drei übrigen Seiten abgeschottet. Auch in Zukunft kann es daher so gut wie keinen Fremdverkehr im Quartier geben, hier fahren nur die Anlieger.
- b) Das Wohngebiet Schloßäckerstraße bleibt auch in Zukunft sehr kinderfreundlich: die Grundstücke verfügen über private Freiflächen, die Wohnstraßen bleiben als verkehrsar-

me Spielflächen erhalten, die Einwender verfügen zudem über eine private eigene Wohnstraße. Im Süden des Plangebietes entsteht ein neuer großzügig bemessener Spiel- und Grünbereich, im Norden bleibt der aufgelassene Bahndamm als "wilder Streifraum" für die älteren Kinder erhalten und die Spiel- und Freiflächen an der nördlich gelegenen Ernst-Leinius-Schule sind auf autofreiem Weg erreichbar. Im Süden ist ein großzügiger Spielplatz im Bebauungsplan festgesetzt. Er wird durch den mit Hecken begrenzten P+R-Parkplatz zur Christbuchenstraße hin abgeschirmt und zum Bahndamm hin abgegrenzt. Die Wegeverbindung Heckenbreite – Regiotramhaltestelle schafft soziale Kontrolle. Zusammen mit den angrenzenden Wege- und Straßenflächen entsteht ein für alle Anwohner vielfältig nutzbarer Spiel- und Freiraumbereich hoher Qualität. Größe und Ausstattung des Spiel- und Grünbereiches werden im Rahmen eines Planungsverfahrens mit Kinder- und Jugendbeteiligung mit dem Stadtteil abgestimmt.

- c) Die Entwicklung hat nur geringe ökologischen Nachteile zur Folge. Die Baugebietsflächen grenzen im Osten an den Bahndamm-Grünzug und im Norden an den großen Gartenland-Grünzug im Bereich Haardtweg, die beide eine vergleichbare Biotopstruktur aufweisen. Der Verlust im Plangebiet ist dagegen nur kleinräumig und hat keine übergreifenden Auswirkungen. Durch die relativ geringe zukünftige bauliche Dichte im Plangebiet werden zudem in wenigen Jahren auch auf den heutigen Flächen wieder größere artenreiche Gartenbereiche entstanden sein. Zudem wird eine öffentliche Grünfläche geschaffen.
- d) Der Belang ist bereits in die Planung aufgenommen. Der bisher bahneigene Weg am Fuß des Bahndamms ist im Bebauungsplan als öffentliche Fuß- und Radwegverbindung gesichert. Ein Teilabschnitt wird als Wohnstraße ausgebaut.
- e) Das Quartier hat auch zukünftig eine hohe Lebensqualität. Es verfügt über ruhige Wohnstraßen und grenzt im Norden an das öffentlich zugängliche Gartengelände (Haardtweg). Die vorhandene Grünfläche bietet heute keine Aufenthaltsmöglichkeiten, interne Wege, Sitzbereiche u.ä. fehlen. Der einzig vorhandene bisher bahneigene Fußweg am Fuß des Bahndamms wird zukünftig im Bebauungsplan als öffentlicher Weg gesichert und bleibt damit für die Anlieger erhalten. Zusätzlich entsteht ein gestalteter öffentlicher Grünbereich im südlichen Bereich des Plangebietes, der neben seiner Spielraumfunktion für Kinder auch als Aufenthaltsbereich für die erwachsenen Quartiersbewohner gestaltet werden soll.

Den Bedenken wird nicht gefolgt.

Ziffer 2: Schreiben -A- vom 3. Februar 2010 mit Bedenken

- a) Die Interessen der im Wohngebiet lebenden Kinder werden nicht ausreichend berücksichtigt. Die geplante Lage des Spielplatzes im Süden in direkter Nähe zum P+R-Parkplatz und der viel befahrenen Christbuchenstraße ist nicht kinderfreundlich und lässt bestenfalls ein Spielen von Kleinkindern zu. Der gesamte baumbestandene nördliche Bereich des Plangebietes soll als Spielfläche unter Erhalt des Baumbestandes ausgewiesen werden und kann damit sofort zur Verfügung gestellt werden.
- b) Der Bebauungsplan macht keine präzisen Aussagen darüber, ob und wann überhaupt eine Kinderspielfläche geschaffen werden soll und trifft keine Festlegung zur Größe.
- c) Durch die Öffnung der Sackgassen fallen die End-Wendeplätze als Quasi-Spielflächen ersatzlos weg. Mit dem Spielplatz im Norden könnte auf eine Verlängerung der Schloßäckerstraße verzichtet werde zugunsten einer ausschließlichen Stichverlängerung der Schwarzenbergstraße. Anliegerfremder Such- und Durchgangsverkehr wird dadurch verhindert.
- d) Die ökologische Bilanz der derzeitigen Planung ist zu negativ. Der Grünbereich mit großem Baum- und Strauchbestand wird zerstört. Dies ist angesichts der Klima-Problematik im Kasseler Becken mindestens extrem fahrlässig.
- e) Die vorhandenen Anwohner verlieren eine "Auslaufmöglichkeit" im Wohnumfeld und werden dadurch mit dem Kfz andere Erholungsbereiche (Bergpark, Auepark) aufsuchen.

- Dies mindert den erwarteten positiven Effekt der Innenentwicklung. Die Lebensqualität der Anwohner verringert sich drastisch, weil öffentlich nutzbarer verkehrsfreier Raum verloren geht.
- f) Das Abholzen der Bäume wird zu einem Anstieg der Lärmimmissionswerte führen. Die Beurteilung der Schallimmissionen wurde nicht gemessen, sondern anhand einer normtabellarischen Übertragung der Werte ermittelt.
- g) Im Vorfeld sollen nur so viele Bäume entfernt werden, wie zur Verlegung der Hauptwasserleitung erforderlich ist. Die späteren Bauherren können selbst über die restlichen Bäume entscheiden.

Stellungnahme und Beschlussvorschlag:

Die Stadt Kassel kann die persönliche Verlustwahrnehmung der Einwender nachvollziehen. Sie räumt dennoch der Wohnflächen-Bedarfsdeckung ein höheres Gewicht ein. Die Einwender sind an keiner Stelle in ihren Rechten beeinträchtigt. Das Quartier Schloßäckerstraße behält sowohl in der örtlichen Situation als auch im gesamtstädtischen Vergleich seine hohe Wohnqualität für alle Generationen von den Senioren bis zu den spielenden Kindern. Das Plangebiet ist seit vielen Jahren für eine Bebauung vorgesehen, bis vor wenigen Jahren für den Straßenbau. Das Haus der Einwender wurde im Wissen dieser Straßenplanung errichtet. Im Anschluss an die Straßenplanung wurden die Flächen als Wohnbauflächen in den Flächennutzungsplan aufgenommen. Es hat nie eine Planung der Stadt gegeben, hier einen öffentlichen Freiraum zu gestalten. Die Stadt reagiert mit der Baulandausweisung auf eine erhebliche Nachfrage nach Baugrundstücken in der Stadt, der derzeit nur ein unzureichendes Angebot gegenübersteht. Zu den geltend gemachten Belangen im Einzelnen:

- a) Das Wohngebiet Schloßäckerstraße bleibt auch in Zukunft sehr kinderfreundlich: die Grundstücke verfügen über private Freiflächen, die Wohnstraßen bleiben als verkehrsarme Spielflächen erhalten, die Einwender verfügen zudem über eine private eigene Wohnstraße. Im Süden des Plangebietes entsteht ein neuer großzügig bemessener Spiel- und Grünbereich, im Norden bleibt der aufgelassene Bahndamm als "wilder Streifraum" für die älteren Kinder erhalten und die Spiel- und Freiflächen an der nördlich gelegenen Ernst-Leinius-Schule sind auf autofreiem Weg erreichbar. Der großzügige Spielplatz im Süden hat einen wesentlich größeren, auch über die Christbuchenstraße hinausreichenden Einzugsbereich, als eine Randlage an der äußersten Nordost-Ecke des Quartiers. Er wird durch den mit Hecken begrenzten P+R-Parkplatz zur Christbuchenstraße hin abgeschirmt und zum Bahndamm hin abgegrenzt. Die Wegeverbindung Heckenbreite Regiotramhaltestelle schafft soziale Kontrolle. Zusammen mit den nördlich angrenzenden Wege- und Straßenflächen entsteht ein für alle Anwohner vielfältig nutzbarer Spiel- und Freiraumbereich hoher Qualität.
- b) Der Spielplatz ist durch ein entsprechendes Planzeichen im Bebauungsplan verbindlich festgesetzt. Der Realisierungszeitraum ist wie bei den Baugrundstücken auch nicht Gegenstand eines Bebauungsplanes, sondern ergibt sich aus dem Bauablauf. Größe und Ausstattung des Spiel- und Grünbereiches werden im Rahmen eines Planungsverfahrens mit Kinder- und Jugendbeteiligung mit dem Stadtteil abgestimmt.
- c) Die Wohnstraßen im Quartier bleiben auch mit der neuen Bebauung ruhige Wohnstraßen mit Spielraumqualität. Das Plangebiet umfasst lediglich 15 Grundstücke. Selbst bei einer dichteren Bebauung sind maximal 30 bis 35 Wohnungen zu erwarten, deren Verkehr sich auf drei Straßen verteilt. Dies ist in der örtlichen Situation eine geringe Menge ohne wesentliche Wirkung. Das Quartier ist nur von Westen für den Pkw-Verkehr befahrbar und an allen drei übrigen Seiten abgeschottet. Auch in Zukunft kann es daher so gut wie keinen Fremdverkehr im Quartier geben, hier fahren nur die Anlieger. Die Wendeanlagen werden im übrigen nicht zurückgebaut und bleiben damit als Spielflächen verfügbar.
- d) Die Entwicklung hat nur geringe ökologischen Nachteile zur Folge. Die Baugebietsflächen grenzen im Osten an den Bahndamm-Grünzug und im Norden an den großen Gartenland-Grünzug im Bereich Haardtweg, die beide eine vergleichbare Biotopstruktur aufweisen. Der Verlust im Plangebiet ist dagegen nur kleinräumig und hat keine übergreifenden

- Auswirkungen. Durch die relativ geringe zukünftige bauliche Dichte im Plangebiet werden zudem in wenigen Jahren auch auf den heutigen Flächen wieder größere artenreiche Gartenbereiche entstanden sein. Zudem wird eine öffentliche Grünfläche geschaffen.
- e) Das Quartier hat auch zukünftig eine hohe Lebensqualität. Es verfügt über ruhige Wohnstraßen und grenzt im Norden an das öffentlich zugängliche Gartengelände (Haardtweg). Die vorhandene Grünfläche bietet heute keine Aufenthaltsmöglichkeiten, interne Wege, Sitzbereiche u.ä. fehlen. Der einzig vorhandene bisher bahneigene Fußweg am Fuß des Bahndamms wird zukünftig im Bebauungsplan als öffentlicher Weg gesichert und bleibt damit für die Anlieger erhalten. Zusätzlich entsteht erstmals ein gestalteter öffentlicher Grünbereich im südlichen Bereich des Plangebietes, der neben seiner Spielraumfunktion für Kinder auch als Aufenthaltsbereich für die erwachsenen Quartiersbewohner gestaltet werden soll. Für die Planung des Freiraums wird ein Beteiligungsverfahren durchgeführt.
- f) Die Lärmimmissionen sind in der vorgeschriebenen Weise in einem Berechnungsverfahren als mögliche Maximalbelastung berechnet und für drei Geschossebenen ermittelt worden. Dadurch wird sichergestellt, dass nicht durch Messungen zu niedrige Lärmwerte ermittelt werden. Bei der Berechnung wird die Bepflanzung nicht berücksichtigt. Unter diesen Bedingungen ergeben sich keine der Wohnentwicklung im Plangebiet entgegen stehenden Lärmwerte. Zu den vorhandenen Gebäuden hin nehmen die Lärmwerte weiter ab.
- g) Die Baumfällarbeiten ergeben sich aus der Umsetzung der Planung. Die Schritte zur Umsetzung sind nicht Gegenstand des Bebauungsplans.

Den Bedenken wird nicht gefolgt.

Ziffer 3: Schreiben -B- vom 3. Februar 2010 mit Bedenken (2 Haushalte)

- a) Die Interessen der Kinder im Wohngebiet werden ungenügend berücksichtigt. Die geplante Spielfläche in unmittelbarer Nähe zum P+R-Parkplatz und der rege befahrenen Christbuchenstraße ist für Kinder nicht tragbar. Es soll ein Spielgebiet als nicht vorstrukturierte Spielfläche in der Mitte der neu geplanten Häuser fest geplant werden. Im Wohngebiet Schloßäckerstraße / Schwarzenbergstraße ist bislang kein Spielplatz ausgewiesen. Hier war die Grünfläche notwendig, um den Kindern genügend Bewegungsraum zu bieten, den die ansonsten sehr klein gehaltenen Reihenhausgärten nicht bieten.
- b) In der "angedachten" Planung ist weder die Größe noch die genaue Lage der Spielfläche verzeichnet.
- c) Durch die Straßenplanung gehen die Wendeflächen und die Zufahrtsstraßen als Spielflächen im direkten Nahbereich der Häuser verloren. Die Bebauung wird zu einer deutlich höheren Fahrfrequenz in den Stichstraßen führen. Es soll eine Zufahrtstraße von der Christbuchenstraße aus erstellt werden. Keine Öffnung der Stichstraßen.
- d) Die Abholzung der Bäume wird zu einer erheblichen Lärmsteigerung führen.
- e) Genaue Prüfung der Abholzung. Keine Abholzung nur aufgrund zu schaffenden Baugebiets.

Stellungnahme und Beschlussvorschlag:

Die Stadt Kassel kann die persönliche Verlustwahrnehmung der Einwender nachvollziehen. Sie räumt dennoch der Wohnflächen-Bedarfsdeckung ein höheres Gewicht ein. Die Einwender sind an keiner Stelle in ihren Rechten beeinträchtigt. Das Quartier Schloßäckerstraße behält sowohl in der örtlichen Situation als auch im gesamtstädtischen Vergleich seine hohe Wohnqualität für alle Generationen von den Senioren bis zu den spielenden Kindern. Das Plangebiet ist seit vielen Jahren für eine Bebauung vorgesehen, bis vor wenigen Jahren für den Straßenbau. Das Haus der Einwender wurde im Wissen dieser Straßenplanung errichtet. Im Anschluss an die Straßenplanung wurden die Flächen als Wohnbauflächen in den Flächennutzungsplan aufgenommen. Es hat nie eine Planung der Stadt gegeben, hier einen öffentlichen Freiraum zu gestalten. Die Stadt reagiert mit der Baulandausweisung auf eine

erhebliche Nachfrage nach Baugrundstücken in der Stadt, der derzeit nur ein unzureichendes Angebot gegenübersteht. Zu den geltend gemachten Belangen im Einzelnen:

- a) Das Wohngebiet Schloßäckerstraße bleibt auch in Zukunft sehr kinderfreundlich: die Grundstücke verfügen über private Freiflächen, die Wohnstraßen bleiben als verkehrsarme Spielflächen erhalten, die Einwender verfügen zudem über eine eigene private Wohnstraße. Im Süden des Plangebietes entsteht ein neuer großzügig bemessener Spiel- und Grünbereich, im Norden bleibt der aufgelassene Bahndamm als "wilder Streifraum" für die älteren Kinder erhalten und die Spiel- und Freiflächen an der nördlich gelegenen Ernst-Leinius-Schule sind auf autofreiem Weg erreichbar. Der großzügige Spielplatz im Süden hat einen wesentlich größeren, auch über die Christbuchenstraße hinausreichenden Einzugsbereich, als eine Mittellage im Neubaugebiet. Dort wäre zudem keine Integration in den geplanten Grünzug möglich. Der Spielplatz wird durch den mit Hecken begrenzten P+R-Parkplatz zur Christbuchenstraße hin abgeschirmt und zum Bahndamm hin abgegrenzt. Die Wegeverbindung Heckenbreite Regiotramhaltestelle schafft soziale Kontrolle. Zusammen mit den nördlich angrenzenden Wege- und Straßenflächen entsteht ein für alle Anwohner vielfältig nutzbarer Spiel- und Freiraumbereich hoher Qualität.
- b) Der Spielplatz ist durch ein entsprechendes Planzeichen im Bebauungsplan verbindlich festgesetzt. Größe und Ausstattung des Spiel- und Grünbereiches werden im Rahmen eines Planungsverfahrens mit Kinder- und Jugendbeteiligung mit dem Stadtteil abgestimmt.
- c) Die Wohnstraßen im Quartier bleiben auch mit der neuen Bebauung ruhige Wohnstraßen mit Spielraumqualität. Das Plangebiet umfasst lediglich 15 Grundstücke. Selbst bei einer dichteren Bebauung sind maximal 30 bis 35 Wohnungen zu erwarten, deren Verkehr sich auf drei Straßen verteilt. Dies ist in der örtlichen Situation eine geringe Menge ohne wesentliche Wirkung. Das Quartier ist nur von Westen für den Pkw-Verkehr befahrbar und an allen drei übrigen Seiten abgeschottet. Auch in Zukunft kann es daher so gut wie keinen Fremdverkehr im Quartier geben, hier fahren nur die Anlieger. Die Wendeanlagen werden im übrigen nicht zurückgebaut und bleiben damit als Spielflächen verfügbar. Eine Erschließung von der Christbuchenstraße ist nicht angemessen, da sie einen wesentlich höheren Erschließungsaufwand zur Folge hätte, als die heutige Minimallösung.
- d) Die Lärmimmissionen sind in der vorgeschriebenen Weise in einem Berechnungsverfahren als mögliche Maximalbelastung berechnet und für drei Geschossebenen ermittelt worden. Dadurch wird sichergestellt, dass nicht durch Messungen zu niedrige Lärmwerte ermittelt werden. Bei der Berechnung wird die Bepflanzung nicht berücksichtigt. Unter diesen Bedingungen ergeben sich keine der Wohnentwicklung im Plangebiet entgegen stehenden Lärmwerte. Zu den vorhandenen Gebäuden hin nehmen die Lärmwerte weiter ab.
- e) Die Baumfällarbeiten ergeben sich aus der Umsetzung der Planung. Die Schritte zur Umsetzung sind nicht Gegenstand des Bebauungsplans.

Den Bedenken wird nicht gefolgt.

Ziffer 4: Schreiben -C- vom 3. Februar 2010 mit Bedenken

- a) Im Bebauungsplan ist keine verbindliche Festlegung einer ausreichend großen Fläche für Spielräume vorgesehen. Sämtliche Formulierungen im Bebauungsplan, die sich auf einen möglichen Spielplatz beziehen, sind als mögliche Option benannt. Es gibt keine Feststellung, ob überhaupt ein Spielgelände im Planungsgebiet definitiv freigehalten wird.
- b) Die Lage der Spielflächen ist an ungeeigneter Stelle vorgesehen. Das Grundstück ist eine zerstückelte Ecke im unteren Teil des Plangebietes, das sich nicht zur Parzellierung eignet. Der angrenzende Bahndamm hat keine Absperrung. Es werden Flächen als Aufenthalts- und Spielbereiche ausgewiesen, die deutliche Sicherheitsdefizite aufweisen (Nähe Gleiskörper und Straße Heckenbreite). Die Beaufsichtigung der Kinder ist schlechter, als vor der Bebauung möglich. Der Spielbereich soll in den nördlichsten Bereich des Plangebietes verlagert werden.
- c) Der Spielbereich befindet sich im Bereich der höchsten Schall-Immissionen.

- d) Die Anzahl der im Bebauungsplan ausgewiesenen Wohneinheiten ist zu hoch. Dies wird eine erhebliche Zunahme des Straßenverkehrs zur Folge haben. Im Allgemeinen Wohngebiet sind über das Wohnen hinaus weitere Nutzungen zugelassen. Dadurch wird die Straße Heckenbreite zusätzlich belastet.
- e) Die vorhandene Fläche mit altem Baumbestand kann mit geringem Aufwand zu einem attraktiven Nutzungsraum gestaltet werden.
- f) Die Freifläche sollte in den nördlichen Teil des Plangebiets verlagert werden, da dort ein klimaökologisch wichtiges Gebiet und wichtiges Biotop gesichert würde.
- g) Die Freiflächen sollen kurzfristig geplant und gestaltet werden, da sonst die Kinder für die Dauer der Baumaßnahmen vollständig auf Spielmöglichkeiten außerhalb der privaten Gärten verzichten müssen.

Stellungnahme und Beschlussvorschlag:

Die Stadt Kassel kann die persönliche Verlustwahrnehmung der Einwender nachvollziehen. Sie räumt dennoch der Wohnflächen-Bedarfsdeckung ein höheres Gewicht ein. Die Einwender sind an keiner Stelle in ihren Rechten beeinträchtigt. Das Quartier Schloßäckerstraße behält sowohl in der örtlichen Situation als auch im gesamtstädtischen Vergleich seine hohe Wohnqualität für alle Generationen von den Senioren bis zu den spielenden Kindern. Das Plangebiet ist seit vielen Jahren für eine Bebauung vorgesehen, bis vor wenigen Jahren für den Straßenbau. Das Haus der Einwender wurde im Wissen dieser Straßenplanung errichtet. Im Anschluss an die Straßenplanung wurden die Flächen als Wohnbauflächen in den Flächennutzungsplan aufgenommen. Es hat nie eine Planung der Stadt gegeben, hier einen öffentlichen Freiraum zu gestalten. Die Stadt reagiert mit der Baulandausweisung auf eine erhebliche Nachfrage nach Baugrundstücken in der Stadt, der derzeit nur ein unzureichendes Angebot gegenübersteht. Zu den geltend gemachten Belangen im Einzelnen:

- a) Der Spielplatz ist durch ein entsprechendes Planzeichen im Bebauungsplan verbindlich festgesetzt. Größe und Ausstattung des Spiel- und Grünbereiches werden im Rahmen eines Planungsverfahrens mit Kinder- und Jugendbeteiligung mit dem Stadtteil abgestimmt.
- b) Der großzügige Spielplatz im Süden hat einen wesentlich größeren, auch über die Christbuchenstraße hinausreichenden Einzugsbereich, als eine Randlage an der äußersten Nordost-Ecke des Quartiers. Er wird durch den mit Hecken begrenzten P+R-Parkplatz zur Christbuchenstraße hin abgeschirmt und zum Bahndamm hin abgegrenzt. Die Wegeverbindung Heckenbreite – Regiotramhaltestelle schafft soziale Kontrolle. Zusammen mit den nördlich angrenzenden Wege- und Straßenflächen entsteht ein für alle Anwohner vielfältig nutzbarer Spiel- und Freiraumbereich hoher Qualität.
- c) Die Lärmwerte, die auf den Spielplatzflächen erreicht werden, liegen unter dem Orientierungswert für Reine Wohngebiete und sind damit in jeder Hinsicht verträglich.
- d) Die Wohnstraßen im Quartier bleiben auch mit der neuen Bebauung ruhige Wohnstraßen mit Spielraumqualität. Das Plangebiet umfasst lediglich 15 Grundstücke. Selbst bei einer dichteren Bebauung sind maximal 30 bis 35 Wohnungen zu erwarten, deren Verkehr sich auf drei Straßen verteilt. Dies ist in der örtlichen Situation eine geringe Menge ohne wesentliche Wirkung. Das Quartier ist nur von Westen für den Pkw-Verkehr befahrbar und an allen drei übrigen Seiten abgeschottet. Auch in Zukunft kann es daher so gut wie keinen Fremdverkehr im Quartier geben, hier fahren nur die Anlieger. Auch dort, wo im Plangebiet ergänzende Nutzungen zum Wohnen zugelassen sind (WA), ist dies im konkreten Fall auf wohnverträgliche Nutzungen mit verträglicher Verkehrsbelastung beschränkt.
- e) Die Fläche ist im Flächennutzungsplan für eine Baulandentwicklung vorgesehen. Eine Teilfläche im Süden wird als öffentlicher Freiraum gestaltet.
- f) Die Entwicklung hat nur geringe ökologischen Nachteile zur Folge. Die Baugebietsflächen grenzen im Osten an den Bahndamm-Grünzug und im Norden an den großen Gartenland-Grünzug im Bereich Haardtweg, die beide eine vergleichbare Biotopstruktur aufweisen. Der Verlust im Plangebiet ist dagegen nur kleinräumig und hat keine übergreifenden Auswirkungen. Durch die relativ geringe zukünftige bauliche Dichte im Plangebiet werden

- zudem in wenigen Jahren auch auf den heutigen Flächen wieder größere artenreiche Gartenbereiche entstanden sein. Zudem wird eine öffentliche Grünfläche geschaffen. Die offene städtebauliche Struktur erlaubt auch zukünftig eine gute Durchlüftung.
- g) Die Frage der zeitlichen Umsetzung ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanes (weder für die Frei- noch für die Bauflächen). Kinder haben aber erfahrungsgemäß in einem Baugebiet dieser Größe auch in der Bauzeit vielfältige Spielmöglichkeiten. Auch die Wohnstraßen des Quartiers bleiben als Spielräume erhalten, die Einwender verfügen zudem über eine eigene private Wohnstraße, die als gesicherte Spielfläche zur Verfügung steht.

Den Bedenken wird nicht gefolgt.

Ziffer 5: Schreiben vom 5. Februar 2010 mit Bedenken

- a) Die in der Begründung beschriebene Bestandsaufnahme entspricht einer neu geschaffenen Realität, 2004 wurde durch das Gartenamt das gesamte Buschwerk entfernt.
- b) Es ist kein Bedarf erkennbar, die Entwicklung der Bevölkerungszahlen ergibt keine Notwendigkeit für Wohnungsbau. Die Bebauungsdichte soll dem tatsächlichen Wohnbedarf angepasst werden, gegebenenfalls auf eine Bebauung völlig verzichtet werden.
- c) Die Wohn- und Lebensqualität der Anwohner und der zukünftigen Bewohner sinkt. Das zu bebauende Gebiet ist für die älteren Mitbürger die einzige fußläufig zu erreichende Möglichkeit einer Naherholungszone.
- d) Die Beurteilung der Schallimmissionen wurde nicht gemessen, sondern tabellarisch ermittelt. Die Lärmquelle Verschiebebahnhof wurde nicht berücksichtigt. Die Belastung durch die Bahn ist sowohl südlich als auch nördlich des lärmschützenden Damms kritisch. Das Fällen der Bäume wird zu einer höheren Lärmbelastung führen.
- e) Der Bebauungsplan weist einen ökologischen Widerspruch auf, da dem Verlust des Biotops kein Bedarf gegenüber steht.
- f) Die Planung berücksichtigt nicht die Interessen der im Wohngebiet lebenden Kinder. Eine mögliche Spielplatzfläche im südlichen Bereich ist für kleine Kinder eher gefährlich als geeignet. Es soll eine Spielzone im nördlichen Bereich eingerichtet werden.
- g) Es wird ein bedeutsamer Wertverlust aller Immobilien in der Nähe eintreten.

Stellungnahme und Beschlussvorschlag:

Die Stadt Kassel kann die persönliche Verlustwahrnehmung der Einwender nachvollziehen. Sie räumt dennoch der Wohnflächen-Bedarfsdeckung ein höheres Gewicht ein. Die Einwender sind an keiner Stelle in ihren Rechten beeinträchtigt. Das Quartier Schloßäckerstraße behält sowohl in der örtlichen Situation als auch im gesamtstädtischen Vergleich seine hohe Wohnqualität für alle Generationen von den Senioren bis zu den spielenden Kindern. Das Plangebiet ist seit vielen Jahren für eine Bebauung vorgesehen, bis vor wenigen Jahren für den Straßenbau. Das Haus der Einwender wurde im Wissen dieser Straßenplanung errichtet. Im Anschluss an die Straßenplanung wurden die Flächen als Wohnbauflächen in den Flächennutzungsplan aufgenommen. Es hat nie eine Planung der Stadt gegeben, hier einen öffentlichen Freiraum zu gestalten. Die Stadt reagiert mit der Baulandausweisung auf eine erhebliche Nachfrage nach Baugrundstücken in der Stadt, der derzeit nur ein unzureichendes Angebot gegenübersteht. Zu den geltend gemachten Belangen im Einzelnen:

- a) Ausgangspunkt einer Bestandsaufnahme kann stets nur der Bestand sein.
- b) Die Bebauungsdichte ist dem Bedarf angepasst. Der Stadt liegen derzeit über 200 Anfragen nach Einfamilienhausgrundstücken vor, denen kein entsprechendes Angebot entgegensteht. Allein um die 15 Grundstücke im Plangebiet bewerben sich bereits heute über 40 Interessenten.
- c) Das Quartier hat auch zukünftig eine hohe Lebensqualität. Es verfügt über ruhige Wohnstraßen und grenzt im Norden an das öffentlich zugängliche Gartengelände (Haardtweg). Die vorhandene Grünfläche bietet heute keine Aufenthaltsmöglichkeiten, interne Wege, Sitzbereiche u.ä. fehlen. Der einzig vorhandene bisher bahneigene Fußweg am Fuß des

- Bahndamms wird zukünftig im Bebauungsplan als öffentlicher Weg gesichert und bleibt damit für die Anlieger erhalten. Zusätzlich entsteht ein gestalteter öffentlicher Grünbereich im südlichen Bereich des Plangebietes, der neben seiner Spielraumfunktion für Kinder auch als Aufenthaltsbereich für die erwachsenen Quartiersbewohner gestaltet werden soll. Für die Planung des Freiraums wird ein Beteiligungsverfahren durchgeführt werden.
- d) Die Lärmimmissionen sind in der vorgeschriebenen Weise in einem Berechnungsverfahren als mögliche Maximalbelastung berechnet und für drei Geschossebenen ermittelt worden. Dadurch wird sichergestellt, dass nicht durch Messungen zu niedrige Lärmwerte ermittelt werden. Bei der Berechung wird die Bepflanzung nicht berücksichtigt. Unter diesen Bedingungen ergeben sich keine der geplanten Wohnentwicklung im Plangebiet entgegen stehenden Lärmwerte. Zu den vorhandenen Gebäude hin nehmen die Lärmwerte weiter ab. Der Verschiebebahnhof befindet sich jenseits der Bahnlinie hinter einem Wohngebiet in etwa 1.000 m Luftlinien-Entfernung und wird nicht dadurch, dass er im Plangebiet gelegentlich hörbar ist, zu einer maßgeblichen Belastungsquelle.
- e) Wie unter b) dargestellt, ist der Bedarf unmittelbar vorhanden. Im übrigen hat die Entwicklung nur geringe ökologische Nachteile zur Folge. Die Baugebietsflächen grenzen im Osten an den Bahndamm-Grünzug und im Norden an den großen Gartenland-Grünzug im Bereich Haardtweg, die beide eine vergleichbare Biotopstruktur aufweisen. Der Verlust im Plangebiet ist dagegen nur kleinräumig und hat keine übergreifenden Auswirkungen. Durch die relativ geringe zukünftige bauliche Dichte im Plangebiet werden zudem in wenigen Jahren auch auf den heutigen Flächen wieder größere artenreiche Gartenbereiche entstanden sein. Zudem wird eine öffentliche Grünfläche geschaffen.
- f) Das Wohngebiet Schloßäckerstraße bleibt auch in Zukunft sehr kinderfreundlich: die Grundstücke verfügen über private Freiflächen, die Wohnstraßen bleiben als verkehrsarme Spielflächen erhalten, die Einwender verfügen zudem über eine private eigene Wohnstraße. Im Süden des Plangebietes entsteht ein neuer großzügig bemessener Spiel- und Grünbereich, im Norden bleibt der aufgelassene Bahndamm als "wilder Streifraum" für die älteren Kinder erhalten und die Spiel- und Freiflächen an der nördlich gelegenen Ernst-Leinius-Schule sind auf autofreiem Weg erreichbar. Der großzügige Spielplatz im Süden hat einen wesentlich größeren, auch über die Christbuchenstraße hinausreichenden Einzugsbereich, als eine Randlage an der äußersten Nordost-Ecke des Quartiers. Er wird durch den mit Hecken begrenzten P+R-Parkplatz zur Christbuchenstraße hin abgeschirmt und zum Bahndamm hin abgegrenzt. Die Wegeverbindung Heckenbreite Regiotramhaltestelle schafft soziale Kontrolle. Zusammen mit den nördlich angrenzenden Wege- und Straßenflächen entsteht ein für alle Anwohner vielfältig nutzbarer Spiel- und Freiraumbereich hoher Qualität.
- g) Es gibt keinerlei Hinweise darauf, dass das vorhandene, direkt am großzügigen Grünzug "Haardtweg" gelegene 30 Jahre alte Reihenhausquartier mit seiner privilegierten innerstädtischen Randlage durch die Bebauung von 15 bis 25 Neuhausgrundstücken einen Wertverlust erfahren könnte.

Den Bedenken wird nicht gefolgt.

B Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange Trägerbeteiligung Dez. 2008 und Offenlage 2010

Ziffer 6: DB Services Immobilien GmbH, Schreiben vom 15. Dez. 2008, ersetzt durch Schreiben vom 12. Jan. 2010 mit Hinweisen

- a) Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Immissionen. Es obliegt den Anliegern, für Schutzmaßnahmen zu sorgen.
- b) Oberflächen- und sonstige Abwässer dürfen dem Bahngelände nicht zugeleitet werden.
- c) Auf oder im unmittelbaren Bereich von DB-Liegenschaften muss jederzeit mit dem Vorhandensein betriebsnotwendiger Kabel und Leitungen gerechnet werden. Im Falle von Erdarbeiten müssen vorhandene Kabel und Leitungen durch den Bauherren gesichert werden.
- d) Bei der Planung von Beleuchtungsanlagen (z.B. Beleuchtung von Parkplätzen, Baustellenbeleuchtung) sind Blendungen und andere Störungen des Bahnbetriebs auszuschließen.
- e) Im Bereich des Kinderspielplatzes muss die Einfriedung in Höhe und Ausführung so beschaffen sein, dass weder die Kinder noch der Eisenbahnbetrieb (z.B. durch Ballspielen) gefährdet werden.
- f) Das Plangebiet befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Oberleitungsanlage der Bahn.
- g) Parkplätze und Zufahrten müssen zur Bahnseite hin gesichert werden, damit ein unbeabsichtigtes Abrollen zum Bahngelände in jedem Fall verhindert wird.
- h) Bei der Bepflanzung dürfen zur Bahnseite hin keine windbruchgefährdeten Hölzer sowie stark rankende und kriechende Gewächse gepflanzt werden.
- i) Durch die Festsetzungen des Bebauungsplans dürfen die Sicherheit und Leichtigkeit des Bahnverkehrs nicht gefährdet werden.

Stellungnahme und Beschlussvorschlag:

Die geltend gemachten Belange sind bereits in das Planverfahren eingeflossen und werden in der baulichen Umsetzung berücksichtigt. Die Gleisanlagen liegen auf einem steilen Bahndamm gut 3 – 4 m über dem Plangebiet, auf zwei Dritteln der Plangebietsgrenze sind sie zudem durch einen stillgelegten Bahndamm abgeschirmt. Der Schutz- und Sicherungsaufwand ist entsprechend gering. Am Fuß der Bahnböschung verläuft zukünftig ein öffentlicher Fußweg, der Spielbereich im geplanten Grünzug wird gesichert.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

Ziffer 7: Städtische Werke, Schreiben vom 19. Dez. 2008, ersetzt durch Schreiben vom 25. Jan. 2010 mit Hinweisen

Mit der Verlegung der Wasserleitung kann erst begonnen werden, wenn der Weg unterhalb des Bahndamms frei zugänglich ist. Die alte Leitung kann erst nach Inbetriebnahme des neuen Abschnitts stillgelegt werden.

Stellungnahme und Beschlussvorschlag:

Die Hinweise beziehen sich nicht auf den Bebauungsplan, sondern auf die bauliche Umsetzung. Die Bauablaufplanung wurde zwischenzeitlich einvernehmlich zwischen Stadt und Städtischen Werken abgestimmt.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Ziffer 8: Regierungspräsidium Kassel, Grundwasserschutz, Schreiben vom 17. Dez. 2008, ersetzt durch Schreiben vom 22. Jan. 2010 mit Hinweisen

Das Plangebiet befindet sich innerhalb der Schutzzone B2 (Äußere Zone) des Heilquellenschutzgebietes für die staatlich anerkannte Heilquelle "TB Wilhelmshöhe 3". Es ergeben sich aber für den Bebauungsplan keine Verbotstatbestände. Lediglich Tiefenbohrungen (tiefer als Kote 50 m unter NN) bedürfen der vorherigen Genehmigung.

Stellungnahme und Beschlussvorschlag:

In der Begründung zum Bebauungsplan ist der Hinweis auf das Heilquellenschutzgebiet in Kap. 2.2.2 bereits enthalten.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Ziffer 9: Regierungspräsidium Kassel, Naturschutz und Landschaftspflege (ONB), Schreiben vom 15. Dez. 2008, ersetzt durch Schreiben vom 26. Jan. 2010 mit Hinweisen

Die ONB teilt mit, dass die von ihr in der Bauleitplanung zu vertretenden Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht berührt sind, gibt aber folgende Hinweise:

- a) Die Betroffenheit von Arten oder relevanten Vogelarten ist für die Festlegung des Ausgleichskonzeptes von maßgeblicher Bedeutung.
- b) Bei der Aufstellung eines Bebauungsplans ist zu prüfen, ob durch die Realisierung die artenschutzrechtlichen Verbote des § 42 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt werden können.

Stellungnahme und Beschlussvorschlag:

Die durch die ONB zu vertretenden Belange sind in diesem Verfahren nicht berührt.

Zu a): Wie in der Begründung in Punkt 2.3.7 benannt, befindet sich das Plangebiet im Innenbereich (§ 34 BauGB). Ein Ausgleich ist somit nicht erforderlich (§1a (§) BauGB). Entsprechend wird auch kein gesondertes Ausgleichskonzept erstellt.

Zu b): Der Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan berücksichtigt inhaltlich diese Anforderungen, ohne die genannten Vorschriften im Einzelnen zu erwähnen. Zur Verdeutlichung und besseren Nachvollziehbarkeit wird daher ausgeführt:

Neben einer Auswertung vorhandener Unterlagen (Landschaftsplan des Zweckverbandes Raum Kassel - ZRK) erfolgte eine detaillierte Bestandsaufnahme der Biotopstrukturen. Im Analogieschluss und aufgrund sporadischer Beobachtungen wurden in Bezug auf die Fauna Vorkommen von Insekten, Kleinsäugern und Vögeln konstatiert (vgl. Kap. 2.3.1 Punkt Fauna der Begründung). Vorkommen von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie werden nicht vermutet, jedoch sind natürlich verschiedene europäische Vogelarten anzutreffen. Diese zählen zum Spektrum der regulären und weit verbreiteten Brutvogelarten in Hessen, wie Amsel, Meisenarten, Rotkehlchen, Sperling, Grünfink.

Deren vorhandene Lebensstätten werden, wie der Umweltbericht darstellt, bei der Realisierung des Bebauungsplanes betroffen i.S. des §42 Abs. 1 Nr.3 BNatSchG (vgl. Kap. 2.3.3 Schutzgut Flora und Fauna). Wie ebenfalls dargestellt wird, können die Auswirkungen durch Schaffung neuer Lebensräume (Hausgärten, öffentliche Grünflächen) im Zusammenwirken mit den vorhandenen Biotopen in der unmittelbaren Umgebung gering gehalten werden (vgl. Kap. 2.5 der Begründung). Im Norden grenzt der um ein Vielfaches größere Grünzug am Haardtweg mit seiner vielfältigen Gartenstruktur an, nach Osten grenzt das Plangebiet an den aufgelassenen Bahndamm mit seinem waldartigen Bestand. Der in Teilen nur temporäre Biotopverlust im Plangebiet hat in diesem räumlichen Verbund keine Auswirkungen auf die Artenvielfalt im Stadtgebiet oder im Stadtteil. Da somit die ökologische Funktion der betroffenen Lebensstätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird, liegt entsprechend § 42 Abs. 5 BNatSchG kein Verstoß gegen das Verbot des § 42 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG vor.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Ziffer 10: Zweckverband Raum Kassel, Schreiben vom 7. Jan. 2009, ersetzt durch Schreiben vom 4. Feb. 2010 mit Hinweisen

- a) Hinweis auf die FNP-Darstellungen.
- b) Hinweis darauf, dass der Mindestdichtewert des Siedlungsrahmenkonzeptes von 25 Wohneinheiten (WE)/ha erheblich unterschritten wird.
- c) Wunsch, auf den Umweltbericht des FNP unter Punkt 2.2.3 in der Begründung hinzuweisen.

Stellungnahme und Beschlussvorschlag:

Zu a): Die FNP-Darstellung wird in Kap. 2.2.3 der Begründung benannt.

Zu b): Der Bebauungsplan legt keine maximale Dichte fest, sondern ist offen für ein Spektrum vom Einfamilienhaus bis zu einer Reihenhausbebauung. Je nach realer Nachfrage wird sich daraus eine städtebauliche Dichte ergeben, die sehr wohl im Spektrum des Siedlungsrahmenkonzeptes liegen kann. Allerdings verlangen allein die vom FNP für das Plangebiet postulierten ökologischen Belange eine offene, wenig dichte Baustruktur. Zusätzlich sind in der städtebaulichen Planung auch die Wünsche der Anlieger und die konkrete Nachfragesituation zu berücksichtigen, die beide für eine geringere Dichte sprechen. Da das Plangebiet zudem nur eine Abrundung der vorhandenen Siedlung Schloßäckerstraße mit hoher baulicher Dichte ist, kann es nur in der Gesamtsicht beurteilt werden. Als Fazit ist festzustellen, dass städtebauliche Dichtewerte keine Aussagebedeutung haben, da sie keinen Bezug zu Fragen der städtebaulichen Qualität und zur konkreten städtebaulichen Bedarfslage in einem Plangebiet haben.

Zu c): Die Begründung stellt in Kap. 2.2.4 den sich vom Umweltbericht nicht unterscheidenden Landschaftsplan zum FNP dar. Eine Änderung der Begründung ist daher verzichtbar.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Ziffer 11: BUND Kassel, Schreiben vom 5. Februar 2010 mit Bedenken

Der BUND lehnt die Gebietsentwicklung mit folgender Begründung ab:

- a) Es fehlt der Bedarf für genau dieses Baugebiet.
- b) Es ist ein ausreichendes Mietangebot in unmittelbarer Nähe vorhanden.
- c) In geringer Entfernung wird das Baugebiet "Zum Feldlager" geplant.
- d) Die im FNP geforderte Grünverbindung findet im Bebauungsplan keine Berücksichtigung.
- e) Übrig bleibt eine eingezäunte private, gärtnerisch überformte Restgrünfläche, die die ursprünglichen Funktionen nicht ansatzweise ersetzen kann.
- f) Der Anteil der Erschließungsflächen im Plangebiet liegt mit 20 % überdurchschnittlich hoch.
- g) Die gewählte Erschließung ist als Doppelerschließung ein vermeidbarer Eingriff.
- h) Die Lage an der Bahn ist durch Lärm belastet.

Stellungnahme und Beschlussvorschlag:

Die geltend gemachten Bedenken sind aus folgenden Gründen unbegründet:

- a) Der Stadt liegen zur Zeit über 200 Grundstücksanfragen vor, für die kein Baulandangebot verfügbar ist. Für die 15 Grundstücke im Baugebiet "Schloßäckerstraße" liegen bereits jetzt, vor Beginn der Vermarktung, über 40 Bewerbungen vor.
- b) Dies ist eine unbelegte Behauptung, die sich nicht mit der Leerstandseinschätzung der Stadt deckt. Unabhängig davon ist die Stadt aber weder berechtigt noch bereit, an Eigentum interessierte Bauwillige zwangsweise in leere Mietwohnungen einzuweisen.
- c) Für das Baugebiet "Zum Feldlager" ist gerade erst mit dem Planungsverfahren begonnen worden. Wenn diese Baugrundstücke verfügbar werden, wird die Entwicklung in der Schloßäckerstraße abgeschlossen sein. Selbst für eine parallele Entwicklung wäre aber eine ausreichende Nachfrage vorhanden.
- d) Die im FNP geforderte Grünverbindung ist auf der gesamte Länge des Plangebietes vorhanden. Im nördlichen Abschnitt besteht die Grünverbindung aus dem hier vorhandenen aufgelassenen Bahndamm. Dieser waldartig bewachsene verwilderte Grünbereich wird

nicht in die geplante Siedlungsentwicklung einbezogen und bleibt als Grünzug unverändert erhalten. Wo dieser Grünzug nach Süden hin ausläuft, wird er im Plangebiet durch eine sich aufweitende Grünfläche bis zum Parkplatz an der Christbuchenstraße verlängert. Dieser Abschnitt des Grünzugs wird als öffentliche Grünfläche und als Spielbereich gestaltet. Am Fuß des Damms wird im Bebauungsplan eine durchgängige Fuß-Radwegverbindung festgesetzt, die zum Teil als Anliegerstraße ausgebaut wird. Der gesamte Grünzug wird zusätzlich von Nord nach Süd durch eine Reihe von 24 Baumstandorten gestaltet.

- e) Durch die relativ geringe zukünftige bauliche Dichte im Plangebiet werden in wenigen Jahren auch auf den heutigen Flächen wieder artenreiche Hausgärten entstanden sein. Die negative ökologische Bewertung des BUND für diese Hausgartenstrukturen ist nicht sachgerecht. Im übrigen grenzen die Baugebietsflächen im Osten an den Bahndamm-Grünzug und im Norden an den großen Gartenland-Grünzug im Bereich Haardtweg, die beide eine vergleichbare Biotopstruktur aufweisen. Der Verlust im Plangebiet ist dem gegenüber nur kleinräumig und hat weder im Stadtteil noch gesamtstädtisch wesentliche ökologische Auswirkungen.
- f) Die Flächenbilanz für das Plangebiet umfasst neben den Neubauflächen auch bestehende Bau- und Verkehrsflächen. So liegt neben bestehenden Straßenabschnitten im Bereich Heckenbreite auch der gesamte bereits vorhandene Fußweg am Fuß des Bahndamms im Plangebiet und wird in der Flächenbilanz ausgewiesen. Der Straßenneubau im Bereich der heutigen Grünfläche umfasst lediglich etwa 12 % dieser Fläche und ist auf das erforderliche Minimum begrenzt.
- g) Die Annahme, im Plangebiet gebe es eine "Doppelerschließung", ist falsch. Bis auf die Eckgrundstücke werden sämtliche Grundstücke im Plangebiet nur einseitig durch öffentliche Verkehrsflächen erschlossen. Bei der in der Stellungnahme benannten "bisherigen Schloßäckerstraße" handelt es sich um private Erschließungsflächen im Eigentum der Anlieger. Die Stadt hat mit diesen Anliegern über einen Anschluss der neuen Grundstücke und über einen Ankauf verhandelt, hatte aber keinen Erfolg.
- h) Die möglichen Lärmimmissionen sind in der vorgeschriebenen Weise in einem Berechnungsverfahren als mögliche Maximalbelastung berechnet und für drei Geschossebenen ermittelt worden. Es gibt keine der Wohnentwicklung im Plangebiet entgegen stehenden Lärmwerte. Die Lärmsituation im Plangebiet ist aufgrund der völlig anderen Zugbelastung nicht mit lärmbelasteten Strecken im Süden des Stadtgebiets vergleichbar.

Den Bedenken wird nicht gefolgt.

Ziffer 12: Deutsche Telekom, Schreiben vom 5. Februar 2010 mit Hinweisen

Die Telekom weist auf die Notwendigkeit ausreichender Trassenbreiten für die Leitungsverlegung in den Straßenräumen hin und bittet darum sicherzustellen, dass durch Baumpflanzungen die Telekommunikationslinien nicht behindert werden. Ein entsprechender Hinweis soll in die Begründung aufgenommen werden.

Stellungnahme und Beschlussvorschlag:

Die Belange der Telekom sind in der Planung bei der Dimensionierung der Straßenbreiten und der Festlegung der Baumstandorte in vollem Umfang berücksichtigt worden. Ein ergänzender Hinweis in der Begründung ist hierzu nicht erforderlich.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

gez.

Spangenberg

Kassel, 10. März 2010



Bebauungsplan Nr. IV/62 "Schloßäckerstraße"



Stand: 16.07.2009

Stadtplanung und Bauaufsicht

Bebauungsplan Nr. IV/62 "Schloßäckerstraße"

Auftraggeber

Stadt Kassel

- Stadtplanung und Bauaufsicht -

Auftragnehmer

Planungsgruppe Nord

Gesellschaft für Stadt- und Verkehrsplanung Dörnbergstraße 12 34119 Kassel

Telefon: 05 61 / 8 07 58-0 Telefax: 05 61 / 8 07 58-58 Email: pgn@pgn-kassel.de

Internet: www.pgn-kassel.de

In Zusammenarbeit mit:

Stadtbau+

Städtebau und Architektur Fingerhutweg 14 34128 Kassel

Telefon: 05 61 / 81 68 727

Email: s.schlueter-stadtbau.plus@t-online.de

Bearbeitung

Dipl.-Ing. Stefan Schlüter

Kassel, 16. Juli 2009

Gesellschafter der Planungsgruppe Nord - PGN:

Dipl.-Ing. Wolfgang Nickel ■ Dipl.-Ing. Andreas Schmitz



Inhalt

1	Allgen	neines	1
	1.1	Aufstellungsbeschluss	1
	1.2	Anlass und Zielsetzungen des Bebauungsplanes	1
	1.3	Verfahren	2
	1.4	Bestandteile des Bebauungsplanes	2
	1.5	Räumlicher Geltungsbereich	2
	1.6	Lage des Plangebietes	2
	1.7	Übergeordnete Planungen und Rechtsverhältnisse	4
	1.8	Bestand	5
	1.8.1	Baulich-räumliche Struktur	5
	1.8.2	Verkehr	5
2	Umwe	eltbericht	7
	2.1	Einleitung	7
	2.1.1	Anlass der Planung, Vorhaben	7
	2.2	Planbedeutsame Ziele des Umweltschutzes in	
		Fachgesetzen und Fachplänen	8
	2.2.1	Regionalplan Nordhessen	8
	2.2.2	Landschaftsrahmenplan	8
	2.2.3	Flächennutzungsplan	8
	2.2.4	Landschaftsplan	8
	2.2.5	Klimauntersuchung	9
	2.2.6	NATURA 2000 - Gebiete	9
	2.3	Hauptteil	10
	2.3.1	Bestandsaufnahme	10
	2.3.2	Zielkonzept	18
	2.3.3	Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung	20
	2.3.4	Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung	
		der Planung	26
	2.3.5	Maßnahmen zur Vermeidung der nachteiligen	
		Auswirkungen	26
	2.3.6	Maßnahmen zur Verringerung der nachteiligen	
		Auswirkungen	27
	2.3.7	Maßnahmen zum Ausgleich der nachteiligen	
		Auswirkungen	27
	2.3.8	Andere Planungsmöglichkeiten	28
	2.4	Sonstige Angaben	28
	2.4.1	Verwendete technische Verfahren	28
	2.4.2	Probleme bei der Erstellung der Angaben	28
	2.4.3	Geplante Maßnahmen des Monitoring	28
	2.5	Zusammenfassung	29
3	Planuı	ng, Begründung der Festsetzungen	31
	3.1		31

	3.2	Stadtebaulicher Entwurf	31
	3.3	Art der baulichen Nutzung	34
	3.3.1	Reines Wohngebiet	34
	3.3.2	Allgemeines Wohngebiet 1	34
	3.3.3	Allgemeines Wohngebiet 2	35
	3.4	Maß der baulichen Nutzung, Bauweise	35
	3.5	Schallimmissionsbelastung	36
	3.6	Öffentliche Verkehrsflächen	36
	3.7	Öffentliche Grünflächen / Baum und Heckenstandorte	38
	3.8	Bauliche Maßnahmen zum Einsatz erneuerbarer Energien	39
	3.9	Örtliche Bauvorschriften	40
	3.9.1	Gestaltung baulicher Anlagen	40
	3.9.2	Grundstücksfreiflächen	40
	3.9.3	Verwendungsverbot von Brennstoffen, Festsetzung von	
		Heizungsarten	41
	3.10	Ver- und Entsorgung	42
	3.11	Bodenordnung	42
	3.12	Kosten	43
	3.13	Flächenbilanz	43
ا: طط۵			
Abbiid	lungen		
	1	Übersichtsplan, M 1 : 5.000	3
	1	Bestandsplan August 2006, M 1 : 2000	10
	2	Lage der Bahngleise	12
	3	Zielkonzept, M 1 : 2000	19
	4	Beurteilungspegel Tag (06 - 22 Uhr) für EG, 1. OG	
		und 2. OG	22
	5	Beurteilungspegel Nacht (06 - 22 Uhr) für EG, 1. OG	
		und 2. OG	23
	6	Städtebaulicher Entwurf	33
Tabell	en		
	1	Flächenbilanz	43



1 Allgemeines

1.1 Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat in ihrer Sitzung am 10.07.2006 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/62 "Schloßäckerstraße" beschlossen. Der Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Kirchditmold, Flur 3.

1.2 Anlass und Zielsetzungen des Bebauungsplanes

Die Stadt Kassel hat zur Schaffung eines ausreichenden und hochwertigen Baulandangebotes ein Entwicklungsprogramm für Wohnbauland aufgestellt. Das Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht hat in einem ersten Schritt anhand verschiedener Kriterien potenzielle Flächen im Stadtgebiet erfasst, bewertet und in zwei Prioritätsstufen eingeteilt. Das Plangebiet des vorliegenden Bebauungsplanes ist als Fläche IV Wo 01 Kirchditmold, Schloßäckerstraße in der ersten Prioritätsstufe im Entwicklungsprogramm Wohnbauland enthalten.

Im Rahmen einer weiterführenden Untersuchung¹ wurden neun Flächen vertiefend untersucht, die bisher aufgrund von Straßenplanungen ("Westtangente") von Nutzungen freigehalten wurden. Bei den Flächen handelt es sich um Flächen an Schienenwegen, die parallel der Trasse der Neubaustrecke und der so genannten Harleshäuser Kurve liegen. Ein Schwerpunkt dieser Flächenuntersuchung lag in der Ermittlung und Bewertung der Schallimmissionsbelastungen durch den Schienenverkehr.

Das vorhandene Wohngebiet nördlich der Christbuchenstraße soll nach Osten erweitert werden. Das Plangebiet ist stadträumlich hervorragend integriert und gut zu erschließen. Eine Wohnbebauung ist ohne Schallschutzmaßnahmen möglich. Die unbebauten Flächen im Plangebiet befinden sich zu etwa 70 % in städtischem Eigentum. Zur Neuordnung soll ein Umlegungsverfahren durchgeführt werden. Aufgrund dieser Standortfaktoren soll das Plangebiet entsprechend der umgebenden Bebauung als Wohnbaufläche für Ein- und Zweifamilienhäuser entwickelt werden.

Der an das Plangebiet angrenzende Bahndamm soll als Grünverbindung erhalten bleiben. Diese soll im Plangebiet durch zusätzliche öffentliche Grünflächen nach Süden hin verstärkt werden. Die hier bestehende, bisher private (DB AG) nord-südliche Fuß- und Radwegeverbindung wird zukünftig als öffentliche Verbindung gesichert.

¹ Planungsgruppe Nord PGN: Entwicklungsprogramm Wohnbauland – Flächenuntersuchung. Kassel 2006

1.3 Verfahren

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. §4(1) BauGB ist mit Schreiben vom 29.08.2006 und Frist bis 29.09.2006 erfolgt.

Parallel wurde die vorgezogene Bürgerbeteiligung durchgeführt durch Planaushang im Rathaus vom 18.09.2006 bis 29.09.2006.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Ämter ist erfolgt mit Schreiben vom 05.12.2008 und einer Beteiligungsfrist von einem Monat.

1.4 Bestandteile des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan besteht aus dem Planteil und den textlichen Festsetzungen. Dem Bebauungsplan ist gemäß § 9 (8) BauGB eine Begründung beigefügt. Die Begründung enthält gemäß § 2a BauGB einen Umweltbericht.

1.5 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt:

- im Norden durch die nördliche Grenze der Wegeparzelle 108/3
- im Osten durch die westliche Grenze des Bahndamms, Flurstück 123/3
- im Süden durch die nördliche Grenze der Christbuchenstraße, Flurstück 261/76
- im Westen durch die westlichen Grenzen der Wegeparzellen 261/72 und 102/73 sowie durch die östlichen Grenzen der Wegeparzellen 102/28, 105/42, 105/40 und 105/71.

Das Plangebiet hat eine Größe von 2 ha.

1.6 Lage des Plangebietes

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Kirchditmold an dessen nordöstlicher Grenze. Es erstreckt sich westlich entlang der Bahnanlage Harleshäuser Kurve südlich des Grünzugs, der die Grenze zwischen den Stadtteilen Kirchditmold und Harleshausen markiert. Im Süden wird das Plangebiet durch die



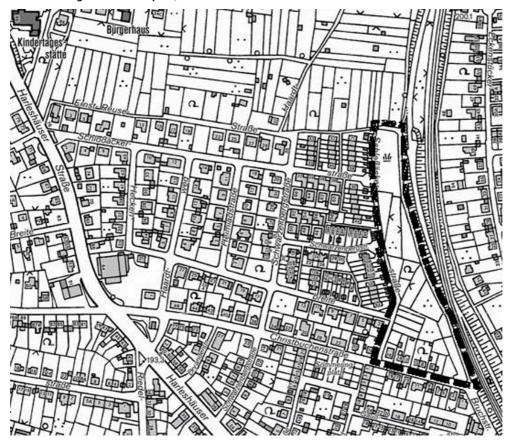
Christbuchenstraße begrenzt, im Westen durch die Reihenhausbebauung an der Schloßäckerstraße.

Die Kita Harleshausen II ist über das bestehende (Wohn-)Straßennetz, die Ernst-Leinius-Schule (zugehöriger Grundschulbezirk) über den Haardtweg schnell und sicher erreichbar. Für junge Familien bildet die fußläufige Erreichbarkeit von Kindergarten und Grundschule auf kurzen, sicheren Wegen einen wichtigen Standortfaktor. Nahversorgungseinrichtungen bestehen in fußläufiger Entfernung an der Harleshäuser Straße (Lebensmittelmarkt) und im Ortskern Kirchditmold. Das Plangebiet befindet sich im direkten Umfeld der neuen RegioTram-Haltestelle Kirchditmold an der Christbuchenstraße / Bruchstraße.

Die angrenzenden Quartiere sind durch Einfamilienhausbebauung in Einzelhäusern, Doppel- und Reihenhäusern bestimmt. Das unmittelbar angrenzende Quartier Schwarzenbergstr. / Schloßäckerstraße ist Anfang der Achtziger Jahre in verdichteter Bauweise mit Reihen- und Teppichhausbebauung entstanden. Aktuell beginnt im Quartier der Generationenwechsel mit einem Zuzug junger Familien.

Der im Osten an das Plangebiet angrenzende Bahndamm hat in seinem nördlichen Abschnitt durch die hier aufgelassene Bahnnutzung (hier befand sich früher ein zusätzliches Gleis mit Überquerungsbauwerk) den Charakter eines ausgeprägten Nord-Süd-Grünzugs mit einer Breite zwischen 20 - und 30 m.

■ Abbildung 1: Übersichtsplan, M 1: 5.000



1.7 Übergeordnete Planungen und Rechtsverhältnisse

Regionalplan Nordhessen

Im Regionalplan Nordhessen 2000 ist das Plangebiet als Siedlungsfläche, Bestand dargestellt, ebenso im Entwurf des Regionalplanes Nordhessen 2006. Dem Bebauungsplan stehen keine Ziele der Raumordnung oder Landesplanung entgegen.

Flächennutzungsplan

Im Flächennutzungsplan 2007 des ZRK ist das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt, entlang der Bahnanlagen ist eine Grünverbindung ausgewiesen. Die in Nord-Süd-Richtung durch das Plangebiet verlaufende Hauptwasserleitung ist im Flächennutzungsplan dargestellt.

Bisheriges Planungsrecht

Bei dem vorliegenden Bebauungsplan handelt es sich überwiegend um eine Neuaufstellung, eine Ausnahme bilden die Flächen des südwestlichen Anschlussbereichs an die bestehende Bebauung, die sich im Geltungsbereich rechtskräftiger Bebauungspläne befinden.

- Bebauungsplan IV 20 B "Schwarzenbergstraße" vom 18. Januar 1980: Die städtische Wegeparzelle zwischen den Wendeanlagen der Schwarzenbergstraße und der Heckenbreite (Flurstück 102/73) ist bisher als eine der anliegenden Bebauung zugeordnete Fläche für ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht festgesetzt. Die Wegeparzelle soll zukünftig als öffentliche Wohnstraße genutzt werden.
- Bebauungsplan IV 20 "Harleshäuser Straße, Auf der Schuhbach, Christbuchenstraße" vom 07. März 1973: Die im Geltungsbereich des neuen Bebauungsplanes gelegenen Grundstücke an der Christbuchenstraße sind bisher als Reines Wohngebiet (GRZ 0,25) festgesetzt, für die Gebäude Nr. 6 und 8 besteht bisher kein Baurecht. Diese Grundstücke sollen zukünftig im Zusammenhang des neuen Baugebietes als Allgemeines Wohngebiet (mit leicht erhöhter GRZ/GFZ) ausgewiesen werden.

Innenbereich

Das Plangebiet ist in der Innenbereichssatzung der Stadt Kassel ("Satzung über die Festlegung der Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 BauGB" vom 18. April 1978) als Innenbereich festgesetzt.

Wegeparzelle am Bahndamm

Die am Fuß des Bahndamms verlaufende Wegeparzelle hat die Stadt mit Grundstückskaufvertrag vom 26. Mai 2009 von der Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (DB AG) erworben. Die DB AG führt derzeit das Freistellungsverfahren zur eisenbahnrechtlichen Entwidmung der Fläche durch.



1.8 Bestand

1.8.1 Baulich-räumliche Struktur

Die überwiegenden Bereiche des Plangebietes stellen sich als Sukzessionsfläche und Grabeland dar. Lediglich der südliche Bereich entlang der Christbuchenstraße ist mit freistehenden Häusern und Doppelhäusern bebaut, die langen Grundstücke werden als Hausgärten genutzt. Die verwilderten Flächen werden sowohl von den Kindern der anliegenden Quartiere zum Spielen genutzt als auch als Hundeauslauffläche.

Die Sukzessionsflächen sind in Teilbereichen mit gealtertem Gehölzaufwuchs verschiedener Arten bestanden. Durch eine regelmäßige Mahd wird weiterer Gehölzaufwuchs verhindert.

Die Grabelandparzellen werden teilweise extensiv genutzt/gepflegt, so dass einige Gärten mittlerweile auch einen umfangreichen Gehölzaufwuchs, durchsetzt von alten Obstbäumen, aufweisen.

Der in Nord-Süd-Richtung am Bahndamm verlaufende, bisher bahneigene Weg ist in einer Breite von ca. 3 m geschottert, der bahndammseitige Wegrand ist von einer typischen Saumgesellschaft bewachsen. Eine gealterte Hochstaudenflur bildet den Übergang zwischen dem Trittrasen am Wegrand und den Gehölzen am Bahndamm. Im nördlichen Bereich des östlich an das Plangebiet angrenzenden Bahngrundstücks besteht noch der Damm einer ehemaligen Bahnüberführung, der hier als Lärmschutzwall wirkt. Der Weg hat im Norden keine Weiterführung an der Bahn entlang, sondern verschwenkt an der nördlichen Grenze des Plangebietes nach Westen und führt an der Grenze zwischen Wohngebiet und Grabeland zur Schwarzenbergstraße.

Das Plangebiet war in seiner historischen Nutzungsentwicklung landwirtschaftliche Fläche und Gartenland. Bis vor wenigen Jahren war hier der Bau einer Nord-Süd-Straßenverbindung vorgesehen.

1.8.2 Verkehr

Südlich entlang des Plangebietes verläuft die Christbuchenstraße, der die Funktion einer Sammelstraße zukommt. Die südliche Bauzeile im Plangebiet (Bestand) wird von der Christbuchenstraße erschlossen.

Entlang der westlichen Grenze des Plangebietes verläuft ein befahrbarer Wohnweg, von dem die angrenzende Reihenhausbebauung erschlossen wird. In dem Abschnitt zwischen der Heckenbreite und der Schwarzenbergstraße ist der Wohnweg eine öffentliche Straßenverkehrsfläche, die nördlichen Ab-

6

schnitte befinden sich in Privateigentum. Die öffentlichen Straßenverkehrsflächen der Schloßäckerstraße und der Schwarzenbergstraße enden an der westlichen Grenze des Plangebietes mit Wendeanlagen.

Der von der Heckenbreite nach Süden zur Christbuchenstraße führende Weg ist eine durch Steinblöcke abgesperrte Fuß- und Radwegeverbindung, die auch der Erschließung der anliegenden Grundstücke dient.

Der entlang des Bahndamms verlaufende Privatweg der Bahn wird öffentlich genutzt als Teil einer straßenunabhängig geführten Fuß- und Radwegeverbindung zwischen der Zentgrafenstraße und der Wolfhager Straße.

2 Umweltbericht

2.1 Einleitung

2.1.1 Anlass der Planung, Vorhaben

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 10.07.2006 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/62 "Schloßäckerstraße" beschlossen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/62 "Schloßäckerstraße" beabsichtigt die Stadt Kassel, das vorhandene Wohngebiet nördlich der Christbuchenstraße nach Osten zu erweitern. Das Plangebiet ist stadträumlich hervorragend integriert und verkehrlich gut zu erschließen.

Einrichtungen der sozialen Infrastruktur und Nahversorgung befinden sich in fußläufiger Entfernung. Mit der in Bau befindlichen RegioTram Haltestelle "Kassel-Kirchditmold", die voraussichtlich 2009 fertiggestellt wird, wird die Innenstadt zukünftig in wenigen Minuten mit dem ÖPNV erreichbar sein. Die unbebauten Flächen im Plangebiet befinden sich zu etwa 70 % in städtischem Eigentum. Zur Neuordnung soll ein Umlegungsverfahren durchgeführt werden. Aufgrund dieser Standortfaktoren wird eine möglichst umfassende bauliche Nutzung der Flächen des Plangebietes in verdichteter Bauweise mit Einfamilienhäusern angestrebt, der Entwurf des Bebauungsplanes enthält entsprechende Festsetzungen. Die im Flächennutzungsplan dargestellte Grünverbindung im Verlauf des Bahndamms soll erhalten werden, die bestehende nord-südliche Fuß- und Radwegeverbindung wird damit gesichert.

Im südöstlichen Bereich des Plangebietes ist im Zusammenhang mit dem Bau der RegioTram Haltestelle ein Park + Ride Platz mit 12 Parkplätzen sowie einem Standort für Wertstoffcontainer mit Zufahrt von der Christbuchenstraße geplant.

Die geplante Innenentwicklung i.S. des § 1a (2) BauGB trägt dazu bei, die Inanspruchnahme von Freiflächen im Außenbereich für die Stadterweiterung zu reduzieren.

Hiermit wird der Umweltbericht mit Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. IV/62 "Schloßäckerstraße" vorgelegt. Der Umweltbericht entspricht den in der Anlage zum BauGB formulierten inhaltlichen Anforderungen.

2.2 Planbedeutsame Ziele des Umweltschutzes in Fachgesetzen und Fachplänen

2.2.1 Regionalplan Nordhessen

Im Regionalplan Nordhessen 2000 ist das Plangebiet als Siedlungsfläche, Bestand dargestellt, ebenso im Entwurf des Regionalplanes Nordhessen 2006.

2.2.2 Landschaftsrahmenplan

Im Landschaftsrahmenplan Nordhessen 2000 ist das Plangebiet als "bebauter Bereich" dargestellt. Das Plangebiet liegt außerhalb von amtlich festgesetzten oder geplanten Wasserschutzgebieten. Das Plangebiet liegt in der Zone B 2 des Heilquellenschutzgebietes.

2.2.3 Flächennutzungsplan

Im Flächennutzungsplan 2007 des ZRK ist das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt, entlang der Bahnanlagen ist eine Grünverbindung ausgewiesen. Die in Nord-Süd-Richtung durch das Plangebiet verlaufende Hauptwasserleitung ist im Flächennutzungsplan dargestellt.

2.2.4 Landschaftsplan

Der Bestand des Plangebietes wird im Landschaftsplan des ZRK im mittleren und südlichen Bereich als Grünfläche (Gärten, Hecke, Gebüsch), im nördlichen Bereich als sonstige Brache dargestellt (Plan "Realnutzung").

In dem Plan "Kulturlandschaft und Naturschutz" ist der nördliche Bereich des Plangebietes und der Bahndamm als Biotopkomplex dargestellt.

In dem Plan "Kompensationsbereiche" sind der nördliche Bereich des Plangebietes und der Bahndamm als wertvolle Biotope mit hoher Bedeutung eingetragen.

Der mögliche Eingriff ist in dem Plan "Maßnahmen" unter Nr. 10044 enthalten. Die Folgen des Eingriffs werden im Textteil (S. 848 ff) hinsichtlich der



klimaökologischen Empfindlichkeit und des Verlustes an siedlungsnahem strukturreichem Freiraum als erheblich negativ eingestuft. Zur Verringerung der Eingriffe werden Hinweise für die Bebauungsstruktur gegeben: Bebauung und Erschließung in den westlichen Bereichen des Plangebietes, in den östlichen Bereichen Hausgärten und ein Grünzug. Der Weg entlang des Bahndamms soll erhalten und zur Erschließung des Restgrünzugs und der nördlich gelegenen Bereiche dienen. Eine Ausweisung als Rad- und Wanderweg wird vorgeschlagen. Andere Ausgleichsmaßnahmen sollen aus dem Kompensationspool gewählt werden.

Ferner wird das Plangebiet in dem Plan "Maßnahmen" als Klima-Funktionsfläche, als Fläche mit Regelungen und Maßnahmen sowie als Entwicklungsfläche mit der Nr. 10251 dargestellt. Im Textteil (S. 651) wird dies als Sicherung und Entwicklung der östlichen Siedlungsrandzone entlang der Bahn als siedlungsbezogener Freiraum und als Abschnitt der stadtteilübergreifenden Grünverbindung beschrieben.

2.2.5 Klimauntersuchung

In der Fortschreibung und vertiefenden Klimauntersuchung des ZRK (Stand: Juli 1999) wird die Klimafunktion des Plangebietes als "aktives Mischklimat" beschrieben. Die angrenzende Bahntrasse ist als "Durchlüftungsbahn" dargestellt. Das Plangebiet wird, wie die angrenzenden Quartiere, mit einem mittleren Luftleitpotenzial beschrieben. In der Klimabewertungskarte werden die überwiegenden Flächen des Plangebietes der Stufe 2, der nördliche Bereich der Stufe 3 (1 = höchste, 8 = geringste klimaökologische Wertigkeit) zugeordnet.

In der Stufe 2 sind Teilbereiche der Luftleitbahnen mit hoher Ausgleichsleistung, Kalt-/Frischluftentstehungsgebiete mit überwiegend hoher Aktivität sowie innerstädtische Grünbereiche von außerordentlicher Bedeutung für klimaökologische Defizitbereiche enthalten.

Der Stufe 3 sind Flächen mit unterschiedlichsten klimaökologischen Ausgleichspotentialen mit mittlerer bis hoher Bedeutung zugeordnet. Hierzu zählen wenige Abschnitte der Luftleitbahnen mit untergeordneter Wertigkeit, Kalt-/Frischluftentstehungsgebiete in engen Wirkungszusammenhängen zu benachteiligten Lagen sowie diverse innerstädtische Grün- und Freiflächen.

2.2.6 NATURA 2000 - Gebiete

Im Plangebiet befinden sich keine gemeldeten oder möglichen Schutzgebiete nach der Europäischen Vogelschutzrichtlinie oder der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Gebiete).

2.3 Hauptteil

2.3.1 Bestandsaufnahme

■ Abbildung 2: Bestandsplan August 2006, M 1 : 2000



Schutzgut Mensch, Immissionsbelastung

Im Rahmen der Voruntersuchung wurde die Immissionsbelastung des Plangebietes durch die östlich gelegene Eisenbahnstrecke ermittelt. Die Bahntrasse verläuft im südlichen Bereich des Plangebietes auf einem Damm, den sie weiter nördlich durchschneidet, so dass der Damm im nördlichen Teil als Lärmschutzwall wirkt und den Schienenverkehrslärm teilweise von dem Plangebiet abschirmt.

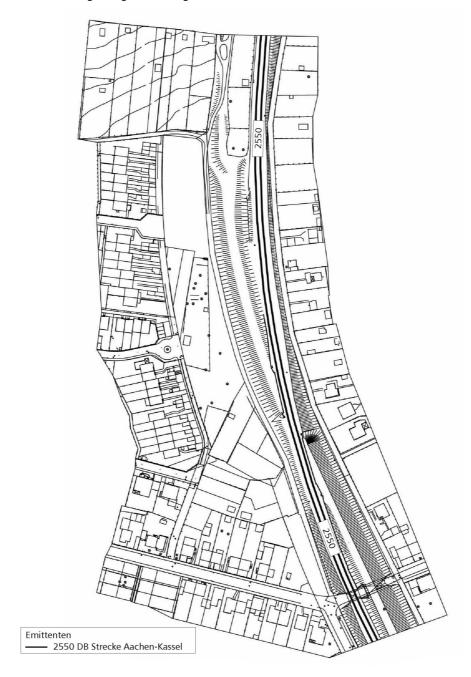
Die Voruntersuchung ist dargestellt in: "Entwicklungsprogramm Wohnbauland - Flächenuntersuchung, Teil 1: Bestandsanalyse und schalltechnische Untersuchungen, Planungsgruppe Nord, Kassel 2006.

Auf der Grundlage der städtebaulichen Planung wurde im Juni 2009 die "Schalltechnische Untersuchung Bebauungsplan Schloßäckerstraße" erstellt. Diese basiert auf den aktuellen Belastungsdaten unter Einbeziehung der RegioTram und ermittelt die Lärmsituation geschossweise differenziert (Erdgeschoss, 1. Obergeschoss und Dachgeschoss).

Im Ergebnis ist festzustellen, dass im Bebauungsplangebiet "Schloßäckerstraße" "keine kritischen Lärmeinwirkungen" bestehen. (Untersuchung, S. 9)

Der im Südosten des Plangebietes an der Christbuchenstraße festgesetzte öffentliche Parkplatz ist mit seinen 12 Stellplätzen keine wesentliche Belastungsquelle für das westlich angrenzende Wohngrundstück. Das hier vorhandene Gebäude war zudem ursprünglich als Doppelhaus geplant und weist nach Osten, zum Parkplatz hin, eine Brandwand auf.

■ Abbildung 3: Lage der Bahngleise



Schutzgüter Mensch / Kulturgüter / Sachgüter

Bezogen auf die Menschen hat der südliche Bereich des Plangebietes Bedeutung als Wohnstandort mit Hausgärten sowie Grabelandnutzung. Die gehölzbestandenen Sukzessionsflächen im mittleren und nördlichen Bereich werden überwiegend als Auslauffläche für Hunde sowie von Kindern und Jugendlichen in Verbindung mit dem angrenzenden Bahndamm als Streifraum genutzt. Der entlang des Bahndamms verlaufende Weg ist Teil einer straßenunabhängig geführten Fuß- und Radwegeverbindung zwischen der Zentgrafenstraße und der Wolfhager Straße.

In dem Plangebiet sind keine dinglichen Kulturgüter vorhanden.



Als Sachgüter stellen sich die Gebäude und Freiraumanlagen in den Hausgärten im südlichen Bereich sowie die längs durch das Plangebiet verlaufende Hauptwasserleitung dar.

Schutzgut Flora und Fauna

Das Plangebiet stellt sich als Sukzessionsfläche mit gealterten Gehölzaufwuchs sowie teilweise extensiv genutzten/gepflegten Grabelandparzellen dar. Durch eine regelmäßige Mahd wird weiterer Gehölzaufwuchs auf den Sukzessionsflächen verhindert.

Der in Nord-Süd-Richtung verlaufende Weg ist in einer Breite von ca. 3 m geschottert, der bahndammseitige Wegrand ist von einer typischen Saumgesellschaft bewachsen. Eine gealterte Hochstaudenflur bildet den Übergang zwischen dem Trittrasen am Wegrand und den Gehölzen am Bahndamm. Auf dem Bahngrundstück östlich des mittleren Bereichs der Fläche besteht noch der Damm einer ehemaligen Bahnüberführung, der hier als Lärmschutzwall wirkt.

Der Bahndamm unterliegt als gewidmete Bahnfläche nicht der kommunalen Planungshoheit und ist nicht Bestandteil des Plangebietes. Aufgrund seiner hohen ökologischen Wertigkeit und Bedeutung für das Plangebiet wird der Bahndamm dennoch in die Untersuchung einbezogen.

Flora

Der untersuchte Bereich lässt sich anhand der Vegetation und der Topographie in zwei unterschiedliche Bereiche unterteilen: der Bahndamm wird nahezu durchgängig durch Großvegetation in Form von Gehölzen geprägt. Die Sukzessionsflächen und Gärten, die an den Weg westlich des Bahndamms anschließen, sind eher flach und durch Gehölzgruppen, Hecken und einige markante Einzelbäume gekennzeichnet.

Die Flächen lassen sich ferner in vegetationsbestandene und vegetationsfreie Flächen unterteilen. Vegetationsfreie Flächen sind die Straßenräume und die Wege. Die vegetationsbestandenen Flächen unterteilen sich in Flächen mit Gehölzen und Flächen mit Krautvegetation. Zu den von Krautvegetation geprägten Flächen zählen die Sukzessionsflächen, Teile des Hangfußes, und der nördliche Teil des Bahndamms ab Höhe der Schloßäckerstraße.

Gehölze

Der Bahndamm ist fast vollständig von Gehölzen bestanden, von denen der größte Teil zu den heimischen Arten gehört. Am gesamten Bahndamm ist die Große Brennnessel (Urtica dioica) vertreten. Zum Artenspektrum der Gehölze gehören:

Bäume

Prunus avium Vogel-Kirsche
Acer pseudoplatanus Berg-Ahorn
Acer platanoides Spitz-Ahorn
Prunus domestica Pflaume
Salix sp. Weide
Quercus sp. Eiche

Sträucher

Rosa canina Hunds-Rose

Sambucus nigra Schwarzer Holunder
Rubus fructicosus Gewöhnliche Brombeere
Crataegus laevigata Zweigriffiger Weißdorn

Corylus avellana Haselnuss

Der nördliche Bereich des Bahndamms ist, beginnend auf Höhe der Schloßäckerstraße, durch vereinzelte Gehölze geprägt. Zum Artenspektrum gehören:

Bäume

Prunus avium Vogel-Kirsche Salix caprea Sal-Weide

Sträucher

Rosa canina Hunds-Rose

Crataegus laevigata Zweigriffiger Weißdorn Rubus fructicosus Gewöhnliche Brombeere

Die Freifläche, die sich von der Christbuchenstraße bis zur Verlängerung der Ernst-Reuse-Straße erstreckt, lässt sich in einzelne Teilflächen gliedern. Beginnend an der Christbuchenstraße ist der südliche Bereich hauptsächlich durch Sukzessionsflächen geprägt. Der Gehölzstreifen entlang der Christbuchenstraße besteht aus folgenden Arten:

Bäume

Acer campestre Feld-Ahorn
Carpinus betulus Hainbuche

Sträucher

Acer campestre Feld-Ahorn
Carpinus betulus Hainbuche

Syringa vulgaris Gewöhnlicher Flieder Cornus alba Weißer Hartriegel

Der nördlich angrenzende Bereich öffnet sich nach Westen. Die ehemalige Gartennutzung ist deutlich an dem Bestand von überalterten Obstgehölzen zu erkennen. Zum Artenspektrum gehören:

Bäume

Prunus domestica Pflaume
Malus domestica Apfel
Picea abies Fichte

Tilia platyohyllos Sommer-Linde Camaecyparis lawsoniana Scheinzypresse

Sträucher

Ligustrum vulgare Gewöhnlicher Liguster Sambucus nigra Schwarzer Holunder

Corylus avellana Haselnuß

Rubus fructicosus Gewöhnliche Brombeere

Buddleja sp. Sommerflieder
Hederix helix Gewöhnlicher Efeu

Entlang der Gärten verläuft eine durchgängige Hecke aus den Arten:

Bäume

Betula pendula Sand-Birke

Sträucher

Carpinus betulus Hainbuche

Rubus fructicosus Gewöhnliche Brombeere

Corylus avellana Haselnuß

Hinter den Gärten öffnet sich die Fläche wieder und kann bis zur Höhe der Schloßäckerstraße in einen Bereich, der von Einzelbäumen und größeren Gehölzgruppen bestanden ist, zusammengefasst werden.

Bäume

Prunus avium Vogel-Kirsche Eberesche Sorbus aucuparia Picea abies **Fichte** Carpinus betulus Hainbuche Bruch-Weide Salix fragilis Acer campestre Feld-Ahorn Acer pseudoplatanus Berg-Ahorn Acer platanoides Spitz-Ahorn Grau-Erle Alnus incana Prunus domestica **Pflaume** Betula pendula Sand-Birke Aesculus hippocastanum Roßkastanie Lärche Larix

Populus tremula Zitter-Pappel

Sorbus intermedia Schwedische Mehlbeere

Pinus nigra Schwarz-Kiefer

Sträucher

Acer campestre Feld-Ahorn
Carpinus betulus Hainbuche

Syringa vulgaris Gewöhnlicher Flieder
Sambucus nigra Schwarzer Holunder
Ligustrum vulgare Gewöhnlicher Liguster

Corylus avellana Haselnuß

Cornus alba Weißer Hartriegel
Crataegus laevigata Zweigriffiger Weißdorn

Forsythia Forsythie

Crataegus oxyacantha Eingriffiger Weißdorn

Der nördliche Bereich des Plangebietes hat einen dichten, waldartigen Gehölzbestand. Zum Artenspektrum gehören:

Bäume

Prunus avium Vogel-Kirsche Acer platanoides Spitz-Ahorn Prunus domestica **Pflaume** Alnus glutinosa Schwarz-Erle Salix cinerea Grau-Weide Salix caprea Sal-Weide Betula pendula Sand-Birke Berg-Ahorn Acer pseudoplatanus Aesculus hippocastanum Roßkastanie Malus domestica **Apfel**

Sträucher

Crataegus laevigata Zweigriffiger Weißdorn
Crataegus oxyacantha Eingriffiger Weißdorn

Rosa canina Hunds-Rose

Fauna

Für das Plangebiet und dessen Umfeld sind keine faunistischen Erhebungen bekannt, daher kann nur das potenzielle faunistische Artenspektrum auf der Grundlage der erhobenen Vegetationsstrukturen im Plangebiet und dessen Umfeld beschrieben werden.

Das Plangebiet bietet in Wechselwirkung mit den umgebenden Freiflächen – Hausgärten, Kleingärten, Bahnanlagen - Teillebensraum für Insekten, kulturfolgende Vogelarten und Kleinsäuger. Die Vernetzung mit dem Grünzug Todenhäuser Graben und den linearen Vegetationsflächen entlang der Bahntrasse erweitert deren Lebensraum.

Die Gehölze – teilweise mit hohen Totholzanteil - und dichten Hecken bieten verschiedenen Vogelarten Nistplätze und Nahrungsquellen. Am Bahndamm haben sich aufgrund unterlassener Pflege dichte Gehölzstrukturen mit einer

Totholzschicht am Boden gebildet, die potenzieller Lebensraum für Kleinsäuger – Igel, Mäuse – und eine Vielzahl unterschiedliche Insektenarten sind.

Störempfindlichen Arten wird aufgrund der Immissionsbelastung durch die östlich gelegene Eisenbahnstrecke kein Lebensraum geboten. Durch vorbeifahrende Züge und den Einsatz von Herbiziden wird die Populationsdichte reduziert.

Schutzgut Boden

Der natürliche geologische Untergrund im Plangebiet wird durch Ton- und Schluffsteine des Oberen Buntsandsteins sowie Feinsandsteine und Mergelsteine des Keupers mit mittlerer Wasserdurchlässigkeit gebildet. Darauf hat sich eine Schicht von verlehmten Löß gebildet.

Das Plangebiet fällt leicht nach Süden von 192 m N.N. im nördlichen Bereich auf 183 m N.N. an der Christbuchenstraße ab. Der Bahndamm liegt im Bereich der Brücke über die Christbuchenstraße bis zu 10 m über dem Niveau des Plangebietes. Mit seinem Gehölzbewuchs überragt der Damm die Bebauung der angrenzenden Quartiere.

Der Boden im Plangebiet ist überwiegend anthropogen überformt. Im südlichen Bereich des Plangebietes, den Wegen und der Trasse der Hauptwasserleitung sind die Böden durch Bebauung und Befestigung stark gestört. In den übrigen Bereichen des Plangebietes sind die Böden durch gärtnerische Nutzungen und Brachflächen geprägt. Bodenunebenheiten deuten auf kleinere Abgrabungen bzw. Aufschüttungen hin.

Im Plangebiet sind nach dem Kenntnisstand der berührten Ämter und Behörden weder Altablagerungen oder Altstandorte im Sinne von § 2 Bundes-Bodenschutzgesetz noch Grundwasserschadensfälle bekannt. Das Plangebiet liegt jedoch in einem Bombenabwurfgebiet und im Bereich von ehemaligen Flakstellungen. Vom Vorhandensein von Kampfmitteln auf solchen Flächen muss grundsätzlich ausgegangen werden. Im Plangebiet waren Bombentrichter vorhanden. Die Art der Verfüllung ist nicht bekannt.

Schutzgut Wasser

Im Plangebiet sind keine Oberflächengewässer vorhanden, ebenso liegt das Plangebiet außerhalb von amtlich festgesetzten oder geplanten Wasserschutzgebieten.

Die nicht versiegelten Flächen des Plangebietes tragen durch Versickerung und Filterung von Niederschlägen zur Grundwasserneubildung bei.

Schutzgut Luft

Gemäß der Fortschreibung und vertiefenden Klimauntersuchung des ZRK (Stand: Juli 1999) wird das Plangebiet als "aktives Mischklimat" eingestuft, die angrenzenden Quartiere werden als Übergangsklimate beschrieben. Hinsichtlich Kaltluftproduktion und -abfluss werden Mischklimate als mäßig aktiv eingestuft. Mischklimate können Filterfunktionen übernehmen und als Frischluftentstehungsgebiet wirken.

In der Klimabewertungskarte werden die überwiegenden Flächen des Plangebietes der Stufe 2, der nördliche Bereich der Stufe 3 zugeordnet. Innerstädtische Grünbereiche der Stufe 2 können von hoher Bedeutung für klimaökologische Defizitbereiche sein. Klimaökologische Defizitbereiche grenzen nicht an das Plangebiet an.

Schutzgut Landschaft

Das Plangebiet stellt sich als überwiegend extensiv gepflegter innerstädtischer Siedlungsrandbereich dar. Gemeinsam mit dem Bahndamm besteht hier ein breiter innerstädtischer Grünstreifen, der im Norden unmittelbar an den Grünzug Todenhäuser Graben anschließt.

Nach Süden und Westen wird dieser Siedlungsrandbereich durch die überwiegend zweigeschossige Einzel- und Reihenhausbebauung mit Vorgärten begrenzt. Die östlich gelegenen Bahngleise und Quartiere sind aufgrund der Topographie und Vegetation vom Plangebiet nicht sichtbar.

2.3.2 Zielkonzept

Das Zielkonzept orientiert sich an den im Landschaftsplan genannten Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung des Ausgleichs. Demnach sollen zum teilweisen Erhalt des Grünzugs mit seinen Klimafunktionen die überbaubaren Flächen im westlichen Bereich des Plangebietes an die vorhandene Bebauung anschließen und von dort erschlossen werden. Östlich an die überbaubaren Flächen sollen zunächst die Hausgärten sowie eine lineare, ca. 10 m breite öffentliche Grünfläche anschließen.

Der vorhandene Privatweg entlang des Bahndamms wird öffentlich, das Wegenetz soll durch drei neue Wege in der Flucht der vorhandenen Straßen ergänzt werden. Damit soll die Anbindung des schmalen Grünzugs an das westlich gelegene Wohnquartier verbessert und die Erreichbarkeit der geplanten RegioTram Haltestelle auf kurzen Wegen ermöglicht werden.

Die Gehölze wurden nach den Kriterien Art, Größe, Alter, Vitalität und Standorteignung auf ihre Einstufung als erhaltenswert untersucht.

Der Bahndamm ist als Biotop gemäß § 31 HENatG geschützt und unterliegt als gewidmete Bahnfläche nicht der kommunalen Planungshoheit. Der Bahndamm befindet sich im Eigentum der Deutschen Bahn AG, ein Erwerb durch die Stadt Kassel ist nicht vorgesehen. Daher ist der Bahndamm nicht Bestandteil des Plangebietes, der Bebauungsplan Nr. IV/62 "Schloßäckerstraße" ermöglicht hier keine Eingriffe.

Hinsichtlich der Realisierbarkeit des Zielkonzeptes muss auf zwei Punkte hingewiesen werden:

■ Die Straßen zur Erschließung der vorhandenen Bebauung nördlich der Wendeanlage der Schwarzenbergstraße befinden sich in Privateigentum (Eigentümergemeinschaften mit jeweils mehreren Einzeleigentümern).



- Bei einer Umverlegung der in Nord-Süd-Richtung mitten durch das Plangebiet verlaufenden Hauptwasserleitung (DN 800) müssen voraussichtlich mehrere der als erhaltenswert eingestuften Gehölze entfernt werden.
- Abbildung 4: Zielkonzept, M 1 : 2000



2.3.3 Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung

Schutzgut Mensch, Immissionsbelastung

Die Entwicklung des Plangebietes als Wohnbaufläche wurde durch den Verzicht auf den Bau der vormals geplanten Westtangente möglich. Diese hätte voraussichtlich eine hohe Immissionsbelastung der umgebenden Wohnstandorte mit Lärm und Luftschadstoffen verursacht.

Die geplante Wohnbebauung im Plangebiet befindet sich im Einwirkungsbereich der Bahnanlage und ist damit Lärmemissionen des Bahnverkehrs ausgesetzt. Die Immissionsbelastung durch die Bahnstrecke wurde im Rahmen der schalltechnischen Untersuchung ermittelt. In den folgenden Abbildungen sind die Schallimmissionspläne mit der Wohnbebauung des städtebaulichen Entwurfs dargestellt (Abb. 5 und 6).

Die Ermittlung erfolgte geschossweise auf der Basis folgender Geschosshöhen:

•	Erdgeschoss (inkl. Sockel)	3,30 m
-	1. Obergeschoss	6,10 m
-	Dachgeschoss	8,90 m

Die Lärmbelastung ist anhand der Orientierungswerte der DIN 18005 Schallschutz im Städtebau zu beurteilen. Für Wohngebiete gelten dabei folgende Orientierungswerte:

	Tag dB (A)	Nacht dB (A)
Reine Wohngebiete	50	40
Allgemeine Wohngebiete	55	45

"Im nördlichen Bereich des B-Plan-Gebietes ist Reines Wohngebiet ausgewiesen. Die Orientierungswerte der DIN 18005 von 50 dB(A) am Tag und 40 dB(A) in der Nacht werden an allen Gebäuden in allen Stockwerken im ausgewiesenen Reinen Wohngebiet eingehalten.

Im südlichen, etwas stärker lärmbelasteten Bereich ist Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Die Orientierungswerte der DIN 18005 von 55 dB(A) am Tag und 45 dB(A) in der Nacht für Allgemeines Wohngebiet werden an allen Gebäuden in allen Stockwerken eingehalten." (Schalltechnische Untersuchung, S. 9)

Auf der Erdgeschossebene (Gartennutzung, Terrassen) werden auf allen Baugrundstücken die Orientierungswerte für Reine Wohngebiete tags und nachts unterschritten.

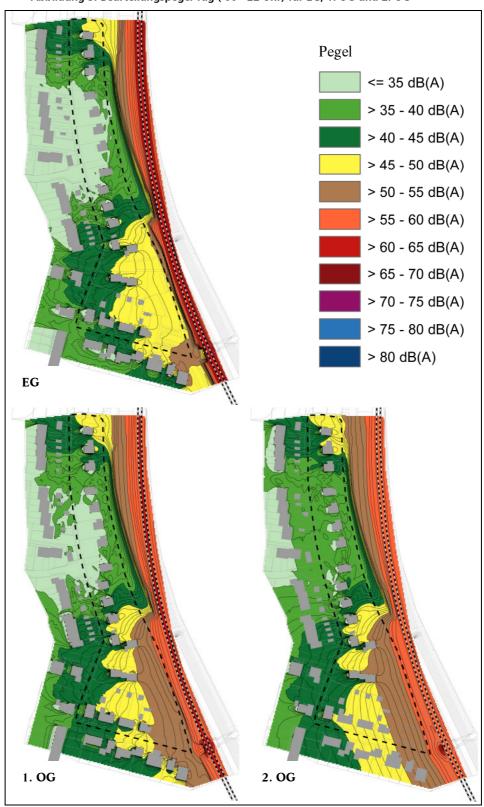
Im Bebauungsplan sind keine Einschränkungen für die bauliche Entwicklung erforderlich. Festgesetzt wird das Gebot, die baulichen Anforderungen der DIN 4109 "Schallschutz im Hochbau" in der Fassung des Entwurf 2006 zu

erfüllen, um einen sachgerechten passiven Lärmschutz zu gewährleisten. Im Textteil wird die Lärmsituation als Hinweis ausdrücklich benannt.

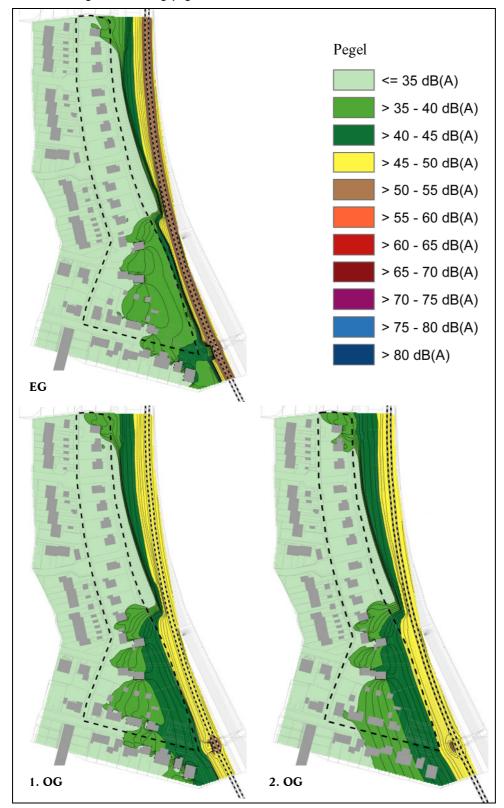
Zusammenfassend gilt im gesamten Plangebiet:

- Es ergeben sich keine lärmbedingten Einschränkungen für die Nutzung der Grundstücksfreiflächen und Außenwohnbereiche.
- Die Belastungswerte sind so niedrig, dass der erforderliche Lärmschutz an den Gebäuden bereits im Rahmen der heute üblichen Bauausführung erbracht wird.

■ Abbildung 5: Beurteilungspegel Tag (06 - 22 Uhr) für EG, 1. OG und 2. OG



■ Abbildung 6: Beurteilungspegel Nacht (06 - 22 Uhr) für EG, 1. OG und 2. OG



Schutzgüter Mensch / Kulturgüter / Sachgüter

Die Bedeutung des Plangebietes für die Menschen als hochwertiger Wohnstandort mit gebäudebezogenen Freiflächen wird planungsrechtlich gesichert und ausgebaut. Es entstehen neue Wohngebäude mit Freiraumanlagen und Verkehrsflächen, womit im Plangebiet neue Sachgüter geschaffen werden.

Die frühere teilweise Grabelandnutzung des Plangebietes entfällt ersatzlos. Die Funktion des Plangebietes als siedlungsnahe Freifläche, Auslauffläche für Hunde und Streifraum für Kinder und Jugendliche wird durch die Entwicklung als Wohnbaufläche deutlich reduziert. Die Fuß- und Radwegeverbindung zwischen der Zentgrafenstraße und der Wolfhager Straße bleibt erhalten. Durch die neue Wohnbebauung entlang des Weges wird die öffentliche Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer erhöht.

Schutzgut Flora und Fauna

Im südlichen Bereich des Plangebietes (Baureihe entlang der Christbuchenstraße) finden keine wesentlichen Veränderungen hinsichtlich des Schutzguts Flora und Fauna statt. Im Zuge der Entwicklung des nördlichen Bereichs des Plangebietes werden Sukzessions- und Grabelandflächen umgewandelt und Gehölzstrukturen entfernt.

Die Sukzessions- und Grabelandflächen werden bebaut und befestigt sowie gärtnerisch angelegt. Der Lebensraum der vorhandenen Tier- und Pflanzenarten und Lebensgemeinschaften wird zerstört und durch einen anderen, ebenfalls anthropogen geformten Lebensraum ersetzt, wobei der Anteil der unbebauten und unbefestigten Flächen reduziert wird. Die Hausgärten bieten in Verbindung mit dem Bahndamm und den nördlich gelegenen Kleingärten Lebensraum für Insekten, kulturfolgende Vogelarten und ggf. Kleinsäuger. Störempfindlichen Arten wird kein Lebensraum geboten.

Mit der geplanten Nutzung als Wohnbaufläche ist von einer weitgehenden Rodung des vorhandenen Gehölzbestands auszugehen. Im Bebauungsplan sind auf den künftigen Baugrundstücken lediglich vier Bäume als zu erhalten festgesetzt:

Nr.	Art	Baum-Strauch / Gehölzgruppe / Hecke	Kronen- durchm.	Stamm- umfang	Höhe	Totholz	Vitalität / Zustand bzw. Besonderheit
	Name	[B]-[S] / [G] / [H]	[m]	[m]	[m]	[0-1-2]	-
51	Acer pseudo- platanus	В	12	2,5	18-20	0	gut
65	Betula pendula	В	6-7	0,7	15	0	gut
73	Betula pendula	В	8	0,7	12	0	gut
89	Salix cinerea	В	8	0,8	10	0	gut

Somit geht der überwiegende Teil des Gehölzbestands auf den künftigen Baugrundstücken verloren, darunter auch größere und vitale Gehölze. Auf den öffentlichen Grünflächen können die vorhandenen Gehölze in einem größeren Umfang als auf den künftigen Bauflächen erhalten werden.

Das im Landschaftsplan eingetragene wertvolle Biotop im nördlichen Bereich des Plangebietes wird im Bebauungsplan als Wohngebiet ausgewiesen und geht damit verloren.

Schutzgut Boden

In dem unbebauten Bereich des Plangebietes bedingen die Planungen Bodenveränderungen durch Bodenauftrag, -abtrag und -verdichtung im Zuge der Bebauung. Durch die Bebauung und die Neuanlage öffentlicher und privater Verkehrsflächen werden Bodenflächen versiegelt.

Bereits heute ist die Bodenstruktur im Plangebiet auf einer Fläche von ca. 2.700 m² stark gestört (ca. 1.500 m² geschotterte Wege, WA 2: 3.036 m² x GRZ 0,4). Gemäß dem Bebauungsplan kann eine Fläche von 8.989 m² bebaut und befestigt werden. Die Straßenverkehrsflächen und Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung haben eine Größe von 4.517 m², von den Wohnbauflächen können 4.472 m² bebaut werden (WR: 6.188 m² x GRZ 0,3, WA 1 und 2: 6.539 m² x GRZ 0,4). Damit sind von den 19.961 m² des Plangebietes ca. 9.000 m² bebaubar oder können befestigt werden. Durch den Bebauungsplan werden zusätzliche Eingriffe in das Schutzgut Boden auf knapp einem Drittel der Fläche des Plangebiets zugelassen (ca. 6.300 m²).

Im Zuge der Entwicklung des Plangebietes wird vom Liegenschaftsamt der Stadt eine Überprüfung der öffentlichen und privaten Flächen auf Kampfmittel durchgeführt, möglicherweise vorhandene Gefährdungen werden beseitigt.

Schutzgut Wasser

Durch die zusätzliche Flächenversiegelung der neuen Gebäude und Verkehrsflächen wird die Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswasser und die Grundwasserneubildung reduziert.

Schutzgut Luft

Durch die Erhöhung des Oberflächenreliefs durch den Neubau von Gebäuden werden Luftströmungen gebremst und umgeleitet. Die Gebäude und versiegelten Flächen führen lokal zur Lufterwärmung. Das Plangebiet verliert im Bereich der künftigen Wohnbauflächen seine Funktion als "aktives Mischklimat" (gemäß Klimauntersuchung des ZRK). Die künftigen Wohnbauflächen können wie die angrenzenden Quartiere als "Übergangsklimate" beschrieben werden, die hinsichtlich Kaltluftproduktion und -abfluss als mäßig aktiv eingestuft sind.

Die klimatische Funktion des Plangebietes als Luftleitbahn wird auf den Bahndamm und den Grünzug im südlichen Bereich reduziert und geht damit teilweise verloren. Ebenso wird die Funktion des Plangebietes als Kalt-/Frischluftentstehungsgebiet reduziert.

Schutzgut Landschaft

Das Erscheinungsbild des Plangebietes erhält mit Ausnahme des Bahndamms, der von den Planungen unberührt bleibt, einen gänzlich anderen Charakter.

Der innerstädtische Siedlungsrandbereich, der sich als breiter Grünstreifen darstellt, wird flächig stark reduziert. Die überwiegend extensiv gepflegte Fläche wird in eine Wohnbaufläche mit einem Grünzug im südlichen Bereich umgewandelt. Die Flächen des Grünzugs werden einer intensiveren Pflege unterliegen und in Teilbereichen auch intensiver genutzt werden (z.B. Spielplatz).

2.3.4 Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung und gleichbleibend extensiver Pflege würde sich der Umweltzustand im Plangebiet vor allem hinsichtlich einer Alterung des Baumbestands verändern. Weiterer Gehölzaufwuchs wird durch die regelmäßige Mahd vermieden. Ohne weitere (Freiraum-) Planungen würde sich das Plangebiet langfristig als Sukzessionsfläche mit alten Baumbestand darstellen. Durch den Kronendruck der Bäume (weniger Licht und Nährstoffe) würde sich die Krautvegetation an die geänderten Standortbedingungen anpassen.

2.3.5 Maßnahmen zur Vermeidung der nachteiligen Auswirkungen

Auf den künftigen öffentlichen Grünflächen sollen die vorhandenen Gehölze möglichst weitgehend erhalten werden. Die künftigen Grünflächen sollen während der Bauarbeiten weder befahren noch als Lagerflächen genutzt werden, um Bodenverdichtungen zu vermeiden und die Bodenstruktur zu erhalten.

Auf den künftigen Baugrundstücken sind vier Bäume zwingend zu erhalten. Der übrige vorhandene Baumbestand auf den künftigen Baugrundstücken sollte, soweit dies möglich ist, bei der Bebauung der Grundstücke erhalten werden.

Bei Baumaßnahmen sind zum Schutz der Bäume Schutzmaßnahmen gemäß der DIN 18920 anzuwenden.

2.3.6 Maßnahmen zur Verringerung der nachteiligen Auswirkungen

Zur Verringerung der nachteiligen Auswirkungen soll die Planung möglichst weitgehend entsprechend dem Zielkonzept (s. 2.3.2 Zielkonzept) erfolgen, dass auf den Empfehlungen des Landschaftsplanes basiert. Dadurch können die Eingriffe in alle naturbürtigen Schutzgüter verringert werden.

Künftige Bauleute sollen im Textteil des Bebauungsplans über die Lärmimmissionssituation informiert werden. Für alle Wohngebäude soll durch Festsetzung ein Einhalten der DIN 4109 "Schallschutz im Hochbau" in der Fassung Entwurf 2006 gewährleistet werden. Innerhalb der Wohnräume ist bei geschlossenen Fenstern durch die bundesrechtlichen Vorgaben der EnEV ein ausreichender Lärmschutz gewährleistet. Die hohen Wärmeschutzanforderungen an Fenster bieten gleichzeitig auch einen höheren Lärmschutz.

Aufgrund der Feinstaubproblematik, die im Luftreinhalteplan dargestellt wird, sollen Festsetzungen für den Einbau von Feuerungsanlagen und zur Beschränkung fossiler Festbrennstoffe in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

Zur Verringerung der Eingriffe in die Schutzgüter Boden und Wasser sollen Festsetzungen zur versickerungsoffenen Befestigung von Stellplätzen und deren Zufahrten in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

2.3.7 Maßnahmen zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Das Plangebiet befindet sich gemäß der Satzung über die Festlegung der Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 BauGB (Innenbereichsatzung) vom 18. April 1978 im Innenbereich. Die geplante Bebauung fügt sich i.S. des § 34 (1) BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Teilbereiche im Süden des Plangebietes befinden sich innerhalb der Geltungsbereiche der rechtskräftigen Bebauungspläne IV 20 "Harleshäuser Straße, Auf der Schuhbach, Christbuchenstraße" und IV 20 B "Schwarzenbergstraße".

Aufgrund der Lage des Plangebietes im Innenbereich bzw. seiner teilweisen Lage im Geltungsbereich rechtskräftiger Bebauungspläne waren die Eingriffe i.S. des § 1a (3) BauGB bereits vor der planerischen Entscheidung zulässig bzw. sind (im südlichen Bereich) erfolgt. Ein Ausgleich ist somit nicht erforderlich.

2.3.8 Andere Planungsmöglichkeiten

Angesichts der Zielsetzung des Bebauungsplanes Nr. IV/62 "Schloßäckerstraße" – Innenentwicklung eines stadträumlich hervorragend integrierten Bereichs – bestehen keine anderen Planungsmöglichkeiten.

Im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplanes wurden mehrere städtebauliche Entwürfe als Varianten entwickelt und diskutiert. Hinsichtlich der Umweltauswirkungen wurde eine Variante gewählt, in der die Hinweise des Landschaftsplanes für die Bebauungsstruktur umgesetzt werden, soweit es die Eigentumsverhältnisse (private Erschließungswege) zulassen.

2.4 Sonstige Angaben

2.4.1 Verwendete technische Verfahren

Es wurden keine technischen Verfahren im Rahmen der Erstellung des Umweltberichts verwendet. Die Schallimmissionspläne wurden im Rahmen einer Voruntersuchung potenzieller Wohnbauflächen an Bahntrassen erstellt.

2.4.2 Probleme bei der Erstellung der Angaben

Für das Plangebiet und dessen Umfeld sind keine faunistischen Erhebungen bekannt. Daher wird das potenzielle faunistische Artenspektrum auf der Grundlage der erhobenen Vegetationsstrukturen im Plangebiet und dessen Umfeld beschrieben.

2.4.3 Geplante Maßnahmen des Monitoring

Im Rahmen des Monitoring sind die Bauvorlagen auf die Einhaltung der im Bebauungsplan festgesetzten Pflanzbindungen und Pflanzgebote zu prüfen. Deren Einhaltung soll nach Baufertigstellung vor Ort kontrolliert werden.

Ferner soll im Rahmen des Monitoring die Anzahl und die Bauart der auf der Bahnstrecke verkehrenden Züge langfristig in regelmäßigen Zeitabständen mit den bei Erstellung der Schallimmissionspläne zugrunde gelegten Annahmen abgeglichen werden. Sollte eine zum heutigen Zeitpunkt nicht absehbare Zu-



nahme des Bahnverkehrs zu deutlich erhöhten Lärmemissionen im Plangebiet führen, sind Maßnahmen zur Abhilfe zu untersuchen.

2.5 Zusammenfassung

Mit dem Bebauungsplan Nr. IV/62 "Schloßäckerstraße" wird die Entwicklung einer Fläche als Neubaugebiet für Ein- und Zweifamilienhäuser vorbereitet, die bisher für den Bau einer neuen Hauptverkehrsstraße vorgehalten wurde. Das Plangebiet ist stadträumlich hervorragend integriert, Kindergarten, Schule und Einkaufsmöglichkeiten befinden sich in fußläufiger Entfernung. Mit der neuen RegioTram Haltestelle "Kassel-Kirchditmold" ist die Innenstadt in wenigen Minuten erreichbar.

Das Plangebiet stellt sich als verwilderte Grünfläche mit Büschen und Bäumen sowie teilweise wenig genutzten/gepflegten Gärten dar. Entlang des Bahndamms verläuft ein geschotterter Weg.

Bedeutsame Ziele des Umweltschutzes hinsichtlich einer Entwicklung als Wohngebiet sind in dem Landschaftsplan und der Klimauntersuchung des Zweckverbands Raum Kassel enthalten. In dem Landschaftsplan wird der nördliche Bereich des Plangebietes als wertvolles Biotop mit hoher Bedeutung eingestuft. In der Klimauntersuchung wird dem Plangebiet eine hohe ausgleichende Funktion für das Stadtklima eingeräumt.

Das Zielkonzept zur Entwicklung des Plangebietes orientiert sich an den Empfehlungen des Landschaftsplanes. Die überbaubaren Flächen sollen im westlichen Bereich des Plangebietes an die vorhandene Bebauung anschließen und von dort erschlossen werden. Dadurch soll entlang des Bahndamms ein Grünzug mit klimatischen Funktionen erhalten werden. Der vorhandene, bisher bahneigene Weg entlang des Bahndamms wird als öffentlicher Weg in seiner Nutzung gesichert.

Bei Durchführung der Planung wird sich der Umweltzustand von verwilderten Grünflächen in Hausgärten und gepflegte Grünflächen entwickeln. Die vorhandenen Gehölze werden überwiegend entfernt, der Lebensraum der vorhandenen Tier- und Pflanzenarten und Lebensgemeinschaften wird zerstört. Es wird ein anderer, von Hausgärten dominierter Lebensraum geschaffen, wobei der Anteil der unbebauten und unbefestigten Flächen reduziert wird. Die Hausgärten bieten in Verbindung mit dem Bahndamm und den nördlich gelegenen Kleingärten Lebensraum für Insekten, kulturfolgende Vogelarten und ggf. Kleinsäuger. Störempfindlichen Arten wird kein Lebensraum geboten.

Das Plangebiet verliert im Bereich der künftigen Wohnbauflächen seine ausgleichende Funktion für das Stadtklima. Die künftigen Wohnbauflächen können wie die angrenzenden Quartiere als "Übergangsklimate" beschrieben werden, die hinsichtlich Kaltluftproduktion und -abfluss als mäßig aktiv eingestuft sind. Die klimatische Funktion des Plangebietes als Luftleitbahn wird auf den Grünzug und den Bahndamms reduziert und geht damit teilweise

30

verloren. Ebenso wird die Funktion des Plangebietes als Kalt-/Frischluftentstehungsgebiet reduziert.

Das Plangebiet ist Lärmbelastungen der angrenzenden Eisenbahnstrecke ausgesetzt, jedoch nicht in einem Umfang, woraus eine Gefährdung gesunder Wohnverhältnisse abgeleitet werden könnte.

Zur Verringerung der nachteiligen Auswirkungen und aufgrund der Feinstaubproblematik im Kasseler Becken sollen Festsetzungen für den Einbau von Feuerungsanlagen und zur Beschränkung fossiler Festbrennstoffe in den Bebauungsplan aufgenommen werden. Ferner sollen Festsetzungen zur versickerungsoffenen Befestigung von Stellplätzen und deren Zufahrten in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

Die Entwicklung des Plangebietes als Wohnbaufläche stellt eine Innenentwicklung dar, die nach dem Baugesetzbuch vorrangig umgesetzt werden soll. Maßnahmen zur Innenentwicklung tragen dazu bei, die Inanspruchnahme von Freiflächen im Außenbereich für die Stadterweiterung zu reduzieren.

3 Planung, Begründung der Festsetzungen

3.1 Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

Im Umweltbericht werden unter Punkt 2.3.6 mehrere Maßnahmen zur Verringerung der nachteiligen Auswirkungen genannt:

- Die Planung soll möglichst weitgehend entsprechend dem Zielkonzept erfolgen. Diese Forderung wird mit dem Bebauungsplan, soweit möglich, umgesetzt (s. 3.2 Städtebaulicher Entwurf).
- Künftige Bauleute sollen vor Tätigung des Grunderwerbs über die Lärmimmissionssituation informiert werden. Unter den nachrichtlichen Übernahmen/Hinweisen befindet sich ein entsprechender Passus in dem Bebauungsplan.
- Aufgrund der Feinstaubproblematik sollen Festsetzungen für den Einbau von Feuerungsanlagen und zur Beschränkung fossiler Festbrennstoffe in den Bebauungsplan aufgenommen werden. Eine entsprechende textliche Festsetzung befindet sich in dem Bebauungsplan (s. 3.9.3 Verwendungsverbot von Brennstoffen, Festsetzung von Heizungsarten).
- Es sollen Festsetzungen zur versickerungsoffenen Befestigung von Stellplätzen und deren Zufahrten in den Bebauungsplan aufgenommen werden. Der Bebauungsplan enthält eine entsprechende textliche Festsetzung (s. 3.9.2 Grundstücksfreiflächen).

Damit werden die im Umweltbericht genannten Maßnahmen zur Verringerung der nachteiligen Auswirkungen durch den Bebauungsplan in kommunales Recht umgesetzt.

Mit den Festsetzungen zum Einsatz von Solarenergie geht der Bebauungsplan über die im Umweltbericht vorgeschlagenen Maßnahmen hinaus. Ferner muss in diesem Zusammenhang die durch den Bebauungsplan beabsichtigte Innenentwicklung mit ihren positiven Wechselwirkungen betrachtet werden: Vermeidung weiterer Zersiedlung, sparsamer Umgang mit Ressourcen, Reduzierung von Kfz-Verkehr usw..

3.2 Städtebaulicher Entwurf

Zur Entwicklung des Plangebietes wurden mehrere städtebauliche Entwürfe erarbeitet und hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit überprüft. Die Einbeziehung der privaten Erschließungswege entlang der westlichen Grenze des Plangebietes (nördlich der Schwarzenbergstraße) ist an den Eigentumsverhältnissen

gescheitert. Die Privatwege können zur Erschließung des Plangebietes nicht genutzt werden.

Der städtebauliche Entwurf bildet einen Kompromiss zwischen einer möglichst umfangreichen baulichen Nutzung des Plangebietes und der Entwicklung eines durchgängigen bahnbegleitenden Grünzugs. Da im nördlichen Abschnitt die privaten Verkehrsflächen am Westrand des Plangebiets nicht für eine Erschließung verfügbar gemacht werden konnten, musste hier zugunsten der baulichen Entwicklung auf die Herstellung eines eigenständigen Grünzugs neben dem Bahndamm verzichtet werden, um eine Erschließungsschleife am Fuß des Bahndamms herzustellen. Mit den nun Osterschlossenen Grundstücken ist hier im Interesse sinnvoller Grundstückszuschnitte und einer direkten Zuordnung der Gebäude zur Erschließung keine angemessene öffentliche Fläche mehr möglich. Um dennoch ein kleineres Grünband auszubilden, werden die Vorgartenzonen hier 5,00 m (statt 3,00 m) breit ausgewiesen. Mit der Osterschließung entsteht auf diesen Grundstücken ein ergänzender wirtschaftlicher Vorteil, da die stillgelegte Hauptwasserleitung auf den Grundstücken verbleiben kann – dies wird bei der Tiefe der Baufelder berücksichtigt.

Der nach Süden hin auslaufende Grünzug des Bahndamms wird im südlichen Teil durch eine größere öffentliche Grünfläche bis zur Christbuchenstraße hin verlängert. Diese Grünfläche ist groß genug bemessen, um die Einrichtung eines attraktiven Kinderspielplatzes zu ermöglichen. Im nördlichen Abschnitt erfolgt die Grünverknüpfung durch eine 5 m breite nicht überbaubare Vorgartenzone, Eine auch auf den privaten Vorgärten durchlaufende Baumreihe stellt ein durchgängiges grünes Band bis zu den Kleingärten her.

In dem städtebaulichen Entwurf ist eine Reihe freistehender, südorientierter Ein- oder Zweifamilienhäuser vorgesehen, im südlichen Bereich ist eine Hausgruppe um einen kleinen Anger geplant. Die Südorientierung der Häuser entspricht den Wünschen der Bauleute und ermöglicht eine effiziente Nutzung der Sonnenenergie auf geneigten Dachflächen. Die Grundstücke sind auch für eine Bebauung mit Doppel- und Reihenhäusern geeignet.

Zur Erschließung des Plangebietes ist eine Erweiterung des Straßennetzes des westlich angrenzenden Quartiers in das Plangebiet vorgesehen. Dazu werden die Schloßäckerstraße, die Schwarzenbergstraße und die Heckenbreite nach Osten verlängert. Die Heckenbreite endet als Stichstraße, die Aufweitung nach Osten dient als Wendeanlage und Spielfläche. Die anderen beiden Straßen werden entlang des Bahndamms mit einer Spange verbunden. Die neuen Erschließungsstraßen sollen als Mischverkehrsflächen ausgebaut werden. Die beiden Wendeanlagen Schwarzenbergstraße und Schloßäckerstraße verlieren ihre Funktion, sollen aber als kleine Plätze erhalten werden.

Die Wegeverbindung entlang des Bahndamms wird im nördlichen Bereich in einem Abschnitt von der neuen Erschließungsstraße gebildet. Die durchgängige Nord-Süd-Wegeverbindung zwischen der Zentgrafenstraße und der Wolfhager Straße wird gesichert, durch die neue Wohnbebauung wird die öffentliche Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer erhöht.

Das Plangebiet ist eine städtebauliche Ergänzung des westliche angrenzenden dicht bebauten Stadtquartiers und muss mit diesem im Zusammenhang ge-

sehen werden. Die neue Bauzeile schließt das bestehende Quartier nach Osten hin ab und bildet mit seiner offenen Einzelhausstruktur einen städtebaulich verträglichen Rand- und Übergangsbereich zum Grünzug des Bahndamms.

■ Abbildung 7: Städtebaulicher Entwurf



3.3 Art der baulichen Nutzung

3.3.1 Reines Wohngebiet

Die Bauflächen im nördlichen Bereich des Plangebietes werden als Reines Wohngebiet ausgewiesen, hier sind ausschließlich Wohngebäude zulässig. Damit wird die planungsrechtliche Darstellung und tatsächliche Nutzung der westlich angrenzenden Wohnbauflächen im Plangebiet fortgesetzt.

Die gemäß § 3 (3) BauNVO sonst ausnahmsweise zulässigen Betriebe und Anlagen (z.B. Gewerbebetriebe und Dienstleistungen) werden aufgrund der Lage des Gebietes am nordöstlichen Rand des Quartiers nicht Bestandteil des Bebauungsplanes. Diese Nutzungen können zusätzlichen Kfz-Verkehr in einem Umfang erzeugen, die für die vorhandenen, das Gebiet erschließenden Wohnstraßen Schloßäckerstraße und Schwarzenbergstraße nicht verträglich sind.

3.3.2 Allgemeines Wohngebiet 1

In den Allgemeinen Wohngebieten 1 sind Wohngebäude sowie Anlagen für kirchliche, soziale und gesundheitliche Zwecke zulässig. Sonstige nicht störende Gewerbebetriebe können ausnahmsweise zugelassen werden.

Die sonst allgemein oder ausnahmsweise zulässigen Läden, Schank- und Speisewirtschaften, nicht störende Handwerksbetriebe, Anlagen für kulturelle und sportliche Zwecke, Betriebe des Beherbergungsgewerbes, Anlagen für Verwaltungen, Gartenbaubetriebe und Tankstellen sind nicht zulässig.

Damit werden Nutzungen ausgeschlossen, die aufgrund der bestehenden angrenzenden Reinen Wohngebiete und der Erschließung durch diese Gebiete Störungen in einem Umfang verursachen würden, die hier als unverträglich angesehen werden. Ein Teil der ausgeschlossenen Anlagen, z.B. Tankstellen und Gartenbaubetriebe können zudem aufgrund ihres Flächenbedarfs und ihrer baulichen Gestalt nicht in die umgebende Bebauungs- und Nutzungsstruktur eingefügt werden.

Gleichzeitig werden im Spektrum der Nutzungen wohnverträgliche Dienstleistungen und Kleingewerbe zugelassen. Insbesondere an dem kleinen platzartigen Straßenbereich in Verlängerung der Heckenbreite bietet sich damit langfristig die Möglichkeit, wohnnahe Serviceangebote zu schaffen.



3.3.3 Allgemeines Wohngebiet 2

Das Allgemeine Wohngebiet 2 umfasst die vorhandene Bauzeile nördlich entlang der Christbuchenstraße, von der die Grundstücke erschlossen werden. Der bisher hier gültige Bebauungsplan Nr. IV 20 aus dem Jahr 1973 weist die westlichen vier Bestandsgebäude als Reines Wohngebiet aus, die beiden östlichen Wohnhäuser waren im Rahmen der Westtangenten-Planung zum Abbruch vorgesehen. Mit dem vorliegenden Bebauungsplan werden alle Gebäude in ihrem Bestand gesichert, gleichzeitig soll eine etwas höhere Ausnutzung (GRZ/GFZ 0,3 + 0,6 statt 0,25 + 0,5) und ein etwas breiteres Nutzungsspektrum zugelassen werden.

In dem Allgemeinen Wohngebiet 2 sind Wohngebäude und Anlagen für kirchliche, soziale und gesundheitliche Zwecke zulässig. Der Versorgung des Gebiets dienende Läden, Schank- und Speisewirtschaften, nicht störende Handwerksbetriebe, Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke sowie sonstige nicht störende Gewerbebetriebe können ausnahmsweise zugelassen werden.

Dieses über die heutige reine Wohnnutzung hinausgehende Spektrum entspricht dem Charakter der Christbuchenstraße als quartiersübergreifende Erschließungsstraße und wird der direkten Lage an der neu geschaffenen Regio-Tram-Haltestelle gerecht. Das (ausnahmsweise) zulässige Nutzungsspektrum bietet langfristig die Möglichkeit, in kleinerem Umfang quartiersverträgliche wohnungsnahe Infrastrukturangebote zu schaffen.

Die sonst ausnahmsweise zulässigen Betriebe des Beherbergungsgewerbes, Anlagen für Verwaltungen, Gartenbaubetriebe und Tankstellen sind nicht zulässig. Diese Anlagen fügen sich hinsichtlich ihres Flächenbedarfs und ihrer baulichen Gestalt nicht in die umgebende Bebauungs- und Nutzungsstruktur ein und würden zusätzlichen Kfz-Verkehr erzeugen.

3.4 Maß der baulichen Nutzung, Bauweise

Die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung und der Bauweise dienen der Einbindung der neuen Wohnhäuser in die städtebaulichen Strukturen der umgebenden Wohnbebauung.

Das Maß der baulichen Nutzung wird entsprechend der umgebenden Bebauung überwiegend unterhalb der Obergrenzen der BauNVO festgesetzt. Nur die Grundflächenzahl von 0,4 für das Allgemeine Wohngebiet 1 wird entsprechend der Obergrenze des § 17 BauNVO festgesetzt. Die Geschossflächenzahl wird in Abhängigkeit der Grundflächenzahl für zweigeschossige Gebäude festgesetzt.

Die Zahl der Vollgeschosse wird entsprechend der umgebenden Bebauung mit II als Höchstmaß festgesetzt. Die Höhe baulicher Anlagen darf entsprechend der umgebenden Bebauung maximal 11 m betragen.

Gemäß der städtebaulichen Struktur der umgebenden Wohnbebauung wird eine offene Bauweise festgesetzt.

Durch eine Festsetzung von maximal 2 WE je Gebäude im WR und 3 WE im WA wird sichergestellt, dass im Plangebiet keine für die vorhandene städtebauliche Nachbarschaft unverträgliche Gebäudetypologie gebaut werden kann. Zulässig ist dagegen das gesamte Spektrum der kleinteiligen Wohnbebauungen vom Einfamilienhaus über das Doppelhaus und das Reihenhaus bis zum 3-Familienhaus (im WA). Damit lässt der Bebauungsplan eine deutlich höhere städtebauliche Dichte im Plangebiet zu, als sie durch eine reine Einfamilienhausbebauung auf 15 Einzelgrundstücken möglich ist.

3.5 Schallimmissionsbelastung

Die im Plangebiet vorhandene Lärmsituation wird in den Kapiteln 2.3.1 und 2.3.3 ausführlich dargestellt.

Zusammenfassend gilt im gesamten Plangebiet:

- Es ergeben sich keine lärmbedingten Einschränkungen für die Nutzung der Grundstücksfreiflächen und Außenwohnbereiche.
- Die Belastungswerte sind so niedrig, dass der erforderliche Lärmschutz an den Gebäuden bereits im Rahmen der heute üblichen Bauausführung erbracht wird.

Im Bebauungsplan sind keine Einschränkungen für die bauliche Entwicklung erforderlich. Festgesetzt wird das Gebot, die baulichen Anforderungen der DIN 4109 "Schallschutz im Hochbau" in der Fassung des Entwurf 2006 zu erfüllen, um einen sachgerechten passiven Lärmschutz zu gewährleisten. Im Textteil wird die Lärmsituation als Hinweis ausdrücklich benannt.

3.6 Öffentliche Verkehrsflächen

Zur Erschließung des Plangebietes ist der Bau neuer Straßen und der Ausbau vorhandener Straßen erforderlich. Das Plangebiet wird vollständig durch öffentliche Verkehrsflächen erschlossen.

Der Abschnitt der Schloßäckerstraße zwischen der Heckenbreite und der Schwarzenbergstraße soll in geringem Umfang von derzeit 5 m auf eine Breite von 6 m ausgebaut werden, um hier eine konfliktfrei von allen Verkehrsteilnehmern nutzbare Wohnstraße zu gewährleisten. Die Neubauten im WA 1 (3



Grundstücke) werden von hier erschlossen. Die Länge dieses Bauabschnitts beträgt ca. 90 m. Die nördlich gelegenen Abschnitte der Schloßäckerstraße befinden sich in Privateigentum, hier sind keine baulichen Veränderungen geplant.

Die Hausgruppe im WA 1 soll mit einer Verlängerung der Heckenbreite erschlossen werden. Diese soll um ca. 40 m nach Osten als Mischverkehrsfläche verlängert werden. Durch die Aufweitung der Verkehrsfläche nach Osten entsteht ein kleiner Quartiersplatz, der sowohl Aufenthalts- und Spielbereich ist, als auch als Pkw-Wendebereich dient. Müllfahrzeuge müssen rückwärts in die kurze Stichstraße einfahren.

Die Baugrundstücke in den Reinen Wohngebieten werden von einer neu herzustellenden Wohnstraße erschlossen, die als Mischverkehrsfläche ausgebaut werden soll und die Schwarzenbergstraße mit der bisherigen Sackgasse Schloßäckerstraße verbindet. Diese Verbindung erschließt mit einer 40 m langen Stichstraßen-Verlängerung nach Norden etwa 7 neue Parzellen. Weder für die Schwarzenberg-, noch für die Schloßäckerstraße sind dadurch wesentliche Verkehrsbelastungen zu erwarten. Der entlang des Bahndamms verlaufende Abschnitt der Straße ist Teil der Fuß- und Radwegeverbindung zwischen der Zentgrafenstraße und der Wolfhager Straße und soll im Neubauabschnitt mit einer Breite von 6,0 m hergestellt werden. Für die seitlichen Anbindungen an Schwarzenberg- und Schloßäckerstraße ist eine Breite von 7,0 m vorgesehen, um hier eine Seite zum Parken (Besucher) nutzen zu können, ohne die vorhandenen Wohnstraßen durch zusätzlichen Parkdruck zu belasten. Der Bau eines separaten Gehwegs ist in dieser Wohnstraße aufgrund der geringen Verkehrsbelastung nicht erforderlich.

Der künftig öffentliche Fuß- und Radweg entlang des Bahndamms dient im südlichen Abschnitt auch als Zuwegung der RegioTram Haltestelle und sollte daher hier entsprechend seiner neuen Funktion befestigt werden, um eine komfortable und sichere Benutzung bei jeder Witterung zu ermöglichen. Im nördlichen Abschnitt führt der Weg dann als Freizeitweg mit Anbindung an den Haardtweg weiter, hier ist ein geringerer Ausbaustandard ausreichend. Beide Wegeteilstücke im Plangebiet sind Bestandteil einer gesamtstädtischen, überwiegend auf separaten Wegen verlaufenden Fuß- und Radwegverbindung vom Stadtteil Jungfernkopf im Norden bis zur Berliner Brücke im Süden.

Der im Norden rechtwinklig nach Westen abknickende Weg wird im Eckbereich etwas aufgeweitet, um hier die Anfahrbarkeit der Kleingärten mit Abstell- und Wendefläche für gärtnerische Ver- und Entsorgungsfahrten zu gewährleisten. Dieses "Gelenkstück" des Weges hat zugleich als "Sichtdreieck" eine wichtige Funktion für die Einsehbarkeit und Überschaubarkeit der Wegeführung und damit für die soziale Sicherheit in diesem Bereich. Die hier in Verlängerung der Straße zunächst in 6,00 m Breite fortgesetzte Wegeparzelle kann, wie im Bestand vorhanden, als Fuß-Radweg von 3,00 - 4,00 m Breite mit begleitendem Grünsaum weiter genutzt werden. Auch für die Eckaufweitung ist ein einfacher unbefestigter Zustand ausreichend. Die vorhandene Kastanie wird mit einem zusätzlichen großkronigen Baum die Ecksituation räumlich betonen und gestalten, eine Sitzbank wäre eine schöne Ergänzung.

Im südöstlichen Bereich des Plangebietes ist im Zusammenhang mit dem Bau der RegioTram Haltestelle ein öffentlicher Park + Ride Platz mit 12 Parkplätzen sowie einem Standort für Wertstoffcontainer geplant. Der Parkplätz soll durch Begrünung (Bäume und Hecken) in den Grünzug eingefügt werden und zur Christbuchenstraße hin zwar einsehbar, aber gestalterisch abgegrenzt sein. Die Zufahrt erfolgt im Verlauf der Fuß- und Radwegverbindung. Nach Westen soll der Parkplatz durch einen breiteren Heckenstreifen zum benachbarten Privatgrundstück abgegrenzt werden.

3.7 Öffentliche Grünflächen / Baum und Heckenstandorte

Am östlichen Rand des Plangebietes wird eine öffentliche Grünfläche gestaltet, die den von Norden her kommenden Grünzug des Bahndamms dort aufnimmt, wo dieser ausläuft und ihn zur Christbuchenstraße weiterführt. Die Grünfläche begleitet den am Fuß des Bahndamms verlaufenden Rad- und Fußweg. Sie ist im südlichen Abschnitt so bemessen, dass hier ein attraktiver Kinderspielplatz gestaltet werden kann, dessen Einzugsbereich auch die benachbarten Quartiere nördlich und südlich der Christbuchenstraße umfasst. In Verbindung mit der neuen aufgeweiteten Verkehrsfläche am Ende der Straße Heckenbreite entsteht hier im Süden des Plangebietes ein zusammenhängendes öffentliches Flächenangebot mit unterschiedlichen Aufenthaltsund Spielmöglichkeiten. Durch die Wegeführung zur Regiotram-Haltestelle Kirchditmold ist hier zudem eine erhöhte Sozialkontrolle gewährleistet.

Für den Spielplatz wird im Bebauungsplan keine genaue Größe und Abgrenzung festgesetzt. Die konkrete Ausgestaltung der öffentlichen Grünflächen und des Spielbereichs soll in Verbindung mit einer Kinder- und Jugendbeteiligung erarbeitet werden.

Die städtebauliche Entwicklung erlaubt nur einen begrenzten Erhalt des vorhandenen Baum- und Strauchbestandes im Plangebiet. Ergänzend werden im Plangebiet an vier Standorten städtebaulich erforderliche Neuanpflanzungen festgesetzt.

Die nord-südliche Wegeverbindung am Fuß des Bahndamms wird auf der Westseite des Weges mit einer durchgängigen Baumreihe als Grünverbindung gekennzeichnet. Im nördlichen Abschnitt sind die Bäume von den privaten Grundstückseigentümern innerhalb der auf 5 m Breite festgesetzten Vorgartenzone zu pflanzen.

Die kleine aufgeweitete Wendefläche in Verlängerung der Straße "Heckenbreite" wird durch drei Baumstandorte als platzartiger öffentlicher Bereich gestaltet und gewinnt dadurch einen besonderen stadträumlichen Charakter als Übergang zum Grünzug.

Der öffentliche Parkplatz an der Christbuchenstraße am Ende des Grünzuges ist durch Bäume und umlaufende Hecken so zu gestalten, dass er sich einerseits in den Grünzug einfügt, andererseits aber auch von der Christbuchen-

straße aus offen einsehbar ist. Der heute am Straßenrand vorhandene hohe Strauchbestand soll im Interesse der sozialen Sicherheit und der Vandalismuskontrolle ersetzt werden durch eine niedrige Heckenneupflanzung und zwei Bäume.

Im Norden soll der Fuß-Radweg an seinem "Knickpunkt" durch den Erhalt einer Kastanie und eine ergänzende Baumpflanzung als Übergangsbereich zu den Kleingärten betont werden.

3.8 Bauliche Maßnahmen zum Einsatz erneuerbarer Energien

Bauleitpläne sollen gemäß § 1 (5) BauGB "auch in Verantwortung für den allgemeinen Klimaschutz" dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen. Aus Gründen des allgemeinen Klimaschutzes und zur Minderung der durch den Bebauungsplan verursachten negativen Auswirkungen auf das Klima werden bauliche Maßnahmen zum Einsatz von Solaranlagen festgesetzt. Die Südorientierung der Wohnhäuser gemäß dem städtebaulichen Entwurf gewährleistet einen optimalen Betrieb von Solaranlagen. Für jedes Hauptgebäude ist daher wahlweise eine Fotovoltaik- oder solarthermische Anlage zu errichten.

Solarthermische Anlagen können zur Warmwassererzeugung und zur Heizungsunterstützung eingesetzt werden und reduzieren damit unmittelbar die "normalen" Heizkosten. Sie sind mit einer Kollektorfläche von 1 m² je angefangene 20 m² Bruttogeschossfläche, mindestens jedoch einer Fläche von 4 m² je Anlage zu installieren. Die festgesetzte Anlagengröße dient dem Ziel der Heizungsunterstützung und orientiert sich damit an den Anforderungen der ab 2009 gültigen neuen Energieeinsparverordnung (EnEV 2009). Die Kosten für die Anschaffung einer solarthermischen Anlage amortisieren sich aufgrund der hohen Energiepreise bereits innerhalb von etwa 10 Jahren.

Alternativ können sich die Bauwilligen für eine Fotovoltaikanlage zur Erzeugung von ökologischem Strom entscheiden. Fotovoltaikanlagen sind mit einer Nennleistung von mindestens 2 kWp (Kilowatt peak) zu errichten. Dies entspricht einer Fläche von etwa 20 m² und damit etwa einem Drittel einer normalen (halben) Dachfläche). Damit kann der Strombedarf eines Vier-Personen-Haushaltes etwa zur Hälfte gedeckt werden. Aufgrund der vom Bundesgesetzgeber langfristig festgelegten Einspeisevergütung finanzieren sich Fotovoltaikanlagen auch bei 100%-Fremdfinanzierung über 20 Jahre selbst. Den Bauleuten entsteht daher bei der Installation einer Fotovoltaikanlage kein finanzieller Nachteil.

3.9 Örtliche Bauvorschriften

3.9.1 Gestaltung baulicher Anlagen

Hinsichtlich der Gestaltung baulicher Anlagen sind aus städtebaulichen Gründen und zur Gestaltung des Ortsbildes nur in geringem Umfang ergänzende örtliche Bauvorschriften erforderlich. Ein verträgliches städtebauliches Erscheinungsbild wird maßgeblich durch die Festsetzungen zum Maßder baulichen Nutzung bestimmt.

Ergänzend soll durch Festsetzungen zur Gestaltung der Dachgauben eine gestalterisch verträgliche Dachlandschaft sichergestellt werden:

- Dachgauben sind nur zulässig, wenn die Dachneigung mindestens 30° beträgt
- die Gesamtbreite aller Dachgauben einer Dachfläche darf maximal 50% der jeweiligen Trauflänge betragen
- die Gauben müssen zum Ortgang einen Abstand von mindestens 1,50 m haben.

Die Dächer haben in Ein- und Zweifamilienhausgebieten einen erheblichen Einfluss auf das Ortsbild. Die örtlichen Bauvorschriften sollen dazu beitragen, die ergänzende Bebauung im Plangebiet städtebaulich in die umgebenden Quartiere einzufügen.

Den Bauleuten bleibt ein breites Spektrum gestalterischer Möglichkeiten, in Abwägung mit den positiven Auswirkungen auf das Ortsbild sind die Einschränkungen für die Bauleute vertretbar.

3.9.2 Grundstücksfreiflächen

Die örtlichen Bauvorschriften für die Grundstücksfreiflächen dienen der Gestaltung des Ortsbildes, dem Artenschutz und ökologischen Zielsetzungen.

Die Grundstücksfreiflächen sind im Sinne des § 8 HBO gärtnerisch anzulegen. Zur Wahrung des Ortsbildes und aus Gründen des Artenschutzes sollen überwiegend einheimische Sträucher, Obst- und Laubbäume gepflanzt werden. Die Neupflanzung von Nadelgehölzen wird daher auf einen Anteil von 10 % der anzupflanzenden Bäume und Sträucher begrenzt.

Je angefangener 250 m² Grundstücksfläche ist ein hochstämmiger Obstbaum zu pflanzen. In dem städtebaulichen Entwurf haben die Baugrundstücke überwiegend Größen zwischen 500 und 600 m², somit sind auf jedem Grundstück drei Obstbäume zu pflanzen. Aufgrund der festgesetzten GRZ von 0,3 bzw. 0,4 verbleiben ausreichend große Gärten zur Pflanzung der Bäume, ohne das



die Solarnutzung beeinträchtigt wird. Obstbäume erreichen nicht die Größe von Laubbäumen 1. Ordnung, die Verschattung ist daher begrenzt.

Auf den nördlichen Grundstücken werden verbindliche Baumstandorte in der Vorgartenzone festgesetzt. Diese Baumstandorte setzen eine Baumreihe fort, die auf der öffentlichen Grünfläche im Süden begonnen wird, um eine durchgängige Nord-Süd-Baumreihe am Fuß des Bahndamms zu gestalten. Damit die Baumreihe ein zusammenhängendes Erscheinungsbild erhält, werden für diese festgesetzten Baumstandorte vier mögliche Baumarten verbindlich festgelegt.

Stellplätze und deren Zufahrten sind im Sinne des § 8 HBO versickerungsoffen zu befestigen. Neben den positiven Auswirkungen auf den natürlichen Wasserkreislauf fallen für versickerungsoffene Flächen geringere bzw. keine Regenwassergebühren an, so dass diese Festsetzung auch ein (kleinen) finanziellen Vorteil für die Bauleute beinhaltet.

3.9.3 Verwendungsverbot von Brennstoffen, Festsetzung von Heizungsarten

Zur Vermeidung steigender Gesundheitsgefahren für die Bevölkerung im Kasseler Becken, zur Vermeidung weiterer Umweltbelastungen und zur rationellen Verwendung von Energie enthält der Bebauungsplan Festsetzungen für Gebäudeheizungen. Die Verwendung fossiler Festbrennstoffe (Kohle, Koks) zum Heizen wird untersagt, Heizungen müssen den aktuellen Forderungen des Umweltzeichens "Blauer Engel" genügen.

Die Festsetzungen setzten die Anforderungen des "Luftreinhalte- und Aktionsplans für den Ballungsraum Kassel" vom 07.07.2006 zur Reduzierung der Feinstaub- und Schadstoffbelastung der Luft im Ballungsraum Kassel um. Die Kessellage des Ballungsraums Kassel führt insbesondere bei Inversionswetterlagen zu einer stark eingeschränkten Durchlüftung und verschärft damit die Emissionsbelastung.

Fossile Festbrennstoffe (Kohle, Koks) haben bei einer Verwendung in Kleinfeuerungsanlagen im Gegensatz zu Heizöl und Erdgas einen nur halb so hohen Heizwert, emittieren jedoch sehr viel mehr Feinstaub PM10 (das 750 – 2.400-fache von Erdgas). Auch die emittierten Stickstoffoxide NO_X betragen etwa das Doppelte der entsprechenden Emissionen von Erdgas.

Zentrale Heizungen, die mit Holz (Pellets o.ä.) betrieben werden, sind zur Begrenzung ihrer Emissionen nur als automatisch beschickte Anlagen mit Leistungs- und Feuerungsregelung zulässig, die nach "DINplus" oder "Blauer Engel" zertifiziert sind. Damit wird sichergestellt, dass die auf breiter gesellschaftlicher und politischer Basis geforderte und geförderte Verwendung des klimaneutralen und erneuerbaren Brennstoffs Holz nicht durch hohe Feinstaubemmissionen das Klima in Kassel unvertretbar belastet.

Die Verwendung von Heizöl und Erdgas ist nur in Niedrigtemperatur-Anlagen und Anlagen mit Brennwertnutzung zulässig, die den aktuellen Forderungen des Umweltzeichens "Blauer Engel" genügen. Die Mehrkosten bei der Anschaffung eines Brennwertkessels amortisieren sich aufgrund des geringeren Verbrauchs bei den hohen Energiepreisen in kurzer Zeit, so dass den Bauleuten aus dieser Festsetzung kein Nachteil entsteht.

Eine über die hier getroffenen Festsetzungen hinausgehende Einschränkung, z.B. durch Verbot sämtlicher Festbrennstoffe (einschließlich Holz) ist nicht angemessen. Hierzu führt der Luftreinhalteplan aus: "Inzwischen sind sehr leistungsfähige Heizanlagen für Festbrennstoffe auf dem Markt, die ein deutlich günstigeres Emissionsverhalten zeigen als einfache Öfen und Kamine. Denkbar ist eine Orientierung an den Grenzwerten des "Blauen Engels" für Pelletheizungen von 30 mg/m³. Hiermit wird sichergestellt, dass weiterhin CO_2 - freundliche Holzheizsysteme möglich sind (...)"² Diese Anforderungen werden vom vorliegenden Bebauungsplan erfüllt.

3.10 Ver- und Entsorgung

Das Plangebiet kann an die vorhandene Ver- und Entsorgung im angrenzenden Stadtgebiet angeschlossen werden. Leitungstrassen sind in die ausgewiesenen Verkehrsflächen zu legen. Sind Anpflanzungen von Bäumen oder Sträuchern in der Nähe von Ver- und Entsorgungsleitungen geplant, sind die einschlägigen Bestimmungen zum Schutz der Leitungen zu beachten.

Die Entwässerung des Baugebietes ist im Trennsystem vorgesehen. Die Kanäle werden an das vorhandene Netz in der Schwarzenbergstraße und in der Straße Heckenbreite angeschlossen.

Die durch die künftigen Wohnbauflächen verlaufende Hauptwasserleitung (HW 800, mit Steuerungskabel) wird von den städtischen Werken vor Erschließung des Baugebietes in die zukünftige öffentliche Verkehrsfläche am Fuß des Bahndamms verlegt (Fußweg und Wohnstraße). Die Straßenbreite ist in diesem Bereich mit 6,00 m so bemessen, dass alle erforderlichen Ver- und Entsorgungsanlagen verlegt werden können. Der Bebauungsplan enthält eine entsprechende Darstellung.

3.11 Bodenordnung

Die zur Entwicklung vorgesehenen Flächen im Plangebiet sind zu einem großen Teil Eigentum der Stadt, mehrere Grundstücke befinden sich aber auch in Privateigentum. Die Stadtverordnetenversammlung hat gemeinsam mit dem Aufstellungsbeschluss für diesen Bebauungsplan am 10.07.2006



auch die Durchführung der Umlegung gemäß § 56 BauGB angeordnet. Als Umlegungsstelle ist der Magistrat eingesetzt.

3.12 Kosten

Grunderwerb: Die Kosten für den Grunderwerb werden innerhalb des Umlegungsverfahrens abgegolten und sind Bestandteil des Vorteilsausgleichs.

Kanal: ca. 165.000,- €
Straßenbau: ca. 670.000,- €
P+R-Parkplatz: ca. 220.000,- €

3.13 Flächenbilanz

■ Tabelle 1: Flächenbilanz

Nr.	Flächennutzung	Fläche m²	
1.	Wohngebiete		12.727
	davon WR (Planung)	6.803	
	WA 1 (Planung)	2.614	
	WA 2 (Bestand)	3.310	
2.	Öffentliche Verkehrsflächen	4.517	
	Straßenverkehrsflächen	2.270	
	Verkehrsflächen mit besonderer		
	Zweckbestimmung:	2.247	
	davon Fuß- und Radweg	1.597	
	Öffentlicher Parkplatz	650	
3.	Öffentliche Grünflächen	2.717	
	Gesamt	19.961 m²	

bearbeitet:	aufgestellt:
Planungsgruppe Nord GESELLSCHAFT FÜR STADT- UND VERKEHRSPLANUNG Dörnbergstraße 12 D-34119 Kassel Telefon 05 61 / 8 07 58-0 Fax 05 61 / 8 07 58-58	Stadt Kassel Stadtplanung und Bauaufsicht
Kassel, den 09.03.2010	Kassel, den
Stefan Schlüter	Heinz Spangenberg

1 Textliche Festsetzungen

1.1 Art der baulichen Nutzung §§ 1 - 4 BauNVO

1.1.1 Reines Wohngebiet § 3 BauNVO

Gemäß § 3 (2) und (4) BauNVO sind nur Wohngebäude zulässig.

Die gemäß § 3 (3) BauNVO sonst ausnahmsweise zulässigen Betriebe und Anlagen sind gemäß § 1 (6) Nr. 1 BauNVO unzulässig.

1.1.2 Allgemeines Wohngebiet 1 § 4 BauNVO

Gemäß § 4 (2) Nr. 1 und 3 BauNVO sind Wohngebäude sowie Anlagen für kirchliche, soziale und gesundheitliche Zwecke zulässig.

Gemäß § 4 (3) Nr. 2 BauNVO können sonstige nicht störende Gewerbebetriebe ausnahmsweise zugelassen werden.

Die gemäß § 4 (2) Nr. 2 und 3 BauNVO sonst allgemein zulässigen, der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften, nicht störende Handwerksbetriebe sowie Anlagen für kulturelle und sportliche Zwecke sind gemäß § 1 (5) BauNVO unzulässig.

Die gemäß § 4 (3) Nr. 1 und 3 bis 5 BauNVO sonst ausnahmsweise zulässigen Betriebe des Beherbergungsgewerbes, Anlagen für Verwaltungen, Gartenbaubetriebe und Tankstellen sind gemäß § 1 (6) Nr. 1 BauNVO unzulässig.

1.1.3 Allgemeines Wohngebiet 2 § 4 BauNVO

Gemäß § 4 (2) Nr. 1 und 3 BauNVO sind Wohngebäude sowie Anlagen für kirchliche, soziale und gesundheitliche Zwecke zulässig.

Gemäß § 4 (3) Nr. 2 BauNVO können sonstige nicht störende Gewerbebetriebe ausnahmsweise zugelassen werden.

Die gemäß § 4 (2) Nr. 2 und 3 BauNVO sonst allgemein zulässigen, der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften,

nicht störende Handwerksbetriebe sowie Anlagen für kulturelle und sportliche Zwecke können gemäß § 1 (5) BauNVO ausnahmsweise zugelassen werden.

Die gemäß § 4 (3) Nr. 1 und 3 bis 5 BauNVO sonst ausnahmsweise zulässigen Betriebe des Beherbergungsgewerbes, Anlagen für Verwaltungen, Gartenbaubetriebe und Tankstellen

1.2 Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, §§ 16 - 22 BauNVO

Für das Maß der baulichen Nutzung werden folgende Festsetzungen als Obergrenze getroffen:

	WR	WA 1	WA 2
Grundflächenzahl GRZ	0,3	0,4	0,3
Geschossflächenzahl GFZ	0,6	0,8	0,6
Zahl der Vollgeschosse	II als Höchstmaß	II als Höchstmaß	II als Höchstmaß

Die Höhe baulicher Anlagen darf maximal 11 m betragen. Untergeordnete Bauteile wie Schornsteine sind davon ausgenommen. Unterer Bezugspunkt ist die geplante (Gehweg-) Höhe der grundstückserschließenden Verkehrsfläche.

Gemäß § 22 (1) BauNVO wird eine offene Bauweise festgesetzt.

1.3 Zahl der Wohnungen § 9 (1) Nr. 6 BauGB

Die höchstzulässige Zahl der Wohnungen je Gebäude beträgt im WR zwei und im WA drei Wohnungen.

1.4 Lärmschutz § 9 (1) Nr. 24 BauGB

Für Gebäude, die dem Wohnen dienen, sind zum Schutz vor Schallimmissionen bauliche Maßnahmen vorzusehen, die der DIN 4109 "Schallschutz im Hochbau" in der Fassung des Entwurfs 2006 entsprechen.

1.5 Garagen § 12 BauNVO

Garagen und Carports sind gemäß § 12 (6) BauNVO nur auf den überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

1.6 Bauliche Maßnahmen zum Einsatz erneuerbarer Energien (Solarenergie) § 9 (1) Nr. 23 b BauGB

Für jedes Hauptgebäude ist eine Solaranlage (Fotovoltaik oder Solarthermie) zu errichten. Fotovoltaikanlagen sind mit einer Nennleistung von mindestens 2 kWp (Kilowatt peak) zu errichten. Solarthermische Anlagen sind mit einer Kollektorfläche von 1 m² je angefangene 20 m² Bruttogeschossfläche, mindestens jedoch einer Fläche von 4 m² je Anlage zu installieren.

Doppel- und Reihenhäuser zählen hinsichtlich dieser Festsetzung zum Einsatz erneuerbarer Energien als ein Hauptgebäude.

Die Solaranlagen sind verschattungsfrei in Südorientierung mit einem Neigungswinkel von 30° – 45° zu errichten.

1.7 Führung von Versorgungsleitungen § 9 (1) Nr. 13 BauGB

Versorgungsleitungen sind in unterirdischer Bauweise auszuführen.

Ortliche Bauvorschriften § 9 (4) BauGB i.V.m. § 81 HBO

2.1 Gestaltung baulicher Anlagen § 81 (1) Nr. 1 HBO

Dachgauben sind nur zulässig, wenn die Dachneigung mindestens 30° beträgt.

Die Gesamtbreite aller Dachgauben einer Dachfläche darf maximal 50% der jeweiligen Trauflänge betragen. Die Gauben müssen zum Ortgang einen Abstand von mindestens 1,50 m haben.

2.2 Grundstücksfreiflächen § 81 (1) Nr. 5 HBO

Die Grundstücksfreiflächen sind im Sinne des § 8 HBO gärtnerisch anzulegen. Die Neupflanzung von Nadelgehölzen wird auf einen Anteil von 10 % der anzupflanzenden Bäume und Sträucher begrenzt.

Je angefangener 250 m² Grundstücksfläche ist ein hochstämmiger Obstbaum zu pflanzen, zu erhalten und zu pflegen. Erhaltene Bäume sind anrechenbar.

An den festgesetzten Standorten in den Vorgärten im WR sind nur Bäume folgender Arten zu pflanzen:

Acer campestre (Feldahorn)

Sorbus aucuparia (Eberesche)

Amelanchier lamarckii (Felsenbirne)

Crataegus laevigata (Rotdorn)

Stellplätze und deren Zufahrten sind versickerungsoffen zu befestigen.

2.3 Verwendungsverbot von Brennstoffen, Festsetzung von Heizungsarten § 81 (2) HBO

Die Verwendung fossiler Festbrennstoffe (Kohle, Koks) ist unzulässig.

Die Verwendung von Heizöl und Erdgas ist nur in Niedrigtemperatur-Anlagen und Anlagen mit Brennwertnutzung zulässig, die den aktuellen Forderungen des Umweltzeichens "Blauer Engel" genügen.

Zentrale Anlagen zur Verbrennung fester Biomasse (Holz) sind nur als automatisch beschickte Anlagen mit Leistungs- und Feuerungsregelung zulässig, die nach "DINplus" oder "Blauer Engel" zertifiziert sind.

2.4 Bußgeldvorschriften § 76 HBO

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den gemäß § 81 HBO festgesetzten örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu fünfzehntausend Euro geahndet werden.

3 Nachrichtliche Übernahmen/Hinweise

3.1 Überlagerung rechtskräftiger Bebauungspläne

Mit dem Bebauungsplan Nr. IV/62 "Schloßäckerstraße" werden die rechtskräftigen Bebauungspläne IV 20 "Harleshäuser Straße, Auf der Schuhbach, Christbuchenstraße" und IV 20 B "Schwarzenbergstraße" teilweise überlagert. Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. IV/62 treten die Bebauungspläne IV 20 und IV 20 B in deren überlagerten Bereichen außer Kraft.

3.2 Kampfmittel

Das Plangebiet befindet sich in einem Bombenabwurfgebiet und im Bereich ehemaliger Flakstellungen.

Vor Beginn von bodeneingreifenden Maßnahmen ist durch den Bauherrn eine systematische Überprüfung auf Kampfmittel durchführen zu lassen.

Die Allgemeinen Bestimmungen für die Kampfmittelräumung im Land Hessen sind zu beachten.

3.3 Bodendenkmale § 9 (6) BauGB i.V.m. § 20 Denkmalschutzgesetz

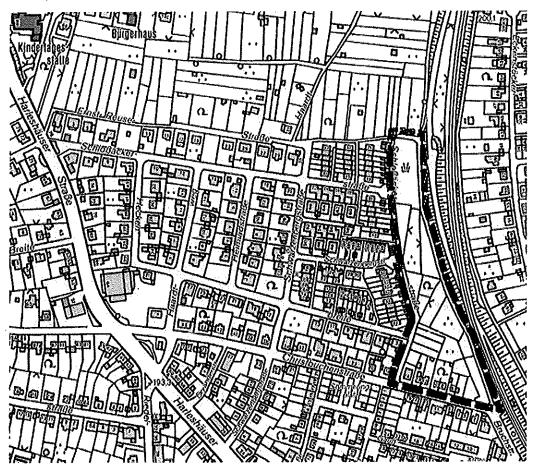
Sollten Bodendenkmäler gefunden werden, so ist dieser Fund gemäß § 20 Denkmalschutzgesetz unverzüglich dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Diese Anzeige kann auch gegenüber der Stadt Kassel, Untere Denkmalschutzbehörde erfolgen. Hinweise auf Bodendenkmäler geben alte Steinsetzungen, Scherben, Knochen, Bodenfärbungen durch Holzzersetzungen oder Metallgegenstände.

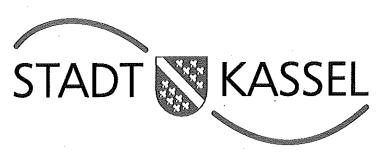
3.4 Lärm

Das Plangebiet liegt im Einwirkungsbereich von Bahnlärm. Dabei werden die Orientierungswerte der DIN 18005 weder im WA - Allgemeines Wohngebiet (Tag 55 dB(A), Nacht 45 dB(A)) noch im WR - Reines Wohngebiet (Tag 50 dB(A), Nacht 40 dB(A)) überschritten.



Übersichtsplan, ohne Maßstab





documenta-Stadt

- Stadtplanung und Bauaufsicht -Entwurf zum Bebauungsplan

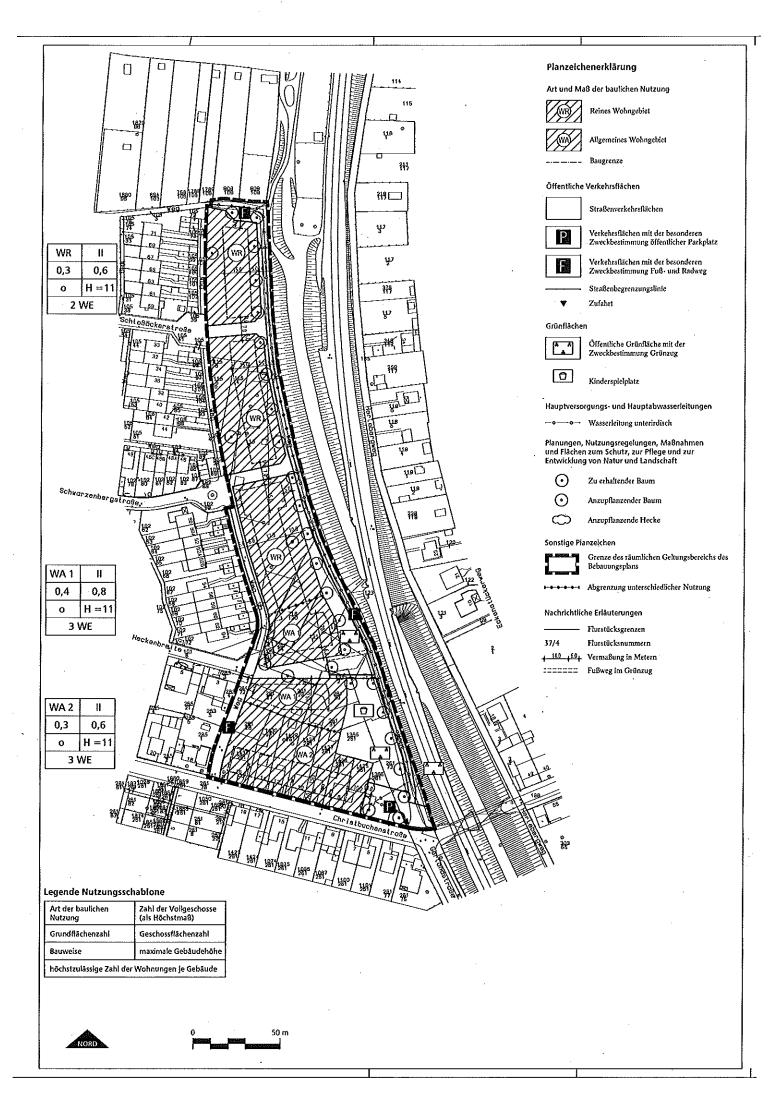
Nr. IV / 62 "Schloßäckerstraße"

Maßstab 1 : 1000 Stand 16. Juli 2009 Planungsgruppe Nord



GESELLSCHAFT FÜR STADT- UND VERKEHRSPLANUNG

Dörnbergstraße 12 m D-34119 Kassel m Telefon 05 61 / 8 07 58-0 m Fax 05 61 / 8 07 58-58



Magistrat -VI-/-63-Az.



Vorlage Nr. 101.16.1745

Kassel, 01.06.2010

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/41 "Germaniastraße/Goethestraße" (Offenlegungsbeschluss)

Berichterstatter/-in: Stadtrat Dr. Joachim Lohse

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. II/41 "Germaniastraße/Goethestraße" wird zugestimmt."

Begründung:

Dem Ortsbeirat Vorderer Westen wurde die Vorlage zu seiner Sitzung am 06.05.2010 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 20.05.2010 und 31.05.2010 der Vorlage zugestimmt.

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1), die Begründung einschließlich der Festsetzungen durch Text (Anlage 2) und der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Anlage 3) sind beigefügt.

Bertram Hilgen Oberbürgermeister Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/41 "Germaniastraße/Goethestraße" (Offenlegungsbeschluss)

Erläuterung

Die Tischler & Klaus Immobilien OHG (Vorhabenträger) beabsichtigt, das Grundstück der ehemaligen Tankstelle an der Ecke Germaniastraße - Goethestraße (Goethestraße 47) im Kasseler Stadtteil West zu erwerben und zu bebauen. Das neue vier- bis fünfgeschossige Gebäude mit einer Gesamtnutzfläche von ca. 1.550 m² soll überwiegend an Arztpraxen vermietet werden und steht in funktionalem Zusammenhang mit dem 2009 fertig gestellten Gebäude an der Ecke Germaniastraße / Herkulesstraße (Germaniastraße 7 - 9). Im Erdgeschoss soll eine Apotheke untergebracht werden, im obersten Geschoss sind zwei Wohnungen vorgesehen. Der Grundstückseigentümer hat seine Verkaufsbereitschaft durch Unterzeichnung eines Vorvertrages dokumentiert. Voraussetzung für das Wirksamwerden der Vereinbarung ist die Schaffung von entsprechendem Planungsrecht für die Bebauung.

Das geplante Arztezentrum kann als dominante und die Ecke betonende Gebäudekubatur einen wertvollen Entwicklungsimpuls geben. Der durch den Vorhabenträger geplante Neubau nimmt die beiden Gebäudefluchten aus der Goethestraße und der Germaniastraße auf. Der neue vier- bis fünfgeschossige Baukörper (inkl. Staffelgeschoss) betont die Ecke des Straßenblocks durch Überhöhung. Dies ist typisch für die gründerzeitliche Bebauung im Stadtteil. Gleichzeitig sind die Maßstäblichkeit der angrenzenden Baustruktur in der Germaniastraße und die unmittelbar benachbarte Bebauung in der Goethestraße (Nr. 49/51) zu berücksichtigen. Die angestrebte Gebäudehöhe (16,60 m - 18,90 m bzw. 190,50 m ü NN) bewegt sich im Maßstab des Umfelds. Insbesondere orientiert sich die Höhe an der gegenüber liegenden Gebäudeecke Goethestraße 44 (Traufhöhe bis 19,40 m) und schafft einen 'Gegenpol'. Die Höhenentwicklung berücksichtigt somit auch die Option einer großvolumigen Neubebauung auf der westlich an das ehemalige Finanzamt angrenzenden Fläche.

Das Vorhaben vermittelt zwischen den unterschiedlichen Geländeniveaus der Goethestraße und der Germaniastraße und berücksichtigt die unterschiedlichen baulichen und städtebaulichen Strukturen. Es betont die markante Ecksituation und bezieht sich damit schon auf die stadträumliche Konzeption des Kreuzungsbereiches nach dem geplanten Umbau der Goethestraße. Die Erschließung des Grundstückes folgt der vorhandenen Höhenentwicklung. Die Tiefgarage wird von der Germaniastraße aus angefahren. Die stadtbildprägenden Platanen mit ihren in das Grundstück hineinragenden Kronen nimmt das Vorhaben in sein Gestaltungskonzept auf.

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 569/166 in Flur 1 der Gemarkung Wehlheiden und hat eine Größe von etwa 970 m². Der Geltungsbereich wird begrenzt durch die Goethestraße (163/12) im Norden, im Südosten durch die Germaniastraße (Flurstück 168/24), - im Südwesten durch die Grundstücksgrenze zum Flurstück 573/166 (Germaniastraße 13) und durch die Grundstücksgrenze zum Flurstück 570/166 (Goethestraße 49) im Westen.

Ergänzt wird der Bebauungsplan mit einem Durchführungsvertrag gemäß §12 Baugesetzbuch.

Vorbehaltlich der Beschlussfassungen der Bau- und Planungskommission, des Magistrates und des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr soll die Vorlage der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 28. Juni 2010 zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Offenlegung ist für Juli/August 2010 vorgesehen.

gez.

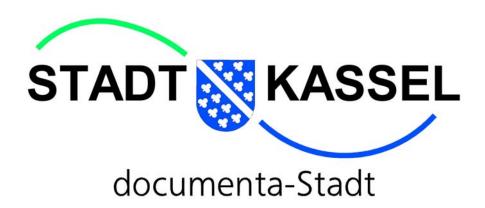
Spangenberg

Kassel, 27. April 2010

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. II/41 'Germaniastraße / Goethestraße'

Begründung mit integriertem Grünordnungsplan

Entwurf Stand 18.05.2010







documenta - Stadt

Magistrat der Stadt Kassel Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz - Stadtplanung -Rathaus der Stadt Kassel Obere Königstraße 8 34117 Kassel

Vorhabenträger und Auftraggeber:

Tischler + Klaus Immobilien OHG Auf dem Weinberg 2 34292 Ahnatal

Bearbeitung:



Büro für Architektur und Stadtplanung

Querallee 43 34119 Kassel

Tel.: 0561.78808-70 Fax: 0561.710405 mail@bas-kassel.de www.bas-kassel.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Ziel u	und Zweck der Planung, Verfahren	5			
2.	Lage	e des Plangebietes und räumlicher Geltungsbereich	8			
3.	Best	Bestand				
	3.1	Städtebau und Nutzungen	Ç			
	3.2	Geschichte	14			
	3.3	Erschließung und Verkehr	16			
	3.4	Technische Infrastruktur	17			
	3.5	Altflächen, Altstandorte und Altlasten	18			
	3.6	Natur- und Umweltschutz	19			
4.	Übe	rgeordnete Planungen - Planungsrecht / Planungsvorlauf	22			
	4.1	Regionalplan Nordhessen	22			
	4.2	Flächennutzungsplan (ZRK)	22			
	4.3	Landschaftsplan (ZRK)	23			
	4.4	Aktive Kernbereiche und Lokale Ökonomie	25			
	4.5	Denkmalschutz	27			
	4.6	Satzungen	28			
5.	Besc	Beschreibung des Vorhabens, Planungsziele und Konzept				
	5.1	Städtebaulich-bauliches Konzept	31			
	5.2	Erschließung und Verkehr	33			
	5.3	Technische Infrastruktur	34			
	5.4	Bodenbehandlung	34			
	5.5	Grünordnungsplan	35			
6.	Inha	lte des Bebauungsplanes, Begründung der Festsetzungen	42			
	6.1	Geltungsbereich	43			
	6.2	Art der baulichen Nutzung	43			
	6.3	Maß der baulichen Nutzung	44			
	6.4	Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen	46			
	6.5	Garagen, Stellplätze und ihre Zufahrten	47			
	6.6	Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	48			
	6.7	Verwendung luftverunreinigender Stoffe	49			
	6.8	Gestaltungsfestsetzungen nach Hessischer Bauordnung	51			
7.	Durc	chführung und Kosten	54			
	Anh textl	ang iche Festsetzungen				

1. Ziel und Zweck der Planung, Verfahren

Die Tischler & Klaus Immobilien OHG (Vorhabenträger) beabsichtigt das Grundstück der ehemaligen Tankstelle an der Ecke Germaniastraße - Goethestraße (Goethestraße 47) im Kasseler Stadtteil West zu erwerben und zu bebauen.

Das neue 4- bis 5-geschossige Gebäude mit einer Gesamtnutzfläche von ca. 1.550 m² soll überwiegend an Arztpraxen vermietet werden und steht in funktionalem Zusammenhang mit dem 2009 fertig gestellten Gebäude an der Ecke Germaniastraße / Herkulesstraße (Germaniastraße 7 - 9). Im Erdgeschoss soll eine Apotheke untergebracht werden, im obersten Geschoss sind zwei Wohnungen vorgesehen.

Der Grundstückseigentümer hat seine Verkaufsbereitschaft durch Unterzeichnung eines Vorvertrages dokumentiert. Voraussetzung für das Wirksamwerden der Vereinbarung ist die Schaffung von entsprechendem Planungsrecht für die Bebauung.

Für die Entwicklung des Geländes ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Aus diesem Grund hat die Stadtverordnetenversammlung auf Antrag des Vorhabenträgers am 08.06.2009 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit der Bezeichnung 'Bebauungsplan Nr. II/41 Germaniastraße / Goethestraße' beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung für eine Neubebauung der Fläche unter Beachtung der Aspekte:

- städtebauliche Wirkung in der besonderen Ecksituation,
- Berücksichtigung einer Aufwertung des Kreuzungsbereiches (im Zusammenhang mit dem Förderprogramm 'Aktive Kernbereiche')
- gestalterische Einfügung eines Baukörpers in die topografisch stark vorbestimmte Umgebung,
- Verträglichkeit der möglichen Nutzungen für die umliegende Wohnbebauung
- Sicherung einer städtebaulich verträglichen Erschließung und
- Regelung des ruhenden Verkehrs.

Mit der Absicht, die Bebauung des Grundstücks in eine geordnete städtebauliche Entwicklung des gesamten Blocks Goethestraße - Germaniastraße - Lassallestraße einzubinden, wurde der Geltungsbereich für den Aufstellungsbeschluss zunächst größer gefasst (vgl. Kap. 2). Für die hier vorliegende Entwurfsfassung wurden die zusätzlichen Flächen wieder aus dem Geltungsbereich herausgenommen und auf das Flurstück 569/166 reduziert, weil eine bauliche Entwicklung der angrenzenden Flächen weder zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch kurzbis mittelfristig zu erwarten ist.

Weitere Hinweise zum Verfahren

Die Rechtswirksamkeit des sog. 'vorhabenbezogenen Bebauungsplans' setzt nach § 12 (1) BauGB einen mit der Stadt Kassel abgestimmten Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) zur konkreten Darstellung der Planungsabsicht sowie einen mit der Stadt Kassel geschlossenen Durchführungsvertrag mit Regelungen zur Umsetzung des Vorhabens (u. a. Kosten, Realisierungszeitraum) voraus.

Es wird darauf hingewiesen, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan entsprechend § 12 (3) Satz 2 BauGB nicht an die Festsetzungen nach § 9 BauGB und die nach § 9a BauGB erlassene Verordnung gebunden ist.

Darüber hinaus beabsichtigt die Stadt Kassel, das Verfahren auf der Grundlage des § 13a BauGB als 'Bebauungsplan der Innenentwicklung' beschleunigt im 'Vereinfachten Verfahren' nach §13 BauGB durchzuführen.

Die Voraussetzungen für die Anwendung des sog. 'beschleunigten Verfahrens' wurden geprüft. Insbesondere liegt die Summe aller geplanten Grundflächen unterhalb des genannten Schwellenwertes von 20.000 m² (Grundstücksgröße nur ca. 970 m²). Durch die Planung wird weiterhin kein Vorhaben begründet, welches die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) erfordert. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 (6) Nr. 7b BauGB genannten Schutzgüter bestehen nicht.

Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren einzelne Verfahrensschritte verkürzt oder gar nicht durchgeführt werden. Hierauf ist bei den verschiedenen Beteiligungsschritten entsprechend hinzuweisen. Bei der Durchführung im beschleunigten Verfahren sind die besonderen Verfahrensvorschriften zu beachten.

Insbesondere

- wird von § 2 (4) BauGB 'Durchführung Umweltprüfung' und § 2a BauGB 'Erstellung Umweltbericht' abgesehen; darauf ist bei der Beteiligung der Öffentlichkeit hinzuweisen und
- gelten die Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung dieses Bebauungsplanes zu erwarten sind, im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB vor der planerischen Entscheidung als erfolgt oder zulässig; ein Ausgleich der durch die Planung begründeten Eingriffe in Natur und Landschaft ist daher nicht erforderlich.
- kann auf die frühzeitige Beteiligung verzichtet werden (§ 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB) und
- müssen die Bekanntmachungen einen Hinweis darauf enthalten, dass das Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden soll.

Zur Berücksichtigung der Belange von Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege gemäß § 1 (6) Nr. 7 BauGB und den in § 1a BauGB

genannten Vorschriften zum Umweltschutz i. V. mit §§ 8a ff Bundesnaturschutzgesetz wird parallel zum Bebauungsplan ein Grünordnungsplan erarbeitet und in den Bebauungsplan integriert.

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetztes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2585).

Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBI. I, S. 132), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBI. I, S. 466).

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I, S. 58) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I, S. 2542), in Kraft getreten am 01. März 2010.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I, S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I, S. 2723).

Bundesimmissionsschutzgesetz (BlmSchG) vom 26. September 2002 (BGBl. I, S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I, S. 2723).

Hessisches Naturschutzgesetz (HENatG) vom 04.12.2006 (GVBl. I, S. 619), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 851, 854).

Hessische Bauordnung (HBO) vom 18.06.2002 (GVBI. I, S. 274), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 15. Dezember 2009 (GVBI. I, S. 716, 721).

Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmäler (HDSchG) in der Fassung vom 05.09.1986 (GVBI. I, S. 262), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 15. Dezember 2009 (GVBI. I, S. 716, 729).

Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBI. I, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2007 (GVBI. I, S. 757).

Hessisches Wassergesetz (HWG) vom 06.05.2005 (GVBl. I, S. 305), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. November 2007 (GVBl. I, S. 792).

Hessisches Gesetz über das öffentliche Vermessungs- und Geoinformationswesen (HVGG) vom 06.09.2007 (GVBI. I, S. 548), verkündet am 20. September 2007

Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kassel (Baumschutzsatzung) in ihrer jeweils gültigen Fassung

Satzung zur Herstellung, Ablösung und Gestaltung von Stellplätzen und zur Herstellung von Abstellplätzen für Fahrräder (Stellplatzsatzung) in ihrer jeweils gültigen Fassung

2. Lage des Plangebietes und räumlicher Geltungsbereich

Das Planungsgebiet liegt im Stadtteil West, dem sog. 'Vorderen Westen', und umfasst ausschließlich das Grundstück an der Ecke Goethestraße / Germaniastraße (Goethestraße 47). Auf dem Grundstück wurde bis in die 1970er Jahre eine Tankstelle betrieben. Die Fläche diente bis zuletzt einem Gebrauchtwagenhändler als Verkaufsfläche.

Mit der Absicht, die Bebauung des Grundstücks in eine geordnete städtebauliche Entwicklung des gesamten Blocks Goethestraße - Germaniastraße - Lassallestraße einzubinden, wurde der Geltungsbereich für den Aufstellungsbeschluss zunächst größer gefasst.



Abgrenzung Geltungsbereich Anlage zum Aufstellungsbeschluss, unmaßstäblich (Magistrat der Stadt Kassel - Stadtplanung und Bauaufsicht)

Mit der hier vorliegenden Entwurfsfassung wurden die zusätzlichen Flächen wieder aus dem Geltungsbereich herausgenommen.

Der Geltungsbereich umfasst somit nur das Flurstück 569/166 in Flur 1 der Gemarkung Wehlheiden und hat eine Größe von etwa 970 m²

Der Geltungsbereich wird begrenzt

- im Norden durch die Goethestraße (163/12)
- im Südosten durch die Germaniastraße (Flurstück 168/24)
- im Südwesten durch die Grundstücksgrenze zum Flurstück 573/166 (Germaniastraße13) und
- im Westen durch die Grundstücksgrenze zum Flurstück 570/166 (Goethestraße 49).

Bestand

3.1 Städtebau und Nutzungen

Das Plangebiet ist durch seine herausragende Lage innerhalb des gründerzeitlichen Stadtteiles bestimmt. Es befindet sich in der Spitze eines dreieckigen Straßenblocks an einer der markantesten Stellen im durch Diagonalen geprägten Vorderen Westens.



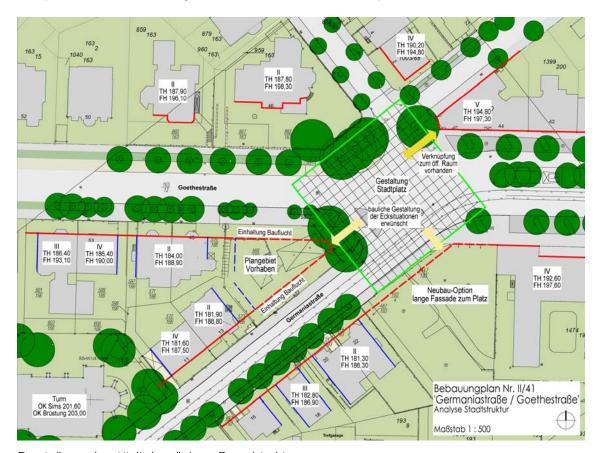
Luftbild (Quelle: google earth, 2008)

Während die Goethestraße im betroffenen Abschnitt auf der Nordseite durch eine offene villenartige Bauweise geprägt wird, befindet sich auf der Südseite eine durchmischte Baustruktur, die überwiegend die historische Doppelhaus-Anordnung berücksichtigt. Auch in der Germaniastraße stehen im betroffenen Abschnitt Einzel- und Doppelhäuser. Die Gebäude um 1900 sind dabei meist zwei- oder dreigeschossig, die Gebäude aus der Zeit nach 1945 bzw. aus den 1990er Jahren sind vierbis fünfgeschossig. Die seitlichen Grenzabstände unterschreiten dabei regelmäßig die nach Hessischer Bauordnung erforderlichen Grenzabstände und liegen an einigen Stellen nur zwischen 3,00 m und 3,50 m (vgl. Zeichnung folgende Seite).

Ein wesentliches Gestaltungsmerkmal ist die strenge Einhaltung der historischen Gebäudeflucht und die sich hieraus ergebenden z. T. sehr üppigen Vorgartenbereiche - sowohl in der Germaniastraße wie auch in der Goethestraße.

Die geschlossenen Straßenzüge der Olgastraße und der Goethestraße (im Verlauf weiter östlich) sind ebenso typisch für den gründerzeitlichen Städtebau im Stadtteil. Die Nordseite der Goethestraße weist dabei eine durchgehende vier- bis fünfgeschossige Bauweise auf. Sie wirkt aufgrund der dichteren Baustruktur insgesamt deutlich städtischer. In diesem Abschnitt fehlt die Vorgartenzone.

Auf der südlichen Straßenseite der Goethestraße befindet sich im Anschluss an das ehemalige Finanzamt - welches sich derzeit als Solitär darstellt - eine weitere Fläche mit Neubau-Option. Diese ca. 1.700 m² große Fläche wurde in den letzten Jahren nur als Parkplatz genutzt. Im Gegensatz zum dem mit dem hier vorliegenden Bebauungsplan verknüpften Vorhaben könnte sich ein Neubau an dieser Stelle mit breiter Fassade auf den Platzbereich orientieren und die stadträumliche Situation positiv beeinflussen (vgl. hierzu historische Fotos in Kap. 3.2).



Darstellung der städtebaulichen Grundstruktur

Der Straßenraum der Goethestraße wird hier am ehemaligen Kaiserplatz durch einen breiten Grünstreifen (mit Baumreihe) in der Straßenmitte gegliedert, der die beiden Fahrbahnen trennt. Südlich des Grünstreifens liegt der Gleiskörper der Straßenbahn. Im gründerzeitlichen Stadtgrundriss erfahren die exponierten Ecksituationen häufig eine besondere Ausgestaltung durch Überhöhung und/oder eine aufwändigere Formensprache.

Die Vielfältigkeit der Bebauung spiegelt sich auch in ihrer sehr unterschiedlichen Höhenentwicklung wieder.

Im Hinblick auf die Bestimmung des Volumens des geplanten neuen Baukörpers wurden die umliegenden Gebäude sowie ihre Höhenlage im Gelände durch ein Vermessungsbüro erfasst. Die folgende Übersicht verdeutlicht das breite Spektrum.

Hausnummern	Traufhöhe NHN gerundet	Firsthöhe NHN gerundet	Gelände- höhe min./max. NHN	Traufhöhe bezogen auf Gelände min./max. in Metern	Gebäude- höhe (First) bezogen auf Gelände min./max. in Metern
Goethe 55	186.40	193.10	173.30/173.40	13.00 - 13.10	19.70 - 19.80
Goethe 53	186.40	190.00	173.40/173.50	12.90 - 13.00	16.50 - 16.60
Goethe 51	184.00	188.90	173.60/173.70	10.30 - 10.40	15.20 - 15.30
Goethe 49	184.00	188.90	173.70/173.90	10.10 - 10.30	15.00 - 15.20
Goethe 48	187.90	196.10	174.10/174.40	13.50 - 13.80	21.70 - 22.00
Goethe 46	187.80	198.30	174.40/180.10	7.70 - 13.40	18.20 - 23.90
Olga 2	190.20	194.80	177.30/178.30	11.90 - 12.90	16.50 - 17.50
Goethe 44	194.80	197.30	175.40/178.60	16.20 - 19.40	18.70 - 21.90
Goethe 43	192.60	197.60	174.80	17.80	22.80
Germania 22	181.30	186.30	172.20/172.70	8.60 - 9.10	13.60 - 14.10
Germania 20	181.30	186.30	171.70/172.20	9.10 - 9.60	14.10 - 14.60
Germania 18	182.80	186.90	171.10/171.70	11.10 - 11.70	15.20 - 15.80
Germania 11	181.60	187.50	170.30/170.90	10.70 - 11.30	16.60 - 17.20
Germania 13	181.90	188.80	170.90/171.60	10.30 - 11.00	17.20 - 17.90
Neubau Goethe 47	190.50	190.50	171,60/173.90	16.60 - 18.90	16.60 - 18.90

Bestandshöhen der umliegenden Bebauung und Planungshöhe Neubau

Anmerkungen

Die Höhenangaben 'Gelände' beziehen sich jeweils auf die Grundstücksgrenze zum öffentlichen Gehweg.

Die ermittelte Gebäudehöhe bezieht sich bei geneigten Dächern auf den First. Wegen der sehr prägnanten Topografie werden jeweils die Mindestund die Maximalwerte angegeben. Dabei wird deutlich, dass insbesondere bei den Eckgrundstücken Differenzen von mehreren Metern auftreten. Eine zum Plangebiet durchaus vergleichbare städtebauliche Situation wurde mit einem Neubau 2008/09 an der Ecke Herkulesstraße / Germaniastraße (Germaniastraße 7 - 9) erst kürzlich deutlich aufgewertet.

Wesentlich für das städtebauliche Erscheinungsbild des Kreuzungsbereichs Goethe- / Germaniastraße sind außerdem die großen Platanen (Kronendurchmesser 12 - 15 m). Drei von ihnen stehen unmittelbar nordwestlich der Plangebietsgrenze im Gehwegbereich.





Blick aus der Reginastraße

Blick aus der Goethestraße (Richtung Osten), Fußgängerperspektive

Der Charakter der Goethestraße wird darüber hinaus durch drei Lindenreihen in Richtung Osten und eine beidseitige Anordnung von Linden in Richtung Westen bestimmt.

In der Germaniastraße befindet sich auf der gegenüberliegenden südlichen Straßenseite eine Platanenreihe.

Nutzung

Die Lebendigkeit des Stadtteils lebt von seiner gemischten Nutzung. Die Wohnsituation wird durch ergänzende, meist stadtteilbezogene, Nutzungen aufgewertet. Die Versorgungssituation (Lebensmittel) ist gut. Viele Infrastruktur- und Dienstleistungseinrichtungen sind in unmittelbarer Nähe vorhanden. Allerdings fehlt nach dem Umzug der Finanzbehörden des Landes an den Altmarkt eine neue Nutzung für das unmittelbar gegenüber liegende prächtige Gebäude des ehemaligen Finanzamts Kassel-Goethestraße.

Neben einem großen Wohnungsbestand trägt auch ein vielfältiges Gastronomie- und Kulturangebot zur hohen Lebensqualität bei.

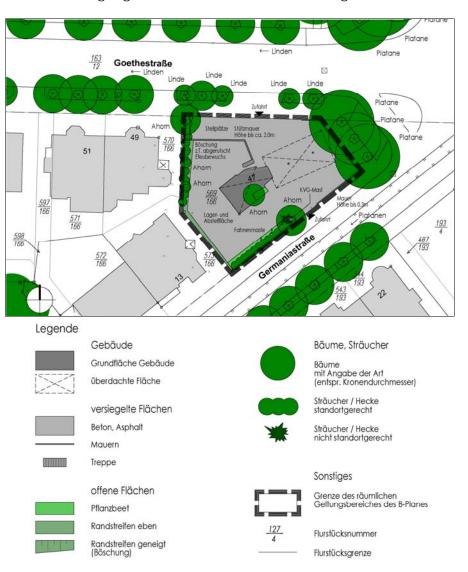


Nachbarbebauung: Germaniastraße 11 und 13 (links) und Goethestraße 49 (rechts)

Das jetzt zur Entwicklung anstehende Grundstück der ehemaligen Tankstelle wird seit Längerem von einem Gebrauchtwagenhändler als Verkaufsfläche nur suboptimal genutzt. Die Tankstellennutzung wurde bereits vor über 30 Jahren eingestellt. Das Tankstellengebäude ist Büround Verkaufsraum.

Freiflächen und Grün

Die Fläche ist überwiegend versiegelt. Nur in den Randbereichen zur Germaniastraße sowie zu den beiden angrenzenden Grundstücken Goethestraße 49 und Germaniastraße 13 hat sich entlang der Grundstücksgrenze ein heckenartiger Bewuchs entwickeln können. Die westliche Böschungskante ist jedoch so stark abgerutscht, dass die Vegetation hier deutlich gelitten hat. Auch die beiden Ahorn-Bäume - unmittelbar am Gebäude und an der Germaniastraße - haben so schlechte Standortbedingungen, dass der Wuchs beeinträchtigt ist.



3.2 Geschichte

Der sog. 'Vordere Westen' wurde seit etwa 1870 vornehmlich durch den Industriellen Sigmund Aschrott (1826 - 1915) entwickelt. Eine wesentliche Grundlage bildeten hierbei die ersten Bebauungspläne und Fluchtlinienpläne für die Stadtgebiete westlich der Kasseler Innenstadt (1867 bzw. 1869), zur damaligen Zeit als 'Neu-Wehlheiden' bezeichnet.



Kaiserplatz, Aufnahme vermutlich 1927 (Quelle: www.vordererwesten.net), unten links befindet sich das Plangebiet und gegenüber die Eckbebauung, die am ehemaligen Finanzamt anschloss

Ausgehend von der vorhandenen orthogonalen Struktur wurde später ein in Diagonalen geführtes Straßensystem in westlicher Richtung fortgeführt. So liegt das Plangebiet durchaus an einer Stelle im gründerzeitlichen Städtebau, die man als Zäsur bezeichnen könnte.

Die bauliche Entwicklung vollzog sich insgesamt jedoch nicht stringent von der Innenstadt in Richtung Westen. Der Straßenblock Kaiserstraße - Eulenburgstraße (heute Lassalle-) und Germaniastraße war bereits bis 1890 mit der Adventskirche komplett bevor im übrigen Bereich der Kaiserstraße die Bautätigkeit einsetzte. Hier stammen die meisten Gebäude aus der Zeit zwischen 1895 und 1910.

Für die Gestaltung des Kaiserplatzes (heute Goethestraße) ließ Aschrott 1898/99 sogar einen Wettbewerb durchführen, um dem Quartier zu prachtvollem Glanz zu verhelfen.



Historische Eckbebauung Goethestraße / Germaniastraße (Quelle: www.vorderer-westen.net)

Die kompakte bis zu fünfgeschossige geschlossene Bauweise des östlichen Abschnitts der Goethestraße (früher Kaiserstraße) wurde weiter stadtauswärts durch freistehende villenartige Gebäude fortgesetzt, die maximal nur noch dreigeschossig errichtet wurden (vgl. auch Kap. 4.5 Denkmalschutz).

Während die Gebäude am damaligen Kaiserplatz ohne Vorgärten errichtet wurden, verfügen die Gründstücke weiter westlich über Vorgärten, die im Bereich der Germaniastraße durchgehend 3,00 m bis 5,00 m betragen und im Bereich der Goethestraße stadtauswärts etwa 4,50 m bis 5,00 m auf der südlichen Straßenseite und bis etwa 8,00 m auf der nördlichen Straßenseite.



Historische Postkarte (von 1902), Blick auf das Grundstück Goethestraße 47, links Germaniastraße und rechts Goethestraße (früher Kaiserstraße) (Quelle: www.vorderer-westen.net)

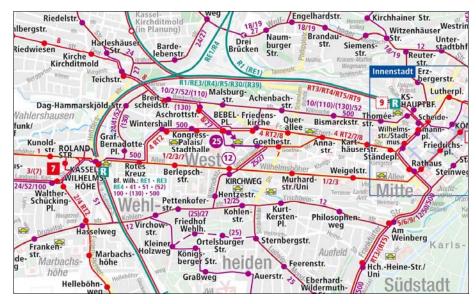
3.3 Erschließung und Verkehr

Das Plangebiet liegt für alle Verkehrsarten sehr gut erschlossen an zentraler Stelle.

ÖPNV

Direkt am Plangebiet (Haltestelle 'Goethestraße') hält die Buslinie 25 der KVG. Im Straßenzug Goethestraße - Germaniastraße verkehrt derzeit die Straßenbahnlinie 7. Die Haltestelle 'Querallee' befindet sich in etwa 150 m Entfernung zum Plangebiet an der Querallee.

Die Haltestelle 'Friedenskirche' mit Anschluss an die Tramlinien 4 und 8 befindet sich etwa in 200 m Entfernung an der Friedrich-Ebert-Straße. Die Haltestelle 'Kirchweg' mit Anschluss an mehrere Tram- und Buslinien befindet sich etwa in 350 m Entfernung an der Wilhelmshöher Allee.



Ausschnitt Netzplan der KVG, Stand 01/2009

KFZ-Verkehr

Über die umliegenden Straßen ist das Grundstück auch für die Kfz-Erschließung ausreichend angebunden.

Die Innenstadt ist über Goethestraße - Friedrich-Ebert-Straße, der Bereich Bahnhof Wilhelmshöhe über Germaniastraße - Wilhelmshöher Allee in wenigen Minuten erreichbar. Für die vorgenannten Hauptverbindungen gilt Tempo $\,$ v = 50 km/h.

Über die Querallee - Schönfelder Straße - Ludwig-Mond-Straße gelangt man ebenso schnell auch zum nächstgelegenen Autobahnanschluss Kassel-Auestadion.

Die anderen untergeordneten Straßen des Quartiers sind Teil der flächendeckenden Tempo-30-Zonen.

Fuß- und Radverkehr

Typisch für den Vorderen Westen sind die - auch in der Goethestraße (westlicher Abschnitt) vorhandenen - breiten Gehwege.

Der Fahrradverkehr fließt in den Tempo-30-Zonen als Teil des Straßenverkehrs mit. Die Goethestraße bildet hier jedoch eine Ausnahme, sie ist Teil der übergeordneten Hauptradwegerouten in Kassel und Teil des Fernradweges Wartburg-Herkules. Seit 2008 ist im östlichen Teil der Goethestraße ein Radweg durch Markierung von der Fahrbahn abgetrennt.

Trotz der vorgenannten Veränderung sind die Bedingungen für den Fuß- und Radverkehr insbesondere in den Kreuzungsbereichen dringend zu verbessern. Neben den stellenweise unübersichtlichen Verkehrsbeziehungen ist auch das historische Kopfsteinpflaster häufig eine Gefahrenquelle (Rutschgefahr, Lücken im Pflaster).

Ausblick

Für die das Plangebiet betreffenden Abschnitte von Goethestraße und Germaniastraße ist ein grundlegender Umbau im Rahmen des Programms 'Aktive Kernbereiche' ebenso geplant wie für die Friedrich-Ebert-Straße. Auch der Kreuzungsbereich soll in Anlehnung an den historischen Querschnitt gestalterisch aufgewertet werden (vgl. Abbildung Kap. 4.4).

3.4 Technische Infrastruktur

Nach Auskunft des Kasseler Entwässerungsbetriebes (KEB) befinden sich in den angrenzenden Straßenverkehrsflächen **Mischwasserkanäle** (DN 300 und DN 400) - etwa in der Fahrbahnmitte Goethestraße, in der nördlichen Fahrbahnhälfte der Germaniastraße und ein etwa 30 m langer Verbindungsabschnitt in der Stellplatzfläche nordöstlich des Plangebiets. Hier beträgt der Abstand zum Plangebiet etwa 6,00 m - 7,00 m. Die Sohle liegt jeweils zwischen 3,00 m und 4,00 m unter GOK.

Nach den vorliegenden Unterlagen der Städtische Werke AG befinden sich **Fernwärmeleitungen** im südlichen Straßenbereich der Goethestraße (Abstand zum Plangebiet etwa 8,00 m - 9,00 m). Parallel zur Fernwärmeleitung wird ein sog. Lecküberwachungskabel geführt (DN 40). In der Germaniastraße liegen keine Fernwärmeleitungen. Für das Grundstück der ehemaligen Tankstelle besteht derzeit kein Anschluss.

Eine **Gasleitung** (NG 150) der Städtische Werke AG liegt im Gehweg der Goethestraße) - etwa 1,00 m - 1,50 m entfernt von der Grundstücksgrenze. Diese Leitung wird in etwa dem gleichen Abstand um das Grundstück auf der nordöstlichen Seite herumgeführt und trifft orthogonal auf die im südlichen Gehweg der Germaniastraße liegende Gasleitung.

Die Wasserversorgungsleitungen der Städtische Werke AG befinden sich am nördlichen Straßenrand der Goethestraße sowie in der nördlichen Fahrbahnhälfte der Germaniastraße (Abstand zur Grundstücksgrenze etwa 4,50 m - 5,00 m). Von dieser Seite wird derzeit auch das Plangebiet versorgt.

Die **Stromversorgung** erfolgt derzeit ebenfalls von der Germaniastraße. Die Versorgungsleitungen liegen im südlichen Gehweg der Germaniastraße. In der Goethestraße liegen die Leitungen im Bereich des nördlichen Fahrbahnrandes.

Die Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG und die Leitungen der Unitymedia GmbH & Co.KG. werden im Gehweg um das Grundstück herumgeführt. Der Abstand beträgt zur Seite Germaniastraße ca. 2,00 m und zur Seite Goethestraße ca. 2,50 m. Auf der nordöstlichen Seite ist der Abstand geringer.

An die genannten Leitungen können die für die Versorgung des Vorhabens erforderlichen neuen Leitungen angeschlossen werden. Die zur Ver- und Entsorgung der ehemaligen Tankstelle vorhandenen Leitungen sind im Zuge der Bauarbeiten – soweit nicht bereits erfolgt - ordnungsgemäß vom öffentlichen Netz zu trennen.

3.5 Altflächen, Altstandorte und Altlasten

Im Auftrag der Stadt Kassel - Untere Wasserbehörde - wurde im Jahr 2004 ein Bodengutachten durch Dipl.-Geol. Nico J. M. Prehn unter Berücksichtigung der früheren Tankstellennutzung angefertigt (Ergebnisse einer Gefahrenerforschungsmaßnahme im Bereich der ehemaligen Chevron/Texaco-Tankstelle, Goethestraße 47, 34119 Kassel). Im Folgenden werden die wesentlichen Aussagen kurz dargestellt:

Im Rahmen der Untersuchung wurden neun Bohrungen entnommen, die auf Mineralkohlenwasserstoffe (MKW) und auf Aromatische Kohlenwasserstoffe (BTEX-Aromate Benzol, Toluol, Ethylbenzol, Xyole) hin untersucht worden sind. Auffälligkeiten zeigen die Bohrungen mit der Kennzeichnung RKS 4 und RKS 9. Die Untersuchung auf MKW liefert bei der RKS 4 vernachlässigbare Gehalte. Im Bereich der RKS 9 am stillgelegten Hydraulikstempel wurden 1155 mg/kg im oberflächennahen Bereich und 873 mg/kg bei Endteufe in drei Meter unter Gelände angetroffen. Der Stoffeintrag beginnt erst in 1,2 m Tiefe. Die Bodenverunreinigung übersteigt den Prüfwert von 500 mg/kg, sie bleibt jedoch unterhalb des Sanierungsschwellenwertes von 2.500 mg/kg.

Die Untersuchung zeigte weiterhin, dass der Boden im Hinblick auf die BTEX Stoffe und organoleptische Auffälligkeit uneingeschränkt verwendungsfähig ist.

Leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe (LHKW) wurden in der Bodenluft am ehemaligen Waschplatz nicht nachgewiesen.

Ein Grundwasserpegel wurde bei der Erhebung nicht gefunden. Die laboranalytischen Untersuchungen auf BTEX in der Bodenluft lieferten insgesamt unbedenkliche und vernachlässigbare Werte.

An den übrigen Ansatzpunkten wurden zur Beweissicherung Analysen der Proben veranlasst, welche aus für eine Verunreinigung relevanten Tiefen stammen. Die laboranalytischen Ergebnisse sind vernachlässigbar und liegen im geogenen Bereich.

Auf dem Grundstück der ehemaligen Tankstelle besteht laut Gutachten kein boden- oder wasserwirtschaftlicher Handlungsbedarf. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass bei Grabungsarbeiten am ehemaligen Waschplatz lokal als belastet einzustufende Bodenmaterialien anfallen können, deren Intensität und Ausdehnung dann einer gutachterlichen Prüfung zu unterziehen und gegebenenfalls unter Beachtung der entsprechenden Rechtsvorschriften zu behandeln ist.

3.6 Natur- und Umweltschutz

3.6.1 Naturräumliche Situation

Topografie

Während die Goethestraße annähernd höhengleich verläuft, steigt die Germaniastraße von der Wilhelmshöher Allee bis zur Goethestraße kontinuierlich mit etwa 4 - 4.5 % an.

Auch das Plangebiet fällt von Norden nach Süden stark ab. Von der nördlichen Grenze des Geltungsbereiches (an der Goethestraße ca. 173,95 m üNN.) bis zur südlichen Ecke (ca. 171,95 m üNN. an der Germaniastraße) - beträgt die Höhendifferenz ziemlich genau 2 m. Hieraus ergibt sich in der Diagonale ein Gefälle von durchschnittlich ca. 5,7 %.

Für die derzeitige Nutzung wurden künstliche Höhenversprünge durch Mauern und Böschungen hergestellt, um eine annähernd ebene Fläche zu erhalten. Für eine städtebaulich sinnvolle Bebauung (und Erschließung) mit Bezug sowohl zur Goethestraße wie auch zur Germaniastraße ist das Gelände erneut zu modellieren bzw. für die neue Bebauung ist die Höhensituation anzupassen. Aus den Anschlüssen ergeben sich daher wesentliche Vorgaben für die Architektur des Bauwerks.

Geologie und Boden

Die folgenden Aussagen zu Geologie und Boden bzw. zum Grundwasserhaushalt sind überwiegend dem Bodengutachten von Dipl.-Ing. Nico J. M. Prehn (Kassel) 2004 entnommen (vgl. auch Kap. 3.5).

Das Plangebiet liegt - geologisch betrachtet - in einem Gebiet, welches durch die mächtigen Schichten des typisch rotbraunen bzw. gelbgrünen tonig-schluffigen Materials des Oberen Buntsandsteins bestimmt wird (ab etwa 3,0 m unter GOK).

Das Plangebiet wurde durch die Vornutzungen jedoch stark überformt und weist in großen Bereichen verschiedene Abgrabungen und unterschiedlich mächtige Auffüllungen (u. a. Kalkschotter, Bauschutt) auf.

Insgesamt ist für die Bestandssituation eine fast vollständige Flächenversiegelung festzustellen.

Wasserhaushalt

Das Untersuchungsgebiet liegt außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten, jedoch in der Zone IV des Heilquellenschutzgebietes, das die gesamte Stadt Kassel einschließt (Quelle: Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiete in Hessen, HLfU, Wiesbaden 11/96).

Grundwasser wurde bei der Probenentnahme (bis max. 4 m unter GOK) nicht angetroffen.

Lokales Klima

Weil das Grundstück fast vollständig versiegelt ist und in den dicht besiedelten Kernbereich der Stadt eingebettet ist, kann eine positive klimawirksame Bedeutung im heutigen Zustand ausgeschlossen werden. Dies bestätigt auch die Themenkarte 'Klimaschutzflächen' zum Flächennutzungsplan (FNP 2007) des Zweckverbands Raum Kassel (ZRK), in der keinerlei Hinweise bezogen auf das Plangebiet enthalten sind.

Aufgrund der Größe des Plangebietes sind relevante negative stadtklimatische Auswirkungen durch eine Neubebauung nicht zu erwarten.

3.6.2 Freiraumsituation

Arten und Lebensräume, Vegetation / Biotopstrukturen

Gebiete mit Natura 2000-Schutzstatus (weder FFH-Gebiete noch Gebiete nach Vogelschutz-Richtlinie) sind von der Planung nicht betroffen.

Das Grundstück wird seit über 100 Jahren baulich genutzt. Die Fläche stellt somit schon über einen sehr langen Zeitraum keinen Naturraum mehr dar, sondern einen durch die anthropogenen Einflüsse geprägten stark beeinträchtigten Lebensraum für Fauna und Flora.

Die Fläche ist annähernd vollständig versiegelt und ohne naturschutzfachlich relevanten Grünbestand.

Nur in den Randbereichen hat sich entlang der westlichen Grundstücksgrenze durch unterlassene Pflege ein heckenartiger Saum ansatzweise entwickeln können. Auf dem Grundstück befinden sich außerdem zwei Ahornbäume, die aufgrund der schlechten Voraussetzungen jedoch keine optimalen Wuchsbedingungen haben und sich dementsprechend in einem eher schlechten Zustand befinden.

Einen positiven Einfluss auf die Fläche haben die Großbäume außerhalb des Grundstücks: die 3 Platanen auf der nordöstlichen Seite, die Linden in der Goethestraße und die Platanen in der Germaniastraße.

Insbesondere die drei Platanen im Gehwegbereich sind durch das Hineinragen der Kronen für die Bebauung des Grundstücks von besonderer Bedeutung.

Freiraum / Erholung / Landschaftsbild

Das Plangebiet befindet sich in Privatbesitz, entzieht sich einer öffentlichen Nutzung und hat aus diesem Grund keine Bedeutung für die Bevölkerung in Hinblick auf eine öffentliche Freiraumnutzung oder im Sinne von Erholung.

Aufgrund der Lage des Plangebietes kommt der baulichen Gestaltung der Fläche eine herausragende Bedeutung für die städtebauliche Situation bzw. das städtebauliche Erscheinungsbild zu. Die überdimensionierten Straßenflächen führen in einen Kreuzungsbereich fast ohne Aufenthaltsqualität.

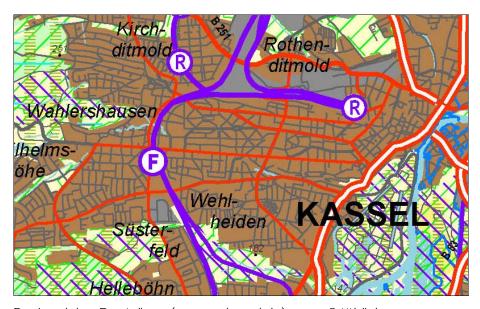
Der unzureichend gestaltete Kreuzungsbereich Goethestraße - Germaniastraße - Olgastraße leidet auch darunter, dass sich ein 'Platzgefühl' wegen fehlender Raumkanten nicht einstellt (vgl. auch Kap. 4.4 'Aktive Kernbereiche').

Die nicht bebaute bzw. nur gering bebaute Ecke lässt derzeit dafür - aus östlicher oder nördlicher Richtung kommend - den Blick frei auf die Adventskirche.

4. Übergeordnete Planungen - Planungsrecht, Planungsvorlauf

4.1 Regionalplan Nordhessen

Den am 02.07.2009 von der Regionalversammlung Nordhessen beschlossenen Regionalplan Nordhessen 2009 hat die Landesregierung am 11.01.2010 genehmigt. Mit der Bekanntmachung ist der Regionalplan Nordhessen 2009 in Kraft getreten.



Regionalplan-Darstellung (www.rp-kassel.de), unmaßstäblich

Mit der beabsichtigten Bebauung an der Ecke Germaniastraße / Goethestraße werden Flächen beansprucht, die durch die Regionalplanung als 'Siedlungsfläche-Bestand' gewertet werden. Das Vorhaben wird aufgrund der kleinräumigen Planung keine raumplanerisch wirksame Bedeutung entfalten. Die Planungsziele stehen daher den Vorgaben der Regionalplanung nicht entgegen.

4.2 Flächennutzungsplan (ZRK)

Der Flächennutzungsplan des Zweckverbandes Raum Kassel (ZRK) wurde im August 2008 von der Verbandsversammlung beschlossen und vom Regierungspräsidium Kassel (unter Auflagen) im Januar 2009 genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung für den Flächennutzungsplan wurde nach ZRK-Hauptsatzung am 08.08.2009 ortsüblich bekannt gemacht. Damit wurde der Flächennutzungsplan rechtswirksam.

Im Flächennutzungsplan ist der Bereich des Vorhabens als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Im Norden und Westen und auch südlich der Germaniastraße grenzen ebenfalls Wohnbauflächen an. Im Osten schließt sich mit der Fläche des ehemaligen Finanzamtes 'Kassel-Goethestraße' eine Gemeinbedarfsfläche 'öffentliche Verwaltung' an. An der südlichen Ecke des Straßenblocks (Kreuzung Germaniastraße - Herkulesstraße - Lassallestraße) ist die Adventskirche entsprechend in der Darstellung enthalten.

Der Straßenzug Goethestraße - Germaniastraße ist als Straßenverkehrsfläche (K 50) mit der Tram-Linienführung dargestellt.



Flächennutzungsplan-Darstellung (ZRK), unmaßstäblich

Die mit dem hier vorliegenden Bebauungsplan verbundenen Planungsabsichten lassen sich aus der Wohnbauflächen-Darstellung des Flächennutzungsplanes ableiten. Der geplante Nutzungsschwerpunkt 'Ärztehaus' fügt sich konfliktfrei in das umliegende Nutzungsspektrum ein. Auch die Darstellung einer gemischten Nutzung würde den geplanten Nutzungskatalog zulassen.

Sollte sich im weiteren Verfahren eine Anpassungsnotwendigkeit ergeben, kann dies bei einem Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13a BauGB) auch nachfolgend auf dem Wege der Berichtigung erfolgen.

4.3 Landschaftsplan (ZRK), 2007

Die Inhalte des ZRK-Landschaftsplanes wurden in die Flächendarstellung des FNP übernommen: Wohngebiete, Gemeinbedarfsflächen und Straßenverkehrsfläche.

Zusätzlich beinhaltet die zeichnerische Darstellung (Karte 'Realnutzung') die markanten Baumstrukturen:

- die Allee in der Goethestraße
 vgl. auch: Karte 'Kulturlandschaft Naturschutz',
- die Baumreihen in der Germaniastraße und in der Olgastraße,
- die ortsbildprägenden Laubbäume in den Kreuzungsbereichen Germaniastraße / Goethestraße (hier: Platanengruppe) sowie Germaniastraße / Herkulesstraße (hier: Baumgruppe an der Adventskirche, Eiche, Kastanien) jeweils als Symbol.
 vgl. auch: Karte 'Erholung, Freizeit, Landschaftsbild'



Auszug Karte Realnutzung, ZRK Kassel, unmaßstäblich

In der Karte 'Erholung, Freizeit, Landschaftsbild' wurde neben den zuvor schon genannten ortsbildprägenden Bäumen in den beiden Kreuzungsbereichen auch der Radweg in der Goethestraße in die zeichnerische Darstellung aufgenommen.

In der Karte 'Maßnahmen' sind bezogen auf den Geltungsbereich direkt keine Aussagen enthalten. Die Fläche wird als 'baulich geprägte Fläche - Bestand' gekennzeichnet.

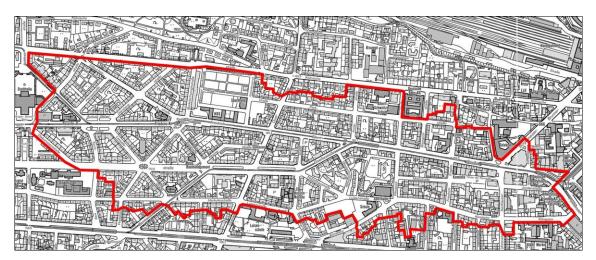
Für das Vorhaben bedeutet dies, dass sich weitere Restriktionen für die Bebauung des Grundstücks aus der Landschaftsplanung nicht ableiten lassen, wenn die schützenswerten Grünstrukturen berücksichtigt werden. Im vorliegenden Fall ist dies auf den Erhalt der drei Platanen zu beziehen, welche sich zwar außerhalb - jedoch unmittelbar an der Grenze des Geltungsbereich des Bebauungsplanes - befinden und deren Kronen bis in das Grundstück hineinragen.

4.4 Aktive Kernbereiche und Lokale Ökonomie

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt vollständig innerhalb des Gebietes, das 2008 in das Förderprogramm 'Aktive Kernbereiche in Hessen' aufgenommen wurde. Das Fördergebiet des Programms ,Lokale Ökonomie' ist deckungsgleich mit dem vorgenannten Programmgebiet.

Aktive Kernbereiche

Die Stadt Kassel hat durch die Aufnahme in das Förderprogramm die einmalige Chance, mit finanzieller Unterstützung des Landes den drohenden Verlust von Attraktivität und Lebensqualität des Quartiers rund um die Friedrich-Ebert-Straße, die Goethestraße und die Germaniastraße aufzuhalten und seiner Entwicklung neue Perspektiven zu geben.



Abgrenzung des Fördergebiets 'Aktive Kernbereiche' bzw. 'Lokale Ökonomie', unmaßstäblich

Die erheblichen Mittelzuwendungen sollen insbesondere zur Aufwertung des öffentlichen Raumes und zur Verbesserung der Verkehrsund der Versorgungsinfrastruktur eingesetzt werden, welche neben dem teilweise schlechten Zustand auch funktionale Mängel und gestalterische Defizite aufweist.

Die Planungen sehen vor, den kompletten Straßenzug Friedrich-Ebert-Straße (vom Ständeplatz bis zum Bebelplatz) sowie den Straßenzug - Goethestraße - Germaniastraße von der Friedrich-Ebert-Straße bis zur Herkulesstraße durch Umgestaltung aufzuwerten (vgl. Zeichnung folgende Seite).

In diesem Zusammenhang ist auch die Eckbebauung Goethestraße / Germaniastraße, also das hier mit diesem Bebauungsplan vorbereitete Bauvorhaben auf dem Grundstück der ehemaligen Tankstelle, als wertvoller Beitrag zu sehen.



Umgestaltung Straßenzug Goethestraße / Germaniastraße Gestaltungsvorschlag Goethestraße (SHP Ingenieure, 02/2009)

Lokale Ökonomie

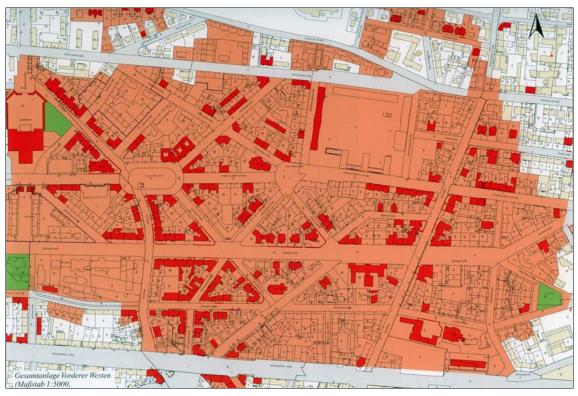
Für den Zeitraum 2009 bis 2013 können darüber hinaus mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) Maßnahmen zur Neuansiedlung, Verlagerung oder Standortsicherung kleiner und mittelständischer Unternehmen gefördert werden. Wesentliches Programmziel ist die Förderung von Unternehmen zum Erhalt bzw. der Neuschaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Hintergrund der Förderung ist die Überzeugung, dass eine funktionierende lokale Ökonomie neben sozialen und baulichen Maßnahmen eine entscheidende Rolle bei der Revitalisierung von Stadtquartieren spielt. Es besteht damit nicht nur eine enge räumliche sondern auch inhaltliche Verzahnung mit der Programmumsetzung "Aktive Kernbereiche".

Gefördert werden im Einzelnen u. a. die folgenden Tatbestände:

- Investitionen in die Standortsicherung/-erweiterung
- Verlagerung eines Unternehmens in das Programmgebiet
- Neuansiedlung von Unternehmen
- Existenzaründunaen
- Aufbereitung von brach liegenden Flächen und Gebäuden zur Verfügbarmachung von Ansiedlungspotenzialen
- Erwerb von bebauten Grundstücken (stillgelegte oder von einer Stilllegung bedrohte Betriebsstätten)
- Markteintrittsaufwendungen (z.B. Internetauftritt, Marketing, Werbung)

4.5 Denkmalschutz

Das Plangebiet befindet sich innerhalb der als Ensemble geschützten gründerzeitlichen Gesamtanlage des 'Vorderen Westens' nach § 2 Nr. 2 HDSchG.



Gesamtanlage 'Vorderer Westen', unmaßstäblich (aus: Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland, 2008

Als Einzeldenkmäler § 2 Nr. 1 HDSchG in der näheren Umgebung sind geschützt:

 Goethestraße Richtung Westen südliche Straßenseite: Nr. 49, 51 und 55 nördliche Straßenseite: Nr. 46, 48, 50, 52 und 54

Olgastraße

südliche Straßenseite: Nr. 3

nördliche Straßenseite: Nr. 4, 6 und 8

 Goethestraße Richtung Osten nördliche Straßenseite Nr. 42 und 44 (Ecke zur Reginastraße) südliche Straßenseite Nr. 43 (ehem. Finanzamt)

Germaniastraße
 Häuser Nr. 20 und 22

4.6 Satzungen

Für den Geltungsbereich sind rechtsgültige Satzungen bindend, deren Inhalte im Rahmen der Bauleitplanung zu berücksichtigen sind.

Das Plangebiet liegt innerhalb des Geltungsbereiches der "Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung für den Bereich Kassel-West" kurz: 'Milieuschutzsatzung' gemäß § 172 Abs.1 Nr.2 Baugesetzbuch vom 14.12.1992. Die besondere Nutzungsstruktur im Vorderen Westen, mit der starken Mischung von Wohnen, Gewerbe, Läden, Büros, soll damit erhalten, gleichzeitig aber eine weitere Verdrängung der Wohnnutzung verhindert werden. Für Abbruch, Änderung oder Nutzungsänderung baulicher Anlagen ist eine besondere Genehmigung erforderlich.

Die Satzung gilt entsprechend § 2 (2) jedoch nicht für Räume und Gebäude, die rechtmäßig und ausschließlich für andere als Wohnzwecke genutzt werden - ist also im vorliegenden Fall nicht zu berücksichtigen.

Die sog. 'Stellplatzsatzung' (vom 01.03.2004) regelt neben der verbindlichen Anzahl der zu erstellenden bzw. nachzuweisenden Stellplätze für bauliche Nutzungen auch deren Gestaltung (Größe und Ausführung sowie bei oberirdischen Stellplätzen auch die Gliederung durch Pflanzstreifen / Bäume) sowie die Anordnung auf den Grundstücken (Zufahrtsmöglichkeiten, Erreichbarkeit).

Auf die Einhaltung der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen und Stellplätzen (GaVO) wird hingewiesen.

Insbesondere ist die sich aus Anlage 1 zur Stellplatzsatzung ergebende notwendige Zahl der Stellplätze / Abstellplätze zu berücksichtigen.

Im Hinblick auf die angestrebte Nutzung sind herzustellen für

- Gebäude mit Büro, Praxis, Verwaltung,
 Laden unter 100 m² VNF (Apotheke)
 1 Stpl. je 35 m²
 1 Stpl. je Laden
- Ein- und Zweifamilienhäuser, auch MFH: 1 Stpl. je WE

Weiterhin ist (ergänzende Festsetzungen) zu berücksichtigen,

- dass für Rollstuhlfahrer ab 20 Stellplätze mindestens ein Platz, insgesamt mindestens 1 v. H. der notwendigen Stellplätze und
- dass für Fahrräder pro Wohnung 2 Abstellplätze, im übrigen 20 % der notwendigen Stellplätze zu schaffen sind.

Die **Baumschutzsatzung** (vom 19.05.2008) regelt den Schutz von Bäumen in den im Zusammenhang bebauten Bereichen, hierzu zählt auch der Stadtteil West.

Im Landschaftsplan für das Gebiet des Zweckverbandes Raum Kassel wird die Erhaltung und Durchgrünung innerhalb von Siedlungsflächen als Entwicklungsmaßnahme dargestellt. Zur Umsetzung dieser Vorgaben bezweckt die Satzung den Schutz von Bäumen sowohl im baulich hoch verdichteten, innerstädtischen Bereich der Kernstadt, wie auch in den Zentren der Stadtteile, da hier Defizite bei der Durchgrünung be-

stehen, und in den Siedlungsgebieten, die durch einen umfangreichen erhaltenswerten Baumbestand charakterisiert sind.

Bäume sind nach Maßgabe dieser Satzung wegen ihrer Schönheit, Seltenheit oder natürlichen Eigenart zu schützen und dienen der

- Erhaltung / nachhaltigen Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen für die Bewohner,
- Gliederung / Pflege des Stadtbildes,
- Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes,
- Erhaltung / Verbesserung des Stadtklimas,
- Abwehr schädlicher Umwelteinwirkungen und zur
- Erhaltung eines Lebensraumes für Tiere.

Die Satzung macht die Verantwortung der Eigentümer für Grünstrukturen auf den privaten Flächen deutlich und schützt damit den Gehölzbestand in Kassel. Der Eingriff in den geschützten Baumbestand ist genehmigungspflichtig.

Auf dieser Grundlage befinden sich im Geltungsbereich keine schutzwürdigen Bäume (Laubbäume ab 80 cm, Nadelbäume ab 100 cm Stammumfang, jeweils in 1 m Höhe). Die vorhandenen Bäume sind zu klein. Die entsprechend den Vorgaben des Landschaftsplanes festgesetzten Bäume befinden sich im öffentlichen Gehwegbereich.

Doch nach § 3 (2) Nr. 2 der Satzung sind Bäume in öffentlichen Grünanlagen, auf Friedhöfen, auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, an Gewässern und auf städtischen Flächen, soweit sie sich nicht in privater Nutzung befinden, aus dem Geltungsbereich dieser Satzung ausgenommen. Ihr Erhalt und Schutz hat daher im Sinne von § (2) Nr. 3 der Satzung durch anderweitige Schutzvorschriften, insbesondere solche des Naturschutzrechts, des Denkmalschutzrechts sowie durch Festsetzungen in Bebauungsplänen zu erfolgen.



5. Beschreibung des Vorhabens, Planungsziele und Konzept

5.1 Städtebaulich-bauliches Konzept

Die Umsetzung des Vorhabens erfordert aufgrund der besonders exponierten Lage die Berücksichtigung des städtebaulichen Umfelds.

Für die Entwicklung der angrenzenden bisher hauptsächlich als Straßenkreuzung genutzten Fläche sind städtebauliche Grundsatzüberlegungen anzustellen (vgl. Kap. 4.4). Die anstehenden Investitionen im Bereich der ehemaligen Tankstelle (Goethestraße 47), der Freifläche am ehem. Finanzamt sowie die neuen Planungsansätze für die Umgestaltung der Goethestraße bzw. Germaniastraße lassen es sinnvoll erscheinen, diesen Raum insgesamt neu für die Stadt zu gewinnen.

Das geplante Ärztezentrum kann als dominante und die Ecke betonende Gebäudekubatur hierbei einen wertvollen Impuls geben. Der durch den Vorhabenträger geplante Neubau nimmt die beiden - das Grundstück betreffenden - Gebäudefluchten aus der Goethestraße und der Germaniastraße auf. Der neue 4- bis 5-geschossige Baukörper (inkl. Staffelgeschoss) betont die Ecke des Straßenblocks durch Überhöhung. Dies ist typisch für die gründerzeitliche Bebauung im Stadtteil.

Gleichzeitig sind die Maßstäblichkeit der angrenzenden Baustruktur in der Germaniastraße und die unmittelbar benachbarte Bebauung in der Goethestraße (Nr. 49/51) zu berücksichtigen. Die angestrebte Gebäudehöhe (16,60 m- 18,90 m bzw. 190.50 m üNHN) bewegt sich im Maßstab des Umfelds. Insbesondere orientiert sich die Höhe an der gegenüber liegenden Gebäudeecke Goethestraße 44 (Traufhöhe bis 19,40 m) und schafft einen 'Gegenpol'. Die Höhenentwicklung berücksichtigt somit auch die Option einer großvolumigen Neubebauung auf der westlich an das ehemalige Finanzamt angrenzenden Fläche.

Der jeweils gewählte Abstand zu den direkten Nachbarn unterschreitet die nach HBO erforderlichen Grenzabstände, bleibt aber über dem Mindestabstand und somit auch in dem für die Umgebung typischen Abstandsmaß (überwiegend zw. 3 m und 4 m).

Wesentliche Entwurfsbestandteile sind:

- die Vermittlung zwischen Goethestraße und Germaniastraße, unterschiedliche Geländeniveaus und die Berücksichtigung unterschiedlicher baulicher und städtebaulicher Strukturen,
- die Betonung der markanten Ecksituation, auch in Bezug auf die stadträumliche Konzeption des Kreuzungsbereiches,
- die interne Gebäude-Organisation in Bezug auf die Nutzungskonzeption
- die durch die Topografie vorgegebenen Gebäudezugänge sowie die Zufahrtsmöglichkeit für den ruhenden Verkehr (Tga)
- die Gestaltung der Freiflächen am Gebäude und
- die Berücksichtigung der stadtbildprägenden Platanen mit ihren in das Grundstück hineinragenden Kronen.



Ansicht Ecke Germaniastraße / Goethestraße Planverfasser: ARS Architekten Schröder (Kassel)

Städtebauliche Kennziffern

Anzahl Vollgeschosse Gebäudehöhe	IV
	17110 m
OK Rohfußboden (über NHN)	174.10 m
OK Brüstung Staffelgeschoss (über NHN)	188.75 m
Gebäudehöhe (über NHN)	190.50 m
Gebäudehöhe (über GOK) 16,60 m	- 18,90 m
Grundfläche Gebäude, ca.	415 m ²
sonstige befestigte Flächen, ca.	245 m²
Grundstücksgröße, ca.	970 m²
GRZ	0.43
GRZ mit Nebenflächen (Stellplätze, Zufahrte	n) 0,68
Geschossfläche, gesamt, ca.	1.950 m ²
(Vollgeschosse zzgl. Staffelgeschoss)	
GFZ (nur Vollgeschosse)	1,71
Gesamtnutzfläche, ca.	1.500 m ²

Flächenbilanz

	Bestand		Planung	
versiegelte Flächen	880 m²		660 m²	
Grundflächen Gebäude, Treppen und Mauern		90 m²		415 m²
Erschließungsflächen		790 m²		245 m²
unversiegelte Flächen	90 m²			
Gartenflächen, Rasen			310 m ²	200 m²
Gartenflächen, bepflanzt		90 m²		110 m²
Summe	970 m²		970 m²	

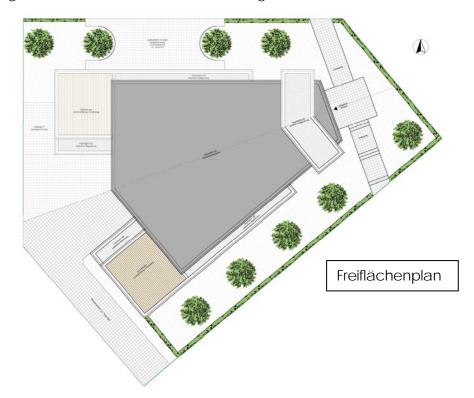
Nutzungen

Das vom Vorhabenträger angestrebte Nutzungskonzept steht in funktionalem Zusammenhang mit dem 2009 fertig gestellten Neubau an der Ecke Germaniastraße / Herkulesstraße (Germaniastraße 7 - 9).

Die Hauptnutzer und Mieter des neuen Gebäudes werden verschiedene Arztpraxen sein (zusammen ca. 1.200 m² Nutzfläche) - teilweise wird es eine Zusammenarbeit mit externen bestehenden Einrichtungen im Gebäude an der Herkulesstraße geben.

Im Erdgeschoss ist eine Apotheke vorgesehen (Nettoverkaufsfläche ca. 80 m²), die mögliche Synergieeffekte im Ärztezentrum nutzen kann.

Für das obere Staffelgeschoss wurden keine adäquaten Mieter aus dem medizinischen Bereich gefunden. Daher plant der Vorhabenträger diese Flächen für eine Wohnnutzung zu erstellen und zu veräußern.



5.2 Erschließung und Verkehr

Verkehrliche Belange sind von dem geplanten Vorhaben nur indirekt betroffen. Das bauliche Konzept greift nicht in die geplanten Umgestaltungsabsichten für die Goethestraße, die Germaniastraße und vor allem auch für den Kreuzungsbereich ein.

Die mit der zusätzlichen Bebauung verbundene Verkehrszunahme wird nur von untergeordneter Bedeutung sein und löst keine verkehrstechnischen Probleme im übergeordneten Straßennetz aus, noch werden funktionale und/oder gestalterische Veränderungen der Goethestraße oder der Germaniastraße erforderlich.

Die bestehende ÖPNV-Anbindung wird durch die Planung nicht berührt. Das Vorhaben führt möglicherweise zu einer höheren Fahrgastzahl auf den am Plangebiet vorbeiführenden ÖPNV-Linien. Mittelfristig sollte neben der bereits geplanten Verbesserung der Tram-Haltestelle 'Querallee' auch die Attraktivierung der Bushaltestelle 'Goethestraße' (Fahrgastunterstand) angestrebt werden.

Zur Belieferung der Apotheke im Erdgeschoss ist eine Be- und Entlademöglichkeit (gepflasterter Vorplatz an der Goethestraße) vorgesehen.

Der Stellplatznachweis ist auf der Grundlage der Stellplatzsatzung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu führen. Vor dem Hintergrund einer städtebaulich attraktiven und wirtschaftlichen Ausnützung der Fläche können die Stellplätze auf dem Grundstück sinnvoll fast nur in einer Tiefgarage untergebracht werden.

Die Zufahrt zum Untergeschoss ist aufgrund der topografischen Gegebenheiten an der südlichen Grundstücksecke von der Germaniastraße aus vorgesehen - auch, um die ohnehin konfliktträchtige Kreuzungssituation nicht zusätzlich zu belasten.

5.3 Technische Infrastruktur

Mit der Realisierung des Bauvorhabens ist ein Ausbau vorhandener Ver- und Entsorgungsnetze erforderlich. Es wird davon ausgegangen, dass an die jeweils vorhandenen Leitungsnetze in der Goethestraße bzw. Germaniastraße angeschlossen werden kann.

Alle erforderlichen Anschlüsse der technischen Infrastruktur sind vorhabenbezogen neu herzustellen. Das gilt für sämtliche Hausanschlüsse zur Stromversorgung, zur Fernwärme, zur Gasversorgung, zur Wasserverund Entsorgung (Kanal) wie auch für die Neuverlegung von Telekommunikationsleitungen.

Vor allem auch wegen der angestrebten speziellen Nutzungen sind besondere Bedarfe bei der Erarbeitung der Genehmigungs- und Ausführungsplanung durch den Vorhabenträger rechtzeitig im Vorfeld zu ermitteln und der Kontakt zu den betroffenen Ver- und Entsorgungsunternehmen herzustellen.

5.4 Bodenbehandlung

Auch wenn die Ergebnisse des Bodengutachtens keinen boden- oder wasserwirtschaftlichen Handlungsbedarf liefern, ist insbesondere bei Erdarbeiten am ehemaligen Waschplatz (mit Hydraulikhebebühne) und im Bereich der ehemaligen Zapfsäulen das Aushubmaterial im

Hinblick auf den Schadstoffgehalt durch den Vorhabenträger gutachterlich untersuchen zu lassen, um verbindliche Aussagen im Hinblick auf mögliche Verwertungswege formulieren zu können.

Aufgrund des Umfangs der geplanten Neubebauung (mit Tiefgeschoss) wird weiter davon ausgegangen, dass die verfüllten Geländebereiche (ehemalige Tankgruben) nicht nur wegen möglicher Schadstoffbelastungen, sondern vor allem auch wegen der unzureichenden mechanischen Belastbarkeit vollständig ausgebaut und entsorgt werden müssen

Die Neuordnung des Grundstücks mit der Herstellung höhengleicher bzw. barrierearmer Zugangsmöglichkeiten erfordert eine neue Modelierung der Topographie. In einigen Teilbereichen sind nach dem Abtrag von Böden bzw. aufgefülltem Material zur Herstellung der zukünftigen Planungshöhe neue Auffüllungen erforderlich.

5.5 Grünordnungsplan

Gemäß § 1a Baugesetzbuch sind im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege abzuwägen. Geboten sind der sparsame Umgang mit Grund und Boden sowie die Begrenzung von Bodenversiegelung auf das notwendige Maß. Zu berücksichtigen sind die Vermeidung und der Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft (Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz).

Durch die Planung begründete Eingriffe in Natur und Landschaft, die sich aus der Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Innenentwicklung auf der Grundlage von § 13a BauGB ergeben könnten, müssen nach § 13a (2) Nr. 4 BauGB jedoch nicht ausgeglichen werden, da sie als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig gelten.

Im Rahmen der Grünordnungsplanung werden auch die durch das Projekt verursachten positiven und negativen Auswirkungen im naturschutzfachlichen Sinn bewertet. Die Auswirkungen auf die Schutzgüter des Naturschutzrechts werden beurteilt und gegebenenfalls mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen benannt. Das Vorhaben soll - soweit es die geplante Nutzung zulässt - durch begleitende grünordnerische Maßnahmen bzw. eine angemessene Planung der Außenanlagen aufgewertet werden. Der Bebauungsplan integriert den hierzu parallel erstellten grünordnerischen Fachbeitrag gemäß § 4 Hessisches Naturschutzgesetz.

Bezogen auf die Schutzgüter Fauna und Flora sowie die Artenvielfalt liegen keine Erkenntnisse zum Plangebiet vor. Hier könnte auch eine auf den Standort bezogene Untersuchung voraussichtlich keine Informationen liefern.

Auf zusätzliche Fachgutachten wird verzichtet, weil:

- der mit der Planung vorbereitete Eingriff auf bereits baulich beanspruchten Flächen stattfindet und eindeutig keinen Lebensraumtyp vollständig zerstört,
- die von der Planung betroffenen Flächen eindeutig keine speziellen oder besonderen Lebensraumqualitäten bieten, aus der sich eine Einzigartigkeit ableiten ließe,
- für die Beurteilung der von der Planung betroffenen Flächen auch auf Erfahrungswerte bezogen auf Flächen mit vergleichbaren Standortbedingungen herangezogen werden können,
- der heutige Zustand der durch die Planung betroffenen Flächen ausschließlich durch anthropogene Nutzung entstanden ist und daher vom Grundsatz her nicht unwiederbringlich verloren, sondern theoretisch wieder herstellbar wäre.

Eine exakte Biotoptypen-Ermittlung im Sinne einer rechnerischen Bilanzierung auf Grundlage der Kompensationsverordnung KV - Anlage 3 ist für das hier vorliegende Vorhaben nicht erforderlich. Auch wird auf die zeichnerische Darstellung des Bestands und des Prognose-Zustands verzichtet, weil sie für entbehrlich gehalten werden.

5.5.1 Darstellung und Bewertung der Planung in Bezug auf die Schutzgüter

Die wesentlichen durch die Umsetzung des Vorhabens bedingten Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter (Prognose) werden im Folgenden kurz dargestellt.

Landschaftsbild

Die Realisierung des geplanten Vorhabens wird das städtebauliche Erscheinungsbild deutlich verändern.

Mit der Überbauung des heute nur als suboptimal zu bezeichnenden Gebrauchtwagenverkaufsgeländes mit dem ehemaligen Tankstellengebäude kann ein wichtiges Stück 'Stadtreparatur' im 'Vorderen Westen' gelingen. Durch die Eckbebauung erhält der frühere 'Kaiserplatz' einen baulichen Akzent am westlichen Ende, ohne dass in den gründerzeitlichen Stadtgrundriss eingegriffen werden muss. Die Dimensionierung des Baukörpers nimmt die Proportionen angrenzender Straßenzüge auf und betont zusätzlich die besondere Ecksituation durch Überhöhung.

Der Neubau wird an dieser Stelle die drei vorhandenen großen Platanen in ihrer räumlichen Wirkung bezogen auf einen zukünftigen Stadtplatz nach dem Umbau des Kreuzungsbereiches unterstützen.

Die spätere Ergänzung der Bebauung auf der südlichen Straßenseite der Goethestraße (Anbau ehem. Finanzamt) kann diesen Effekt noch verstärken. Der zukünftige Stadtplatz bekommt insgesamt mehr Halt.

Negativ anzumerken ist, dass die Sichtbeziehungen aus nordöstlicher Richtung auf die Adventskirche durch den Neubau deutlich eingeschränkt werden. Und auch die vorhandenen Durchblicke auf die Friedenskirche von der Germaniastraße aus werden reduziert.

Zusammenfassend lässt sich aber feststellen, dass die positiven Effekte auf die städtebauliche Situation die negativen Beeinträchtigungen der vorhandenen Sichtbezüge deutlich überwiegen.

Menschen und ihre Gesundheit

Das Vorhaben stärkt die vorhandene Vielfalt im Stadtteil West, ergänzt vorhandene Strukturen, schafft weitere Arbeitsplätze und unterstützt den begonnenen Prozess der städtebaulichen Erneuerung (durch das Programm 'Aktive Kernbereiche'), welches zum Ziel hat, die Lebensqualität im Stadtteil nachhaltig zu stabilisieren. Die Schaffung eines urbanen Stadtteilplatzes mit entsprechender Belebung durch angrenzende Nutzungen ist als Bereicherung anzusehen.

Negative Beeinträchtigungen für die Menschen und ihre Gesundheit entstehen nur während der Bauphase durch Lärm und Dreck, ansonsten sind durch das Vorhaben keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten, wenn die Verträglichkeit der neuen Nutzungen mit der umgebenden Wohnnutzung dauerhaft sichergestellt wird.

Erholung und Freizeit

Das Plangebiet hat keine relevante Bedeutung für Erholung und Freizeit. Vor dem Hintergrund der geplanten Nutzung ist davon auszugehen, dass daran auch das Bauvorhaben nichts ändern wird.

Biotopstrukturen - Fauna und Flora

Gebiete mit Natura 2000-Schutzstatus (weder FFH-Gebiete noch Gebiete nach Vogelschutz-Richtlinie) sind von der Planung nicht betroffen. Ebenso werden regionalplanerische Ziele oder übergeordnete Ziele der Landschaftsplanung nicht beeinträchtigt.

Es werden keine einzigartigen Lebensräume durch das Vorhaben zerstört oder so betroffen, dass einzelne Tier- oder Pflanzenarten in ihrer Existenz bedroht werden. Aufgrund der bisherigen Nutzung und dem Charakter der Flächen liefert die Fläche keine Anhaltspunkte für solche Lebensraumtypen, die wegen ihrer Besonderheit unbedingt schützenswert wären. Es scheint daher angemessen, auf spezielle Untersuchungen im Hinblick auf bestimmte Arten zu verzichten.

Negative Auswirkungen für Fauna und Flora sind aus den vorgenannten Gründen nicht zu erwarten.

Boden

Der überwiegende Teil des Plangebiets ist auch heute schon versiegelt bzw. befestigt (fast 100 %). Der Versiegelungsgrad wird sich durch das Vorhaben nur unwesentlich verändern. Mit der Herstellung einer bis zu 5 m breiten Vorgartenzone entstehen in einem angemessenen Umfang gärtnerisch gestaltete Bereiche (mind. 20 % der Fläche), die sich in der Bilanz vorteilhaft auswirken werden.

Durch den mit dem Bauvorhaben notwendigerweise verbundenen Erdaushub verschwinden auch die evtl. kontaminierten Bodenanteile und Auffüllungen.

Darüber hinaus erfordert die Herstellung von Zugangsmöglichkeiten eine Anpassung der Topografie, die einer Wiederherstellung des ursprünglichen Geländeverlaufs entspricht.

Durch die Entwicklung des Standorts ergeben sich daher insgesamt positive Effekte bezogen auf das Schutzgut 'Boden', weil Verunreinigungen entsorgt werden, die künstlich veränderte Topografie wieder zurück gebaut wird und der Anteil unversiegelter Flächenanteile geringfügig erhöht wird.

Wasser

Oberflächengewässer sind von der Planung nicht betroffen.

Durch die Lage im Heilquellenschutzgebiet ergeben sich Einschränkungen für die Verwendung von Erdwärmesonden - sie würden eine Sondergenehmigung erfordern.

Der derzeitige Versiegelungsgrad beeinträchtigt eine flächige Versickerung von anfallendem Niederschlagswasser. Dies wird sich durch die Neubebauung nicht wesentlich verändern.

Weil der durchschnittliche Grundwasserspiegel weit unter der Geländeoberfläche liegt, sind negative Veränderungen für das Grundwasser auszuschließen. Auch wenn die möglicherweise schadstoffbelasteten Böden nach Einschätzung der Gutachter (vgl. Kap. 3.5) bisher keine Gefahr für das Grundwasser darstellen, trägt deren Beseitigung dazu bei, auch langfristige negative Beeinträchtigungen zu vermeiden.

Zusammenfassend sind daher keine nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut 'Wasser' zu erwarten.

Luft, Klima

Eine erkennbare relevante positive Bedeutung für die Faktoren Luft und Klima hat das Plangebiet zur Zeit nicht. Daran wird auch das geplante Vorhaben voraussichtlich nichts ändern.

Wechselwirkungen

Das Vorhaben führt auf der Grundlage vorliegender Erkenntnisse zu keinen über die normalen ökosystemaren Zusammenhänge hinaus gehenden nachteiligen Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Schutzgütern.

Sach- und Kulturgüter

Im Geltungsbereich gibt es keine schutzwürdigen Sach- und Kulturgüter. Das Plangebiet befindet sich jedoch in Nachbarschaft zu eingetragenen Kulturdenkmälern und gehört selbst zur denkmalgeschützten Gesamtanlage.

Eine negative Beeinträchtigung der Wirkung nahe gelegener denkmalgeschützter Gebäude ist nicht zu erwarten, weil die Einhaltung der historischen Bauflucht durch eine entsprechende Baukörperstellung gewährleistet wird. Weiterhin wurden im Hinblick auf die Grenzabstände die im räumlichen Kontext vorhandenen Maße aufgenommen und auf das geplante Neubauvorhaben übertragen. Und schließlich orientiert sich auch die Höhenentwicklung unter Berücksichtigung der topografischen Verhältnisse an dem durch den Bestand vorgegebenen Rahmen. Die für den Stadtteil typische Betonung der Ecksituation wird dabei zum Grundmotiv des neuen Gebäudes.

Das Vorhaben fügt sich aus den vorgenannten Gründen in die städtebauliche Grundstruktur der Gesamtanlage ein.

Zusammenfassung

Die Veränderungen für die Schutzgüter sind ausgehend von der geringen Bedeutung des Plangebiets für Natur- und Landschaftsschutz in seinem heutigen Zustand zu beurteilen. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass negative Beeinträchtigungen nur in Verbindung mit der Reduzierung von Sichtbeziehungen auf die Adventskirche festzustellen sind.

Positive Effekte ergeben sich insbesondere durch die stadträumliche Verbesserung (Betonung der Ecksituation und Herstellung einer Vorgartenzone), die Ergänzung des Wohnungs- und Arbeitsplatzangebots sowie durch den mit der Baumaßnahme verbundenen Bodenaustausch und die geringfügige Erhöhung des Freiflächenanteils.

5.5.2 Grünordnerische Maßnahmen

Die grünordnerischen Zielaussagen für eine Verbesserung der Standortqualitäten unterstützen vor allem eine positive stadträumliche Entwicklung. Sie stehen im Einklang mit den Vorgaben übergeordneter Zielvorstellungen für den bebauten Siedlungsbereich und berücksichtigen die standortbedingten Potenziale. Weitere oder gänzlich andere Möglichkeiten für eine Verbesserung naturschutzfachlicher oder landschaftsplanerischer Aspekte bestehen im räumlich begrenzten Geltungsbereich nicht, wenn eine wirtschaftlich tragfähige Lösung gewährleistet werden soll und können auch nicht durch weitere Flächeninanspruchnahme in der näheren Umgebung geschaffen werden.

Das Plangebiet weist keine schützenswerten Qualitäten im Bestand auf, die auf der bauleitplanerischen Ebene Berücksichtigung finden

müssten. Die negativen Auswirkungen auf die Sichtbeziehungen können durch grünordnerische Maßnahmen nicht verhindert oder reduziert werden.

Folgende Vorgaben sind in die Bauleitplanung zu übernehmen:

 Schaffen der für den Stadtgrundriss typischen Vorgartenzone und damit Erhöhung des Freiflächenanteils

Die für das Quartier typische Vorgartenzone ist auch auf dem Vorhaben-Grundstück herzustellen. Neben der gärtnerischen Gestaltung ist insbesondere auf eine verträgliche Gestaltung der Einfriedungen in Bezug auf Bauweise und Höhe hinzuwirken.

Die Zulässigkeit soll beschränkt werden auf:

- Mauerr
- lebende geschnittene Hecken und
- Metallzäune mit senkrechter Gliederung

Die Höhe der Einfriedungen hat sich nach deren Gestaltung zu richten. Mauern und dichtschließende Hecken sind nur bis max. 1,20 m zulässig, Metallzäune als offene Strukturen bis max. 1,80 m.

 Erhalt und Schutz der drei stadtbildprägenden Platanen (außerhalb des Geltungsbereiches)

Die drei Platanen stehen rund 3,50 m von der Grundstücksgrenze entfernt und weisen Kronendurchmesser von 12 m bis 15 m auf.

Das Gebäude soll einen ausreichend großen Abstand zu den Platanen einhalten. Darüber hinaus sind bei der Bauausführung geeignete Maßnahmen zu treffen, die einen größtmöglichen Schutz für den Kronen- und Wurzelbereich der Bäume garantieren (Hinweis auf die DIN 18920).

Ein Rückschnitt der Kronen vor Beginn der Baumaßnahme wird empfohlen. Während der Erdarbeiten soll ein geeigneter Verbau die Beschädigung des Wurzelbereiches verhindern bzw. begrenzen. Es ist davon auszugehen, dass sich durch die mit dem Vorhaben verbundene Herstellung einer Vorgartenzone (Entsiegelung von bisher befestigten Flächen) die Standortbedingungen für die Bäume verbessern werden.

• Festlegen einer heimischen standortgerechten Bepflanzung

Die Verwendung einheimischer und standortgerechter Pflanzenarten bildet die Lebensgrundlage der einheimischen Fauna und ihrer Lebensgemeinschaften. Darüber hinaus ist eine dem Standort angepasste Vegetation am wenigsten krankheitsanfällig und pflegebedürftig. Durch die Verwendung einheimischer standortgerechter Vegetation wird die bestmögliche Kombination aus wirtschaftlicher Effektivität und ökologischen Aspekten erzielt.

Es wird empfohlen, die im Folgenden jeweils angegebenen Mindestqualitäten zu berücksichtigen, um möglichst kurzfristig bereits einen umweltnützlichen Effekt durch die Bepflanzung zu erreichen.

Artenliste bevorzugt zu verwendender Gehölzarten

Bäume 1. Ordnung

Bäume 2. Ordnung

Spitzahorn Acer platanoides Acer pseudoplatanus Bergahorn Fagus sylvatica Rotbuche Fraxinus excelsior Esche Platanus acerifolia Platane Stieleiche Quercus robur Quercus petrea Traubeneiche Robinia pseudoacacia Robinie Tilia cordata Winterlinde Acer campestre
Betula verrucosa
Carpinus betulus
Prunus avium
Prunus padus
Sorbus aucuparia
Feldahorn
Weißbirke
Hainbuche
Vogelkirsche
Traubenkirsche
Vogelbeere

Mindestqualität: Hochstamm, STU 16-18 cm

Schnitthecken

Acer campestre Feldahorn
Carpinus betulus Hainbuche
Ligustrum vulgare Liguster

Mindestqualität:

verpflanzte Sträucher, Mindesttriebzahl 4 Triebe, Höhe 60-100 cm

Sträucher

Cornus mas Kornelkirsche Cornus sanguinea roter Hartriegel Corylus avellana Haselnuss Crataegus monogyna Weißdorn Euonymus europaeus Pfaffenhütchen Lonicera xylosteum Heckenkirsche Rosa canina Hundsrose Sambucus nigra schwarzer Holunder Sambucus racemosa Traubenholunder Viburnum lantana wolliger Schneeball Viburnum opulus gemeiner Schneeball

Mindestqualität: wie vor

Rankpflanzen, z. B. für Fassadenbegrünung

selbstklimmende Arten

Hedera helix Efeu Parthenocissus tricuspidata Wilder Wein 'Veitchii'

Arten, die Rankhilfen benötigen

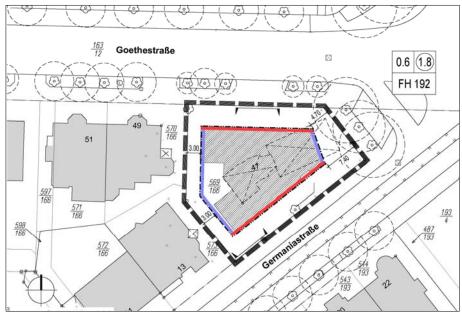
Aristolochia macrophylla Pfeifenwinde
Lonicera caprifolium Geisblatt
Lonicera x heckrottii Geisblatt
Parthenocissus quinquefolia Wilder Wein
Polygonum aubertii Schlingknöterich
Wisteria sinensis Blauregen

6. Inhalte des Bebauungsplans, Begründung der Festsetzungen

Die Summe der Festsetzungen soll dazu dienen, die zuvor beschriebenen Ziele der Planung im Hinblick auf die Errichtung des geplanten Ärztehauses mit ergänzenden Nutzungen (Apotheke und Wohnungen) zu erreichen und eine geordnete städtebauliche Entwicklung sicherzustellen. Die Planungsinhalte werden durch zeichnerische und textliche Festsetzungen in Anlehnung an § 9 (1) BauGB vorgenommen.

Darüber hinaus beinhaltet der Durchführungsvertrag zwischen der Stadt Kassel und dem Vorhabenträger die Entwurfszeichnungen (vgl. auch Kap. 5) sowie weitere Bestimmungen zur Umsetzung des Vorhabens (u. a. Kosten, Realisierungszeitraum).

Zum besseren Verständnis wird als Verkleinerung aus dem Originalmaßstab 1: 500 ein unmaßstäblich verkleinerter Ausschnitt der Planzeichnung (Stand Entwurf 05/2010) eingefügt.



Zeichnerische Festsetzungen Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) Sonstige Planzeichen Grundflächenzahl als Höchstmaß (§ 19 BauNVO) 0,6 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des B-Planes Geschossflächenzahl als Höchstmaß (1,8) (§ 20 BauNVO) maximal zulässige Gebäudehöhe in Metern über NHN (§ 16 BauNVO) FH 192 Hinweise geplanter Neubau Abmessung Erdgeschoss Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB sowie §§ 22 und 23 BauNVO) Baulinie (§ 23 Abs. 2 BauNVO) vorhandene Gebäude Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO) Abbruch vorhandene Gebäude Anschluss an Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB) Flächen für Nebenanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB) Kronendurchmesser Zufahrtsbereiche vorhandener Bäume Flurstücksnummer Flurstücksgrenze

6.1 Geltungsbereich

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches berücksichtigt die für die Umsetzung des Vorhabens beanspruchte Fläche und umfasst ausschließlich das Flurstück 569/166 aus Flur 1 der Gemarkung Wehlheiden.

Die verkehrliche Anbindung und Erschließung sind durch die beiden angrenzenden Straßen (Germaniastraße, Goethestraße) gesichert.

Eine Notwendigkeit zur Einbeziehung weiterer Flächen im Hinblick auf eine geordnete städtebauliche Entwicklung wird nicht gesehen, da auf den in Frage kommenden Flächen weder kurz- noch mittelfristig Entwicklungspotenzial zu erwarten ist.

6.2 Art der baulichen Nutzung

(vgl. Textfestsetzung Nr. 1)

Das neue Gebäude steht in einem engen funktionalen Zusammenhang mit der Eckbebauung Germaniastraße/Herkulesstraße (Germaniastraße 7 - 9), welches 2009 bezogen wurde. Die zukünftigen Mieter werden ebenfalls überwiegend dem medizinischen Bereich zuzuordnen sein.

Derzeit wird davon ausgegangen, dass sich hier neben verschiedenen Arztpraxen eine Apotheke im Erdgeschoss niederlassen wird. Nur die obere Ebene bleibt dem Wohnen vorbehalten. Hier entstehen zwei Wohnungen mit großen Dachterrassen.

Die angestrebten Nutzungen sind somit vornehmlich den sog. freien Berufen zuzuordnen bzw. können je nach Ausprägung möglicherweise auch im Grenzbereich zu gewerblicher Nutzung liegen. Vom Grundsatz her gefährdet das neue 'Ärztehaus' die Struktur des gemischten Quartiers (dessen planungsrechtliche Zuordnung und der Charakter entsprechen einem 'Besonderes Wohngebiet nach § 4a BauNVO) also nicht. Dennoch ist festzuhalten, dass der Anteil von Wohnnutzung im neuen Gebäude allenfalls von untergeordneter Bedeutung sein wird.

Entscheidend für die Bauleitplanung ist die Sicherung der Verträglichkeit mit den angrenzenden Nutzungen, insbesondere der Schutz der vorhandenen angrenzenden Wohnnutzung. Mögliche Belastungen könnten sich aus verkehrlich bedingten Emissionen oder anlagenbezogenen Emissionen ergeben. Eine signifikante Steigerung der Verkehrsmengen ist jedoch nicht zu erwarten. Und mögliche negative Auswirkungen durch den Einsatz bestimmter Anlagentechnik (z.B. durch einen speziellen Praxisbetrieb) sind durch geeignete bauliche und/oder betriebliche Maßnahmen zu verhindern. Letzteres wäre gegebenenfalls im Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen bzw. zu prüfen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ermöglicht eine Festlegung der Nutzungen ohne Verwendung der Nutzungskategorien aus der Baunutzungsverordnung. Hiervon wird Gebrauch gemacht. Zur Bestimmung der zulässigen Nutzungen wird jedoch auf die Begrifflichkeit aus der Baunutzungsverordnung zurückgegriffen, um eine aus planungsrechtlicher Sicht gebräuchliche Definition zu verwenden.

Der Katalog der durch Festsetzung definierten zulässigen Nutzungen ist abgeschlossen.

Die aufgeführten Nutzungen wären jede für sich genommen vom Grundsatz her sowohl in einem Allgemeinen Wohngebiet (§ 4 BauN-VO) wie auch in einem Mischgebiet (§ 6 BauNVO) zulässig. Somit wird die Wohnverträglichkeit in ausreichendem Maß gesichert. Der Gebietscharakter bestimmt sich über die zulässigen Nutzungen. Maßstab für alle zulässigen Nutzungen ist die Verträglichkeit mit der Wohnnutzung im Gebäude sowie mit der umliegenden Wohnnutzung.

Neben der derzeit angestrebten Nutzung wird der Spielraum offen gehalten für eine begrenzte Durchmischung mit wohnverträglichen anderen Nutzungen wie kleinteiliger Einzelhandel, Büro- und Geschäftsnutzungen, Dienstleistungen, nichtstörendes Kleingewerbe, Gastronomie, kulturelle, soziale und gesundheitliche Einrichtungen.

Für die Lebendigkeit des Quartiers und der Zentralität des Plangebiets (bezogen auf den Stadtteil) entsprechend kann diese Vielfalt vorteilhaft sein und ermöglicht auch Entwicklungsperspektiven für den Randbereich eines neu entstehenden Stadtplatzes.

Andere Nutzungen werden explizit ausgeschlossen, weil von ihnen grundsätzlich anzunehmen ist, dass sie aufgrund ihrer Maßstäblichkeit (großflächiger Einzelhandel) oder ihres Störungsgrades regelmäßig nicht in das angestrebte Erscheinungsbild und den Charakter des Quartiers passen. Letzteres gilt insbesondere für Sexshops als Unterart von Einzelhandelsbetrieben oder sonstigen Gewerbebetrieben, Bordelle, bordellartige Betriebe, Wohnungsprostitution sowie Vergnügungsstätten, die als Ausnahme beispielsweise in 'Besonderen Wohngebieten' nach § 4a BauNVO zugelassen werden können.

Es wird davon ausgegangen, dass sich die so beschriebenen Planungsinhalte aus dem Flächennutzungsplan (Darstellung als Wohnbaufläche) ableiten lassen. Sollte sich im weiteren Verfahren eine Anpassungsnotwendigkeit ergeben, kann dies bei einem Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13a BauGB) auch nachfolgend auf dem Wege der Berichtigung erfolgen.

6.3 Maß der baulichen Nutzung

(vgl. Textfestsetzung Nr. 2)

Bei der Bestimmung des zulässigen Höchstmaßes der baulichen Nutzung ist neben der Umgebung auch der schwierige dreieckige Grundstückszuschnitt zu berücksichtigen. Die Überbaubarkeit des Grundstücks wird durch die Einhaltung der Gebäudefluchten zusätzlich erheblich beschränkt. Die Grundfläche des neuen Gebäudes beträgt

daher nur rund 400 m² und bewegt sich im Bereich einer durchschnittlichen Grundstücksausnutzung (Dichte) bezogen auf das Quartier.

Um eine wirtschaftliche Bebauung des Grundstücks unter heutigen Bedingungen zu ermöglichen, ist aber eine Ausnützung der Geschossigkeit erforderlich, die bis an die Obergrenze der städtebaulichen Verträglichkeit geht. Vorgesehen sind vier Vollgeschosse und ein zusätzliches Staffelgeschoss als Nicht-Vollgeschoss (jeweils nach Definition der Hessischen Bauordnung HBO).

Das Maß der geplanten baulichen Nutzung (siehe auch Flächenbilanz) liegt mit einer GRZ von 0.6 und einer GFZ von 1.8 somit teilweise oberhalb der Orientierungswerte der BauNVO für Allgemeine Wohngebiete (0.4/1.2), Mischgebiete (0.6/1.2) oder Besondere Wohngebiete (0.6/1.6), bleibt jedoch hinter den Orientierungswerten für Kerngebiete (1.0/3.0) deutlich zurück.

Während die überbaute Grundfläche des Gebäudes dem Rahmen der BauNVO entspricht, übersteigt die Gesamtgeschossfläche diese Vorgaben deutlich.

Das Maß der baulichen Nutzung wird im vorliegenden Bebauungsplan durch mehrere Parameter bestimmt:

- die Grundflächenzahl GRZ.
- die Geschossflächenzahl GFZ, sowie
- die H\u00f6henfestsetzungen (First- bzw. Geb\u00e4udeh\u00f6he) bezogen auf NHN.

Grundflächenzahl (GRZ)

Die Grundflächenzahl gibt (als Verhältniswert) an, wie viel Fläche auf dem Grundstück maximal überbaut werden darf. Hierbei ist zu unterscheiden zwischen der Gebäudegrundfläche und anderen versiegelten Flächen wie Nebenanlagen, Garagen und Stellplätze und ihre Zufahrten (vgl. § 19 (4) BauNVO).

Bei der Ermittlung der Grundfläche sind nach § 19 (4) BauNVO die Grundflächen von

- Garagen und Stellplätzen mit ihren Zufahrten,
- Nebenanlagen im Sinne von § 14 BauNVO und
- bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche mitzurechnen.

Die festgesetzte maximale Grundfläche darf durch die zuvor genannten Anlagen bis zu einer GRZ von maximal 0,8 ('Kappungsgrenze') überschritten werden.

Geschossflächenzahl (GFZ)

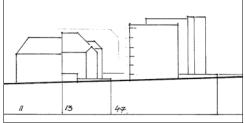
Die Geschossflächenzahl gibt (als Verhältniswert) an, wie viel Bruttogeschossfläche in den anrechenbaren Vollgeschossen (entsprechend Landesbauordnung) auf dem Grundstück maximal hergestellt werden darf.

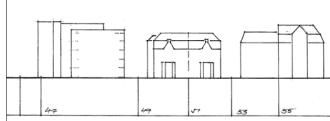
Gebäudehöhe (= Firsthöhe FH)

Als Gebäudehöhe gilt die absolute Höhe des Gebäudes an seinem höchsten Punkt. Die max. Gebäudehöhe wird auf Normalhöhennull (NHN) bezogen. Im Falle von geneigten Dächern ist die Höhe der Firstlinie maßgebend. Die festgesetzte Gebäude- bzw. Firsthöhe gilt als maximaler Wert und darf nicht überschritten werden.

Mit der maximal möglichen baulichen Ausnutzung des Grundstücks wird das geplante Ärztehaus in dem vom Vorhabenträger angestrebten Neubauvolumen berücksichtigt. Gleichzeitig werden zur Sicherung gesunder Wohnverhältnisse mit der Beschränkung der Höhenentwicklung Grenzen gesetzt, die sowohl die Wohn- und Arbeitsplatzqualität der angrenzenden Bebauung gewährleisten wie auch die städtebaulichen Rahmenbedingungen in Bezug auf die stadträumliche Figur für den gesamten Kreuzungsbereich berücksichtigen.

Die Festsetzung der Höhenentwicklung bezieht die Maßstäblichkeit der umgebenden Bebauung in der Goethestraße einerseits und in der Germaniastraße andererseits mit ein und berücksichtigt die städtebaulich prägnante Ecksituation, aus welcher eine maßvolle Überhöhung begründet wird.





schematische Darstellung der Gebäudehöhen (ARS Schröder, 04/2010) Ansicht Germaniastraße

Ansicht Goethestraße

Aus der geplanten Höhenentwicklung ergibt sich, dass die nach Hessischer Bauordnung erforderlichen Grenzabstände nicht vollständig auf dem Grundstück nachzuweisen sind. Die Unterschreitung ist im dicht bebauten Stadtteil ein häufig wiederkehrendes städtebauliches Prinzip und soll auch bei einem Neubau an dieser Stelle ermöglicht werden.

Der Mindestabstand von 3 m bis zu den Grenzen der benachbarten Privatgrundstücke ist aber in jedem Fall mindestens einzuhalten.

6.4 Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen

(vgl. Textfestsetzung Nr. 3)

Die überbaubaren Flächen werden durch Festlegung von Baulinien entsprechend § 23 (2) BauNVO und Baugrenzen entsprechend § 23 (3) BauNVO zeichnerisch bestimmt.

Mit der Platzierung des Baufensters wird eine Ausrichtung des Gebäudes zu den öffentlichen Verkehrsflächen erreicht, die positiv zur Raumbildung in den Straßenräumen beiträgt. Die historischen Fluchten müssen sowohl in der Goethestraße wie auch in der Germaniastraße aufgenommen werden.

Weil die stadträumliche Wichtigkeit unter der Geländeoberfläche nicht gegeben ist, müssen die festgelegten Baugrenzen bzw. Baulinien bei der Bebauung unter der Geländeroberfläche nicht eingehalten werden. Wegen der drei bedeutenden Platanen wird die nordöstliche Ecke des Grundstücks von dieser Regelung ausgenommen. Hier ist eine Überschreitung der Baugrenze zum Schutz des Wurzelbereiches nicht zulässig.

Eine Abweichung von den festgelegten Baulinien ist in einem definierten Maß möglich (20% der jeweiligen Fassadenlänge), wenn die städtebauliche Figur dadurch nicht grundsätzlich gefährdet wird. Insbesondere soll ein abschnittweises Zurück- oder Vorspringen von untergeordneten Bauteilen im Bereich der beiden Gebäudelängsseiten (Baulinien) ermöglicht werden, um eine Gliederung des Baukörpers nicht zu verhindern. Auch beim historischen Gebäudebestand tragen beispielsweise Erker zu einer Belebung in der Fassadenabwicklung bei.

Die Planzeichnung enthält darüber hinaus als zusätzliche Information die Gebäudeumrisse, die sich aus den Entwurfszeichnungen ergeben.

6.5 Garagen, Stellplätze und ihre Zufahrten

(vgl. Textfestsetzung Nr. 4)

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist die Ausweisung von Verkehrsflächen nicht vorgesehen. Das Grundstück ist aufgrund der Situation ausreichend in das Straßensystem eingebunden und verkehrlich angebunden.

Zur Unterbringung des ruhenden Verkehrs werden verbindliche Vorgaben in den Bebauungsplan aufgenommen. Aus der Zentralität des Standorts leitet sich der Wunsch nach einer hochwertigen Nutzung ab. Weil Garagen zusätzlich auch noch entsprechende Aufstellflächen erfordern, ist mit ihrer Anordnung grundsätzlich ein hoher Flächenverbrauch verbunden. Aus diesem Grund und weil ihre städtebauliche Integration regelmäßig Schwierigkeiten bereitet, wird die Herstellung oberirdischer Garagen auf dem Grundstück ausgeschlossen. Zulässig bleiben damit Garagen-Stellplätze nur unterhalb der Geländeoberfläche, also in Tiefgaragen.

Entsprechend § 23 (2) Satz 3 und (3) Satz 3 BauNVO darf für die Anordnung der Tiefgaragenstellplätze (unter der Geländeoberfläche) das gesamte Grundstück in Anspruch genommen werden.

Ausnahme: Nur zum Schutz der drei großen Platanen im Gehwegbereich muss hiervon abweichend die zu dieser Seite festgesetzte Baugrenze eingehalten werden.

Aus städtebaulicher Sicht sind oberirdische Stellplätze in der Vorgartenzone nicht gewollt. Die Zulässigkeit dieser Stellplätze wird daher auf das zeichnerisch festgesetzte Baufenster beschränkt.

Zur Sicherung der städtebaulichen Ordnung erscheint es zwingend, die Zufahrtsmöglichkeiten zum Grundstück verbindlich vorzugeben.

Von der Goethestraße aus kann eine annähernd höhengleiche Erschließung auf Erdgeschossniveau organisiert werden. Die auf dieser Seite festgesetzte Zufahrtsoption, die für die Anlieferung der Apotheke benötigt wird, ergibt sich aus der Stellung der Bäume im Straßenraum. Die vorhandenen Stellplätze im öffentlichen Straßenraum sowie die Bushaltestelle sind hier außerdem zu berücksichtigen.

Aufgrund der Höhenlage des Grundstücks ist dagegen eine Tiefgeschoss-Zufahrt nur von der Germaniastraße sinnvoll zu organisieren. Daher wird der am tiefsten gelegene Bereich für eine Pkw-Zufahrt festgesetzt. Hierbei kann - unter Berücksichtigung verkehrstechnischer Belange - ein möglichst großer Abstand zum Kreuzungsbereich eingehalten werden.

6.6 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

(vgl. Textfestsetzung Nr. 5)

Gemäß § 1a (3) BauGB sind die durch die Bauleitplanung vorbereiteten Eingriffe in Natur und Landschaft grundsätzlich auszugleichen. Im vorliegenden Fall - Bebauungsplan der Innenentwicklung - wird vom Gesetzgeber kein Ausgleich gefordert, weil der Eingriff als vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig gilt (§ 13a (2) Nr. 4 BauGB).

Zur Verbesserung des Umwelt- und Naturschutzes innerhalb des Geltungsbereiches werden dennoch verbindliche Vorgaben getroffen. Der geringe Umfang möglicher umweltnützlicher Maßnahmen ergibt sich aus den vorhandenen Standortqualitäten und der aus städtebaulichen Gründen angestrebten kompakten Bebauung, die nur begrenzt Fläche für grünordnerische Maßnahmen lässt.

Diese Festsetzungen nach BauGB beziehen sich auf

- den Schutz der drei vorhandenen Platanen (außerhalb des Geltungsbereiches) und
- die Artenauswahl und die Pflanzqualität zukünftiger Bepflanzungen.

Die im Gehwegbereich stehenden Platanen ragen mehrere Meter in das Vorhaben-Grundstück hinein. Ihr Erhalt ist aus städtebaulich-

landschaftsplanerischer Sicht zu sichern. Um eine Schädigung des Wurzelbereiches möglichst zu vermeiden, müssen während der Bauausführung entsprechende bauliche Vorkehrungen zur Sicherung der Baugrube vorgenommen werden (Spundwand).

Darüber hinaus wird auf die Bestimmungen der DIN 18920 'Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen' hingewiesen.

Die Inhalte der vorgenannten DIN-Norm beziehen sich u. a. auf:

- den Schutz der Bäume und Vegetationsflächen durch Zaun bzw. Ummantelung der Bäume
- die Behandlung von Wurzeln im Baugrubenbereich
- die Fundamentausbildung in der Nähe zu Bäumen
- das Anlegen eines Wurzelvorhangs
- die Belastung der Wurzelbereiche (Druckverteilung)
- die Bewässerung während der Baumaßnahme besonders bei Grundwasserabsenkung und/oder bei freiliegenden Wurzeln.

Mit den Festsetzungen zur Artenauswahl und Pflanzqualität werden die Mindestanforderungen an eine fachgerechte Ausführung vorgegeben und Dauer und Wert der Pflanzmaßnahmen sichergestellt.

Bei allen Pflanzungen wird auf die Artenliste verwiesen, in der heimische, standortgerechte Gehölze zusammengestellt sind. Die Verwendung einheimischer und standortgerechter Pflanzenarten bildet die Lebensgrundlage der einheimischen Fauna und ihrer Lebensgemeinschaften. Darüber hinaus ist eine dem Standort angepasste Vegetation am wenigsten krankheitsanfällig und pflegebedürftig. Durch die Verwendung standortgerechter einheimischer Vegetation wird die bestmögliche Kombination aus wirtschaftlicher Effektivität und ökologischen Aspekten erzielt.

6.7 Verwendung luftverunreinigender Stoffe

(vgl. Textfestsetzung Nr. 6)

Die besondere topografische Situation des Kasseler Beckens führt dazu, dass im gesamten Stadtgebiet erhöhte Anforderungen an die Luftreinhaltung bestehen, um Gesundheitsgefahren für die Bevölkerung zu vermeiden. Neben dem Verkehrsbereich als stärkstem Belastungsfaktor stellen die Hausfeuerungsanlagen eine wesentliche Luftschadstoffquelle in Kassel dar.

Der Flächennutzungsplan 2007 weist das Verbandsgebiet des Zweckverbandes und damit auch das Kasseler Stadtgebiet vollständig als "Vorranggebiet Luftreinhaltung" aus. Damit besteht in Kassel ein besonderes städtebauliches Erfordernis für emissionsbeschränkende Festsetzungen in Bebauungsplänen.

Als konkreten Rahmen für zulässige städtebauliche Maßnahmen benennt der FNP den "Luftreinhalte- und Aktionsplan für den Ballungsraum Kassel" vom Juli 2006. Dieser fordert im Kapitel "Maßnahmen", "dass der Einsatz von Feststoffen zur Gebäudeheizung nur bei Einhalten strenger Grenzwerte möglich ist" und führt ergänzend aus: "Inzwischen sind sehr leistungsfähige Heizanlagen für Festbrennstoffe auf dem Markt, die ein deutlich günstigeres Emissionsverhalten zeigen als einfache Öfen und Kamine. Denkbar ist eine Orientierung an dem Grenzwert des "Blauen Engels" für Pelletheizungen von 30 mg/m³. Hiermit ist sichergestellt, dass weiterhin CO²-freundliche Holzheizsysteme möglich sind, jedoch nicht mehr derart extreme Emissionen verursachen, wie es bei technisch veralteten Öfen und Kaminen üblich ist." (S. 82)

Ausgehend von der Grenzwert-Orientierung des Luftreinhalteplans wird für das Plangebiet generell für Feuerungsanlagen die Einhaltung konkreter Grenzwerte festgesetzt. Maßgeblich sind dem Luftreinhalteplan folgend die Anforderungen des Umweltzeichens "Blauer Engel". Für davon nicht erfasste Anlagen gilt zudem im Plangebiet bereits heute der Grenzwert, der gemäß 1. BlmSchV ab dem Jahr 2014 generell gelten wird. Letzterer beträgt für Feinstaub unabhängig vom Brennstoff 20 mg/m³. Dies entspricht auch dem fortgeschriebenen Grenzwert des "Blauen Engels" für Holzpelletheizungen von 20 mg/m³. Die derzeit gemäß aktueller 1. BlmSchV geltende Feinstaubgrenze für z.B. Gas und Heizöl von 100 mg/m³ und für Holzpellets von 60 mg/m³ ist ausgehend vom Luftreinhalteplan für die besondere städtebauliche Situation des Kasseler Stadtgebiets unverträglich. Ergänzend werden im Bebauungsplan fossile Festbrennstoffe ausgeschlossen, da diese unabhängig von den Grenzwerten der 1.BlmSchV durch ihren Schwefelgehalt zu unverträglichen zusätzlichen Belastungen im Kasseler Stadtgebiet führen würden.

Die Festsetzungen stellen für die Bauwilligen weder in den technischen Anforderungen noch im Hinblick auf die Brennstoffauswahl eine unverhältnismäßige Belastung dar. Die technischen Anforderungen entsprechen bereits heute dem Stand der Technik und sind in einem breiten und finanziell verträglichen Angebotsspektrum verfügbar. Bei der Brennstoffwahl stehen den Bauwilligen die klassischen fossilen Energieträger Erdöl und Gas ebenso zur Verfügung, wie nachwachsende Rohstoffe. Unabhängig davon können Bauwillige auf Feuerungsanlagen ganz verzichten und zur Wärmeversorgung z.B. Wärmepumpen nutzen.

Der Gesundheitsschutz der Bevölkerung ist Grund für den Ausschluss von Gewerbe- und Handwerksbetrieben, die mit leichtflüchtigen halogenierten organischen Verbindungen arbeiten. Die 2. BlmSchV (derzeit gültige Fassung vom 10.12.1990, zuletzt geändert durch Verordnung zur Anpassung der Gefahrstoffverordnung an die EG-Richtlinie 98/24/EG und andere EG-Richtlinien vom 23.12.2004) schafft den gesetzlichen Rahmen für den Umgang mit den gesundheitsgefährden-

den Substanzen, sie regelt aber nicht deren Verwendungsorte. Weil Gefahren für die Bevölkerung wie auch für die sonstigen Umweltgüter (insbesondere das Klima und das Grundwasser) aber nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden können, sollen die vorgenannten Gewerbe- und Handwerksbetriebe im Plangebiet generell nicht zugelassen werden.

Betroffen von der Festsetzung sind beispielsweise Wäschereien, die z. B. im Allgemeinen Wohngebiet ansonsten allgemein zulässig wären.

Die Festsetzung dient der Minimierung von negativen Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung und die sonstigen Umweltgüter.

6.8. Gestaltungsfestsetzungen nach Hessischer Bauordnung

Aus stadtgestalterischen Gründen werden einige Festsetzungen als gestalterische Bauvorschriften auf Grundlage des § 81 HBO in den Bebauungsplan als verbindliche Vorgaben aufgenommen, um neben dem auf BauGB-Grundlage festgesetzten Umfang für die baulichen Anlagen und die versiegelten Flächenanteile auch positiv auf die Gestaltung der Einfriedungen (§ 81 (1) Nr. 3 HBO), der Stellplätze (§ 81 (1) Nr. 4 HBO), die Herstellung von begrünten Dächern (§ 81 (1) Nr. 5 HBO) und die Gestaltung der Grundstücksfreiflächen (§ 81 (1) Nr. 5 HBO) zu wirken.

Die **Einfriedung von Grundstücken** (vgl. Textfestsetzung Nr. 7) nimmt erheblichen Einfluss auf das Erscheinungsbild von Straßenräumen und Gartenbereichen. Sie steht in engem Zusammenhang mit der für den gründerzeitlichen Städtebau typischen Gestaltung der Vorgartenzone in der Umgebung des Plangebiets.

Im vorliegenden Fall ist aufgrund der besonderen städtebaulichen Situation ein hoher Öffentlichkeitsgrad gegeben. Durch die eingeschränkte Zulässigkeit sowie die Vorgaben zur Materialwahl der Einfriedungen soll ein Erscheinungsbild erzielt werden, welches sich in die Umgebung einfügt. Dies gilt verstärkt für die dem öffentlichen Raum zugewandten Grundstücksgrenzen (zur Germaniastraße und zur Goethestraße). Die Grenze zu den beiden angrenzenden Privatgrundstücken ist dagegen für das städtebauliche Erscheinungsbild von geringerer Bedeutung, muss jedoch aus Rücksichtnahme gegenüber der Nachbarbebauung ebenfalls mit entsprechender Qualität ausgeführt werden.

Ein Verzicht auf die Herstellung von Einfriedungen zum Straßenraum wäre aus städtebaulicher Sicht zur Schaffung einer halböffentlichen Vorzone wünschenswert, steht aber dem Abgrenzungswunsch von Eigentümern und Nutzern oft entgegen. Hinzu kommt, dass im topografisch bewegten Gelände an verschiedenen Stellen Mauern zur Abfangung entstehender Niveauunterschiede unerlässlich sein werden.

Daher wird im Vorgartenbereich die Höhe der Einfriedungen so begrenzt, dass sich ihre Raumwirkung in vertretbarem Rahmen bewegt. Mit der Herstellung 'grüner' Einfriedungen kann darüber hinaus ein umweltnützlicher Effekt erzielt werden.

Als Grundlage für die Ermittlung der notwendigen Anzahl der **Stellplätze** (vgl. Textfestsetzung Nr. 8) ist die Stellplatzsatzung der Stadt Kassel maßgeblich.

Die ebenfalls festgelegten Mindeststandards für die Größe, Beschaffenheit und Gestaltung sind auch bei der Herstellung von Stellplätzen im Plangebiet anzuwenden. Hierzu zählen insbesondere die Oberflächengestaltung bzw. Wasserdurchlässigkeit der Stellplätze und ihrer Randbereiche sowie die in Verbindung mit den Stellplätzen zu pflanzenden Bäume.

In dem kompakten dicht bebauten Stadtteil erscheint es sinnvoll, die sich bietenden Möglichkeiten zur Klimaverbesserung zu nutzen. Durch eine langlebige **Begrünung von Dächern** (vgl. Textfestsetzung Nr. 9) können insbesondere der Aufheizungsgrad reduziert und positive Auswirkungen auf das Lokalklima erzielt werden.

Das geplante Gebäude soll ein extensiv begrüntes Flachdach (ca. 280 m²) erhalten. Auf der Staffelgeschossebene sind außerdem für beide Gebäudeflügel jeweils Dachterrassen vorgesehen, teilweise als 'Holzdeck', teilweise als extensives Gründach. Hierzu werden verbindliche Vorgaben für einen Mindestanteil zu erstellender Vegetationsfläche in den Bebauungsplan aufgenommen, die die Nutzungsansprüche der zukünftigen Bewohner ausreichend berücksichtigt.

Die Vorgaben zur Herstellung der Vegetationstragschichten sollen durch Festlegung von Qualitätsstandards sicherstellen, dass mit der späteren Bepflanzung eine dauerhaft stabile Begrünung hergestellt wird.

Die festgesetzten Vorgaben in Bezug auf die **Grundstücksfreiflächen** (vgl. Textfestsetzung Nr. 10) tragen dazu bei, das städtebauliche Grundmuster der Vorgartengestaltung auch auf den Geltungsbereich des hier vorliegenden Bebauungsplanes zu übertragen. Aufgrund der geplanten Erdgeschossnutzung (mit Publikums- bzw. Kundenverkehr) genügt eine durchweg gärtnerische Gestaltung den funktionalen Anforderungen nicht. Es ist jedoch beabsichtigt, über die Festsetzung eines verbindlichen Anteils an unversiegelter Fläche zu einer vorgartenähnlichen Gestaltung zu kommen.

Mit dem festgesetzten Anteil gärtnerisch anzulegender Grundstücksfreiflächen werden die Ansprüche an das Erscheinungsbild ebenso berücksichtigt wie die unterschiedliche Art und Intensität von Nutzungsansprüchen.

Mit dem vorgesehenen Gebäude-Entwurf öffnet sich zwischen den beiden Gebäudeflügeln ein Innenhof nach Südwesten. Die verbleibenden anderen nicht überbauten Flächen - neben der Vorgartenzone auch entlang der westlichen Grundstücksgrenze - sind ausreichend dimensioniert, um zumindest 5 Bäume zu pflanzen. Ihre Anordnung wird freigestellt, d. h. nicht zeichnerisch festgesetzt, um möglichst große Spielräume bei der Außenanlagenplanung offen zu halten.

Die Mülltrennung hat zu einer Zunahme der je Grundstück erforderlichen Mülltonnen geführt. Die für die Müllsammlung und Lagerung auf den Grundstücken erforderlichen Flächen sind größer geworden und damit auch ihre Bedeutung für das Erscheinungsbild des öffentlichen Raumes.

Das Konzept sieht bisher eine zentrale Müllsammelstelle im Untergeschoss des Gebäudes vor, so dass eine Beeinträchtigung des Stadtbildes zum gegenwärtigen Zeitpunkt auszuschließen ist. Um sicher zu stellen, dass auch bei verändertem Entsorgungskonzept keine problematischen Situationen entstehen können wird vorsorglich festgesetzt, dass die Standorte so anzuordnen sind, dass sie von der Straße aus nicht sichtbar sind - entweder baulich integriert oder entsprechend abgepflanzt im westlichen Grundstücksrandbereich.

7. Durchführung und Kosten

Für das Bauleitplanverfahren ist auf der Grundlage der Anwendung des § 13 BauGB für das beschleunigte Verfahren der folgende Zeitplan vorgesehen:

	Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss					
29.04.2010	Gestaltbeirat					
06.05.2010	Ortsbeirat West					
20.05.2010	Bau- und Planungskommission					
31.05.2010	Magistrat					
24.06.2010	Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr					
28.06.2010	Stadtverordnetenversammlung					
12.07 20.08.2010 12.07 20.08.2010	Öffentliche Auslegung Trägerbeteiligung parallel zur öffentlichen Auslegung					
Ende 08/2010	Zulässigkeit des Vorhabens nach § 33 (1) BauGB					

Kosten

Sämtliche Kosten der Maßnahme trägt der Vorhabenträger.

Hierunter fallen vor allem

- Kosten für den Grunderwerb,
- Kosten für die Bauleitplanung,
- Kosten für die Aufbereitung des Grundstücks sowie
- Kosten für die Realisierung der Hochbaumaßnahme (inkl. Tiefgarage) und der Außenanlagen.

Mit der Realisierung des Vorhabens soll noch 2010 begonnen werden, sobald das Bebauungsplanverfahren so weit fortgeschritten ist, dass die Genehmigungsfähigkeit der Gesamtmaßnahme ausreichend sichergestellt ist.

Vorgezogen wären natürlich bereits vorlaufende Ordnungsmaßnahmen - vor allem der Abbruch des Tankstellengebäudes und die Bodenaufbereitung - möglich. Aus Sicht des Investors erscheint dieser erste Schritt der Umsetzung jedoch nur sinnvoll, wenn das geplante Bauvorhaben rechtlich abgesichert ist, so dass von dieser Seite der Einstieg in die Realisierung auch erst nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens erfolgen soll.

Verbindliche Absprachen zwischen Stadt und Vorhabenträger zur Zeitplanung und zur Kostenregelung finden sich im städtebaulichen Vertrag zur Durchführung des Vorhabens. Die Vorgaben zur Gestaltung werden im zugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplan fixiert, der ebenfalls verbindlicher Bestandteil des hier vorliegenden Bebauungsplanes ist.

aufgestellt

Kassel, den 18.05.2010

Kassel, den 18.05.2010

gez. Spangenberg

(Stadt Kassel)

gez. Möller

(Planverfasser)

Anhang

Anlage 1 - textliche Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

- 1.1 Es sind ausschließlich die folgenden Nutzungen zulässig:
 - Wohnnutzung
 - freiberufliche Nutzungen
 - Einzelhandel
 - Büro- und Geschäftsnutzungen, Dienstleistungen
 - sonstige das Wohnen nicht störende Gewerbebetriebe
 - kulturelle, soziale und gesundheitliche Nutzungen
- 1.2 Einzelhandelsbetriebe sind nur bis maximal 100 m² Nettoverkaufsfläche je Betrieb zulässig.
- 1.3 Sexshops als Unterart von Einzelhandelsbetrieben oder sonstigen Gewerbebetrieben, Bordelle, bordellartige Betriebe und Wohnungsprostitution sowie Vergnügungsstätten sind nicht zulässig.

2. Maß der baulichen Nutzung

- 2.1 Die Grundfläche des Hauptgebäudes darf 450 m² nicht überschreiten.
- 2.2 Die Summe aller Vollgeschossflächen (BGF) darf in der Summe 1.700 m² nicht überschreiten.
 - Die Summe aller Geschossflächen darf 2.400 m² nicht überschreiten.
- 2.3 Die Gebäudehöhe darf 192.00 m ü NHN. nicht überschreiten. Von der in Satz 1 genannten Höhenbeschränkung sind untergeordnete Bauteile wie z. B. Schornsteine, Abluftanlagen etc. ausgenommen.
- 2.4 Die nach Hessischer Bauordnung einzuhaltenden Abstandsflächen gem. § 6 HBO dürfen nur bis auf einen Abstand von mindestens 3,00 m reduziert werden.

3. Bauweise

- 3.1 Die zeichnerisch festgesetzten Baulinien und Baugrenzen sind verbindlich nur oberhalb der Geländeoberfläche.
- 3.2 Hiervon ausgenommen ist die zeichnerisch festgesetzte Baugrenze für die nordöstliche Gebäudeseite (Kreuzungsbereich Goethestraße/Germaniastraße). Eine Überschreitung der zeichnerisch festgesetzten Baugrenze ist hier nicht zulässig.
- 3.3 Vorsprünge und Rücksprünge von den zeichnerisch festgesetzten Baulinien sind ausschließlich bei untergeordneten Bauteilen und nur bis max. 1,50 m zulässig. Die Länge der in Satz 1 bezeichneten Abschnitte darf in der Summe 1/5 der gesamten Fassadenlänge des betreffenden Abschnitts nicht überschreiten.

4. Garagen, Stellplätze und ihre Zufahrten

- 4.1 Oberirdische Garagen sind unzulässig.
- 4.2 Oberirdische Stellplätze sind ausschließlich innerhalb des durch Baulinien und Baugrenzen festgesetzten Baufensters zulässig.

- 4.3 Tiefgaragenstellplätze sind innerhalb der gesamten Grundstücksfläche zulässig (vgl. 3.1). Hiervon ausgenommen ist entsprechend 3.2 der nordöstliche Grundstücksbereich.
- 4.4 Eine Grundstückszufahrt von der Goethestraße darf ausschließlich in dem zeichnerisch festgesetzten Abschnitt angeordnet werden.
- 4.5 Die Zufahrt zu Tiefgaragenstellplätzen darf ausschließlich in dem zeichnerisch festgesetzten Abschnitt der Germaniastraße angeordnet werden.
- 5. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- 5.1 Bei Erdarbeiten im Zuge der Bauausführung ist zum Schutz der außerhalb des Geltungsbereiches stehenden drei Platanen ein Verbau (Spundwand) im Bereich der zeichnerisch festgesetzten Baugrenze vorzusehen.
 - Im Übrigen sind die Bestimmungen der DIN 18920 'Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen' zu beachten.
- 5.2 Es sind ausschließlich standortgerechte heimische Laubgehölze zulässig. Neben allen heimischen Obstbaumsorten sind vorzugsweise die folgenden Arten zu verwenden:

Bäume 1. Ordnung

Acer platanoides Spitzahorn Acer pseudoplatanus Bergahorn Fagus sylvatica Rotbuche Fraxinus excelsior Esche Platanus acerifolia Platane Quercus robur Stieleiche Traubeneiche Quercus petrea Robinia pseudoacacia Robinie Tilia cordata Winterlinde

Bäume 2. Ordnung

Acer campestre
Betula verrucosa
Carpinus betulus
Prunus avium
Prunus padus
Sorbus aucuparia
Feldahorn
Weißbirke
Hainbuche
Vogelkirsche
Traubenkirsche
Vogelbeere

Mindestqualität: Hochstamm, STU 16-18 cm

Schnitthecken

Acer campestre Feldahorn
Carpinus betulus Hainbuche
Ligustrum vulgare Liguster

Mindestqualität:

verpflanzte Sträucher, Mindesttriebzahl 4 Triebe, Höhe 60-100 cm

Sträucher

Cornus mas Kornelkirsche
Cornus sanguinea roter Hartriegel
Corylus avellana Haselnuss
Crataegus monogyna Weißdorn
Euonymus europaeus Pfaffenhütchen
Lonicera xylosteum Heckenkirsche
Rosa canina Hundsrose

Sambucus nigra schwarzer Holunder Sambucus racemosa Traubenholunder Viburnum lantana wolliger Schneeball Viburnum opulus gemeiner Schneeball

Mindestqualität:

verpflanzte Sträucher, Mindesttriebzahl 4 Triebe, Höhe 60-100 cm

Rankpflanzen, z.B. für Fassadenbegrünung

selbstklimmende Arten

Hedera helix Efeu Parthenocissus tricuspidata Wilder Wein 'Veitchii'

Arten, die Rankhilfen benötigen

Aristolochia macrophylla Pfeifenwinde
Lonicera caprifolium Geisblatt
Lonicera x heckrottii Geisblatt
Parthenocissus quinquefolia Wilder Wein
Polygonum aubertii Schlingknöterich
Wisteria sinensis Blauregen

- 6. Gebiete, in denen bestimmte luftverunreinigende Stoffe nicht oder nur beschränkt verwendet werden dürfen § 9 (1) Nr.23a BauGB
- 6.1 Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind Brennstoffe gemäß 1. BlmSchV § 3 Nr. 4 bis 13 in Feuerungsanlagen in Neubauvorhaben und bei Ersatzinvestitionen nur zulässig, soweit die Feuerungsanlagen bereits heute die Emissionsgrenzwerte der Stufe 2 gemäß 1. BlmSchV § 5 (1) einhalten. Damit gilt für Staub ein Grenzwert von 0,02 g/m³ und für CO von 0,4 g/m³.
 - Soweit vorhanden, sind aktuellere Anforderungen des Umweltzeichens 'Blauer Engel' einzuhalten.
 - Die Verwendung fester fossiler Brennstoffe gemäß 1. BlmSchV § 3 (1) Nr. 1 bis 3a (Kohle, Koks, Torf) ist unzulässig.
- 6.2 Anlagen, die unter die Verordnung zur Emissionsbegrenzung von leichtflüchtigen halogenierten organischen Verbindungen (2. BlmSchV) fallen, sind nicht zulässig.

Örtliche Bauvorschriften zur Gestaltung nach § 81 Hessischer Bauordnung

- 7. Art, Gestaltung und Höhe von Einfriedungen
- 7.1 Zur Einfriedung des Grundstücks sind an den dem öffentlichen Straßenraum zugewandten Grenzen ausschließlich folgende Bauweisen - auch in Kombination - zulässig:
 - Mauern
 - lebende geschnittene Hecken der unter 5.2 genannten Arten
 - Metallzäune mit senkrechter Gliederung

Zur Einfriedung des Grundstücks sind an den nicht in Satz 1 genannten Grenzen zusätzlich folgende Bauweisen zulässig:

- Holz-Staketenzäune mit senkrechter Gliederung
- Maschendrahtzäume nur in Verbindung mit lebenden Hecken
- 7.2 Die Höhe von sichtbehindernden geschlossenen Einfriedungen darf an den dem öffentlichen Straßenraum zugewandten Grundstückseiten 1,20 m und an den anderen Grenzen 1,80 m nicht überschreiten

Die Höhe von nicht sichtbehindernden offenen Einfriedungen darf an den dem öffentlichen Straßenraum zugewandten Grundstückseiten 1,80 m nicht überschreiten.

Von Satz 1 und 2 ausgenommen sind Mauerpfeiler bis zu einer maximalen Höhe von 2,00 m, wenn die Ansichtsbreite < 0,50 m ist.

8. Stellplätze

- 8.1 Die Flächen oberirdischer Stellplätze sind in wasserdurchlässiger Bauweise (Pflasterung mit mindestens 15 % Fugenanteil, Schotterrasen, wassergebundene Decke o. ä.) als teilversiegelte Flächen herzustellen.
 - Hiervon ausgenommen sind Stellplatzflächen über anderen Geschossen und die Stellplatzflächen, die wegen ihrer funktionalen Erfordernisse (z.B. rollstuhlgerecht) einen höheren Versiegelungsgrad erfordern.
- 8.2 Die unbefestigten Flächen im Bereich von oberirdischen Stellplätzen sind mit einer extensiven Wieseneinsaat zu begrünen und extensiv zu unterhalten. Die Baumstandorte sind mit einer offenen Vegetationsfläche von mindestens 4 m² zu versehen. Abweichungen aufgrund örtlich entgegenstehender Bedingungen können ausnahmsweise zugelassen werden. Einzelne Baumstandorte sind vor dem Befahren zu schützen.
- 8.3 Zur Gliederung und Eingrünung oberirdischer Stellplätze ist je 6 Stellplätze 1 standortgerechter Baum I. oder II. Ordnung zwischen den einzelnen Stellplätzen oder an deren Rand zu pflanzen.

Als Pflanzmaterial sind jeweils mindestens Bäume mit einem Stammumfang 16/18 cm zu verwenden. Als standortgerechte heimische Laubgehölze sind die unter 5.2 genannten Arten zu verwenden.

Beim Ausfall von Gehölzen sind diese entsprechend nachzupflanzen.

9. Begrünung von baulichen Anlagen

- 9.1 Flachdächer sind mit einer extensiven Begrünung zu versehen, die dauerhaft zu erhalten ist. Die Dicke der Vegetationsschicht (durchwurzelbare Schicht) muss mindestens 8 cm, bei Verwendung von vorkultivierten Vegetationsmatten und entsprechender Wasserspeicherschicht mindestens 3 cm betragen.
- 9.2 Dachterrassen, die größer sind als 25 m², sind zu mindestens 25 % als Vegetationsfläche auszubilden. Die Dicke der Vegetationstragschicht (durchwurzelte Schicht) muss mindestens 40 cm, bei Verwendung von Filterschichten und Wasserspeicherschichten mindestens 25 cm betragen.

10. Gestaltung und Bepflanzung der Grundstücksfreiflächen

- 10.1 Die Flächen von Zufahrten oder Zuwegungen sind in wasserdurchlässiger Bauweise (Pflasterung mit mindestens 15 % Fugenanteil, Schotterrasen, wassergebundene Decke o. ä.) als teilversiegelte Flächen herzustellen.
 - Hiervon ausgenommen sind Flächen, die wegen ihrer funktionalen Erfordernisse (z.B. rollstuhlgerecht) einen höheren Versiegelungsgrad erfordern oder/und wegen ihrer Nutzung eine potenzielle Gefährdung für Boden, Natur und Landschaft darstellen.
- 10.2 Es sind mindestens 5 Bäume I. oder II. Ordnung zupflanzen.
- 10.3 Die dem öffentlichen Straßenraum zugewandten Grundstücksfreiflächen (Vorgartenzone), die nicht zwingend für Zufahrten oder Zuwegungen beansprucht werden, sind gärtnerisch zu gestalten.
- 10.4 Die Flächen zur Aufnahme von Mülltonnen sind durch bauliche oder gärtnerische Maßnahmen so zu gestalten, dass sie vom öffentlichen Straßenraum nicht direkt einsehbar sind.

Hinweise

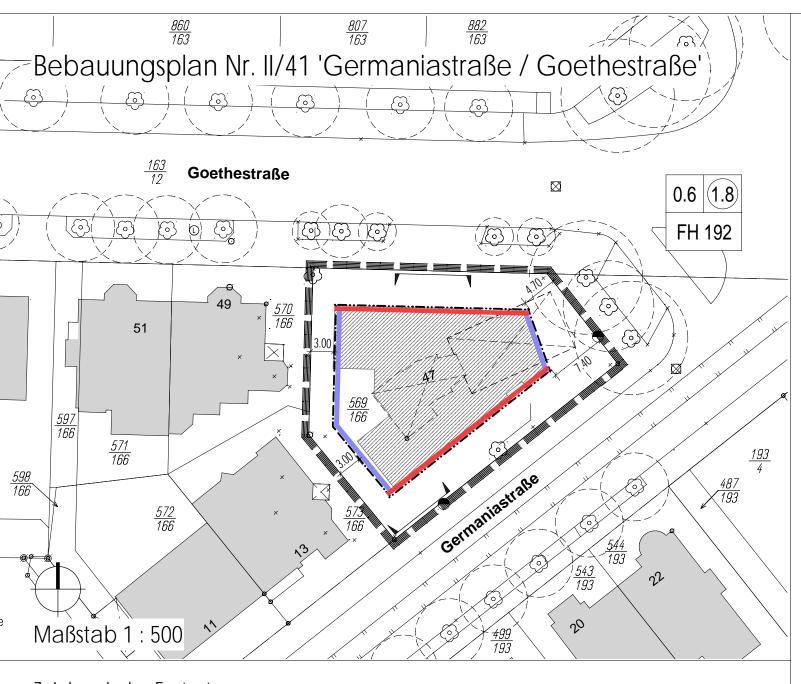
- 1. Für den Geltungsbereich gilt die Stellplatzsatzung der Stadt Kassel vom 01.03.2004.
- 2. Für den Geltungsbereich gilt die Baumschutzsatzung der Stadt Kassel vom 19.05.2008.
- 3. Im Geltungsbereich befinden sich Auffüllungen. Die Dimensionierung der Gründung von Gebäuden ist durch einzelfallbezogene Baugrundgutachten zu prüfen.
- 4. Sollten bei Erdarbeiten organoleptische Auffälligkeiten auftreten, ist unverzüglich die zuständige Behörde zu informieren. Gegebenenfalls sind entsprechende Bodenuntersuchungen zu veranlassen und/oder entsprechende Maßnahmen zur Behandlung des Bodens einzuleiten.

5. Bombenabwurfgebiet

Die Auswertung der beim Hessischen Kampfmittelräumdienst vorliegenden Kriegsluftbilder hat ergeben, dass sich der Geltungsbereich in einem Bombenabwurfgebiet befindet. Vom Vorhandensein von Kampfmitteln muss grundsätzlich ausgegangen werden. Vor Beginn der geplanten Bauarbeiten ist eine systematische Überprüfung (Sondieren auf Kampfmittel, gegebenenfalls nach Abtrag des Oberbodens) der Flächen erforderlich, auf denen bodeneingreifende Maßnahmen stattfinden. Kontakt: Hessischer Kampfmittelräumdienst, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt

6. Heilquellenschutzgebiet

Der Geltungsbereich befindet sich innerhalb der quantitativen Schutzzone B2 - äußere Zone - des mit Verordnung vom 02.10.2006 (StAnz. 46/2006, S. 2634) amtlich festgesetzten Heilquellenschutzgebietes für die staatlich anerkannte Heilquelle 'TB Wilhelmshöhe 3'.



Zeichnerische Festsetzungen

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Grundflächenzahl als Höchstmaß (§ 19 BauNVO)

Geschossflächenzahl als Höchstmaß (§ 20 BauNVO)

> maximal zulässige Gebäudehöhe in Metern über NHN (§ 16 BauNVO)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB sowie §§ 22 und 23 BauNVO)

Baulinie (§ 23 Abs. 2 BauNVO)

Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

Anschluss an Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB) Flächen für Nebenanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

Zufahrtsbereiche

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des B-Planes

Hinweise

geplanter Neubau Abmessung Erdgeschoss

vorhandene Gebäude

Abbruch vorhandene Gebäude

Kronendurchmesser vorhandener Bäume

Flurstücksgrenze

Flurstücksnummer

Textliche Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung
 1.1 Es sind ausschließlich die folgenden Nutzungen zulässig:

- freiberufliche Nutzungen

- Einzelhandel Büro- und Geschäftsnutzungen, Dienstleistungen
sonstige das Wohnen nicht störende Gewerbebetriebe

- kulturelle, soziale und gesundheitliche Nutzungen 1.2 Einzelhandelsbetriebe sind nur bis maximal 100 m² Nettoverkaufsfläche e Betrieb zulässig.

1.3 Sexshops als Unterart von Einzelhandelsbetrieben oder sonstigen Gewerbebetrieben, Bordelle, bordellartige Betriebe und Wohnungsprostitution sowie Vergnügungsstätten sind nicht zulässig.

2. Maß der baulichen Nutzung2.1 Die Grundfläche des Hauptgebäudes darf 450 m² nicht überschreiten. 2.2 Die Summe aller Vollgeschossflächen (BGF) darf in der Summe 1.700 m²

Die Summe aller Geschossflächen darf 2.400 m² nicht überschreiter .3 Die Gebäudehöhe darf 192.00 m ü NHN. nicht überschreiten. Von der in Satz 1 genannten Höhenbeschränkung sind untergeordnete

Bauteile wie z. B. Schornsteine, Abluftanlagen etc. ausgenommen. 2.4 Die nach Hessischer Bauordnung einzuhaltenden Abständsflächen gemäß § 6 HBO dürfen nur bis auf einen Abstand von mindestens 3.00 m reduziert werden.

Bauweise

Die zeichnerisch festgesetzten Baulinien und Baugrenzen sind verbindlich nur oberhalb der Geländeoberfläche.

3.2 Hiervon ausgenommen ist die zeichnerisch festgesetzte Baugrenze für die nordöstliche Gebäudeseite (Kreuzungsbereich Goethestraße/Germaniastraße). Eine Überschreitung der zeichnerisch festgesetzten Bauarenze ist hier nicht zulässia.

B. Vorsprünge und Rücksprünge von den zeichnerisch festgesetzten Baulinien sind ausschließlich bei untergeordneten Bauteilen und nur bis max. 1,50 m zulässig. Die Länge der in Satz 1 bezeichneten Abschnitte darf in der Summe 1/5 der gesamten Fassadenlänge des betreffenden Abschnitts nicht überschreiten.

Garagen, Stellplätze und ihre Zufahrten

Oberirdische Garagen sind unzulässig.

4.2 Oberirdische Stellplätze sind ausschließlich innerhalb des durch Baulinien und Baugrenzen festgesetzten Baufensters zulässig.

4.3 Tiefgaragenstellplätze sind innerhalb der gesamten Grundstücksfläche zulässig (vgl. 3.1). Hiervon ausgenommen ist entsprechend 3.2 der nordöstliche Grundstücksbereich.

4.4 Eine Grundstückszufahrt von der Goethestraße darf ausschließlich in dem zeichnerisch festgesetzten Abschnitt angeordnet werden.

4.5 Die Zufahrt zu Tiefgaragenstellplätzen darf ausschließlich in dem zeichnerisch festgesetzten Abschnitt der Germaniastraße angeordnet

. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Bei Erdarbeiten im Zuge der Bauausführung ist zum Schutz der außerhalb des Geltungsbereiches stehenden drei Platanen ein Verbau (Spundwand) im Bereich der zeichnerisch festgesetzten Baugrenze Im Übrigen sind die Bestimmungen der DIN 18920 'Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen' zu

5.2 Es sind ausschließlich standortgerechte heimische Laubgehölze zulässig. Neben allen heimischen Obstbaumsorten sind vorzugsweise die folgenden Arten zu verwenden:

Bäume 1. Ordnung Acer platanoides (Spitzahorn)

Mindestqualität: Hochstamm, STU 16-18 cm

Bäume 2. Ordnung Acer campestre (Feldahorn) Betula verrucosa (Weißbirke) Acer pseudoplatanus (Bergahorn) Fagus sylvatica (Rotbuche) Carpinus betulus (Hainbuche) Fraxinus excelsior (Fsche) Prunus avium (Vogelkirsche) Platanus acerifolia (Platane) Prunus padus (Traubenkirsche Quercus robur (Stieleiche) Sorbus aucuparia (Vogelbeere Quercus petrea (Traubeneiche Robinia pseudoacacia (Robinié)

<u>chnitthecken</u>

Acer campestre (Feldahorn) Carpinus betulus (Hainbuche) igustrum vulgare (Liguster) Mindestaualität:

verpflanzte Sträucher, Mindesttriebzahl 4 Triebe, Höhe 60-100 cm

Cornus mas (Kornelkirsche) Cornus sanguinea (roter Hartriegel) Corvlus avellana (Haselnuss) rataegus monogyna (Weißdorn) Euonymus europaeus (Pfaffenhütchen) Lonicera xylosteum (Heckenkirsche) Rosa canina (Hundsrose) Sambucus nigra (schwarzer Holunder) Sambucus racemosa (Traubenholunder Viburnum lantana (wolliger Schneeball) Viburnum opulus (gemeiner Schneeball) verpflanzte Sträucher, Mindesttriebzahl 4 Triebe, Höhe 60-100 cm

Rankpflanzen, z.B. für Fassadenbegrünung

Parthenocissus tricuspidata (Wilder Wein 'Veitchii')

<u>Arten, die Rankhilfen benötigen</u> Aristolochia macrophylla (Pfeifenwinde)

Lonicera caprifolium (Geisblatt) Lonicera x heckrottii (Geisblatt) Parthenocissus quinquefolia (Wilder Wein) Polygonum aubertii (Schlingknöterich) Wisteria sinensis (Blauregen)

<u>. Gebiete, in denen bestimmte luftverunreinigende Stoffe</u> nicht oder nur beschränkt verwendet werden dürfen -(1) Nr.23a BauGB

6.1 Im Gelfungsbereich des Bebauungsplanes sind Brennstoffe gemäß BlmSchV § 3 Nr. 4 bis 13 in Feuerungsanlagen in Neubauvorhaben und bei Ersatzinvestitionen nur zulässig, soweit die Feuerungsanlager bereits heute die Emissionsgrenzwerte der Stufe 2 gemäß 1. BlmSchV § 5 (1) einhalten. Damit gilt für Staub ein Grenzwert von 0,02 g/m³ und für CO von 0,4 g/m³

Soweit vorhanden, sind aktuellere Anforderungen des Umweltzeichens 'Blauer Engel' einzuhalten. Die Verwendung fester fossiler Brennstoffe gemäß 1. BlmSchV § 3 (1)

Nr. 1 bis 3a (Kohle, Koks, Torf) ist unzulässig. 2 Anlagen, die unter die Verordnung zur Emissionsbegrenzung von leichtlüchtigen halogenierten organischen Verbindungen (2. BlmSchV) fallen, sind nicht zulässig.

Örtliche Bauvorschriften zur Gestaltung nach § 81 Hessischer Bauordnung

Art, Gestaltung und Höhe von Einfriedungen

1 Zur Einfriedung des Grundstücks sind an den dem öffentlichen Straßenraum zugewandten Grenzen ausschließlich folgende Bauweisen - auch in Kombination - zulässig:

lebende geschnittene Hecken der unter 5.3 genannten Arten Metallzäune mit senkrechter Gliederung

Lur Einfriedung des Grundstücks sind an den nicht in Satz 1 genannten Grenzen zusätzlich folgende Bauweisen zulässig: Holz-Staketenzäune mit senkrechter Gliederung

Maschendrahtzäume nur in Verbindung mit lebenden Hecken 2 Die Höhe von sichtbehindernden geschlossenen Einfriedungen darf an den dem öffentlichen Straßenraum zugewandten Grundstückseiten 1,20 m und an den anderen Grenzen 1,80 m nicht überschreiten. Die Höhe von nicht sichtbehindernden offenen Einfriedungen darf an den dem öffentlichen Straßenraum zugewandten Grundsfückseiten 1.80 m nicht überschreiter Von Satz 1 und 2 ausgenommen sind Mauerpfeiler bis zu einer maxima-

len Höhe von 2,00 m, wenn die Ansichtsbreite < 0,50 m ist.

 <u>Stellplätze</u>
 Die Flächen oberirdischer Stellplätze sind in wasserdurchlässiger Bauweise (Pflasterung mit mindestens 15 % Fugenanteil, Schotterrasen, wassergebundene Decke o. ä.) als teilversiegelte Flächen herzustellen. Hiervon ausgenommen sind Stéllplatzflächen über anderen Geschossen und die Stellplatzflächen, die wegen ihrer funktionalen Erfordernisse (z.B. rollstuhlgerecht) einen höheren Versiegelungsgrad erfordern.

8.2 Die unbefestigten Flächen im Bereich von oberirdischen Stellplätzen sind

mit einer extensiven Wieseneinsaat zu begrünen und extensiv zu unter-Die Baumstandorte sind mit einer offenen Vegetationsfläche von mindestens 4 m² zu versehen. Abweichungen aufgrund örtlich entgegenstehender Bedingungen können ausnähmsweise zugelassen werden Einzelne Baumständorte sind vor dem Befahren zu schützen.

8.3 Zur Gliederung und Eingrünung oberirdischer Stellplätze ist je 6 Stellplätze 1 standortgerechter Baum I. oder II. Ordnung zwischen den einzelnen Stellplätzen oder an deren Rand zu pflanzen. Als Pflanzmaterial sind jeweils mindestens Bäume mit einem Stammumfang 16/18 cm zu verwenden. Als standortgerechte heimische Laubgehölze sind die unter 5.2 genannten Arten zu verwenden.

1 Flachdächer sind mit einer extensiven Begrünung zu versehen, die dauerhaft zu erhalten ist. Die Dicke der Vegetationsschicht (durchwurzelbare Schicht) muss mindestens 8 cm, bei Verwendung von vorkultivierten Vegetationsmatten und entsprechender Wasserspeicherschicht mindestens 3 cm betragen.

9.2 Dachterrassen, die größer sind als 25 m², sind zu mindestens 25 % als Vegetationsfläche auszubilden. Die Dicke der Vegetationstragschicht (durchwurzelte Schicht) muss mindestens 40 cm, bei Verwendung von Filterschichten und Wasserspeicherschichten mindestens 25 cm betragen.

Gestaltung und Bepflanzung der Grundstücksfreiflächen

1 Die Flächen von Zufahrten oder Zuwegungen sind in wasserdurchlässig Bauweise (Pflasterung mit mindestens 15 % Fugenanteil, Schotterrasen, wassergebundene Decke o. ä.) als teilversiegelte Flächen herzustellen. Hiervon ausgenommen sind Flächen, die wegen ihrer funktionalen Erfordernisse (z.B. rollstuhlgerecht) einen höheren Versiegelungsgrad erfordern oder/und wegen ihrer Nutzung eine potenzielle Gefährdung für Boden, Natur und Landschaft darstelle

10.3 Die dem öffentlichen Straßenraum zugewandten Grundstücksfreiflächen (Vorgartenzone), die nicht zwingend für Zufahrten oder Zuwegungen beansprucht werden, sind gärtnerisch zu gestalten.

gärtnerische Maßnahmen so zu gestalten, dass sie vom öffentlichen Straßenraum nicht direkt einsehbar sind.

der Gründung von Gebäuden ist durch einzelfallbezogene Baugrund-

lassen und/oder entsprechende Maßnahmen zur Behandlung des Bodens einzuleiten.

Bombenabwurfgebiet

Die Auswertung der beim Hessischen Kampfmittelräumdienst vorliegen den Kriegsluftbilder hat ergeben, dass sich der Geltungsbereich in einem Bombenabwurfgebiet befindet. Vom Vorhandensein von Kampfmitteln muss grundsätzlich ausgegangen werden. Vor Beginn der geplanten Bauarbeiten ist eine systematische Überprüfung (Sondieren auf Kampfmittel, gegebenenfalls nach Abtrag des Oberbodens) der Flächen erforderlich, auf denen bodeneingreifende Maßnahmen stattfinden. Kontakt: Hessischer Kampfmittelräumdienst, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt

Heilauellenschutzaebie: Der Geltungsbereich befindet sich innerhalb der quantitativen Schutzzone B2 - äußere Zone - des mit Verordnung vom 02.10.2006 (StAnz. 46/2006, S. 2634) amtlich festgesetzten Heilguellenschutzgebietes für die staatlich anerkannte Heilquelle 'TB Wilhelmshöhe 3'.

Planunterlagen hergestellt nach dem unter Zugrundelegung der Flurkarte entstehenden städtischen Kartenwerk durch Vermessungsbüro Buck (Zuständigkeit nach § 15 Abs. 2 Nr. 2 HVGG).

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Vermessungsbüro Buck

beschlossen von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB

Stadtverordnetenvorsteher

Beim Ausfall von Gehölzen sind diese entsprechend nachzupflanzen.

10.2 Es sind mindestens 5 Bäume I. oder II. Ordnung zupflanzen.

10.4 Die Flächen zur Aufnahme von Mülltonnen sind durch bauliche oder

1. Für den Geltungsbereich gilt die Stellplatzsatzung der Stadt Kassel vom 01.03.2004.

2. Für den Geltungsbereich gilt die Baumschutzsatzung der Stadt Kassel vom 19.05.2008. Im Geltungsbereich befinden sich Auffüllungen. Die Dimensionierung

Sollten bei Erdarbeiten organoleptische Auffälligkeiten auftreten, ist unverzüglich die zuständige Behörde zu informieren. Gegebenenfalls sind entsprechende Bodenuntersuchungen zu veran-

Aufgestellt, Der Magistrat

Als Bebauungsplan-Entwurf zur öffentlichen Auslegung Öffentlich auszulegen in der Zeit vom . bis einschließlich ..

Stadtrat

Stadtrat

Der Magistrat Die Stadtverordnetenversammlung Stadtrat

Hat öffentlich ausgelegen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und 2 BauGB vom in der Zeit vom Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden bekanntgemacht in der Stadtausgabe Kassel der Hessisch-Nieder-

sächsischen Allgemeinen Nr. vom Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz Der Magistrat

Technischer Angestellter

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Hat erneut öffentlich ausgelegen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB vom Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden bekannt-gemacht in der Stadtausgabe Kassel der Hessisch-Nieder-

sächsischen Allgemeinen Nr. vom

Technischer Angestellter

Der von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossene Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Magistrat

Oberbürgermeister

Rechtsgrundlagen Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom

23.09.2004 (BGBI. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBI. I, S. 2585). Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBI. I, S. 132) geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBI. I, S. 466) anzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990

Bundesnaturschutzgesetz (**BNatSchG**) vom 29.07.2009 (BGBI. I, S. 2542), in Kraft getreten am 01. März 2010. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (**UVPG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.2005 (BGBI. I, S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.08.2009 (BGBI. I, S. 2723).

Bundesimmissionsschutzgesetz (**BImSchG**) vom 26.09.2002

(BGBI. I, S. 3830), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11.08.2009 (BGBI. I, S. 2723).
Hessisches Naturschutzgesetz (HENatG) vom 04.12.2006 (GVBI. I, S. 619), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.2007 (GVBI. I, S. 851, 854). Hessische Bauordnung (HBO) vom 18.06.2002 (GVBI. I S. 274), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 15.12.2009 (GVBI. I, S. 716, 721).

Der Satzungsbeschluss wurde bekanntgemacht in der Stadtausgabe Kassel der Hessisch-Niedersächsischen

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft gesetzt worden.

Als Satzung beschlossen von der Stadtverordneten-

versammlung der Stadt Kassel gemäß § 10 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenvorsteher

Allgemeinen Nr. vom ...

Der Magistrat

Stadtrat

Stadtplanung, Bauaufsicht

Ltd. Baudirektor

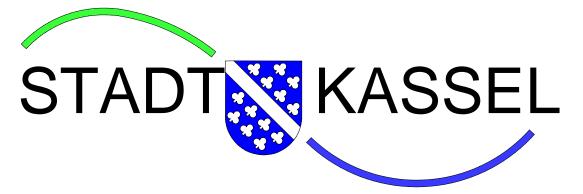
... bis einschließlich

und Denkmalschutz

Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmäler (HDSchG) in der Fassung vom 05.09.1986 (GVBI. I, S. 262), zuletzt geändert durch Art. 19 des Gesetzes vom 15. Dezember 2009 (GVBI. I, S. 716, 729). Hessische Gemeindeordnung (**HGO**) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBI. I, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBI. I, S. 757). Hessisches Wassergesetz (HWG) vom 06.05.2005 (GVBl. I, S. 305)

zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.11.2007 (GVBI. I, S. 792). Hessisches Gesetz über das öffentliche Vermessungs- und Geoinfo mationswesen (**HVGG**) vom 06.09.2007 (GVBI. I, S. 548), verkündet am 20.09.2007. Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kassel (Baumschutzsatzung) in ihrer jeweils gültigen Fassung. Satzung zur Herstellung, Ablösung und Gestaltung von Stellplätzen und zur Herstellung von Abstellplätzen für Fahrräder

Stellplatzsatzung) in ihrer jeweils gültigen Fassung



documenta-Stadt Magistrat der Stadt Kassel Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz



vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. II / 41 'Germaniastraße / Goethestraße'

Entwurf - Stand 18, Mai 2010

Bearbeitung:



Büro für Architektur und Stadtplanung

Dipl.-Ing., Architekt Stadtplaner und Städtebauarchitekt

Querallee 43 34119 Kassel Tel.: 0561 / 7880870 Fax: 0561 / 710405 mail@bas-kassel.de

Magistrat -VI-/-63-Az.



Vorlage Nr. 101.16.1747

Kassel, 01.06.2010

Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße Abgrenzung des Fördergebietes nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Berichterstatter/-in: Stadtrat Dr. Joachim Lohse

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Die Festlegung des Fördergebietes Friedrich-Ebert-Straße erfolgt nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch. Das Fördergebiet wird entsprechend der Anlagen 2 und 3 parzellenscharf abgegrenzt."

Begründung:

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 20. Mai 2010 und 31. Mai 2010 der Vorlage zugestimmt.

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1), der Übersichtsplan der Gebietsabgrenzung (Anlage 2) sowie die Liste der im Fördergebiet liegenden Flurstücke (Anlage 3) sind beigefügt.

Bertram Hilgen Oberbürgermeister Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße Abgrenzung des Fördergebietes nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Erläuterung

Mit der Übergabe des ersten Förderbescheides am 31. Oktober 2008 wurde die Stadt Kassel in das neue Städtebauförderungsprogramm "Aktive Kernbereiche in Hessen" aufgenommen.

Für die Förderung von Einzelmaßnahmen aus dem Programm Aktive Kernbereiche in Hessen gilt – wie für alle Städtebauförderungsprogramme – der Grundsatz der gebietsbezogenen Förderung. Dazu ist die parzellenscharfe Gebietsabgrenzung durch Beschluss der Gemeinde festzulegen.

Am 6. Juli 2009 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel die Gebietsabgrenzung nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch beschlossen. Durch die Erarbeitung des Integrierten Handlungskonzeptes für das Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße hat sich die Gebietsabgrenzung verändert. Eine erneute Beschlussfassung ist deshalb erforderlich.

Im Laufe der Diskussion zur Erarbeitung des Integrierten Handlungskonzeptes hat sich gezeigt, dass die gewählte und beschlossene Abgrenzung in den Randbereichen des vorgesehenen Fördergebietes modifiziert werden muss. Folgendermaßen sind diese Änderungen begründet:

- Durch die Ortskunde der an der Diskussion beteiligten Akteure konnte eine alltagstaugliche Betrachtung funktionaler Zusammenhänge in die Diskussion der Gebietsabgrenzung einfügt werden. Damit orientiert sich die letztlich vorgenommene Abgrenzung auch an der von den Bewohnern tagtäglich wahrgenommenen Abgrenzung des Kernbereiches.
- Die Erweiterung des Fördergebietes um die Baublöcke bis zur Breitscheidstraße nördlich des August-Bebel-Platzes wurde vorgenommen, da in diesem Teilbereich der inzwischen stark als Freiraum genutzte Kreuzungsbereich Dörnberg-/ Elfbuchenstraße, die grünen Blockinnenbereiche der Wohnquartiere sowie das durch Kfz-Gewerbe genutzte Grundstück an der Breitscheidstraße als Maßnahmen identifiziert wurden.
- Die Erweiterung des Fördergebiets im südöstlichen Bereich bis zur Straße Königstor ist begründet in dem Einzelhandels- und Dienstleistungsbesatz entlang dieser Straße. Dieses Handels- und Dienstleistungsangebot zählt zum großen Teil auch zum Stadtteilzentrum Friedrich-Ebert-Straße und musste schon aus diesem Grund in das Fördergebiet integriert werden. Außerdem befindet sich an der Kreuzung Karthäuserstraße/ Königstor ein großer gewerblicher Leerstand (ehem. Firma Karl&Co.). Dieses Grundstück ist für die weitere Quartiersentwicklung allein aufgrund seiner Größe bedeutsam.
- Die das Fördergebiet begrenzenden Straßen wurden jeweils mit dem gesamten Straßenraum sowie mit einer Bautiefe an jeder Straßenseite integriert. Damit wird gewährleistet, dass die Straßen jeweils komplett im Fördergebiet liegen.

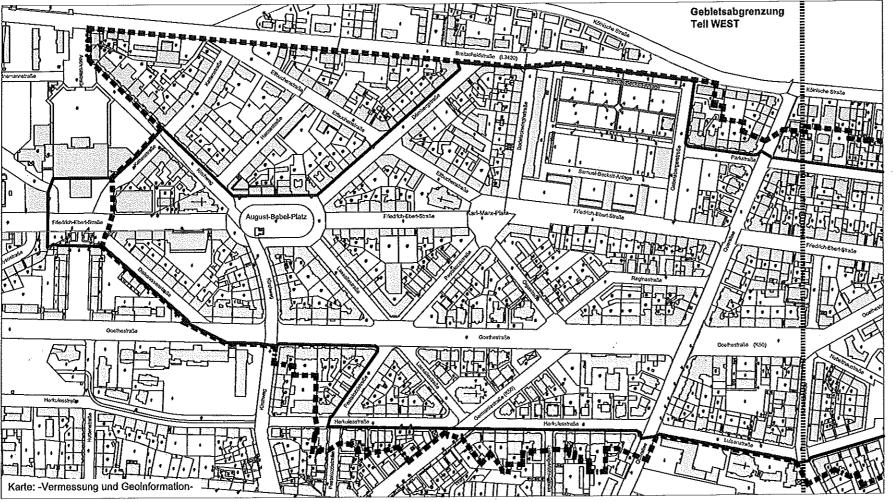
- Der Holger-Börner-Platz wurde aus dem Fördergebiet herausgenommen, da der Bereich erst in jüngster Vergangenheit umgestaltet wurde, ein weiterer Bedarf zur Gestaltung dieser Fläche besteht damit nicht.
- Die Abgrenzung des Fördergebiets "Lokale Ökonomie" orientiert sich an der Abgrenzung des Kernbereiches "Friedrich-Ebert-Straße". Die Möglichkeit der Förderung von Unternehmen zum Erhalt bzw. der Neuschaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen wird damit weiter ausgedehnt.

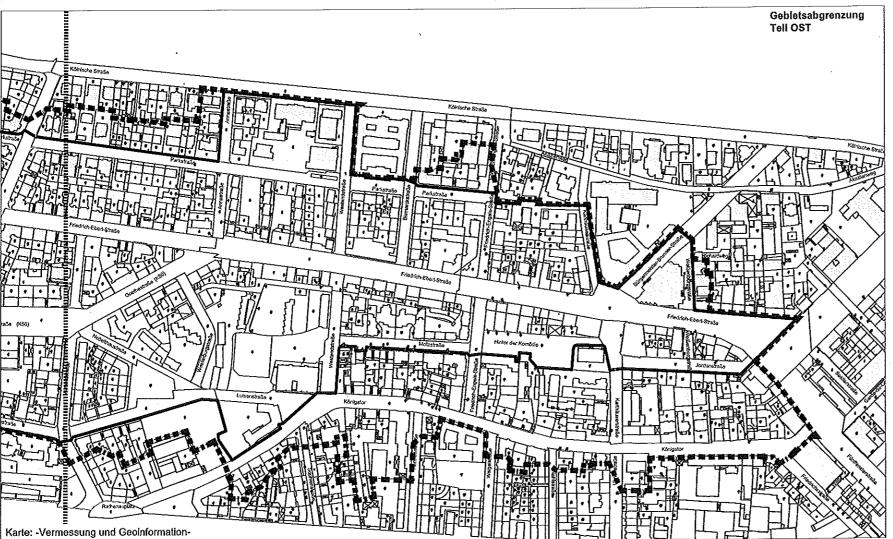
Das als Ergebnis der Diskussion zum Integrierten Handlungskonzept abgegrenzte Fördergebiet reicht vom Ständeplatz im Osten bis fast zum Holger-Börner-Platz vor der Stadthalle im Westen. Die Friedrich-Ebert-Straße bildet die zentrale Achse. Die nördliche Grenze wird im westlichen Abschnitt durch die Breitscheidstraße definiert. Parallel zur Kölnischen Straße stellt die nördliche Bebauung der Parkstraße im Wesentlichen die Grenze. Im Südwesten bestimmen die Diakonissenstraße sowie die südliche Bebauung der Herkules- und Luisenstraße die Grenzziehung. Die südöstliche Grenze wird durch die südliche Bebauung der Straße Königstor festgelegt. Die Fläche des neu abgegrenzten Fördergebietes hat sich um ca. 25 ha vergrößert beträgt jetzt rund 85 ha.

Mit dem Schreiben vom 19. April 2010 hat das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung die Stadt Kassel aufgefordert, das beschlossene Handlungskonzept und die beschlossene Gebietsabgrenzung bis zum 1. Juli 2010 vorzulegen. Das Integrierte Handlungskonzept für das Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße wird in einem gesonderten parallel laufenden Verfahren den politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

gez. Spangenberg

Kassel, 26. April 2010







documenta-Stadt

Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen

Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße Abgrenzung des Fördergebietes nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Übersichtsplan der Gebietsabgrenzung

r 7 L J	Gebietsabgrenzung NEU Änderung im Zuge der Erarbeitung des Integrierten Handlungskonzepts
	Gebietsabgrenzung ALT Beschluss der Stadtverordneten- versammlung der Stadt Kassel



vom 06. Juli 2009

Maßstab: 1:5.000

Magistrat der Stadt Kassel

Dezernat für Verkehr, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Kassel

März 2010

Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen



Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße Abgrenzung des Fördergebiets nach

§ 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Liste der im Fördergebiet liegenden Flurstücke

Strasse	Hausnr.	Flurstück	Fläche (m²)	Nutzung
			,	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Annastraße	3	1530 - 53 - 185/8	569	Bauweise
				Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Annastraße	5	1530 - 53 - 571/8	46	Handel und Dienstleistungen Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Annastraße	5	1530 - 53 - 179/8	405	Handel und Dienstleistungen
Timadiaiso		1000 00 110/0	100	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Annastraße	8	1530 - 50 - 66/9	1237	Bauweise
				Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Annastraße	9	1530 - 50 - 65/18	24	Gewerbe und Industrie
Annastraße	9	1530 - 50 - 65/16	467	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie
Timadiaiso		1000 00 00/10	101	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Annastraße	10	1530 - 50 - 273/65	904	Bauweise
				Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Annastraße	11	1530 - 50 - 456/65	469	Gewerbe und Industrie
Annastraße	12	1530 - 50 - 127/65	616	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Alliastraise	12	1330 - 30 - 127/03	010	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Annastraße	14	1530 - 50 - 126/65	624	Bauweise
				Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Annastraße	16	1530 - 50 - 65/8	390	Handel und Dienstleistungen
A = = = = = = 0 =	5 A	4500 50 000/0	620	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Annastraße	5A	1530 - 53 - 286/8	638	Bauweise
Annastraße		1530 - 53 - 8/33	117	Fahrweg
Annastraße		1530 - 53 - 280/8	5	Einbahnige Straße
A 0 -		4500 50 00/74	4000	Fish shaday Olas Os
Annastraße		1530 - 50 - 66/74	1326	Einbahnige Straße
Annastraße		1530 - 53 - 279/8	4	Einbahnige Straße
				<u> </u>
Annastraße		1530 - 50 - 65/20	1443	Einbahnige Straße
A la 11 - 1 O -		4500 5 0405/000	_	Och Vorde and Englished Department of the control of
Aschrottstraße	2	1533 - 5 - 2195/299	5	Gebäude- und Freifläche - Doppelhausbebauung
Aschrottstraße	2	1533 - 5 - 2197/299	4	Gebäude- und Freifläche - Doppelhausbebauung
	_	1.000 0 2.01/200		
Aschrottstraße	2	1533 - 5 - 2247/299	33	Gebäude- und Freifläche - Doppelhausbebauung
Aschrottstraße	2	1533 - 5 - 2248/299	387	Gebäude- und Freifläche - Doppelhausbebauung
Aschrottstraße	2	1533 - 5 - 2249/299	31	Gebäude- und Freifläche - Doppelhausbebauung
	_	1.000 0 22.10/200	Ţ.	
Aschrottstraße	4	1533 - 5 - 2193/299	5	Gebäude- und Freifläche - Doppelhausbebauung
A - alamattatus O -		4500 5 0404/000	_	Cahinda und Fraidiaha Dannalhauahahauma
Aschrottstraße	4	1533 - 5 - 2194/299	5	Gebäude- und Freifläche - Doppelhausbebauung
Aschrottstraße	4	1533 - 5 - 2144/299	75	Gebäude- und Freifläche - Doppelhausbebauung
		1000 0 2111/200		
Aschrottstraße	4	1533 - 5 - 2246/299	4	Gebäude- und Freifläche - Doppelhausbebauung
A a abrattatra C -	4	4522 5 0045/000	070	Cobaudo und Ersilläche Desselle und et einer
Aschrottstraße	4	1533 - 5 - 2245/299	273	Gebäude- und Freifläche - Doppelhausbebauung
August-Bebel-Platz		1599 - 1 - 123/2	4146	Platz
-				
Baumbachstraße		1533 - 5 - 282/6	3697	Einbahnige Straße
Diamarakatra () -		1520 FO 00/44	000	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
	3	1530 - 50 - 80/14	682	Bauweise
Bismarckstraße				Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener

1599 - Wehlheiden

Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen



Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße

Abgrenzung des Fördergebiets nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Strasse	Hausnr.	Flurstück	Fläche (m²)	Nutzung
				Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Bismarckstraße	7	1530 - 50 - 80/11	30	Bauweise
Bismarckstraße	7	1530 - 50 - 80/10	339	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Districtoration	,	1000 00 00/10	505	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Bismarckstraße	7	1530 - 50 - 80/9	3	Bauweise
D: 1 4 0		4500 50 04/7	507	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Bismarckstraße	8	1530 - 50 - 81/7	507	Bauweise Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Bismarckstraße	9	1530 - 50 - 277/80	386	Bauweise
				Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Bismarckstraße	10	1530 - 50 - 81/8	484	Bauweise
Bismarckstraße	12	1530 - 50 - 81/3	511	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Bismarckstraße		1530 - 50 - 95/1	3151	Einbahnige Straße
				Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Bodelschwinghstraße	1	1599 - 1 - 1347/97	443	Bauweise
Bodelschwinghstraße	2	1599 - 1 - 87/16	3325	Gebäude- und Freifläche für öffentliche Zwecke
Ğ				Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Bodelschwinghstraße	3	1599 - 1 - 1346/97	394	Bauweise
Bodelschwinghstraße	5	1599 - 1 - 97/3	2496	Gebäude- und Freifläche - Handwerk
Dodeischwingnstraße	3	1399 - 1 - 97/3	2490	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Bodelschwinghstraße	5	1599 - 1 - 97/4	513	Bauweise
Bodelschwinghstraße	7	1599 - 1 - 13/11	1239	Gebäude- und Freifläche - Handwerk
				Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Bodelschwinghstraße	7	1599 - 1 - 13/12	448	Bauweise
Bodelschwinghstraße	9	1599 - 1 - 1397/13	450	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
2000iosiiiiiigiiosiaso		1000 1 1001710	100	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Bodelschwinghstraße	11	1599 - 1 - 1396/13	451	Bauweise
Badalaahuinghatra () a	40	4500 4 4005/40	007	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Bodelschwinghstraße	13	1599 - 1 - 1395/13	607	Bauweise
Bodelschwinghstraße	15	1599 - 1 - 13/14	586	Gebäude- und Freifläche - Wohnhausbebauung in Reihe
				Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Bodelschwinghstraße	17	1599 - 1 - 1393/13	401	Bauweise
Bodelschwinghstraße		1599 - 1 - 87/13	1899	Parkplatz
3				
Bodelschwinghstraße		1599 - 1 - 40/12	3101	Straße
Breitscheidstraße	1	1599 - 1 - 1416/13	346	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Dietischeidstraße	'	1555 - 1 - 1410/15	340	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Breitscheidstraße	3	1599 - 1 - 1415/13	539	Bauweise
D 11 1 1 1 0	_	4500 4 40/40	570	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Breitscheidstraße	5	1599 - 1 - 13/10	572	Bauweise Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Breitscheidstraße	7	1599 - 1 - 1360/9	602	Handel und Dienstleistungen
				Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Breitscheidstraße	9	1599 - 1 - 1362/9	660	Bauweise
Breitscheidstraße	9	1599 - 1 - 1361/9	633	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Di Citaci i e i dati alac	3	1000 - 1 - 1001/0	000	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Breitscheidstraße	13	1599 - 1 - 1388/9	713	Bauweise
Broitechoidetro	15	1500 - 1 - 0/6	1022	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Breitscheidstraße	15	1599 - 1 - 9/6	1932	Bauweise
Breitscheidstraße	23	1599 - 1 - 9/2	867	Gebäude- und Freifläche - Handel

Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen



Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße

Abgrenzung des Fördergebiets nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Liste der im Fördergebiet liegenden Flurstücke

Strasse	Hausnr.	Flurstück	Fläche (m²)	Nutzung
Breitscheidstraße	23	1599 - 1 - 9/1	458	Gebäude- und Freifläche - Handel
Breitscheidstraße	27	1599 - 1 - 1588/9	646	Gebäude- und Freifläche - freistehender Wohnblock
Breitscheidstraße	29	1599 - 1 - 1589/9	1164	Gebäude- und Freifläche - freistehender Wohnblock
Breitscheidstraße	33	1533 - 5 - 2026/299	508	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie
Breitscheidstraße	37	1533 - 5 - 299/9	1131	Gebäude- und Freifläche - Handel
Breitscheidstraße	39	1533 - 5 - 299/6	475	Gebäude- und Freifläche - Doppelhausbebauung
Breitscheidstraße	35A	1533 - 5 - 299/10	1433	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Breitscheidstraße	39B	1533 - 5 - 299/1	430	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Breitscheidstraße		1533 - 5 - 299/3	762	Gebäude- und Freifläche - Handel
Breitscheidstraße		1533 - 5 - 299/8	1407	Gebäude- und Freifläche - Handel
Breitscheidstraße (K9)		1599 - 1 - 40/14	4701	Straße
Bürgermeister-Brunner-Straße	19	1530 - 9 - 49/8	2899	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie
Bürgermeister-Brunner-Straße (K16)		1530 - 9 - 39/8	4353	Einbahnige Straße
Diakonissenstraße	2	1599 - 2 - 718/4	667	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Diakonissenstraße	4	1599 - 2 - 571/4	501	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Diakonissenstraße	6	1599 - 2 - 572/4	499	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Diakonissenstraße	8	1599 - 2 - 573/4	499	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Diakonissenstraße	10	1599 - 2 - 617/4	486	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Diakonissenstraße	12	1599 - 2 - 602/4	416	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Diakonissenstraße	2A	1599 - 2 - 719/4	568	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Diakonissenstraße		1599 - 2 - 4/15	3	Einbahnige Straße
Diakonissenstraße		1599 - 2 - 4/14	3401	Einbahnige Straße
Dörnbergstraße	1	1599 - 1 - 1223/119	344	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Dörnbergstraße	2	1599 - 1 - 1434/160	409	Gebaude- und Freiflache - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Dörnbergstraße	3	1599 - 1 - 1224/119	1080	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Dörnbergstraße	4	1599 - 1 - 1493/160	274	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Dörnbergstraße	5	1599 - 1 - 1225/119	1031	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Dörnbergstraße	7	1599 - 1 - 1185/119	449	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Dörnbergstraße	7	1599 - 1 - 1089/119	426	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Dörnbergstraße	10	1599 - 1 - 1489/160	962	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Dörnbergstraße	11	1599 - 1 - 108/4	7	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen

1599 - Wehlheiden

Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen



Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße

Abgrenzung des Fördergebiets nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Liste der im Fördergebiet liegenden Flurstücke

Strasse	Hausnr.	Flurstück	Fläche (m²)	Nutzung
				Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Dörnbergstraße	11	1599 - 1 - 1122/108	264	Handel und Dienstleistungen
Dörnbergstraße	12	1500 1 1222/160	597	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Dombergstraise	12	1599 - 1 - 1333/160	597	Handel und Dienstleistungen Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Dörnbergstraße	14	1599 - 1 - 1165/99	343	Bauweise
<u> </u>				Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Dörnbergstraße	16	1599 - 1 - 13/6	813	Bauweise
D"	4.7	4500 4 004/0	070	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Dörnbergstraße	17	1599 - 1 - 921/9	670	Bauweise Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Dörnbergstraße	19	1599 - 1 - 1159/9	488	Bauweise
G				Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Dörnbergstraße	21	1599 - 1 - 1181/9	37	Bauweise
				Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Dörnbergstraße	21	1599 - 1 - 1158/9	391	Bauweise Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Dörnbergstraße	22	1599 - 1 - 1208/13	621	Handel und Dienstleistungen
Domborgonalio		1000 1 1200/10	021	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Dörnbergstraße	24	1599 - 1 - 13/2	688	Handel und Dienstleistungen
				Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Dörnbergstraße	24	1599 - 1 - 13/4	143	Handel und Dienstleistungen
Dörnbergstraße	26	1500 1 12/12	530	Gebäude- und Freifläche - Wohnhausbebauung in Reihe
Dombergstraise	20	1599 - 1 - 13/13	550	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Dörnbergstraße	13A	1599 - 1 - 923/9	573	Bauweise
				Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Dörnbergstraße	15A	1599 - 1 - 922/9	765	Bauweise
D"		4500 4 440/5	707	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Dörnbergstraße	9A	1599 - 1 - 119/5	727	Bauweise Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Dörnbergstraße	9A	1599 - 1 - 119/6	9	Bauweise
_ come or governo	07.	1.000 1.110/0	Ŭ	
Dörnbergstraße		1599 - 1 - 102/1	4855	Mehrbahnige Straße
Dörnbergstraße		1599 - 1 - 13/7	803	Gebäude- und Freifläche für ruhenden Verkehr Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Elfbuchenstraße	2	1599 - 1 - 1176/97	488	Handel und Dienstleistungen
Liibaciioliolialio		1000 1 1170/07	400	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Elfbuchenstraße	3	1599 - 1 - 160/1	741	Handel und Dienstleistungen
				Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Elfbuchenstraße	4	1599 - 1 - 97/2	348	Handel und Dienstleistungen
Elfbuchenstraße	5	1500 1 1224/160	577	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Liibuciieiistiaise	3	1599 - 1 - 1334/160	311	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Elfbuchenstraße	6	1599 - 1 - 1678/97	804	Bauweise
				Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Elfbuchenstraße	8	1599 - 1 - 762/97	755	Bauweise
	10	4500 4 664/07	240	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Elfbuchenstraße	10	1599 - 1 - 661/97	340	Handel und Dienstleistungen Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Elfbuchenstraße	10	1599 - 1 - 662/97	145	Handel und Dienstleistungen
			-	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Elfbuchenstraße	12	1599 - 1 - 1252/98	912	Handel und Dienstleistungen
Elfharabarata 2		4500 4 4050/65	454	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Elfbuchenstraße	14	1599 - 1 - 1253/98	451	Bauweise Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Elfbuchenstraße	15	1599 - 1 - 1062/119	557	Handel und Dienstleistungen
	1.0		557	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Elfbuchenstraße	16	1599 - 1 - 1167/100	350	Bauweise
				Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Elfbuchenstraße	18	1599 - 1 - 1166/99	417	Handel und Dienstleistungen

1599 - Wehlheiden

Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen



Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße

Abgrenzung des Fördergebiets nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Strasse	Hausnr.	Flurstück	Fläche (m²)	Nutzung
			,	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Elfbuchenstraße	20	1599 - 1 - 108/5	432	Handel und Dienstleistungen
				Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Elfbuchenstraße	21	1599 - 1 - 119/3	1283	Bauweise
				Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Elfbuchenstraße	22	1599 - 1 - 1329/108	331	Bauweise
	L.			Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Elfbuchenstraße	24	1599 - 1 - 9/3	1322	Gewerbe und Industrie Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Elfbuchenstraße	25	1599 - 1 - 1656/110	1781	Bauweise
Liibuciieristraise	23	1399 - 1 - 1030/110	1701	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Elfbuchenstraße	26	1599 - 1 - 9/4	1324	Bauweise
				Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Elfbuchenstraße	27	1599 - 1 - 1652/110	1955	Bauweise
				Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Elfbuchenstraße	28	1599 - 1 - 1592/9	253	Bauweise
				Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Elfbuchenstraße	28	1599 - 1 - 1199/9	597	Bauweise
Fifth with a patric C a	00	4500 4 0/5	000	Caharida und Freiffäche Weberbergbebergen in Deibe
Elfbuchenstraße	30	1599 - 1 - 9/5	620	Gebäude- und Freifläche - Wohnhausbebauung in Reihe Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Elfbuchenstraße	32	1599 - 1 - 1590/9	465	Bauweise
Elibuorioristraise	52	1555 - 1 - 1550/5	400	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Elfbuchenstraße	22A	1599 - 1 - 1328/108	605	Bauweise
Elfbuchenstraße		1599 - 1 - 108/6	2340	Mehrbahnige Straße
Elfbuchenstraße (L3420)		1599 - 1 - 94/1	2521	Mehrbahnige Straße
FIG. 1 (10.400)				
Elfbuchenstraße (L3420)		1533 - 5 - 545/303	2526	Mehrbahnige Straße Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	1	1530 - 9 - 79/4	461	Handel und Dienstleistungen
Theuren-Ebert-Straise	<u> </u>	1550 - 9 - 79/4	401	Trander and Dienstielstangen
Friedrich-Ebert-Straße	3	1530 - 9 - 77/11	579	Gebäude- und Freifläche - Kultur
				Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	5	1530 - 9 - 74/1	875	Handel und Dienstleistungen
				Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	5	1530 - 9 - 74/4	2	Handel und Dienstleistungen
			_	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	5	1530 - 9 - 74/3	0	Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	15	1530 - 9 - 66/4	700	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Theurich-Ebert-Straise	13	1550 - 9 - 66/4	780	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	16	1530 - 9 - 768/44	347	Gewerbe und Industrie
	1.0	1.000 0 1.00/11	0	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	17	1530 - 9 - 66/3	300	Handel und Dienstleistungen
				Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	19	1530 - 9 - 65/2	325	Handel und Dienstleistungen
				Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	19	1530 - 9 - 65/4	0	Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	21	1530 - 9 - 61/6	1382	Gebäude- und Freifläche - Versicherung
i neunon-enert-ottaise	<u> </u>	1000 - 8 - 01/0	1302	Oepadue- unu i felliacrie - versicrierung
Friedrich-Ebert-Straße	25	1530 - 9 - 129/14	1109	Gebäude- und Freifläche - Verwaltung freie Berufe
Friedrich-Ebert-Straße	26	1530 - 9 - 135/4	2041	Gebäude- und Freifläche - Versicherung
				Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	27	1530 - 9 - 130/8	299	Handel und Dienstleistungen
Establish Eliza Or O	0.7	4500 0 100/7		Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	27	1530 - 9 - 130/7	56	Handel und Dienstleistungen Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	28	1530 - 9 - 135/3	450	Gewerbe und Industrie
i neuron-Ebert-Straise	120	1000 - 0 - 100/0	450	Cowords und industrie

Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen



Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße

Abgrenzung des Fördergebiets nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Strasse	Hausnr.	Flurstück	Fläche (m²)	Nutzung
				Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	29	1530 - 9 - 130/4	399	Handel und Dienstleistungen
Friedrich Fhant Ctualla	20	4500 0 4050/404	400	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	30	1530 - 9 - 1059/134	406	Gewerbe und Industrie Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	31	1530 - 9 - 129/2	243	Gewerbe und Industrie
Thedrich-Ebert-Straise	31	1330 - 3 - 123/2	240	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	31	1530 - 9 - 130/1	457	Gewerbe und Industrie
				Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	33	1530 - 9 - 132/4	605	Handel und Dienstleistungen
				Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	34	1530 - 9 - 136/8	780	Gewerbe und Industrie
				Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	34	1530 - 9 - 136/5	881	Gewerbe und Industrie
				Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	34	1530 - 9 - 136/6	23	Gewerbe und Industrie
				Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	34	1530 - 9 - 136/7	1	Gewerbe und Industrie
Friedrich Fhart Straffa	25	4500 0 400/0	707	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	35	1530 - 9 - 133/2	707	Handel und Dienstleistungen Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	36	1530 - 9 - 134/1	61	Handel und Dienstleistungen
Theurich-Ebert-Straise	30	1550 - 9 - 154/1	01	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	36	1530 - 9 - 134/2	670	Handel und Dienstleistungen
Thedrich-Ebert-Straise	30	1330 - 9 - 134/2	070	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	37	1530 - 9 - 152/10	559	Handel und Dienstleistungen
The distriction of the districti	<u> </u>	1000 0 102/10	000	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	37	1530 - 9 - 152/2	30	Handel und Dienstleistungen
	<u> </u>	1000 0 102/2		- I amara
Friedrich-Ebert-Straße	38	1530 - 9 - 1160/151	297	Gebäude- und Freifläche - Handel
				Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	39	1530 - 9 - 152/11	534	Handel und Dienstleistungen
				Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	39	1530 - 9 - 152/5	28	Handel und Dienstleistungen
				Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	40	1530 - 9 - 793/151	215	Gewerbe und Industrie
				0.1
Friedrich-Ebert-Straße	41	1530 - 9 - 154/3	472	Gebäude- und Freifläche - Bank Kredit
Friedrich Fhant Ctue Co	44	4500 0 454/0	07	Cabinda and Frailiana Bank Kradit
Friedrich-Ebert-Straße	41	1530 - 9 - 154/2	97	Gebäude- und Freifläche - Bank Kredit
Friedrich-Ebert-Straße	42	1530 - 9 - 1198/151	293	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie
Thedrich-Ebert-Straise	42	1330 - 9 - 1190/131	293	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	42	1530 - 9 - 151/1	2	Gewerbe und Industrie
THOUSANDER EDOTE OFFICE	72	1000 0 101/1		Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	43	1530 - 50 - 693/85	77	Handel und Dienstleistungen
				Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	43	1530 - 50 - 83/4	319	Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	44	1530 - 9 - 148/1	2615	Gebäude- und Freifläche öffentliche Verwaltung
Friedrich-Ebert-Straße	44	1530 - 50 - 83/10	2912	Gebäude- und Freifläche - Versicherung
	1			Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	47	1530 - 50 - 78/25	828	Handel und Dienstleistungen
Establish Estat On 10	40	4500 50 070/5:	252	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	48	1530 - 50 - 279/81	253	Gewerbe und Industrie
Eriodriah Ehart Straffa	10	1530 - 50 - 280/81	204	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	48	1000 - 00 - 280/81	321	Gewerbe und Industrie Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	48	1530 - 50 - 281/81	376	Gewerbe und Industrie
i liediloii-Engli-Olidise	40	1000 - 00 - 201/01	310	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	48	1530 - 50 - 331/82	159	Gewerbe und Industrie
i neution-Ebett-Straise	140	1000 - 00 - 001/02	108	Deweine und industrie

Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen



Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße

Abgrenzung des Fördergebiets nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Strasse	Hausnr.	Flurstück	Fläche (m²)	Nutzung
				Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	49	1530 - 50 - 78/14	484	Handel und Dienstleistungen
				Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	50	1530 - 50 - 78/23	1764	Gewerbe und Industrie
F. I. F O. O	-4	4500 50 70/45	4.45	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	51	1530 - 50 - 78/15	445	Handel und Dienstleistungen Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	53	1530 - 50 - 78/10	259	Handel und Dienstleistungen
Theurich-Ebert-Straise	33	1330 - 30 - 76/10	259	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	55	1530 - 50 - 78/5	361	Handel und Dienstleistungen
Thousand Eson on also		1000 00 10/0	001	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	57	1530 - 50 - 637/85	122	Handel und Dienstleistungen
				Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	57	1530 - 50 - 78/1	353	Handel und Dienstleistungen
				Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	58	1530 - 50 - 66/73	1008	Handel und Dienstleistungen
				Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	59	1530 - 50 - 78/24	514	Handel und Dienstleistungen
				Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	60	1530 - 50 - 73/7	537	Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	00	4500 50 70/0	07	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straise	60	1530 - 50 - 73/6	67	Handel und Dienstleistungen Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	60	1530 - 50 - 66/50	283	Handel und Dienstleistungen
Theurich-Ebert-Straise	60	1530 - 50 - 66/50	203	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	61	1530 - 50 - 88/1	18	Handel und Dienstleistungen
THOUSEN EDON ON ALL	01	1000 00 00/1	10	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	61	1530 - 50 - 76/3	265	Handel und Dienstleistungen
				Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Friedrich-Ebert-Straße	62	1530 - 50 - 66/55	306	Bauweise
				Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	63	1530 - 50 - 72/3	304	Handel und Dienstleistungen
				Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Friedrich-Ebert-Straße	64	1530 - 50 - 67/21	393	Bauweise
				Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Friedrich-Ebert-Straße	64	1530 - 50 - 67/22	57	Bauweise
Friedrich-Ebert-Straße	65	1520 FO 72/F	273	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straise	65	1530 - 50 - 72/5	213	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	66	1530 - 50 - 67/18	71	Handel und Dienstleistungen
THOUSEN EDON ON ALL	00	1000 00 07/10	/ '	Transcrana Bionoliolotangon
Friedrich-Ebert-Straße	66	1530 - 50 - 67/7	181	Grünanlage
				Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	66	1530 - 50 - 67/17	685	Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	67	1530 - 9 - 185/22	4	Gebäude- und Freifläche - Hochhaus
Friedrich-Ebert-Straße	67	1530 - 9 - 185/25	4480	Gebäude- und Freifläche - Hochhaus
Friedrich Fhant Ctualla	67	4500 0 405/04		Caharida wad Fasifia aha Hashbara
Friedrich-Ebert-Straße	67	1530 - 9 - 185/24	1	Gebäude- und Freifläche - Hochhaus
Friedrich-Ebert-Straße	69	1530 - 9 - 185/8	10	Gebäude- und Freifläche - Hochhaus
I HOUHOH-EDGIF-OHABE	00	1000 - 3 * 100/0	10	OCDAGGE GITG FTEIRIAGHE - FTOGHTIAGS
Friedrich-Ebert-Straße	69	1530 - 9 - 185/7	5	Gebäude- und Freifläche - Hochhaus
		1.555 5 100/1	†	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	70	1530 - 53 - 8/32	700	Handel und Dienstleistungen
				Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	71	1530 - 50 - 70/22	407	Handel und Dienstleistungen
				Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	72	1530 - 53 - 8/4	607	Handel und Dienstleistungen
				Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	73	1530 - 50 - 70/2	601	Handel und Dienstleistungen

Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen



Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße

Abgrenzung des Fördergebiets nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Strasse	Hausnr.	Flurstück	Fläche (m²)	Nutzung
F : 1 : 1 F1		4500 50 40440	500	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	74	1530 - 53 - 124/10	533	Handel und Dienstleistungen Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	74	1530 - 53 - 115/10	537	Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	77	1530 - 53 - 16/4	743	Gebäude- und Freifläche für Handel und Dienstleistungen
Theunen Ebert ettaise	- ''	1000 00 10/4	7-10	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	78	1530 - 53 - 278/8	1021	Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	79	1530 - 53 - 16/6	766	Gebäude- und Freifläche - Handel
				Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	80	1530 - 53 - 277/8	1014	Handel und Dienstleistungen Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	81	1530 - 53 - 16/1	19	Handel und Dienstleistungen
Friedrich Fhart Straßa	04	1520 52 462/16	F20	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	81	1530 - 53 - 463/16	528	Handel und Dienstleistungen Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	82	1530 - 53 - 317/8	1053	Handel und Dienstleistungen
				Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	83	1530 - 53 - 464/16	961	Handel und Dienstleistungen
				Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	84	1530 - 53 - 318/8	823	Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	85	1520 52 566/24	26	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Filediich-Ebeit-Straße	00	1530 - 53 - 566/34	36	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	85	1530 - 53 - 34/1	755	Handel und Dienstleistungen
	- 55	1.000 00 01,7		Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	85	1530 - 53 - 564/31	38	Handel und Dienstleistungen
				Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	86	1530 - 53 - 306/8	792	Handel und Dienstleistungen
				Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	87	1530 - 53 - 565/34	168	Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	87	1520 52 490/24	776	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Filediich-Ebert-Straße	07	1530 - 53 - 489/34	110	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	88	1530 - 53 - 291/8	730	Handel und Dienstleistungen
				Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	89	1530 - 53 - 560/34	294	Handel und Dienstleistungen
				Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	89	1530 - 53 - 488/34	799	Handel und Dienstleistungen
Friedrick Floor Orac Oc		4500 50 000/0	70.4	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	90	1530 - 53 - 292/8	734	Handel und Dienstleistungen Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	91	1530 - 53 - 499/34	834	Handel und Dienstleistungen
T HEGHEN EBERT Offaise	31	1000 - 00 - 400/04	004	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	92	1530 - 53 - 293/8	731	Handel und Dienstleistungen
				Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	94	1530 - 53 - 294/8	669	Handel und Dienstleistungen
	0.5	1500 1 150015		Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	95	1599 - 1 - 1528/45	377	Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ehort-Stroff o	96	1530 - 53 - 205/9	607	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	90	1530 - 53 - 295/8	007	n ander und Dienstielstungen
Friedrich-Ebert-Straße	97	1599 - 1 - 488/40	378	Gebäude- und Freifläche Mischnutzung mit Wohnen
				Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	98	1599 - 1 - 615/49	451	Handel und Dienstleistungen
				Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	99	1599 - 1 - 489/40	392	Handel und Dienstleistungen
Eriodrich Ebort Stroff o	100	1500 1 1520/45	270	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	100	1599 - 1 - 1532/45	278	Handel und Dienstleistungen Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	101	1599 - 1 - 490/40	407	Handel und Dienstleistungen
I Hourion Eport-Ottabe	1101	1000 1 700/70	107	Transor and Dionoliolotangon

Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen



Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße

Abgrenzung des Fördergebiets nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Strasse	Hausnr.	Flurstück	Fläche (m²)	Nutzung
Friedrich Fhant Chron	400	4500 4 45/4	705	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	102	1599 - 1 - 45/4	765	Handel und Dienstleistungen Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	103	1599 - 1 - 491/40	428	Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	104	1599 - 1 - 45/7	2266	Gebäude- und Freifläche mit ungenutztem Gebäude
Friedrich-Ebert-Straße	105	1599 - 1 - 492/40	439	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	106	1599 - 1 - 87/3	4594	Gebäude- und Freifläche - Mischnutzung mit Wohnen
				Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	107	1599 - 1 - 567/83	565	Handel und Dienstleistungen Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	109	1599 - 1 - 83/1	602	Handel und Dienstleistungen Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	111	1599 - 1 - 575/83	605	Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	112	1599 - 1 - 1476/160	2510	Gebäude- und Freifläche - Kirche
				Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	113	1599 - 1 - 83/2	594	Handel und Dienstleistungen Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	114	1599 - 1 - 1400/160	558	Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	114	1599 - 1 - 1280/160	236	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrick Floor Otro	445	4500 4 00/0	500	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	115	1599 - 1 - 83/3	583	Handel und Dienstleistungen Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	116	1599 - 1 - 1401/160	670	Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	117	1599 - 1 - 84/2	516	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	118	1599 - 1 - 1479/160	438	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
		1000 1 1470/100	400	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	119	1599 - 1 - 84/3	25	Gewerbe und Industrie Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	119	1599 - 1 - 84/1	467	Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	120	1599 - 1 - 1478/160	421	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	121	1599 - 1 - 88/12	572	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
				Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Friedrich-Ebert-Straße	122	1599 - 1 - 1435/160	396	Bauweise Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	124	1599 - 1 - 1373/160	584	Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	125	1599 - 1 - 88/13	1957	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	130	1599 - 1 - 1222/119	1080	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
				Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	132	1599 - 1 - 1203/119	1070	Handel und Dienstleistungen Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Friedrich-Ebert-Straße	133	1599 - 1 - 1242/161	812	Bauweise Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Friedrich-Ebert-Straße	134	1599 - 1 - 1453/119	500	Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	135	1599 - 1 - 1243/161	597	Gebäude- und Freifläche - Bank Kredit
Friedrich-Ebert-Straße	136	1599 - 1 - 1452/119	441	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	137	1599 - 1 - 1011/161	855	Gebäude- und Freifläche - Beherbergung
				Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Friedrich-Ebert-Straße	139	1599 - 1 - 1406/161	1221	Bauweise

Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen



Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße Abgrenzung des Fördergebiets nach

§ 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Hausnr.	Flurstück	Fläche (m²)	Nutzung
140	1533 - 5 - 283/32	1671	Gebäude- und Freifläche - Kirche
			Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
141	1599 - 1 - 1385/161	725	Handel und Dienstleistungen
142	1533 - 5 - 283/4	335	Gebäude- und Freifläche - Kirche
142	1533 - 5 - 283/6	25	Gebäude- und Freifläche - Kirche
142	1533 - 5 - 616/283	355	Gebäude- und Freifläche - Kirche
142	1533 - 5 - 283/7	133	Gebäude- und Freifläche - Kirche
142	1533 - 5 - 615/283	114	Gebäude- und Freifläche - Kirche
142	1533 - 5 - 283/8	70	Gebäude- und Freifläche - Kirche
143	1599 - 1 - 1219/161	498	Gebäude- und Freifläche Mischnutzung mit Wohnen
145	1599 - 1 - 957/161	230	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
	1.000 1.0017101	200	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
147	1599 - 1 - 956/161	533	Handel und Dienstleistungen
4.40	4500 4 040/400	004	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
149	1599 - 1 - 949/123	804	Handel und Dienstleistungen Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
151	1599 - 1 - 950/123	280	Handel und Dienstleistungen
			Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
151	1599 - 1 - 1187/123	50	Handel und Dienstleistungen
152	1533 - 5 - 283/28	16475	Gebäude- und Freifläche - Kultur
132	1555 - 5 - 265/26	10473	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
153	1599 - 1 - 951/123	545	Handel und Dienstleistungen
			Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
155	1599 - 2 - 698/4	608	Bauweise Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
157	1599 - 2 - 4/5	767	Handel und Dienstleistungen
			Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
159	1599 - 2 - 4/11	3429	Handel und Dienstleistungen Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
167	1599 - 2 - 604/4	393	Handel und Dienstleistungen
			Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
169	1599 - 2 - 603/4	592	Bauweise
171	1500 - 2 - 600/4	67	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
171	1399 - 2 - 000/4	07	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
171	1599 - 2 - 4/12	14	Handel und Dienstleistungen
474	4500 0 004/4	507	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
171	1599 - 2 - 601/4	597	Handel und Dienstleistungen Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
173	1599 - 2 - 9/39	27	Bauweise
			Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
173	1599 - 2 - 9/38	3	Bauweise
175	1599 - 2 - 9/40	170	Gebäude- und Freifläche - Handel
175	1500 0 0/00		0.1
175	1599 - 2 - 9/36	53	Gebäude- und Freifläche - Handel
175	1599 - 2 - 9/37	26	Gebäude- und Freifläche - Handel
175	1599 - 2 - 9/30	10	Gebäude- und Freifläche - Handel
	ĺ	ĺ	
	140 141 142 142 142 142 142 144 145 147 149 151 151 155 157 159 167 169 171 171 171 171 173 173 175 175	140	140 1533 - 5 - 283/32 1671 141 1599 - 1 - 1385/161 725 142 1533 - 5 - 283/4 335 142 1533 - 5 - 283/6 25 142 1533 - 5 - 616/283 355 142 1533 - 5 - 615/283 114 142 1533 - 5 - 283/8 70 143 1599 - 1 - 1219/161 498 145 1599 - 1 - 957/161 230 147 1599 - 1 - 956/161 533 149 1599 - 1 - 956/161 533 149 1599 - 1 - 950/123 280 151 1599 - 1 - 950/123 280 151 1599 - 1 - 950/123 280 152 1533 - 5 - 283/28 16475 153 1599 - 1 - 951/123 545 155 1599 - 2 - 608/4 608 157 1599 - 2 - 608/4 608 157 1599 - 2 - 603/4 592 171 1599 - 2 - 603/4 592 171 1599 - 2 - 603/4 597 173 1599 - 2 - 9/38 3 175 1599 - 2 - 9/3

Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen



Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße

Abgrenzung des Fördergebiets nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Strasse	Hausnr.	Flurstück	Fläche (m²)	Nutzung
Friedrich-Ebert-Straße	177	1599 - 2 - 9/34	70	Gebäude- und Freifläche - Handel
Friedrich-Ebert-Straße	177	1599 - 2 - 9/29	17	Gebäude- und Freifläche - Handel
Friedrich-Ebert-Straße	177	1599 - 2 - 9/28	1	Gebäude- und Freifläche - Handel
Friedrich-Ebert-Straße	179	1599 - 2 - 9/43	107	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Friedrich-Ebert-Straße	139A	1599 - 1 - 1384/161	1200	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Friedrich-Ebert-Straße	61A	1530 - 50 - 74/3	306	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße		1530 - 53 - 428/8	184	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße		1530 - 53 - 429/8	33	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße		1530 - 53 - 8/34	354	Parkplatz
Friedrich-Ebert-Straße		1530 - 9 - 185/21	362	Fahrweg
Friedrich-Ebert-Straße		1530 - 9 - 185/23	32	Fahrweg
Friedrich-Ebert-Straße		1530 - 50 - 71/3	677	Grünanlage
Friedrich-Ebert-Straße		1530 - 50 - 66/72	415	Parkplatz
Friedrich-Ebert-Straße		1530 - 50 - 66/71	95	Fahrweg
Friedrich-Ebert-Straße		1530 - 50 - 66/70	92	Parkplatz
Friedrich-Ebert-Straße		1530 - 9 - 185/26	139	Bauplatz
Friedrich-Ebert-Straße		1530 - 9 - 129/8	281	Gebäude- und Freifläche - Handel
Friedrich-Ebert-Straße		1533 - 5 - 283/21	182	Gebäude- und Freifläche für ruhenden Verkehr
Friedrich-Ebert-Straße		1533 - 5 - 283/20	1923	Gebäude- und Freifläche für ruhenden Verkehr
Friedrich-Ebert-Straße		1533 - 5 - 283/18	5	Gebäude- und Freifläche für ruhenden Verkehr
Friedrich-Ebert-Straße		1533 - 5 - 283/5	3	Gebäude- und Freifläche für ruhenden Verkehr
Friedrich-Ebert-Straße		1533 - 5 - 283/9	78	Gebäude- und Freifläche - Kirche
Friedrich-Ebert-Straße		1599 - 1 - 1533/45	142	Bauplatz
Friedrich-Ebert-Straße (K12)		1533 - 5 - 270/8	164	Mehrbahnige Straße
Friedrich-Ebert-Straße (K12)		1599 - 2 - 422/1	644	Mehrbahnige Straße
Friedrich-Ebert-Straße (K12)		1599 - 1 - 723/125	3406	Mehrbahnige Straße
Friedrich-Ebert-Straße (K12)		1599 - 1 - 92/4	4403	Mehrbahnige Straße
Friedrich-Ebert-Straße (K12)		1533 - 5 - 270/14	16352	Einbahnige Straße
Friedrich-Ebert-Straße (L3420)	1530 - 53 - 13	6224	Mehrbahnige Straße
Friedrich-Ebert-Straße (L3420)	1530 - 50 - 88/20	1419	Mehrbahnige Straße
Friedrich-Ebert-Straße (L3420)	1530 - 9 - 135/2	5	Mehrbahnige Straße

Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen



Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße Abgrenzung des Fördergebiets nach

§ 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Strasse	Hausnr.	Flurstück	Fläche (m²)	Nutzung
Friedrich-Ebert-Straße (L3420)		1530 - 9 - 299/18	14799	Mehrbahnige Straße
Friedrich-Ebert-Straße (L3420)		1599 - 1 - 40/11	7765	Mehrbahnige Straße
Friedrich-Ebert-Straße (L3420)		1530 - 53 - 16/3	20	Mehrbahnige Straße
Friedrich-Ebert-Straße (L3420)		1530 - 50 - 93/14	9275	Mehrbahnige Straße
Friedrich-Engels-Straße	2	1530 - 9 - 163/13	732	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie
Friedrich-Engels-Straße	3	1530 - 9 - 1315/167	712	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Engels-Straße	4	1530 - 9 - 163/8	573	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie
Friedrich-Engels-Straße	5	1530 - 9 - 1344/166	397	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie
Friedrich-Engels-Straße	6	1530 - 9 - 163/14	659	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Engels-Straße	14	1530 - 9 - 151/5	282	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie
Friedrich-Engels-Straße	16	1530 - 9 - 1201/150	11	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie
Friedrich-Engels-Straße	16	1530 - 9 - 796/151	350	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie
Friedrich-Engels-Straße	20	1530 - 9 - 147/4	1002	Gebäude- und Freifläche - Versicherung
Friedrich-Engels-Straße	20	1530 - 9 - 151/7	186	Gebäude- und Freifläche - Versicherung
Friedrich-Engels-Straße	24	1530 - 9 - 146/1	650	Gebäude- und Freifläche - Kirche
Friedrich-Engels-Straße	25	1530 - 50 - 739/57	1072	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Friedrich-Engels-Straße	27	1530 - 50 - 57/1	1269	Gebäude- und Freifläche öffentliche Verwaltung
Friedrich-Engels-Straße		1530 - 9 - 166/22	2718	Einbahnige Straße
Friedrich-Engels-Straße		1530 - 9 - 150/4	1355	Einbahnige Straße
Friedrich-Engels-Straße		1530 - 9 - 151/6	177	Parkplatz
Friedrich-Engels-Straße		1530 - 9 - 136/9	186	Parkplatz
Friedrich-Engels-Straße		1530 - 9 - 166/22	2718	Einbahnige Straße
Friedrich-Engels-Straße		1530 - 50 - 57/3	1587	Einbahnige Straße
Fünffensterstraße	2	1530 - 9 - 93/2	744	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Fünffensterstraße	4	1530 - 9 - 83/36	734	Gebäude- und Freifläche - Versicherung
Fünffensterstraße	2A	1530 - 9 - 83/22	412	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Fünffensterstraße	2B	1530 - 9 - 83/37	224	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Gabelsbergerstraße	1	1599 - 1 - 87/64	1474	Gebäude- und Freifläche - Sport
Gabelsbergerstraße	1	1599 - 1 - 87/63	20	Gebäude- und Freifläche - Sport Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Gabelsbergerstraße	2	1599 - 1 - 42/13	47	Bauweise Gebäude- und Freifläche - Wonnblock in geschlossener Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Gabelsbergerstraße	4	1599 - 1 - 42/12	1252	Bauweise

Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen



Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße Abgrenzung des Fördergebiets nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Strasse	Hausnr.	Flurstück	Fläche (m²)	Nutzung
Gabelsbergerstraße		1599 - 1 - 334/41	5	Gebäude- und Freifläche öffentliche Verwaltung
Gabelsbergerstraße		1599 - 1 - 40/13	2897	Straße
Germaniastraße	7	1599 - 1 - 156/2	458	Gebäude- und Freifläche - Handel
Germaniastraße	9	1599 - 1 - 156/1	806	Gebäude- und Freifläche - Restauration
Germaniastraße	11	1599 - 1 - 598/166	121	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Germaniastraße	11	1599 - 1 - 572/166	455	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Germaniastraße	13	1599 - 1 - 573/166	433	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Germaniastraße	14	1599 - 1 - 152/32	806	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Germaniastraße	16	1599 - 1 - 497/193	376	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung
Germaniastraße	18	1599 - 1 - 499/193	429	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung
Germaniastraße	20	1599 - 1 - 543/193	452	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit öffentlichen Zwecken
Germaniastraße	22	1599 - 1 - 544/193	539	Gebäude- und Freifläche - Doppelhausbebauung
Germaniastraße	14A	1599 - 1 - 193/7	569	Gebäude- und Freifläche - Handel
Germaniastraße		1599 - 1 - 416/166	69	Gebäude- und Freifläche zu Elektrizitätsversorgungsanlagen
Germaniastraße		1599 - 1 - 487/193	150	Parkplatz
Germaniastraße		1599 - 1 - 193/4	822	Parkplatz
Germaniastraße		1599 - 1 - 546/156	326	Gebäude- und Freifläche für ruhenden Verkehr
Germaniastraße		1599 - 1 - 611/156	27	Gebäude- und Freifläche für ruhenden Verkehr
Germaniastraße		1599 - 1 - 545/156	164	Gebäude- und Freifläche für ruhenden Verkehr
Germaniastraße		1599 - 1 - 610/156	19	Gebäude- und Freifläche für ruhenden Verkehr
Germaniastraße (K50)		1599 - 1 - 168/24	6254	Mehrbahnige Straße
Germaniastraße (K50)		1599 - 1 - 168/24	6254	Mehrbahnige Straße
Germaniastraße (K50)		1599 - 1 - 168/18	50	Mehrbahnige Straße
Geysostraße	26	1599 - 2 - 9/33	394	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Geysostraße	26	1599 - 2 - 9/27	11	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Goethestraße	1	1530 - 50 - 70/8	501	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Goethestraße	1	1530 - 50 - 70/5	703	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Goethestraße	3	1530 - 50 - 70/14	401	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Goethestraße	4	1530 - 53 - 455/16	390	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Goethestraße	4	1530 - 53 - 454/16	294	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Goethestraße	5	1530 - 50 - 90/1	0	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen

Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen



Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße

Abgrenzung des Fördergebiets nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Strasse	Hausnr.	Flurstück	Fläche (m²)	Nutzung
				Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Goethestraße	5	1530 - 50 - 70/23	351	Handel und Dienstleistungen
				Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Goethestraße	5	1530 - 50 - 90/5	15	Handel und Dienstleistungen
				Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Goethestraße	7	1530 - 53 - 29/23	737	öffentlichen Zwecken
Cooth cotuc 0 c		4520 52 46/0	4004	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Goethestraße	8	1530 - 53 - 16/2	1221	Bauweise Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Goethestraße	9	1530 - 53 - 29/24	806	Bauweise
Cootificotialise		1000 00 20/21	000	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Goethestraße	10	1530 - 53 - 461/16	495	Bauweise
				Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Goethestraße	11	1530 - 53 - 29/22	829	Handel und Dienstleistungen
				Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Goethestraße	12	1530 - 53 - 466/16	788	Bauweise
0 11 1 0 -	40	4500 50 00/05	400	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Goethestraße	13	1530 - 53 - 29/25	493	Bauweise Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Goethestraße	14	1530 - 53 - 498/34	926	Bauweise
Obethestraise	14	1330 - 33 - 490/34	920	Dauweise
Goethestraße	15	1530 - 53 - 29/21	2265	Gebäude- und Freifläche - Hochhaus
		1.000 00 20,21		Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Goethestraße	16	1530 - 53 - 600/34	582	Bauweise
				Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Goethestraße	18	1530 - 53 - 599/34	583	Bauweise
				Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Goethestraße	20	1530 - 53 - 598/34	583	Bauweise
0 11 1 0 -		1500 50 51/00	0.50	Oak Yarda and FraitiVaka Mariahaman
Goethestraße	21	1530 - 53 - 51/26	653	Gebäude- und Freifläche - Versicherung
Goethestraße	23	1530 - 53 - 51/11	473	Gebäude- und Freifläche - Versicherung
Coctrications	23	1000 - 00 - 01/11	475	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Goethestraße	26	1530 - 53 - 527/34	385	Handel und Dienstleistungen
Goethestraße	27	1530 - 53 - 51/31	590	Gebäude- und Freifläche - Versicherung
Goethestraße	27	1530 - 53 - 51/32	626	Gebäude- und Freifläche - Versicherung
0 11 1 0 -		1500 50 500/54	200	Oak Yarda and FraitiVaka Mariahaman
Goethestraße	29	1530 - 53 - 530/51	869	Gebäude- und Freifläche - Versicherung
Goethestraße	29	1530 - 53 - 51/38	135	Parkplatz
Goethestraise	23	1330 - 33 - 31/30	100	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Goethestraße	30	1599 - 1 - 200/4	814	Handel und Dienstleistungen
				Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Goethestraße	31	1530 - 53 - 531/51	1336	Handel und Dienstleistungen
				Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Goethestraße	31	1530 - 53 - 584/51	420	Handel und Dienstleistungen
				Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Goethestraße	32	1599 - 1 - 875/200	558	Bauweise
Cooth cotuc 0 c	24	4500 4 4007/000	500	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Goethestraße	34	1599 - 1 - 1207/200	586	Bauweise Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Goethestraße	36	1599 - 1 - 1666/200	11	Bauweise
Cooniconaise	- 55	1303 1 1000/200	11	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Goethestraße	36	1599 - 1 - 1675/200	781	Bauweise
		255		2777
Goethestraße	37	1599 - 1 - 193/5	1142	Gebäude- und Freifläche - Handel
				Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Goethestraße	38	1599 - 1 - 1665/200	694	Bauweise
				Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Goethestraße	42	1599 - 1 - 1399/200	529	Bauweise

Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen



Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße

Abgrenzung des Fördergebiets nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Strasse	Hausnr.	Flurstück	Fläche (m²)	Nutzung
Goethestraße	43	1599 - 1 - 1474/193	4067	Gebäude- und Freifläche öffentliche Verwaltung
Goethestraße	44	1599 - 1 - 1398/200	542	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Goethestraße	46	1599 - 1 - 807/163	236	Gebäude- und Freifläche öffentliche Verwaltung
Goethestraße	46	1599 - 1 - 882/163	1331	Gebäude- und Freifläche öffentliche Verwaltung
Goethestraße	47	1599 - 1 - 569/166	966	Gebäude- und Freifläche - Tankstelle
Goethestraße	48	1599 - 1 - 859/163	854	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung
Goethestraße	48	1599 - 1 - 860/163	337	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung
Goethestraße	49	1599 - 1 - 570/166	415	Gebäude- und Freifläche - Sicherheit und Ordnung
Goethestraße	50	1599 - 1 - 1371/163	31	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung
Goethestraße	50	1599 - 1 - 1040/163	124	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung
Goethestraße	50	1599 - 1 - 163/2	955	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung
Goethestraße	51	1599 - 1 - 597/166	104	Gebäude- und Freifläche - Doppelhausbebauung
Goethestraße	51	1599 - 1 - 571/166	343	Gebäude- und Freifläche - Doppelhausbebauung
Goethestraße	52	1599 - 1 - 163/15	683	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Goethestraße	53	1599 - 1 - 600/166	89	Gebäude- und Freifläche - freistehender Wohnblock
Goethestraße	53	1599 - 1 - 599/166	601	Gebäude- und Freifläche - freistehender Wohnblock
Goethestraße	54	1599 - 1 - 843/163	1481	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Goethestraße	54	1599 - 1 - 163/6	61	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Goethestraße	54	1599 - 1 - 163/13	366	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Goethestraße	55		620	Gebäude- und Freifläche - freistehender Wohnblock
		1599 - 1 - 601/166		
Goethestraße	55	1599 - 1 - 602/166	90	Gebäude- und Freifläche - freistehender Wohnblock Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Goethestraße	57	1599 - 1 - 166/2	493	Bauweise Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Goethestraße	58	1599 - 1 - 1293/161	2803	Handel und Dienstleistungen Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Goethestraße	58	1599 - 1 - 1146/161	59	Handel und Dienstleistungen Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Goethestraße	61	1599 - 1 - 167/1	1095	Handel und Dienstleistungen
Goethestraße	62	1599 - 1 - 886/123	540	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Goethestraße	64	1599 - 1 - 885/123	796	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Goethestraße	66	1599 - 1 - 906/123	728	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Goethestraße	67	1599 - 1 - 1237/158	746	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit öffentlichen Zwecken
Goethestraße	68	1599 - 1 - 905/123	923	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
				Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Goethestraße	69	1599 - 1 - 1236/158	482	Bauweise

Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen



Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße

Abgrenzung des Fördergebiets nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Strasse	Hausnr.	Flurstück	Fläche (m²)	Nutzung
				Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Goethestraße	70	1599 - 2 - 4/6	656	Bauweise
Goethestraße	71	1599 - 1 - 1018/158	744	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Codification	1	1000 1 1010/100		Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Goethestraße	72	1599 - 2 - 4/9	760	Bauweise
Goethestraße	72	1599 - 2 - 4/8	30	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Coetilestiaise	12	1399 - 2 - 470	30	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Goethestraße	73	1599 - 1 - 1017/158	795	Bauweise
Goethestraße	74	1599 - 2 - 716/4	1152	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Coetilestiaise	7 -	1399 - 2 - 710/4	1132	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Goethestraße	75	1599 - 1 - 1200/158	1255	Handel und Dienstleistungen
Goethestraße	76	1599 - 2 - 717/4	577	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Goethestraise	70	1399 - 2 - 717/4	311	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Goethestraße	79	1599 - 1 - 862/158	707	Bauweise
Goethestraße	16A	1530 - 53 - 34/4	844	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung
Goethestraise	10/1	1000 - 00 - 04/4	044	Separate and Frematic Emzematisbehatting
Goethestraße		1530 - 53 - 572/51	198	Parkplatz
Goethestraße		1530 - 53 - 51/42	2063	Parkplatz
Codification		1000 00 01/42	2000	1 anplac
Goethestraße		1530 - 53 - 51/28	524	Gebäude- und Freifläche - Versicherung
Goethestraße		1530 - 53 - 51/40	35	Parkplatz
Codification		1000 00 01/40	00	1 anplac
Goethestraße		1599 - 1 - 163/12	17856	Mehrbahnige Straße
Goethestraße		1599 - 1 - 959/163	87	Gebäude- und Freifläche öffentliche Verwaltung
		1000 1 000/100	Ū.	
Goethestraße		1599 - 1 - 1447/193	870	Parkplatz
Goethestraße		1599 - 2 - 20/42	20012	Mehrbahnige Straße
				3,
Goethestraße (K50)		1530 - 53 - 46/6	11155	Mehrbahnige Straße
Hansastraße	3	1599 - 1 - 1322/110	493	Gebäude- und Freifläche - Reihenhausbebauung
				Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Hansastraße	4	1599 - 1 - 1450/119	505	Bauweise
Hansastraße	6	1599 - 1 - 1449/119	507	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Hansastraße	8	1599 - 1 - 119/1	1082	Gebäude- und Freifläche - Reihenhausbebauung
Hansastraße	13	1599 - 1 - 1659/110	2758	Gebäude- und Freifläche - Reihenhausbebauung
				, and the second
Hansastraße	14	1599 - 1 - 119/2	2340	Gebäude- und Freifläche - Reihenhausbebauung
Hansastraße	19	1599 - 1 - 110/9	1386	Gebäude- und Freifläche - Reihenhausbebauung
Hansastraße		1599 - 1 - 119/4	2913	Mehrbahnige Straße Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Herkulesstraße	1	1599 - 1 - 841/182	489	Bauweise
Herkulesstraße	2	1599 - 1 - 1248/193	1137	Gebäude- und Freifläche - Doppelhausbebauung Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Herkulesstraße	3	1599 - 1 - 624/182	1096	Bauweise
Herkulesstraße	4	1599 - 1 - 1546/193	916	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung

Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen



Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße

Abgrenzung des Fördergebiets nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Strasse	Hausnr.	Flurstück	Fläche (m²)	Nutzung
Herkulesstraße	4	1599 - 1 - 506/186	107	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung
				Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Herkulesstraße	5	1599 - 1 - 804/173	781	Bauweise
Herkulesstraße	6	1599 - 1 - 1548/193	1	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung
Herkulesstraße	6	1599 - 1 - 1547/193	601	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung
Herkulesstraße	7	1599 - 1 - 848/173	241	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Herkulesstraße	8	1599 - 1 - 903/193	112	Gebäude- und Freifläche - Doppelhausbebauung
Herkulesstraße	8	1599 - 1 - 1540/193	765	Gebäude- und Freifläche - Doppelhausbebauung
Herkulesstraße	9	1599 - 1 - 825/173	856	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Herkulesstraise	9	1399 - 1 - 623/173	630	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Herkulesstraße	11	1599 - 1 - 826/173	933	Handel und Dienstleistungen
Herkulesstraße	12	1599 - 1 - 193/8	644	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung
Herkulesstraße	13	1599 - 1 - 863/152	667	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Herkulesstraße	14	1599 - 1 - 500/193	461	Gebäude- und Freifläche - freistehender Wohnblock
		1000 1 000,100		Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Herkulesstraße	15	1599 - 1 - 152/7	626	Bauweise
Herkulesstraße	15	1599 - 1 - 152/34	8	Spielplatz Bolzplatz
Herkulesstraße	16	1599 - 1 - 498/193	388	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung
Herkulesstraße	20	1599 - 1 - 158/2	600	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Herkulesstraße	21	1599 - 1 - 658/156	398	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
				Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Herkulesstraße	22	1599 - 1 - 158/3	433	Bauweise Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Herkulesstraße	23	1599 - 1 - 659/156	293	Bauweise
Herkulesstraße	24	1599 - 1 - 1031/158	678	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Herkulesstraße	25	1599 - 1 - 660/156	455	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
				Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Herkulesstraße	26	1599 - 1 - 977/158	448	Bauweise Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Herkulesstraße	27	1599 - 1 - 1462/147	352	Bauweise Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Herkulesstraße	27	1599 - 1 - 1457/147	106	Bauweise
Herkulesstraße	28	1599 - 1 - 1315/158	666	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Herkulesstraße	2A	1599 - 1 - 186/1	628	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung
Herkulesstraße		1599 - 1 - 162/4	3622	Mehrbahnige Straße
Herkulesstraße		1599 - 1 - 407/180	3573	Mehrbahnige Straße
Herkulesstraße		1599 - 1 - 162/4	3622	Mehrbahnige Straße
				Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Hinter der Komödie	17	1530 - 9 - 162/10	2202	Handel und Dienstleistungen
Hinter der Komödie		1530 - 9 - 128/14	5036	Parkplatz

Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen



Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße Abgrenzung des Fördergebiets nach

Abgrenzung des Fordergebiets nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Strasse	Hausnr.	Flurstück	Fläche (m²)	Nutzung
Hinter der Komödie		1530 - 9 - 129/9	96	Parkplatz
Huttenplatz		1599 - 2 - 9/35	3176	Mehrzweckplatz
Hutteriplatz		1399 - 2 - 9/33	3176	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Jordanstraße	5	1530 - 9 - 97/1	665	Gewerbe und Industrie
landan stra 0 a	C	4500 0 74/0	445	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Jordanstraße	6	1530 - 9 - 74/2	115	Handel und Dienstleistungen Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Jordanstraße	7	1530 - 9 - 996/104	430	Gewerbe und Industrie
landar star 0 -	-	4500 0 4540/407		Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Jordanstraße	7	1530 - 9 - 1512/107	4	Gewerbe und Industrie Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Jordanstraße	9	1530 - 9 - 997/106	400	Handel und Dienstleistungen
	4.0	4500 0 005/05	400	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Jordanstraße	10	1530 - 9 - 665/65	403	Handel und Dienstleistungen
Jordanstraße	11	1530 - 9 - 878/109	422	Gebäude- und Freifläche - Restauration
				Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Jordanstraße	12	1530 - 9 - 65/5	371	Bauweise Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Jordanstraße	12	1530 - 9 - 65/3	4	Bauweise
Jordanstraße	13	1530 - 9 - 999/111	256	Parkplatz
Jordanstraße	13	1530 - 9 - 998/111	262	Parkplatz
		1.000 0 000,111		Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Jordanstraße	15	1530 - 9 - 115/1	50	Bauweise
Jordanstraße	15	1530 - 9 - 520/112	302	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
ordanstraise	13	1550 - 9 - 520/112	302	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Jordanstraße	13B	1530 - 9 - 1007/112	397	Bauweise
Jordanstraße		1520 0 207/4	2991	Einbahnige Straße
Jordanstraise		1530 - 9 - 297/4	2991	Linbannige Straise
Karl-Marx-Platz		1599 - 1 - 92/2	3090	Platz
Karthäuserstraße	2	1520 0 121/9	1245	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Natitiauseistiaise	3	1530 - 9 - 121/8	1345	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Karthäuserstraße	5	1530 - 9 - 124/1	973	Bauweise
Kanth ävra matna Ca		4500 0 440/4	000	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Karthäuserstraße	6	1530 - 9 - 113/1	302	Handel und Dienstleistungen
Karthäuserstraße	7	1530 - 9 - 127/6	1656	Gebäude- und Freifläche - Verwaltung freie Berufe
Kandh "a anatos O.a	40	4500 0 4000/407	440	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Karthäuserstraße	19	1530 - 9 - 1392/137	113	Gewerbe und Industrie Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Karthäuserstraße	19	1530 - 9 - 1395/137	136	Gewerbe und Industrie
				Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Karthäuserstraße	19	1530 - 9 - 1317/137	509	Gewerbe und Industrie Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Karthäuserstraße	21	1530 - 9 - 138/1	1483	Gewerbe und Industrie
Karthäuserstraße	23	1530 - 9 - 147/2	1695	Gebäude- und Freifläche öffentliche Verwaltung
Karthäuserstraße	23	1530 - 9 - 1391/137	173	Gebäude- und Freifläche öffentliche Verwaltung
Karthäuserstraße	23	1530 - 9 - 147/3	502	Gebäude- und Freifläche öffentliche Verwaltung
Karthäuserstraße	23	1530 - 9 - 137/3	73	Gebäude- und Freifläche öffentliche Verwaltung
		222 0 .0170		Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Karthäuserstraße	19A	1530 - 9 - 137/2	619	Gewerbe und Industrie

Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen



Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße

Abgrenzung des Fördergebiets nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Strasse	Hausnr.	Flurstück	Fläche (m²)	Nutzung
				Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Karthäuserstraße	19B	1530 - 9 - 1321/137	464	Gewerbe und Industrie
				Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Karthäuserstraße	1A	1530 - 9 - 117/6	653	Gewerbe und Industrie
Kanth Varannatas On	0.0	4500 0 404/7	44.47	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Karthäuserstraße	3B	1530 - 9 - 121/7	1147	Handel und Dienstleistungen Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Karthäuserstraße	5A	1530 - 9 - 127/3	2	Gewerbe und Industrie
Raitilauseistiaise	37	1330 - 9 - 121/3	2	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Karthäuserstraße	5A	1530 - 9 - 125/1	2739	Handel und Dienstleistungen
		1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1		Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Karthäuserstraße	5A	1530 - 9 - 127/3	2	Gewerbe und Industrie
Karthäuserstraße		1530 - 9 - 58/20	3376	Einbahnige Straße
		4500 0 50/40	4000	E. J. J. G. G.
Karthäuserstraße		1530 - 9 - 58/19	1899	Einbahnige Straße
Karthäuserstraße		1530 - 9 - 58/21	3394	Straße
Raitilauseistiaise		1330 - 9 - 30/21	3334	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Kattenstraße	1	1533 - 5 - 2024/299	410	Bauweise
			-	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Kattenstraße	3	1533 - 5 - 2025/299	603	Bauweise
				Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Kattenstraße	5	1533 - 5 - 1944/299	546	Bauweise
				Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Kattenstraße	6	1533 - 5 - 283/19	437	Bauweise
Kattanatra@a	7	1532 F 1042/200	264	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Kattenstraße	/	1533 - 5 - 1943/299	364	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Kattenstraße	8	1533 - 5 - 889/283	540	Bauweise
rationotraiso	- U	1000 0 000/200	040	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Kattenstraße	9	1533 - 5 - 1153/299	430	Bauweise
				Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Kattenstraße	10	1599 - 1 - 110/5	699	Bauweise
				Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Kattenstraße	12	1599 - 1 - 1655/110	1130	Bauweise
Matter stre 0 s	40	4500 4 4050/440	457	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Kattenstraße	16	1599 - 1 - 1653/110	457	Bauweise
Kattenstraße		1533 - 5 - 283/26	2382	Einbahnige Straße
rationotraiso		1000 0 200/20	2002	Embarringo otratos
Kattenstraße		1599 - 1 - 110/7	2475	Mehrbahnige Straße
Kattenstraße		1533 - 5 - 1946/299	16	Mehrbahnige Straße
				Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Kirchweg	61	1599 - 2 - 570/4	594	Bauweise
	00	4500 0 500/4	004	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Kirchweg	63	1599 - 2 - 569/4	601	Bauweise
Kirobwog	64	1599 - 1 - 1097/123	912	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Kirchweg	04	1599 - 1 - 1097/125	912	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Kirchweg	65	1599 - 2 - 651/4	232	Bauweise
		222 2 33 1/1		Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Kirchweg	65	1599 - 2 - 625/4	865	Bauweise
				Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Kirchweg	66	1599 - 1 - 1096/123	393	Bauweise
				Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Kirchweg	67	1599 - 2 - 743/10	812	Bauweise
IV:h	67	4500 0 740/4	40	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Kirchweg	67	1599 - 2 - 742/4	10	Bauweise Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Kirchweg	68	1599 - 1 - 1188/123	425	Bauweise
raionweg	100	1000-120	423	Dadwolde

Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen



Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße Abgrenzung des Fördergebiets nach

§ 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Strasse	Hausnr.	Flurstück	Fläche (m²)	Nutzung
			,	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Kirchweg	69	1599 - 2 - 591/10	440	Gewerbe und Industrie
Ü				Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Kirchweg	70	1599 - 1 - 1451/119	683	Handel und Dienstleistungen
		4500 5 000/04	070	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Kirchweg	71	1533 - 5 - 283/31	973	Bauweise Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Kirchweg	72	1599 - 1 - 1321/110	717	Bauweise
raronwog		1000 1 1021/110		Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Kirchweg	73	1533 - 5 - 708/283	348	Bauweise
				Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Kirchweg	74	1599 - 1 - 1420/110	563	Bauweise
Kirchweg	75	1533 - 5 - 887/283	644	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Richweg	73	1333 - 3 - 667/263	044	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Kirchweg	76	1599 - 1 - 1419/110	473	Bauweise
				Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Kirchweg	77	1533 - 5 - 888/283	542	Bauweise
IZ'aabaaaa	70	4500 4 440/4		Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Kirchweg	78	1599 - 1 - 110/4	596	Bauweise Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Kirchweg	80	1599 - 1 - 1408/110	668	Bauweise
raronwog	00	1000 1 1400/110	000	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Kirchweg	82	1599 - 1 - 110/6	1202	Bauweise
				Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Kirchweg	84	1533 - 5 - 299/5	759	Bauweise
Virohuoa	00	4500 5 4440/000	4.400	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Kirchweg	86	1533 - 5 - 1118/299	1426	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Kirchweg	88	1533 - 5 - 1990/291	2	Bauweise
	00	1.000 0 1.000/201	_	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Kirchweg	88	1533 - 5 - 2250/299	28	Bauweise
				Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Kirchweg	88	1533 - 5 - 2251/299	754	Bauweise
Kirchweg		1599 - 1 - 110/8	2640	Mehrbahnige Straße
raionweg		1000 - 1 - 110/0	2040	Wernburninge Ottaise
Kirchweg		1599 - 1 - 132/7	6422	Mehrbahnige Straße
Kirchweg		1533 - 5 - 291/4	2043	Einbahnige Straße
Kirohwaa		1500 2 744/10	6	Mahrhahniga Straffa
Kirchweg		1599 - 2 - 744/10	0	Mehrbahnige Straße
Kölnische Straße	81	1530 - 50 - 63/1	7160	Gebäude- und Freifläche - Verwaltung freie Berufe
Kölnische Straße	89	1530 - 50 - 65/26	8913	Gebäude- und Freifläche - Bildung und Forschung
K"la 'a ah a Otaa O	0.4	4500 50 05/40	750	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Kölnische Straße	91	1530 - 50 - 65/10	750	Bauweise Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Kölnische Straße	93	1530 - 50 - 65/9	262	Handel und Dienstleistungen
Tromicono et also		1000 00 00/0	202	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Kölnische Straße	129	1599 - 1 - 42/9	778	Bauweise
				Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Kölnische Straße	95A	1530 - 50 - 538/65	9	Bauweise
Kälnischa Straßa	05.4	1530 - 50 - 520/6F	071	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Kölnische Straße	95A	1530 - 50 - 530/65	871	Bauweise Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Kölnische Straße	95A	1530 - 50 - 538/65	9	Bauweise
		, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,		
Kölnische Straße (K9)		1530 - 50 - 52/8	11565	Einbahnige Straße
		4500 0 0 0 0		
Königstor	2	1530 - 9 - 91/2	163	Gebäude- und Freifläche - Handwerk

Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen



Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße

Abgrenzung des Fördergebiets nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Strasse	Hausnr.	Flurstück	Fläche (m²)	Nutzung
Königstor	2	1530 - 9 - 193/2	16	Gebäude- und Freifläche - Handwerk
Königstor	2	1530 - 9 - 92/1	1215	Gebäude- und Freifläche - Handwerk
Königstor	2	1530 - 9 - 1031/91	221	Gebäude- und Freifläche - Handwerk
Königstor	2	1530 - 9 - 83/30	464	Gebäude- und Freifläche - Handwerk
Königstor	4	1530 - 9 - 1388/98	953	Gebäude- und Freifläche - Bildung und Forschung
Königstor	6	1530 - 9 - 99	175	Parkplatz
Königstor	8	1530 - 9 - 1180/98	122	Gebäude- und Freifläche - Restauration
Königstor	8	1530 - 9 - 670/100	387	Gebäude- und Freifläche - Restauration Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Königstor	12	1530 - 9 - 102/3	290	Handel und Dienstleistungen Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Königstor	12	1530 - 9 - 102/2	782	Handel und Dienstleistungen Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Königstor	14	1530 - 9 - 877/108	837	Gewerbe und Industrie Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Königstor	15	1530 - 9 - 1218/250	309	Gewerbe und Industrie
Königstor	16	1530 - 9 - 358/109	290	Gebäude- und Freifläche - Bildung und Forschung Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Königstor	17	1530 - 9 - 1217/250	181	Gewerbe und Industrie Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Königstor	18	1530 - 9 - 110/2	1011	Gewerbe und Industrie Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Königstor	19	1530 - 9 - 919/249	346	Bauweise
Königstor	20	1530 - 9 - 115/4	4675	Gebäude- und Freifläche - Handel
Königstor	21	1530 - 9 - 248/3	559	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Königstor	23	1530 - 9 - 243/51	661	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie
Königstor	24	1530 - 9 - 117/13	1051	Gebäude- und Freifläche - Gesundheit
Königstor	25	1530 - 9 - 242/16	651	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Königstor	26	1530 - 9 - 118/4	669	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Königstor	28	1530 - 9 - 119/4	730	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Königstor	30	1530 - 9 - 158/2	1061	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Königstor	32	1530 - 9 - 158/4	1816	Gebäude- und Freifläche - Sport
Königstor	33	1530 - 9 - 1174/229	631	Gebäude- und Freifläche - Handel
Königstor	34	1530 - 9 - 160/3	600	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Königstor	35	1530 - 9 - 228/3	4269	Gebäude- und Freifläche öffentliche Verwaltung
Königstor	37	1530 - 9 - 228/2	794	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie
Königstor	39	1530 - 9 - 226/5	541	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Königstor	40	1530 - 9 - 169/9	323	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie

Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen



Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße Abgrenzung des Fördergebiets nach

§ 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Strasse	Hausnr.	Flurstück	Fläche (m²)	Nutzung
				Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Königstor	40	1530 - 9 - 169/4	1	Gewerbe und Industrie
				Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Königstor	40	1530 - 9 - 168/1	317	Gewerbe und Industrie
Vänigator	40	1520 0 102/F	1	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie
Königstor	40	1530 - 9 - 193/5	1	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Königstor	40	1530 - 9 - 193/6	2	Gewerbe und Industrie
	-			Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Königstor	42	1530 - 9 - 169/8	350	Gewerbe und Industrie
				Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Königstor	42	1530 - 9 - 168/2	445	Gewerbe und Industrie Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Königstor	42	1530 - 9 - 193/7	2	Gewerbe und Industrie
rongstor	72	1000 3 100/1		Cewerbe and madeine
Königstor	43	1530 - 9 - 226/3	2016	Gebäude- und Freifläche - Handel
Königstor	43	1530 - 9 - 1514/223	842	Gebäude- und Freifläche - Messe Ausstellung
Königstor	43	1530 - 9 - 1490/225	78	Gebäude- und Freifläche - Messe Ausstellung
Ronigstoi	43	1550 - 9 - 1490/225	70	Genaude- und Freinache - Wesse Ausstellung
Königstor	43	1530 - 9 - 1491/225	256	Gebäude- und Freifläche - Messe Ausstellung
Königstor	43	1530 - 9 - 622/225	83	Gebäude- und Freifläche - Messe Ausstellung
1211 1				
Königstor	43	1530 - 9 - 467/226	23	Gebäude- und Freifläche - Messe Ausstellung
Königstor	43	1530 - 9 - 1484/230	2	Gebäude- und Freifläche - Messe Ausstellung
rongstor	40	1000 - 9 - 1404/200		Cobaddo and Foliable Messe Adstellang
Königstor	43	1530 - 9 - 226/2	506	Gebäude- und Freifläche - Handel
				Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Königstor	44	1530 - 9 - 170/4	898	Handel und Dienstleistungen
Känigeter	4.4	1520 0 1510/169	166	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Königstor	44	1530 - 9 - 1519/168	166	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Königstor	44	1530 - 9 - 1522/169	22	Handel und Dienstleistungen
_ ŭ				
Königstor	45	1530 - 9 - 209/3	627	Gebäude- und Freifläche - Handwerk
1211 1				Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Königstor	46	1530 - 9 - 173/1	785	Handel und Dienstleistungen
Königstor	47	1530 - 9 - 208/3	369	Gebäude- und Freifläche - Handel
rtoringotor		1000 0 200/0	000	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Königstor	48	1530 - 9 - 1338/174	704	Handel und Dienstleistungen
Königstor	49	1530 - 9 - 205/5	523	Gebäude- und Freifläche - Verwaltung freie Berufe
Königstor	50	1530 - 9 - 1145/175	633	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Ronigstoi	30	1550 - 9 - 1145/175	033	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Königstor	51	1530 - 9 - 195/22	439	Gewerbe und Industrie
				Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Königstor	52	1530 - 9 - 979/181	1047	Handel und Dienstleistungen
1211 1		4500 0 700/405		Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Königstor	53	1530 - 9 - 726/195	609	Gewerbe und Industrie Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Königstor	54	1530 - 9 - 533/183	305	Handel und Dienstleistungen
torngotor	J-7	.555 5 555/105	000	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Königstor	55	1530 - 9 - 1300/195	1237	Gewerbe und Industrie
Königstor	58	1530 - 9 - 192/1	4731	Gebäude- und Freifläche - Bildung und Forschung
Königetor	1.4.4	1530 - 0 - 742/100	1112	Gebäude- und Freifläche - Bildung und Forschung
Königstor	14A	1530 - 9 - 743/109	1443	Genadue- und Fremache - Bildung und Forschung

Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen



Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße

Abgrenzung des Fördergebiets nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Strasse	Hausnr.	Flurstück	Fläche (m²)	Nutzung
Königstor	14A	1530 - 9 - 107/2	958	Gebäude- und Freifläche - Bildung und Forschung
Königstor	55A	1530 - 9 - 195/11	10	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie
Königstor	00/1	1530 - 9 - 107/1	48	Fahrweg
Königstor		1530 - 9 - 183/1	386	Bauplatz
Königstor		1530 - 9 - 193/18	23	Einbahnige Straße
		1530 - 9 - 170/3		Einbahnige Straße
Königstor			1	
Königstor		1530 - 9 - 243/48	3	Einbahnige Straße
Königstor		1530 - 9 - 248/2	18	Einbahnige Straße
Königstor		1530 - 9 - 994/107	150	Fahrweg
Königstor		1530 - 9 - 1181/98	101	Parkplatz
Königstor		1530 - 9 - 671/100	3	Parkplatz
Königstor		1530 - 9 - 83/35	160	Bauplatz
Königstor		1530 - 9 - 193/37	17190	Einbahnige Straße
Lassallestraße	1	1599 - 1 - 820/158	535	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Lassallestraße	1	1599 - 1 - 821/158	390	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Lassallestraße	2	1599 - 1 - 167/2	2211	Gebäude- und Freifläche - Kirche
Lassallestraße	3	1599 - 1 - 158/1	494	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Lassallestraße	4	1599 - 1 - 166/1	407	Gebäude- und Freifläche - Kirche
Lassallestraße	5	1599 - 1 - 1355/158	538	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Lassallestraße	6	1599 - 1 - 607/162	366	Gebäude- und Freifläche - freistehender Wohnblock
				Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Lassallestraße	7	1599 - 1 - 1129/158	629	Bauweise Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Lassallestraße	8	1599 - 1 - 1262/161	455	Handel und Dienstleistungen Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Lassallestraße	9	1599 - 1 - 1028/158	678	Handel und Dienstleistungen Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Lassallestraße	10	1599 - 1 - 1261/161	580	Handel und Dienstleistungen Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Lassallestraße	11	1599 - 1 - 887/123	1205	Handel und Dienstleistungen Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Lassallestraße	12	1599 - 1 - 1183/161	1020	Bauweise
Lassallestraße	14	1599 - 1 - 1155/161	595	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Lassallestraße	15	1599 - 1 - 888/123	476	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Lassallestraße	16	1599 - 1 - 958/161	333	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Lassallestraße	17	1599 - 1 - 1260/123	1043	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Lassallestraße	19	1599 - 1 - 1256/123	1147	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise

Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen



Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße

Abgrenzung des Fördergebiets nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Strasse	Hausnr.	Flurstück	Fläche (m²)	Nutzung
Lassallestraße		1599 - 1 - 722/161	2363	Mehrbahnige Straße
Lassallestraße		1599 - 1 - 168/25	1686	Einbahnige Straße
Laccanochaise		1000 1 100/20	1000	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Ludwig-Mohr-Straße	8	1599 - 1 - 849/173	561	Bauweise Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Luisenplatz	1	1530 - 53 - 320/40	531	Bauweise
·				Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Luisenplatz	3	1530 - 53 - 321/40	535	Bauweise Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Luisenplatz	5	1530 - 53 - 322/40	594	Bauweise
Luisenplatz		1530 - 53 - 579/40	2601	Platz
Luisenstraße	2	1530 - 9 - 186/4	4513	Spielplatz Bolzplatz
Luicopetroffo	2	1520 0 196/5	2660	Gebäude- und Freifläche - Sport
Luisenstraße		1530 - 9 - 186/5	2660	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Luisenstraße	4	1530 - 53 - 57/18	602	Bauweise
Luisenstraße	6	1530 - 53 - 40/13	23	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
				Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Luisenstraße	6	1530 - 53 - 57/8	26	Bauweise Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Luisenstraße	6	1530 - 53 - 57/17	559	Bauweise
liaaaatua0a	0	4500 50 57/40	44	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Luisenstraße	6	1530 - 53 - 57/10	11	Bauweise Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Luisenstraße	7	1530 - 53 - 59/24	467	Bauweise
Luisenstraße	8	1530 - 53 - 57/13	75	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
		1000 00 01/10		Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Luisenstraße	8	1530 - 53 - 40/14	2	Bauweise Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Luisenstraße	8	1530 - 53 - 57/12	333	Bauweise
liaaaatua0a	0	4500 50 57/44	44	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Luisenstraße	8	1530 - 53 - 57/11	44	Bauweise Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Luisenstraße	9	1530 - 53 - 59/30	553	Bauweise
Luisenstraße	10	1530 - 53 - 574/51	93	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
	10	1000 00 01 1/01		Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Luisenstraße	10	1530 - 53 - 410/51	615	Handel und Dienstleistungen Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Luisenstraße	12	1530 - 53 - 51/2	518	Gewerbe und Industrie
Luiganatra	12	4520 53 200/54	67	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Luisenstraße	12	1530 - 53 - 399/51	67	Gewerbe und Industrie Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Luisenstraße	14	1530 - 53 - 51/4	61	Bauweise
Luisenstraße	14	1530 - 53 - 51/3	464	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Luisenstraße	14	1530 - 53 - 51/7	46	Fahrweg Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Luisenstraße	16	1530 - 53 - 395/51	78	Bauweise
Luisenstraße	16	1530 - 53 - 394/51	593	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Laiseristraise	10	1000 - 00 - 004/01	333	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Luisenstraße	18	1530 - 53 - 434/51	408	Bauweise
Luisenstraße	18	1530 - 53 - 583/51	358	Gebäude- und Freifläche für ruhenden Verkehr

Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen



Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße Abgrenzung des Fördergebiets nach

§ 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Luisenstraße	Strasse	Hausnr.	Flurstück	Fläche (m²)	Nutzung
Luisenstraße 18 1530 - 53 - 473/51 407 Bauweise Luisenstraße 20 1530 - 53 - 433/61 528 Bobbude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Luisenstraße 22 1530 - 53 - 504/52 372 Bobbude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Luisenstraße 10A 1530 - 53 - 409/51 512 Gobbude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Luisenstraße 5A 1530 - 53 - 409/51 512 Gobbude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Luisenstraße 5B 1530 - 53 - 507/62 1058 Bauweise Luisenstraße 1530 - 53 - 51/8 17 Fahrweg Luisenstraße 1530 - 53 - 51/8 17 Fahrweg Luisenstraße 1530 - 53 - 51/8 75 Fahrweg Luisenstraße 1530 - 53 - 54/2 5990 Bauplatz Luisenstraße 1530 - 9 - 187/4 2841 Splejlatz Botzplatz Luisenstraße 1530 - 9 - 3 - 44/13 3439 Einbahnige Straße Luisenstraße 1530 - 9 - 3 - 44/13 3439 Einbahnige Straße			- Idiotabit	riadilo (ili)	5
Luisenstraße 20	Luisenstraße	18	1530 - 53 - 473/51	407	
Luisenstraße 20 1530 - 53 - 433/51 528 Bauweise Luisenstraße 22 1530 - 53 - 504/62 372 Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Luisenstraße 10A 1530 - 53 - 409/61 512 Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Luisenstraße 5A 1530 - 53 - 403/3 1054 Bauweise Luisenstraße 5B 1530 - 53 - 507/62 1058 Bauweise Luisenstraße 1530 - 53 - 51/8 17 Fahrweg Luisenstraße 1530 - 53 - 51/8 9 Fahrweg Luisenstraße 1530 - 53 - 51/8 9 Fahrweg Luisenstraße 1530 - 53 - 64/12 5090 Bauplatz Luisenstraße 1530 - 53 - 64/12 5090 Bauplatz Luisenstraße 1530 - 53 - 64/13 3439 Einbahnige Straße Luisenstraße 1530 - 53 - 64/13 3439 Einbahnige Straße Luisenstraße 1530 - 9 - 132/3 2580 Einbahnige Straße Luisenstraße 1530 - 9 - 134/17/3 249 Einbahnige Straße	Luiconotraiso	10	1000 00 110/01	107	
Luisenstraße 22 1530 - 53 - 504/52 372 Bauweise Cobăude und Freilfäche - Wohnblock in geschlossener Cobaude und Freilfäche Wohnblock in geschlossener Cobaude und Freilfäche gemischt genutzt - Wohnen mit Gebaude und Freilfäche gemischt genutzt - Wohnen mit Ge	Luisenstraße	20	1530 - 53 - 433/51	528	· ·
Luisenstraße					
Luisenstraße	Luisenstraße	22	1530 - 53 - 504/52	372	Bauweise
Luisenstraße					Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Luisenstraße	Luisenstraße	10A	1530 - 53 - 409/51	512	Bauweise
Luisenstraße					
Luisenstraße 5B 1530 - 53 - 507/62 1058 Bauweise Luisenstraße 1530 - 53 - 51/8 17 Fahrweg Luisenstraße 1530 - 53 - 51/5 9 Fahrweg Luisenstraße 1530 - 53 - 51/5 75 Fahrweg Luisenstraße 1530 - 53 - 64/12 5090 Bauplatz Luisenstraße 1530 - 53 - 64/13 2841 Spielplatz Bolzplatz Luisenstraße 1530 - 53 - 64/13 3439 Einbahnige Straße Luisenstraße 1530 - 53 - 199/56 2893 Einbahnige Straße Luisenstraße 1530 - 53 - 199/56 2893 Einbahnige Straße Luisenstraße 1530 - 53 - 199/56 2893 Einbahnige Straße Motzstraße 1530 - 9 - 166/19 989 Gebäude- und Freifläche Gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie Motzstraße 3 1530 - 9 - 1346/172 1138 Gebäude- und Freifläche öffentliche Verwaltung Motzstraße 5 1530 - 9 - 137/170 31 Gebäude- und Freifläche öffentliche Verwaltung Motzstraße 6 1530 - 9 - 137/171	Luisenstraße	5A	1530 - 53 - 62/3	1054	
Luisenstraße					9
Luisenstraße	Luisenstraße	5B	1530 - 53 - 507/62	1058	Bauweise
Luisenstraße			4500 50 54/0	4-7	
Luisenstraße 1530 - 53 - 51/5 75 Fahrweg Luisenstraße 1530 - 53 - 64/12 5090 Bauplatz Luisenstraße 1530 - 9 - 187/4 2841 Spielplatz Botzplatz Luisenstraße 1530 - 9 - 187/4 2841 Spielplatz Botzplatz Luisenstraße 1530 - 9 - 192/3 2580 Einbahnige Straße Luisenstraße 1530 - 53 - 199/56 2893 Einbahnige Straße Motzstraße 1 1530 - 9 - 166/19 989 Gebäude- und Freifläche Verwaltung freie Berufe Motzstraße 1 1530 - 9 - 1342/166 796 Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Motzstraße 4 1530 - 9 - 1346/172 1138 Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Motzstraße 5 1530 - 9 - 1307/170 31 Gewerbe und Industrie Motzstraße 5 1530 - 9 - 171/1 374 Gewerbe und Industrie Motzstraße 6 1530 - 9 - 1347/174 1269 Gewerbe und Industrie Motzstraße 6 1530 - 9 - 1379/175 69 Gebäude- und Freifläche gem	Luisenstralse		1530 - 53 - 51/8	17	Fahrweg
Luisenstraße 1530 - 53 - 51/5 75 Fahrweg Luisenstraße 1530 - 53 - 64/12 5090 Bauplatz Luisenstraße 1530 - 9 - 187/4 2841 Spielplatz Botzplatz Luisenstraße 1530 - 9 - 187/4 2841 Spielplatz Botzplatz Luisenstraße 1530 - 9 - 192/3 2580 Einbahnige Straße Luisenstraße 1530 - 53 - 199/56 2893 Einbahnige Straße Motzstraße 1 1530 - 9 - 166/19 989 Gebäude- und Freifläche Verwaltung freie Berufe Motzstraße 1 1530 - 9 - 1342/166 796 Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Motzstraße 4 1530 - 9 - 1346/172 1138 Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Motzstraße 5 1530 - 9 - 1307/170 31 Gewerbe und Industrie Motzstraße 5 1530 - 9 - 171/1 374 Gewerbe und Industrie Motzstraße 6 1530 - 9 - 1347/174 1269 Gewerbe und Industrie Motzstraße 6 1530 - 9 - 1379/175 69 Gebäude- und Freifläche gem	1		4500 50 54/0	0	Fahrusa
Luisenstraße	Luisenstraise		1530 - 53 - 51/6	9	Fanrweg
Luisenstraße	Luicopetraßo		1530 - 53 - 51/5	75	Fahrwag
Luisenstraße 1530 - 9 - 187/4 2841 Spielplatz Bolzplatz Luisenstraße 1530 - 9 - 187/4 2841 Spielplatz Bolzplatz Luisenstraße 1530 - 9 - 192/3 2560 Einbahnige Straße Luisenstraße 1530 - 53 - 199/56 2893 Einbahnige Straße Motzstraße 1 1530 - 9 - 166/19 989 Gebäude- und Freifläche egmischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie Motzstraße 3 1530 - 9 - 1342/166 796 Gewerbe und Industrie Motzstraße 4 1530 - 9 - 1346/172 1138 Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie Motzstraße 5 1530 - 9 - 1307/170 31 Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie Motzstraße 5 1530 - 9 - 1347/174 374 Gewerbe und Industrie Motzstraße 6 1530 - 9 - 1347/174 1269 Gewerbe und Industrie Motzstraße 6 1530 - 9 - 1347/174 1269 Gewerbe und Industrie Motzstraße 7 1530 - 9 - 1379/177 69 Gewerbe und Industrie	Luiseristraise		1330 - 33 - 31/3	7.5	i aniweg
Luisenstraße 1530 - 9 - 187/4 2841 Spielplatz Bolzplatz Luisenstraße 1530 - 9 - 187/4 2841 Spielplatz Bolzplatz Luisenstraße 1530 - 9 - 192/3 2560 Einbahnige Straße Luisenstraße 1530 - 53 - 199/56 2893 Einbahnige Straße Motzstraße 1 1530 - 9 - 166/19 989 Gebäude- und Freifläche egmischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie Motzstraße 3 1530 - 9 - 1342/166 796 Gewerbe und Industrie Motzstraße 4 1530 - 9 - 1346/172 1138 Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie Motzstraße 5 1530 - 9 - 1307/170 31 Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie Motzstraße 5 1530 - 9 - 1347/174 374 Gewerbe und Industrie Motzstraße 6 1530 - 9 - 1347/174 1269 Gewerbe und Industrie Motzstraße 6 1530 - 9 - 1347/174 1269 Gewerbe und Industrie Motzstraße 7 1530 - 9 - 1379/177 69 Gewerbe und Industrie	Luisenstraße		1530 - 53 - 64/12	5090	Bauplatz
Luisenstraße 1530 - 53 - 64/13 3439 Einbahnige Straße Luisenstraße 1530 - 9 - 192/3 2580 Einbahnige Straße Luisenstraße 1530 - 9 - 192/3 2580 Einbahnige Straße Motzstraße 1530 - 9 - 166/19 989 Gebäude- und Freifläche - Verwaltung freie Berufe Motzstraße 1 1530 - 9 - 1342/166 796 Gewerbe und Industrie Motzstraße 4 1530 - 9 - 1346/172 1138 Gebäude- und Freifläche öffentliche Verwaltung Motzstraße 5 1530 - 9 - 1307/170 31 Gewerbe und Industrie Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie Motzstraße 5 1530 - 9 - 171/1 374 Gewerbe und Industrie Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie Motzstraße 6 1530 - 9 - 1347/174 1269 Gewerbe und Industrie Motzstraße 6 1530 - 9 - 1756/85 Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie Motzstraße 7 1530 - 9 - 172/1 395 Gewerbe und Industrie Motzstraße 7 1530 - 9 - 172/1 395 Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen Motzstraße 9 1530 - 9 - 176/1	Luiconotraiso		1000 00 04/12	3030	Budpiatz
Luisenstraße 1530 - 53 - 64/13 3439 Einbahnige Straße Luisenstraße 1530 - 9 - 192/3 2580 Einbahnige Straße Luisenstraße 1530 - 9 - 192/3 2580 Einbahnige Straße Motzstraße 1530 - 9 - 166/19 989 Gebäude- und Freifläche - Verwaltung freie Berufe Motzstraße 1 1530 - 9 - 1342/166 796 Gewerbe und Industrie Motzstraße 4 1530 - 9 - 1346/172 1138 Gebäude- und Freifläche öffentliche Verwaltung Motzstraße 5 1530 - 9 - 1307/170 31 Gewerbe und Industrie Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie Motzstraße 5 1530 - 9 - 171/1 374 Gewerbe und Industrie Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie Motzstraße 6 1530 - 9 - 1347/174 1269 Gewerbe und Industrie Motzstraße 6 1530 - 9 - 1756/85 Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie Motzstraße 7 1530 - 9 - 172/1 395 Gewerbe und Industrie Motzstraße 7 1530 - 9 - 172/1 395 Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen Motzstraße 9 1530 - 9 - 176/1	Luisenstraße		1530 - 9 - 187/4	2841	Spielplatz Bolzplatz
Luisenstraße 1530 - 9 - 192/3 2580 Einbahnige Straße Motzstraße 1530 - 53 - 199/56 2893 Einbahnige Straße Motzstraße 1 1530 - 9 - 166/19 989 Gebäude- und Freifläche erwischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie Motzstraße 3 1530 - 9 - 1342/166 796 Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie Motzstraße 4 1530 - 9 - 1346/172 1138 Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie Motzstraße 5 1530 - 9 - 1307/170 31 Gewerbe und Industrie Motzstraße 6 1530 - 9 - 1347/174 1269 Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie Motzstraße 6 1530 - 9 - 1347/174 1269 Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie Motzstraße 7 1530 - 9 - 1310/173 69 Gewerbe und Industrie Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie Motzstraße 7 1530 - 9 - 172/1 395 Gewerbe und Industrie Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen Ge			1.000 0 10171	2011	
Luisenstraße 1530 - 9 - 192/3 2580 Einbahnige Straße Luisenstraße 1530 - 53 - 199/56 2893 Einbahnige Straße Motzstraße 1 1530 - 9 - 166/19 989 Gebäude- und Freifläche - Verwaltung freie Berufe Motzstraße 3 1530 - 9 - 1342/166 796 Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie Motzstraße 4 1530 - 9 - 1346/172 1138 Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie Motzstraße 5 1530 - 9 - 1307/170 31 Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie Motzstraße 5 1530 - 9 - 1347/174 1269 Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie Motzstraße 6 1530 - 9 - 1347/174 1269 Gewerbe und Industrie Motzstraße 6 1530 - 9 - 1310/173 Gewerbe und Industrie Motzstraße 7 1530 - 9 - 172/1 395 Gewerbe und Industrie Motzstraße 7 1530 - 9 - 172/1 395 Gewerbe und Industrie Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Han	Luisenstraße		1530 - 53 - 64/13	3439	Einbahnige Straße
Luisenstraße					
Motzstraße 1 1530 - 9 - 166/19 989 Gebäude- und Freifläche Verwaltung freie Berufe Motzstraße 3 1530 - 9 - 1342/166 796 Gewerbe und Industrie Motzstraße 4 1530 - 9 - 1346/172 1138 Gebäude- und Freifläche öffentliche Verwaltung Motzstraße 5 1530 - 9 - 1307/170 31 Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen Motzstraße 7 1530 - 9 - 172/1 395 Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen Motzstraße 9 1530 - 9 - 174/1 494 Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen Motzstraße 10 1530 - 9 - 187/177 612 Bauweise Motzstraße	Luisenstraße		1530 - 9 - 192/3	2580	Einbahnige Straße
Motzstraße 1 1530 - 9 - 166/19 989 Gebäude- und Freifläche Verwaltung freie Berufe Motzstraße 3 1530 - 9 - 1342/166 796 Gewerbe und Industrie Motzstraße 4 1530 - 9 - 1346/172 1138 Gebäude- und Freifläche öffentliche Verwaltung Motzstraße 5 1530 - 9 - 1307/170 31 Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen Motzstraße 7 1530 - 9 - 172/1 395 Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen Motzstraße 9 1530 - 9 - 174/1 494 Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen Motzstraße 10 1530 - 9 - 187/177 612 Bauweise Motzstraße					
Motzstraße 3	Luisenstraße		1530 - 53 - 199/56	2893	Einbahnige Straße
Motzstraße 3					
Motzstraße 3 1530 - 9 - 1342/166 796 Gewerbe und Industrie Motzstraße 4 1530 - 9 - 1346/172 1138 Gebäude- und Freifläche öffentliche Verwaltung Motzstraße 5 1530 - 9 - 1307/170 31 Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie Motzstraße 5 1530 - 9 - 171/1 374 Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie Motzstraße 6 1530 - 9 - 1347/174 1269 Gewerbe und Industrie Motzstraße 6 1530 - 9 - 1347/174 1269 Gewerbe und Industrie Motzstraße 7 1530 - 9 - 1310/173 69 Gewerbe und Industrie Motzstraße 7 1530 - 9 - 1310/173 69 Gewerbe und Industrie Motzstraße 7 1530 - 9 - 172/1 395 Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie Motzstraße 9 1530 - 9 - 174/1 494 Handel und Dienstleistungen Motzstraße 9 1530 - 9 - 176/1 494 Handel und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen	Motzstraße	1	1530 - 9 - 166/19	989	
Motzstraße 4 1530 - 9 - 1346/172 1138 Gebäude- und Freifläche öffentliche Verwaltung Motzstraße 5 1530 - 9 - 1307/170 31 Gewerbe und Industrie Motzstraße 5 1530 - 9 - 171/1 374 Gewerbe und Industrie Motzstraße 6 1530 - 9 - 1347/174 1269 Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie Motzstraße 6 1530 - 9 - 1347/174 1269 Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie Motzstraße 6 1530 - 9 - 756/85 213 Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie Motzstraße 7 1530 - 9 - 1310/173 69 Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie Motzstraße 7 1530 - 9 - 172/1 395 Gewerbe und Industrie Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen Motzstraße 10 1530 - 9 - 1379/177 612 Gewerbe und Industrie Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen Gebäu					
Motzstraße 5	Motzstraße	3	1530 - 9 - 1342/166	796	Gewerbe und Industrie
Motzstraße 5					
Motzstraße 5 1530 - 9 - 1307/170 31 Gewerbe und Industrie Motzstraße 5 1530 - 9 - 171/1 374 Gewerbe und Industrie Motzstraße 6 1530 - 9 - 1347/174 1269 Gewerbe und Industrie Motzstraße 6 1530 - 50 - 756/85 213 Gewerbe und Industrie Motzstraße 7 1530 - 9 - 1310/173 69 Gewerbe und Industrie Motzstraße 7 1530 - 9 - 172/1 395 Gewerbe und Industrie Motzstraße 7 1530 - 9 - 172/1 395 Gewerbe und Industrie Motzstraße 7 1530 - 9 - 174/1 494 Handel und Dienstleistungen Motzstraße 9 1530 - 9 - 174/1 494 Handel und Dienstleistungen Motzstraße 10 1530 - 9 - 1379/177 612 Bauweise Motzstraße 11 1530 - 9 - 181/1 4 Handel und Dienstleistungen Motzstraße 13 1530 - 9 - 181/1 4 Handel und Dienstleistungen Motzstraße 13 1530 - 9 - 181/1 <t< td=""><td>Motzstraße</td><td>4</td><td>1530 - 9 - 1346/172</td><td>1138</td><td></td></t<>	Motzstraße	4	1530 - 9 - 1346/172	1138	
Motzstraße 5	M-1-1-0-	_	4500 0 4007/470	0.4	
Motzstraße 5 1530 - 9 - 171/1 374 Gewerbe und Industrie Motzstraße 6 1530 - 9 - 1347/174 1269 Gewerbe und Industrie Motzstraße 6 1530 - 50 - 756/85 213 Gewerbe und Industrie Motzstraße 6 1530 - 9 - 1310/173 69 Gewerbe und Industrie Motzstraße 7 1530 - 9 - 1310/173 69 Gewerbe und Industrie Motzstraße 7 1530 - 9 - 172/1 395 Gewerbe und Industrie Motzstraße 7 1530 - 9 - 172/1 395 Gewerbe und Industrie Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen Motzstraße 10 1530 - 9 - 1379/177 612 Bauweise Motzstraße 11 1530 - 9 - 176/1 512 Gewerbe und Industrie Motzstraße 13 1530 - 9 - 181/1 4 Handel und Dienstleistungen Motzstraße 2A 1530 - 9 - 166/12 2169 Bauweise Motzstraße 2C 1530 -	Motzstraise	5	1530 - 9 - 1307/170	31	
Motzstraße 6	Matzatra	_	4500 0 474/4	274	
Motzstraße 6 1530 - 9 - 1347/174 1269 Gewerbe und Industrie Motzstraße 6 1530 - 50 - 756/85 213 Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie Motzstraße 7 1530 - 9 - 1310/173 69 Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie Motzstraße 7 1530 - 9 - 172/1 395 Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie Motzstraße 9 1530 - 9 - 174/1 494 Handel und Dienstleistungen Motzstraße 10 1530 - 9 - 1379/177 612 Bauweise Motzstraße 11 1530 - 9 - 176/1 512 Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie Motzstraße 13 1530 - 9 - 181/1 4 Handel und Dienstleistungen Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Motzstraße 2A 1530 - 9 - 186/12 2169 Bauweise Motzstraße 2C 1530 - 9 - 1345/171 673 Bauweise	WOLZSITAISE	3	1530 - 9 - 17 1/1	3/4	Cobaudo und Froifläche gemischt genutzt. Webnen mit
Motzstraße 6 1530 - 50 - 756/85 213 Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie Motzstraße 7 1530 - 9 - 1310/173 69 Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie Motzstraße 7 1530 - 9 - 172/1 395 Gewerbe und Industrie Motzstraße 9 1530 - 9 - 174/1 494 Handel und Dienstleistungen Motzstraße 9 1530 - 9 - 1379/177 612 Bauweise Motzstraße 11 1530 - 9 - 176/1 512 Gewerbe und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen Motzstraße 13 1530 - 9 - 181/1 4 Handel und Dienstleistungen Motzstraße 2A 1530 - 9 - 166/12 2169 Bauweise Motzstraße 2C 1530 - 9 - 1345/171 673 Bauweise Motzstraße 2C 1530 - 9 - 1525/165 24 Bauweise	Motzetraße	6	1530 - 0 - 1347/174	1260	
Motzstraße 6 1530 - 50 - 756/85 213 Gewerbe und Industrie Motzstraße 7 1530 - 9 - 1310/173 69 Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie Motzstraße 7 1530 - 9 - 172/1 395 Gewerbe und Industrie Motzstraße 9 1530 - 9 - 174/1 494 Handel und Dienstleistungen Motzstraße 10 1530 - 9 - 1379/177 612 Bauweise Motzstraße 11 1530 - 9 - 176/1 512 Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen Motzstraße 13 1530 - 9 - 181/1 4 Handel und Dienstleistungen Motzstraße 2A 1530 - 9 - 166/12 2169 Bauweise Motzstraße 2C 1530 - 9 - 1345/171 673 Bauweise Motzstraße 2C 1530 - 9 - 1525/165 24 Bauweise	WOLZSTIAISC	0	1550 - 5 - 1547/174	1203	
Motzstraße 7 1530 - 9 - 1310/173 69 Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie Motzstraße 7 1530 - 9 - 172/1 395 Gewerbe und Industrie Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen Motzstraße 9 1530 - 9 - 174/1 494 Handel und Dienstleistungen Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise Motzstraße 2A 1530 - 9 - 166/12 2169 Bauweise Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise	Motzstraße	6	1530 - 50 - 756/85	213	
Motzstraße 7 1530 - 9 - 1310/173 69 Gewerbe und Industrie Motzstraße 7 1530 - 9 - 172/1 395 Gewerbe und Industrie Motzstraße 9 1530 - 9 - 174/1 494 Handel und Dienstleistungen Motzstraße 10 1530 - 9 - 1379/177 612 Bauweise Motzstraße 11 1530 - 9 - 176/1 512 Gewerbe und Industrie Motzstraße 11 1530 - 9 - 176/1 512 Gewerbe und Industrie Motzstraße 13 1530 - 9 - 181/1 4 Handel und Dienstleistungen Motzstraße 13 1530 - 9 - 166/12 2169 Bauweise Motzstraße 2A 1530 - 9 - 1345/171 673 Bauweise Motzstraße 2C 1530 - 9 - 1345/171 673 Bauweise Motzstraße 2C 1530 - 9 - 1525/165 24 Bauweise			1000 00 100/00	210	
Motzstraße 7 1530 - 9 - 172/1 395 Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie Motzstraße 9 1530 - 9 - 174/1 494 Handel und Dienstleistungen Motzstraße 10 1530 - 9 - 1379/177 612 Bauweise Motzstraße 11 1530 - 9 - 176/1 512 Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen Motzstraße 13 1530 - 9 - 181/1 4 Handel und Dienstleistungen Motzstraße 2A 1530 - 9 - 166/12 2169 Bauweise Motzstraße 2C 1530 - 9 - 1345/171 673 Bauweise Motzstraße 2C 1530 - 9 - 1525/165 24 Bauweise	Motzstraße	7	1530 - 9 - 1310/173	69	
Motzstraße 7 1530 - 9 - 172/1 395 Gewerbe und Industrie Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise Motzstraße 10 1530 - 9 - 1379/177 612 Bauweise Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen Motzstraße 13 1530 - 9 - 181/1 4 Handel und Dienstleistungen Motzstraße 2A 1530 - 9 - 166/12 2169 Bauweise Motzstraße 2C 1530 - 9 - 1345/171 673 Bauweise Motzstraße 2C 1530 - 9 - 1525/165 24 Bauweise					Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Motzstraße 9 1530 - 9 - 174/1 494 Handel und Dienstleistungen Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Motzstraße 2A 1530 - 9 - 166/12 2169 Bauweise Motzstraße 2C 1530 - 9 - 1345/171 673 Bauweise Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise	Motzstraße	7	1530 - 9 - 172/1	395	Gewerbe und Industrie
Motzstraße 10 1530 - 9 - 1379/177 612 Bauweise Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise Motzstraße 2A 1530 - 9 - 166/12 2169 Bauweise Motzstraße 2C 1530 - 9 - 1345/171 673 Bauweise Motzstraße 2C 1530 - 9 - 1525/165 24 Bauweise					Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Motzstraße 10 1530 - 9 - 1379/177 612 Bauweise Motzstraße 11 1530 - 9 - 176/1 512 Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie Motzstraße 13 1530 - 9 - 181/1 4 Handel und Dienstleistungen Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise Motzstraße 2A 1530 - 9 - 166/12 2169 Bauweise Motzstraße 2C 1530 - 9 - 1345/171 673 Bauweise Motzstraße 2C 1530 - 9 - 1525/165 24 Bauweise	Motzstraße	9	1530 - 9 - 174/1	494	<u> </u>
Motzstraße 11 1530 - 9 - 176/1 512 Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie Motzstraße 13 1530 - 9 - 181/1 4 Handel und Dienstleistungen Motzstraße 2A 1530 - 9 - 166/12 2169 Bauweise Motzstraße 2C 1530 - 9 - 1345/171 673 Bauweise Motzstraße 2C 1530 - 9 - 1525/165 24 Bauweise					Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Motzstraße 11 1530 - 9 - 176/1 512 Gewerbe und Industrie Motzstraße 13 1530 - 9 - 181/1 4 Handel und Dienstleistungen Motzstraße 2A 1530 - 9 - 166/12 2169 Bauweise Motzstraße 2C 1530 - 9 - 1345/171 673 Bauweise Motzstraße 2C 1530 - 9 - 1525/165 24 Bauweise	Motzstraße	10	1530 - 9 - 1379/177	612	
Motzstraße 13 1530 - 9 - 181/1 4 Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise Motzstraße 2C 1530 - 9 - 1525/165 24 Bauweise					ů ů
Motzstraße 13 1530 - 9 - 181/1 4 Handel und Dienstleistungen Motzstraße 2A 1530 - 9 - 166/12 2169 Bauweise Motzstraße 2C 1530 - 9 - 1345/171 673 Bauweise Motzstraße 2C 1530 - 9 - 1525/165 24 Bauweise Motzstraße 2C 1530 - 9 - 1525/165 24 Bauweise	Motzstraße	11	1530 - 9 - 176/1	512	
Motzstraße 2A 1530 - 9 - 166/12 2169 Bauweise Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise Motzstraße 2C 1530 - 9 - 1525/165 24 Bauweise	M-110-	40	4500 0 101/1		
Motzstraße 2A 1530 - 9 - 166/12 2169 Bauweise Motzstraße 2C 1530 - 9 - 1345/171 673 Bauweise Motzstraße 2C 1530 - 9 - 1525/165 Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Motzstraße 2C 1530 - 9 - 1525/165 24 Bauweise	iviotzstraise	13	1530 - 9 - 181/1	4	
Motzstraße 2C 1530 - 9 - 1345/171 673 Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise Motzstraße 2C 1530 - 9 - 1525/165 24 Bauweise	Motzetroße	24	1520 0 166/10	2460	_
Motzstraße 2C 1530 - 9 - 1345/171 673 Bauweise Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Motzstraße 2C 1530 - 9 - 1525/165 24 Bauweise	wotzstraise	ZA	1000 - 9 - 100/12	2109	
Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Motzstraße 2C 1530 - 9 - 1525/165 24 Bauweise	Motzetraße	20	1530 - 0 - 13/5/171	672	· ·
Motzstraße 2C 1530 - 9 - 1525/165 24 Bauweise	MOLESTICISE	20	1000 - 0 - 1040/171	013	
	Motzstraße	20	1530 - 9 - 1525/165	24	· ·
IGeoaude- und Freiliache - Wonnolock in deschiossener			.555 5 1020/100	<u></u>	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Motzstraße 8A 1530 - 9 - 1348/176 662 Bauweise	Motzstraße	8A	1530 - 9 - 1348/176	662	· ·

Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen



Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße Abgrenzung des Fördergebiets nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Liste der im Fördergebiet liegenden Flurstücke

Strasse	Hausnr.	Flurstück	Fläche (m²)	Nutzung
Motzstraße		1530 - 9 - 166/17	2489	Einbahnige Straße
Motzstraße		1530 - 9 - 166/11	648	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Motzstraße		1530 - 9 - 166/20	27	Einbahnige Straße
				-
Motzstraße		1530 - 9 - 166/23	55	Einbahnige Straße
Motzstraße		1530 - 9 - 166/24	56	Einbahnige Straße
Motzstraße		1530 - 9 - 166/26	51	Einbahnige Straße
Motzstraße		1530 - 9 - 166/25	50	Einbahnige Straße
Murhardstraße	2	1530 - 53 - 304/23	484	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Murhardstraße	3	1530 - 53 - 16/5	943	Gebäude- und Freifläche - Doppelhausbebauung
Murhardstraße	4	1530 - 53 - 493/27	154	Gebäude- und Freifläche - freistehender Wohnblock
Murhardstraße	4	1530 - 53 - 492/34	430	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Murhardstraße	6	1530 - 53 - 30/1	876	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit öffentlichen Zwecken
				Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Murhardstraße	12	1530 - 53 - 553/51	372	Bauweise Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Murhardstraße	14	1530 - 53 - 533/51	588	Bauweise Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Murhardstraße	15	1530 - 53 - 40/22	588	Bauweise
Murhardstraße	16	1530 - 53 - 431/51	727	Gebäude- und Freifläche - Versicherung
Murhardstraße	17	1530 - 53 - 40/17	444	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Murhardstraße	17	1530 - 53 - 40/21	7	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Murhardstraße	18	1530 - 53 - 51/41	43	Gebäude- und Freifläche - Versicherung
Murhardstraße	18	1530 - 53 - 51/37	188	Gebäude- und Freifläche - Versicherung
Murhardstraße	18	1530 - 53 - 432/51	714	Gebäude- und Freifläche - Versicherung
Murhardstraße	19	1530 - 53 - 40/16	606	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Murhardstraße	19	1530 - 53 - 40/11	26	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Murhardstraße	19	1530 - 53 - 40/9	29	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Murhardstraße	20	1530 - 53 - 575/51	423	Gebäude- und Freifläche - Versicherung
Murhardstraße	21	1530 - 53 - 40/15	498	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Murhardstraße	21	1530 - 53 - 57/15	3	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Murhardstraße	21	1530 - 53 - 57/9	52	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Murhardstraße	23	1530 - 53 - 57/14	559	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Murhardstraße	27	1530 - 53 - 59/29	630	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Murhardstraße	10A	1530 - 53 - 51/27	398	Gebäude- und Freifläche - Handwerk

1599 - Wehlheiden

26.04.2010

Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen



Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße Abgrenzung des Fördergebiets nach

§ 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Strasse	Hausnr.	Flurstück	Fläche (m²)	Nutzung
Murhardstraße		1530 - 53 - 501/30	52	Fahrweg
		1000 00 00.700	02	
Murhardstraße		1530 - 53 - 497/30	113	Fahrweg
Murhardstraße		1530 - 53 - 467/34	1246	Einbahnige Straße
Murhardstraße		1530 - 53 - 458/16	608	Parkplatz
Murhardstraße		1530 - 53 - 57/19	3945	Einbahnige Straße
Murhardstraße		1530 - 53 - 57/19	3945	Einbahnige Straße
Nebelthaustraße	3	1530 - 53 - 40/1	431	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Nebelthaustraße	5	1530 - 53 - 40/25	2	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
				Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Nebelthaustraße	5	1530 - 53 - 40/3	340	Bauweise Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Nebelthaustraße	5	1530 - 53 - 40/24	20	Bauweise
Nich olthoughts Co	_	4500 50 40/4		Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Nebelthaustraße	5	1530 - 53 - 40/4	9	Bauweise Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Nebelthaustraße	5	1530 - 53 - 40/5	10	Bauweise
Nebelthaustraße	5	1530 - 53 - 40/2	76	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Nich cith control 0 c	10			Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Nebelthaustraße	10	1530 - 53 - 29/20	531	Bauweise Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Nebelthaustraße	12	1530 - 53 - 29/19	1088	Bauweise
Nebelthaustraße	12	1530 - 53 - 29/18	689	Gebäude- und Freifläche für ruhenden Verkehr
Nebelthaustraße		1530 - 53 - 578/38	2237	Einbahnige Straße
				Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Nebelthaustraße		1530 - 53 - 40/18	67	Bauweise Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Nebelthaustraße		1530 - 53 - 40/20	1	Bauweise
Nebelthaustraße		1530 - 53 - 40/23	92	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
		1000 00 40/20	52	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Nebelthaustraße		1530 - 53 - 40/26	1	Bauweise Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Nebelthaustraße		1530 - 53 - 40/19	18	Bauweise
Nebelthaustraße		1530 - 53 - 40/12	46	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Nebelillaustraise		1330 - 33 - 40/12	40	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Nebelthaustraße		1530 - 53 - 40/10	86	Bauweise Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Nebelthaustraße		1530 - 53 - 40/8	41	Bauweise
Nebelthaustraße		1530 - 53 - 40/7	105	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
				Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Nebelthaustraße	+	1530 - 53 - 40/6	2	Bauweise Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Olgastraße	2	1599 - 1 - 1003/88	412	Bauweise
Olgastraße	3	1599 - 1 - 879/163	378	Gebäude- und Freifläche - Doppelhausbebauung
Olgastraße	3	1599 - 1 - 960/163	95	Gebäude- und Freifläche - Doppelhausbebauung
Olgastraße	4	1599 - 1 - 1004/88	227	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Olgastraße	4	1599 - 1 - 1004/88	227	Bauweise

Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen



Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße

Abgrenzung des Fördergebiets nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Strasse	Hausnr.	Flurstück	Fläche (m²)	Nutzung
Olgastraße	5	1599 - 1 - 163/9	728	Gebäude- und Freifläche - Doppelhausbebauung
	-			Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Olgastraße	6	1599 - 1 - 855/88	372	Bauweise
Olgastraße	6	1599 - 1 - 856/199	5	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
				Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Olgastraße	6	1599 - 1 - 926/88	75	Bauweise
Olgastraße	7	1599 - 1 - 1680/163	950	Gebäude- und Freifläche - freistehender Wohnblock
Olgastraße	7	1599 - 1 - 163/10	4	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
-				Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Olgastraße	8	1599 - 1 - 898/88	99	Bauweise Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Olgastraße	8	1599 - 1 - 1543/88	1400	Bauweise
Olgastraße	12	1599 - 1 - 1254/88	356	Gebäude- und Freifläche - Reihenhausbebauung
Olgastraße	14	1599 - 1 - 895/88	252	Gebäude- und Freifläche - Reihenhausbebauung
o.gaoaiso		1000 1 000/00	202	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Olgastraße	14	1599 - 1 - 88/17	248	Bauweise
Olgastraße	16	1599 - 1 - 894/88	250	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Olgastraße		1599 - 1 - 740/90	1730	Mehrbahnige Straße
Olgastraße		1599 - 1 - 1535/88	223	Gartenland
Olgastraße		1599 - 1 - 1628/88	354	Gartenland
Parkstraße	5	1530 - 50 - 83/9	482	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
	<u> </u>	1.000 00 00,0	.02	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Parkstraße	6	1530 - 50 - 1040/61	667	Bauweise
Parkstraße	7	1530 - 50 - 83/11	538	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Parkstraße	8	1530 - 50 - 1041/61	574	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Tarkstraise		1330 - 30 - 1041/01	574	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Parkstraße	9	1530 - 50 - 83/12	597	Bauweise
Parkstraße	10	1530 - 50 - 63/2	780	Gebäude- und Freifläche öffentliche Verwaltung
Parkstraße	11	1530 - 50 - 80/7	347	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
				Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Parkstraße	11	1530 - 50 - 80/8	35	Bauweise
Parkstraße	13	1530 - 50 - 161/79	432	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Parkstraße	15	1530 - 50 - 66/32	444	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Tarkstraise	13	1550 - 50 - 60/52	777	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Parkstraße	15	1530 - 50 - 66/33	1	Bauweise
Parkstraße	17	1530 - 50 - 66/51	292	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Parkstraße	18	1530 - 50 - 65/5	1089	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
i airottaise	10	1000 - 00 - 00/0	1009	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Parkstraße	19	1530 - 50 - 66/41	291	Bauweise
Parkstraße	20	1530 - 50 - 65/2	674	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Parkstraße	20	1530 - 50 - 65/17	0	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise

Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen



Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße Abgrenzung des Fördergebiets nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Strasse	Hausnr.	Flurstück	Fläche (m²)	Nutzung
			Ì	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Parkstraße	20	1530 - 50 - 65/15	6	Bauweise
Parkstraße	22	1530 - 50 - 722/65	318	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Parkstraße	22	1530 - 50 - 65/1	104	Gebäude- und Freifläche für ruhenden Verkehr
i amonalo		1.000 00 00/1		Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Parkstraße	24	1530 - 50 - 886/65	1073	Bauweise
Parkstraße	25	1530 - 50 - 66/31	46	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Parkstraße	26	1530 - 50 - 596/65	491	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie
Parkstraße	26	1530 - 50 - 597/65	546	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Parkstraße	26	1530 - 50 - 65/14	35	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie
- americano		1.000 00 00/11		Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Parkstraße	26	1530 - 50 - 888/65	119	Bauweise
Parkstraße	28	1530 - 50 - 595/65	543	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie
Parkstraße	30	1530 - 50 - 563/65	438	Gebäude- und Freifläche - Reihenhausbebauung
Tarkstraise	30	1000 - 00 - 000/00	430	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Parkstraße	31	1530 - 53 - 345/8	98	Bauweise
Parkstraße	31	1530 - 53 - 344/8	525	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Parkstraße	32	1530 - 50 - 561/65	336	Gebäude- und Freifläche - Reihenhausbebauung
Parkstraße	32	1530 - 50 - 562/65	317	Gebäude- und Freifläche - Reihenhausbebauung
Parkstraße	33	4520 52 9/42	500	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
raikstiaise	33	1530 - 53 - 8/13	598	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Parkstraße	33	1530 - 53 - 346/8	100	Bauweise
Parkstraße	34	1530 - 50 - 551/65	1148	Gebäude- und Freifläche - Wohnhausbebauung in Reihe
Parkstraße	35	1530 - 53 - 8/16	458	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Parkstraße	36	1530 - 50 - 552/65	1025	Gebäude- und Freifläche - Wohnhausbebauung in Reihe
Tarkstraise	30	1000 - 00 - 002/00	1023	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Parkstraße	37	1530 - 53 - 8/15	459	Bauweise
Parkstraße	38	1530 - 50 - 736/65	943	Gebäude- und Freifläche - Wohnhausbebauung in Reihe
Parkstraße	39	1530 - 53 - 8/19	537	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
	39			Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Parkstraße	39	1530 - 53 - 8/14	514	Bauweise
Parkstraße	40	1530 - 50 - 735/65	488	Gebäude- und Freifläche - Wohnhausbebauung in Reihe Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Parkstraße	41	1530 - 53 - 8/20	409	Bauweise
Parkstraße	41	1530 - 53 - 8/17	574	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Parkstraße	42	1530 - 50 - 734/65	598	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
	43		605	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Parkstraße	<u> </u>	1530 - 53 - 426/8	605	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Parkstraße	43	1530 - 53 - 427/8	117	Bauweise Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Parkstraße	44	1599 - 1 - 1059/42	762	Bauweise

Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen



Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße Abgrenzung des Fördergebiets nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Strasse	Hausnr.	Flurstück	Fläche (m²)	Nutzung
		- I I I I I I I I I I I I I I I I I I I	i idenie (iii)	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Parkstraße	45	1530 - 53 - 481/8	253	Bauweise
				Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Parkstraße	45	1530 - 53 - 8/35	837	Bauweise
Parkstraße	46	1599 - 1 - 1239/42	685	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
1 arkstraise	40	1000 1 1200/42	000	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Parkstraße	47	1530 - 53 - 477/8	256	Bauweise
				Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Parkstraße	47	1530 - 53 - 505/8	745	Bauweise Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Parkstraße	47	1530 - 53 - 478/8	94	Bauweise
				Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Parkstraße	48	1599 - 1 - 1240/42	625	Bauweise
	40	4500 50 475/0		Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Parkstraße	49	1530 - 53 - 475/8	141	Bauweise Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Parkstraße	49	1530 - 53 - 474/8	458	Bauweise
. amonaio		1.000 00 11 1/0		Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Parkstraße	50	1599 - 1 - 1241/42	642	Bauweise
	L.			Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Parkstraße	51	1530 - 53 - 300/8	307	Bauweise Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Parkstraße	52	1599 - 1 - 42/14	56	Bauweise
. amonaio	02	1000 1 12/11		Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Parkstraße	52	1599 - 1 - 42/15	622	Bauweise
Parkstraße	54	1599 - 1 - 87/59	705	Gebäude- und Freifläche für Wohnzwecke
Parkstraße	55	1599 - 1 - 621/49	285	Gebäude- und Freifläche - freistehender Wohnblock
1 arkstraise	33	1000 - 1 - 021/40	200	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Parkstraße	23, 25	1530 - 50 - 66/11	609	Bauweise
				Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Parkstraße	27, 29	1530 - 50 - 67/19	549	Bauweise
Parkstraße	31A	1530 - 53 - 586/8	580	Gebäude- und Freifläche - Handel
T difficulties	0171	1000 00 000/0	300	Cobado ana Frontació Franco.
Parkstraße	31A	1530 - 53 - 8/3	292	Gebäude- und Freifläche - Handwerk
Dardadua 0 a	0.4.4	4500 50 570/0	474	Och Vorden and Franklik about the design
Parkstraße	31A	1530 - 53 - 570/8	171	Gebäude- und Freifläche - Handwerk
Parkstraße		1530 - 50 - 66/29	1620	Grünanlage
Parkstraße		1530 - 50 - 66/75	1139	Spielplatz Bolzplatz
Dorlotro () o		1530 - 50 - 66/26	305	Crünanlaga
Parkstraße		1530 - 50 - 66/26	305	Grünanlage
Parkstraße		1530 - 50 - 66/54	142	Grünanlage
Parkstraße		1530 - 50 - 66/53	142	Grünanlage
Parkstraße		1530 - 50 - 66/35	142	Grünanlago
ו מותטנומוטכ		1000 - 00 - 00/00	142	Grünanlage
Parkstraße		1530 - 50 - 66/34	160	Grünanlage
Parkstraße		1530 - 50 - 66/60	378	Grünanlage
Parkstraße		1530 - 50 - 66/76	350	Grünanlage
		.555 55 56/15	000	
Parkstraße		1530 - 50 - 96/1	1486	Einbahnige Straße
		1500 50 000/5		
Parkstraße		1530 - 50 - 636/63	1667	Einbahnige Straße

Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen



Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße

Abgrenzung des Fördergebiets nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Strasse	Hausnr.	Flurstück	Fläche (m²)	Nutzung
Parkstraße		1530 - 53 - 8/1	6	Fahrweg
Parkstraße		1530 - 50 - 65/28	6391	Einbahnige Straße
Parkstraße		1530 - 50 - 65/27	155	Parkplatz
Parkstraße		1599 - 1 - 42/11	1544	Mehrbahnige Straße
Parkstraße		1599 - 1 - 45/8	1059	Parkplatz
Parkstraße		1599 - 1 - 87/60	5	Gebäude- und Freifläche für Wohnzwecke
Parkstraße		1599 - 1 - 87/78	6	Bauplatz
Parkstraße		1599 - 1 - 87/79	6	Bauplatz
Parkstraße		1599 - 1 - 87/76	789	Bauplatz
Parkstraße		1599 - 1 - 87/77	839	Bauplatz
Parkstraße		1530 - 50 - 65/13	82	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Pestalozzistraße	9	1599 - 1 - 1338/147	553	Handel und Dienstleistungen
Pestalozzistraße	10	1599 - 1 - 1443/147	504	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Pestalozzistraße	11	1599 - 1 - 1316/158	459	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Pestalozzistraße	12	1599 - 1 - 1310/158	737	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Pestalozzistraße	13	1599 - 1 - 1578/158	574	Bauweise
Pestalozzistraße	14	1599 - 1 - 1433/158	401	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Pestalozzistraße	15	1599 - 1 - 1577/158	446	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Pestalozzistraße	16	1599 - 1 - 1432/158	617	Bauweise Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Pestalozzistraße	17	1599 - 1 - 1238/158	402	Handel und Dienstleistungen Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Pestalozzistraße	18	1599 - 1 - 1431/158	341	Bauweise Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Pestalozzistraße	19	1599 - 1 - 1372/161	426	Bauweise Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Pestalozzistraße	19	1599 - 1 - 1145/161	61	Bauweise
Pestalozzistraße	21	1599 - 1 - 1364/161	368	Gebaude- und Freiflache - Wohnblock in geschlossener Bauweise Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Pestalozzistraße	23	1599 - 1 - 1365/161	523	Bauweise Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Pestalozzistraße	23	1599 - 1 - 1366/161	61	Bauweise Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Pestalozzistraße	25	1599 - 1 - 1258/161	564	Bauweise
Pestalozzistraße	26	1599 - 1 - 163/5	427	Gebäude- und Freifläche - Reihenhausbebauung Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Pestalozzistraße	27	1599 - 1 - 991/161	435	Handel und Dienstleistungen Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Pestalozzistraße	27	1599 - 1 - 990/161	65	Handel und Dienstleistungen
Pestalozzistraße	28	1599 - 1 - 1099/163	333	Gebäude- und Freifläche - Reihenhausbebauung

Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen



Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße Abgrenzung des Fördergebiets nach

Abgrenzung des Fördergebiets nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Strasse	Hausnr.	Flurstück	Fläche (m²)	Nutzung
				Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Pestalozzistraße	29	1599 - 1 - 1244/161	357	Bauweise
D (- () - (0	00	4500 4 4000/400	005	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Pestalozzistraße	30	1599 - 1 - 1098/163	335	Handel und Dienstleistungen Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Pestalozzistraße	32	1599 - 1 - 972/163	445	öffentlichen Zwecken
	-		-	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Pestalozzistraße	34	1599 - 1 - 163/11	1258	Bauweise
D (- () - (0		4500 4 4045/404	00	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Pestalozzistraße		1599 - 1 - 1245/161	66	Bauweise
Pestalozzistraße		1599 - 1 - 92/3	2131	Mehrbahnige Straße
Pestalozzistraße		1599 - 1 - 968/158	1798	Mehrbahnige Straße
Overellee	40	4500 4 040/400	720	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Querallee	13	1599 - 1 - 842/182	739	Handel und Dienstleistungen Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Querallee	18	1530 - 53 - 52/14	341	Bauweise
				Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Querallee	18	1530 - 53 - 52/10	16	Bauweise
				Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Querallee	18	1530 - 53 - 52/7	1	Bauweise
Querallee	19	1599 - 1 - 1531/186	624	Gebäude- und Freifläche - Doppelhausbebauung
- Carraneo	10	1000 1 1001/100	021	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Querallee	20	1530 - 53 - 52/13	402	Bauweise
Querallee	21	1599 - 1 - 193/6	703	Gebäude- und Freifläche öffentliche Verwaltung
Querallee	22	1530 - 53 - 52/5	330	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Queranee	22	1550 - 55 - 52/5	330	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Querallee	28	1530 - 53 - 52/6	1032	Bauweise
				Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Querallee	29	1599 - 1 - 1690/200	29	Bauweise
Querallee	29	1599 - 1 - 1696/200	2	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Queranee	23	1399 - 1 - 1090/200		Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Querallee	29	1599 - 1 - 1377/200	400	Bauweise
				Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Querallee	33	1599 - 1 - 45/5	965	Gewerbe und Industrie
Querallee	36	1520 52 526/24	789	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Queranee	30	1530 - 53 - 526/34	709	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Querallee	38	1530 - 53 - 568/34	382	Bauweise
				Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Querallee	38	1530 - 53 - 34/2	1149	Bauweise
Querallee	39	1599 - 1 - 616/49	391	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung
Queranee	33	1000 - 1 - 010/40	331	Cebadde und Fremache - Emzemadsbebadding
Querallee	41	1599 - 1 - 617/49	420	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung
				Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Querallee	43	1599 - 1 - 618/49	482	Handel und Dienstleistungen
Querallee	44	1530 - 53 - 34/3	745	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Quelalice	***	1000 - 00 - 04/0	740	Dauweise
Querallee	45	1599 - 1 - 619/49	402	Gebäude- und Freifläche - Doppelhausbebauung
				Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Querallee	46	1530 - 53 - 500/34	606	Bauweise
Querallee	47	1500 - 1 - 620/40	616	Gebäude- und Freifläche - freistehender Wohnblock
Quelalice	41	1599 - 1 - 620/49	616	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Querallee	48	1530 - 53 - 296/8	464	Bauweise

Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen



Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße

Abgrenzung des Fördergebiets nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Strasse	Hausnr.	Flurstück	Fläche (m²)	Nutzung
			,	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Querallee	50	1530 - 53 - 297/8	429	öffentlichen Zwecken
0	50	4500 50 000/0	450	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Querallee	52	1530 - 53 - 298/8	456	Bauweise Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Querallee	52A	1530 - 53 - 299/8	448	Bauweise
Quoranoo	0271	1000 00 200/0	110	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Querallee		1599 - 1 - 1552/200	3	Bauweise
Querallee (K47)		1530 - 50 - 465/65	101	Einbahnige Straße
Querallee (L3431)		1599 - 1 - 51/7	71	Mehrbahnige Straße
Querallee (L3431)		1599 - 1 - 51/2	15	Mehrbahnige Straße
Querallee (L3431)		1599 - 1 - 51/4	10	Mehrbahnige Straße
Querallee (L3431)		1599 - 1 - 51/5	31	Mehrbahnige Straße
				-
Querallee (L3431)		1599 - 1 - 51/6	24	Mehrbahnige Straße
Querallee (L3431)		1599 - 1 - 51/11	10735	Einbahnige Straße
Querallee (L3431)		1599 - 1 - 51/3	10	Mehrbahnige Straße
Querallee (L3431)		1599 - 1 - 51/11	10735	Einbahnige Straße
Reginastraße	1	1599 - 1 - 200/3	686	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
reginastraise		1000 - 1 - 200/0	000	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Reginastraße	2	1599 - 1 - 485/88	19	Handel und Dienstleistungen
				Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Reginastraße	2	1599 - 1 - 377/88	821	Handel und Dienstleistungen
Reginastraße	3	1599 - 1 - 1382/200	249	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Reginastraße	4	1599 - 1 - 88/14	798	Gebäude- und Freifläche - freistehender Wohnblock
Daninastra () a	_	4500 4 070/000	500	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Reginastraße	5	1599 - 1 - 876/200	539	Bauweise Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Reginastraße	7	1599 - 1 - 1206/200	269	Bauweise
Reginastraße	8	1599 - 1 - 870/88	401	Gebäude- und Freifläche - Reihenhausbebauung
Reginastraße	9	1599 - 1 - 1682/200	836	Gebäude- und Freifläche für ruhenden Verkehr
Reginastraße	9	1599 - 1 - 1683/200	696	Gebäude- und Freifläche für ruhenden Verkehr
Reginastraße	10	1599 - 1 - 871/88	398	Gebäude- und Freifläche - Reihenhausbebauung
Reginastraße	12	1599 - 1 - 872/88	404	Gebäude- und Freifläche - freistehender Wohnblock Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Reginastraße	14	1599 - 1 - 88/15	842	Handel und Dienstleistungen
reginastrase	17	1000 1 00/10	042	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Reginastraße	14	1599 - 1 - 1048/88	66	Handel und Dienstleistungen
D 0 -	40	4500 4 00/5	440	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Reginastraße	16	1599 - 1 - 88/5	113	Bauweise Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Reginastraße	16	1599 - 1 - 88/4	518	Bauweise
Reginastraße	18	1599 - 1 - 1357/88	684	Gebäude- und Freifläche - Reihenhausbebauung
Reginastraße	20	1599 - 1 - 1055/88	645	Gebäude- und Freifläche - Reihenhausbebauung
. teginaetraise	1	1.000 1 1000/00	L 040	1000000 and Fromdono Romoniduopepadung

Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen



Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße

Abgrenzung des Fördergebiets nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Strasse	Hausnr.	Flurstück	Fläche (m²)	Nutzung
Reginastraße	22	1599 - 1 - 647/199	434	Gebäude- und Freifläche - Reihenhausbebauung
Reginastraße		1599 - 1 - 100/2	5	Mehrbahnige Straße
Reginastraße		1599 - 1 - 100/1	3251	Mehrbahnige Straße
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/15	1066	Bauplatz
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/11	240	Parkplatz
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/4	1206	Bauplatz
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/17	263	Parkplatz
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/21	413	Bauplatz
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/19	398	Bauplatz
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/20	409	Bauplatz
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/26	4	Gebäude- und Freifläche - Sport
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/22	425	Bauplatz
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/45	24	Gebäude- und Freifläche für öffentliche Zwecke
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/46	11	Gebäude- und Freifläche für öffentliche Zwecke
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/37	1192	Bauplatz
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/38	19	Bauplatz
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/34	1163	Bauplatz
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/35	17	Bauplatz
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/56	16	Bauplatz
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/55	23	Bauplatz
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/39	1584	Bauplatz
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/41	786	Bauplatz
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/36	19	Bauplatz
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/48	40	Gebäude- und Freifläche für öffentliche Zwecke
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/33	1182	Bauplatz
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/32	53	Bauplatz
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/49	15	Parkplatz
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/40	18	Bauplatz
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/42	38	Bauplatz
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/52	22	Gebäude- und Freifläche für öffentliche Zwecke
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/69	190	Platz

Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen



Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße

Abgrenzung des Fördergebiets nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Strasse	Hausnr.	Flurstück	Fläche (m²)	Nutzung
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/67	1446	Platz
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/66	3406	Grünanlage
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/65	617	Platz
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/71	98	Platz
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/50	7	Parkplatz
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/72	22	Platz
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/73	80	Platz
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/54	21	Parkplatz
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/75	134	Platz
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/74	134	Platz
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/23	318	Straße
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/62	0	Straße
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/68	100	Weg
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/70	6596	Straße
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/47	80	Gebäude- und Freifläche für öffentliche Zwecke
Sophienstraße	34	1530 - 9 - 211/1	137	Gebäude- und Freifläche - Handel
Sophienstraße	34	1530 - 9 - 210/3	795	Gebäude- und Freifläche - Handel
Sophienstraße		1530 - 9 - 207/7	230	Einbahnige Straße
Sophienstraße		1530 - 9 - 207/8	22	Einbahnige Straße
Ständeplatz	23	1530 - 9 - 83/31	1807	Gebäude- und Freifläche - Versicherung
Ulmenstraße	24	1530 - 9 - 255/1	1423	Gebäude- und Freifläche zu Funk- und Fernmeldewesen
Ulmenstraße	24	1530 - 9 - 258/10	328	Gebäude- und Freifläche zu Funk- und Fernmeldewesen
Weigelstraße	14	1530 - 9 - 242/15	565	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie
Weißenburgstraße	8	1530 - 9 - 766/44	371	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie
Weißenburgstraße	10	1530 - 9 - 44/6	365	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie
Weißenburgstraße		1530 - 9 - 68/5	518	Einbahnige Straße
Weißenburgstraße		1530 - 9 - 55/7	1462	Einbahnige Straße
Weißenburgstraße		1530 - 9 - 767/44	357	Gebäude- und Freifläche für ruhenden Verkehr
Westendstraße	4	1530 - 9 - 710/183	63	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie
Westendstraße	4	1530 - 9 - 951/180	287	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie
Westendstraße	4	1530 - 9 - 1337/180	91	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie

Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen



Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße Abgrenzung des Fördergebiets nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Strasse	Hausnr.	Flurstück	Fläche (m²)	Nutzung
				Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Westendstraße	4	1530 - 9 - 1336/179	38	Gewerbe und Industrie
				Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Westendstraße	4	1530 - 9 - 711/180	37	Gewerbe und Industrie
				Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Westendstraße	4	1530 - 9 - 952/181	116	Handel und Dienstleistungen
				Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Westendstraße	4	1530 - 9 - 177/2	12	Gewerbe und Industrie
				Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Westendstraße	5	1530 - 9 - 185/27	1566	Bauweise
	_			Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Westendstraße	8	1530 - 9 - 1076/179	289	Handel und Dienstleistungen
				Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Westendstraße	10	1530 - 9 - 1246/178	308	Handel und Dienstleistungen
\\\ 1 - 1 - 1 - 0 -	4.4	4500 50 00/04	004	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Westendstraße	11	1530 - 50 - 66/61	691	Bauweise
M 1 1 - 1 0 -	40	4500 0 477/0	404	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Westendstraße	12	1530 - 9 - 177/3	464	Bauweise Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Mastandatra (a	15	4500 50 00/40	204	Bauweise
Westendstraße	15	1530 - 50 - 66/13	391	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Westendstraße	16	1520 50 70/1	612	Bauweise
Westeriustraise	10	1530 - 50 - 79/1	012	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Westendstraße	18	1530 - 50 - 159/79	791	Bauweise
Westeriustraise	10	1550 - 50 - 159/19	791	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Westendstraße	20	1530 - 50 - 295/79	521	Bauweise
Westeriastraise	20	1330 - 30 - 233/13	J21	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit
Westendstraße	21	1530 - 50 - 65/12	1941	Handel und Dienstleistungen
Woodendouding		1000 00 00/12	1041	Transcrana Bionolioistangen
Westendstraße	12A	1530 - 9 - 177/4	362	Gebäude- und Freifläche - Verwaltung freie Berufe
TT COLOTTACK GARC	127	1000 0 111111	002	Cossider and Frontains Formatting Hole Borate
Westendstraße		1530 - 50 - 94/1	3075	Einbahnige Straße
		1000 00 0 1,1	33.3	
Westendstraße		1530 - 50 - 77/3	452	Einbahnige Straße
		1,000 00 11,0		3
Westendstraße		1530 - 9 - 184/2	2638	Einbahnige Straße
Westerburgstraße	1	1530 - 9 - 185/31	672	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung
-				
Westerburgstraße	2	1530 - 53 - 542/29	278	Gebäude- und Freifläche für ruhenden Verkehr
Westerburgstraße	2	1530 - 53 - 597/29	323	Gebäude- und Freifläche für ruhenden Verkehr
Westerburgstraße	4	1530 - 53 - 543/29	3537	Gebäude- und Freifläche - freistehender Wohnblock
				Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener
Westerburgstraße	13	1530 - 9 - 185/19	5271	Bauweise
			1	
Westerburgstraße		1530 - 53 - 580/29	2204	Einbahnige Straße

Magistrat -VI-/-60-Az. STADT KASSEL documenta-Stadt

Vorlage Nr. 101.16.1757

Kassel, 08.06.2010

Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens gemäß § 6 des Hessischen Straßengesetzes für eine städtische Fläche im Bereich der Grundstücke Nürnberger Straße 146 - 150 in der Gemarkung Waldau, Flur 6, Flurstück 246/7 teilweise

Berichterstatter/-in: Stadtrat Dr. Joachim Lohse

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Einziehung der auf dem beigefügten Lageplan schraffiert markiert dargestellten öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich der Grundstücke Nürnberger Straße 146 - 150 in der Gemarkung Waldau, Flur 6, Flurstück 246/7 teilweise, für jeglichen Verkehr wird zugestimmt. Ein Verkehrsbedürfnis für die zuvor genannte Fläche besteht nicht mehr. Das Wegeeinziehungsverfahren nach den Bestimmungen des Hessischen Straßengesetzes vom 09.01.1962 ist einzuleiten."

Begründung:

Es ist vorgesehen, die im beigefügten Lageplan schraffiert markiert dargestellte öffentliche Verkehrsfläche im Bereich der Grundstücke Nürnberger Straße 146 - 150 in der Gemarkung Waldau, Flur 6, Flurstück 246/7 teilweise, einzuziehen und zu veräußern.

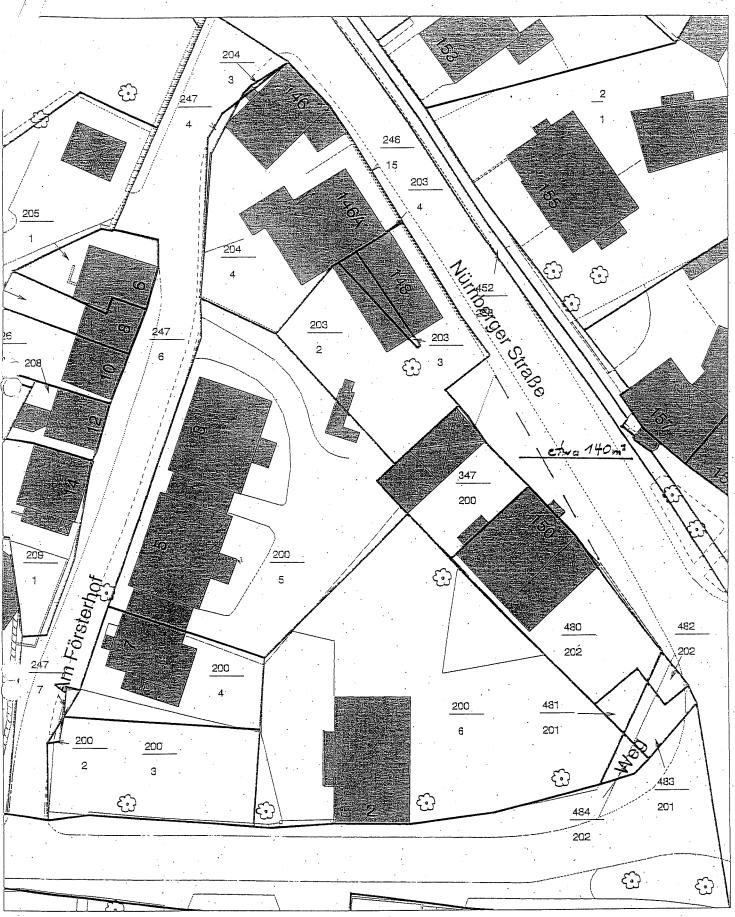
Ein Verkehrsbedürfnis für die genannte Fläche besteht nicht mehr.

Die Stellungnahmen der Fachämter, Versorgungsträger und der Polizei liegen vor. Es wurden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Die Anforderungen der Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH werden beachtet.

Der Ortsbeirat Waldau hat die geplante Wegeeinziehung in seiner Sitzung am 23.02.2010 zur Kenntnis genommen.

Die Bau- und Planungskommission hat der Vorlage am 15.04.2010 zugestimmt, der Magistrat am 26.04.2010.

Bertram Hilgen Oberbürgermeister



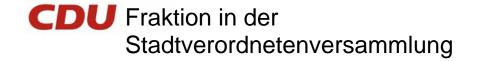
GEmarkung Waldau, Flur 6 Bearbeitung: 232 Spangenberg

Maßstab 1:500

Druckdatum: 16. 2. 2009, 10:34

Kartenauszug aus dem KASIS - Kasseler Stadtinformationssystem - Vermessung und Geoinformation Verwendung des Kartenauszugs nur in Erfüllung städtischer Aufgaben







Rathaus 34112 Kassel

Telefon 0561 787 1266 Telefax 0561 787 7130

E-Mail <u>info@cdu-fraktion-kassel.de</u> Internet www.CDU-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.1638

Kassel, 01.03.2010

Kosten für Leerfahrt Regiotram

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Wir fragen den Magistrat:

- 1. Wie viele Leerfahrten finden pro Tag auf der Regiotramlinie zwischen Hauptbahnhof und Auestadion statt?
- 2. Wie viele Passagiere befinden sich in den Fahrzeugen dieser Linie im Durchschnitt wenn keine Leerfahrt stattfindet?
- 3. Wie lang sind die Standzeiten der Regiotramfahrzeuge am Auestadion?
- 4. Welche Kosten entstehen für die Leerfahrten und die Standzeiten am Auestadion?
- 5. Was kostet der Betrieb der Regiotram zwischen Haltestelle Fünffensterstraße und Auestadion gestaffelt nach Kosten für Fahrzeuge, Strecke, Personal und sonstigen Kosten?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dominique Kalb

gez. Dr. Norbert Wett Fraktionsvorsitzender

Stadtverordn fan Versammung Las 981 Eing. 06. APR. 2010

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 18. März 2010

Beigefügt übersenden wir die schriftliche Beantwortung zur Anfrage der Fraktion Kasseler Einke ASS "Ökologische und ökonomische Bilanz Neubaugebiet Schließläckerstraße", Vorlage Nr. 101.18.1888, semie die schriftliche Beantwortung der Anfrage CDU-Fraktion "Kosten für Leerfahrt Regiotram", Vorlage-Nr. 101.16.1638, mit der Bitte um Versendung mit der Einladung zur nächsten Ausschusssitzung.

Dr. Joachim Lohse Stadtrat

<u>Anlage</u>

.

Verkehrsverbund und Fördergesellschaft

Rainer-Dierichs-Platz 1 (ehemals Bahnhofsplatz 1)

Nordhessen mbH

34117 Kassel

Tel. 0561 70949-0 Fax 0561 70949-



Nordhessischer VerkehrsVerbund Rainer-Dierichs

Stadt Kassel Straßenverkehrs- und Tiefbauar Frau Heike Freiberg 34112 Kassel

Vorab per Fax: 0561 / 787-3140

-Pi	Platz 1 34117 Kassel										
	Straßer		Kassel - und Tiel								
m	t Eing.	1 6. MRZ	2010								
	6601	661	662	663 _V	rordneten-Versammung						
				Eing.	0 G. APR. 2010 .						

16.03.10 martin.boettcher@nvv.de -41 -68

Anfrage der CDU-Fraktion Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Sie erreichen uns mit

E-Mail: info@nvv.de www.nvv.de

R RT 🕮

Station Kassel-Hauptbahnhof

Sehr geehrte Frau Freiberg,

anbei erhalten Sie unsere Stellungnahme zur Anfrage der CDU-Fraktion "Kosten für Leerfahrt Regiotram", Vorl.Nr. 101.16.1638:

 Wie viele Leerfahrten finden pro Tag auf der RegioTram-Linie zwischen Hauptbahnhof und Auestadion statt?

Zwischen Hauptbahnhof und Auestadion finden keine Leerfahrten statt.

2. Wie viele Passagiere befinden sich in den Fahrzeugen dieser Linie im Durchschnitt, wenn keine Leerfahrt stattfindet?

Die durchschnittliche Besetzung aller zum Auestadion führenden bzw. von dort kommenden Fahrten beträgt ca. 23 Fahrgäste. Der NVV weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es sich bei der derzeitigen Bedienung der Strecke um einen Interimszustand handelt. Mit Umsetzung des RegioTram-Zielkonzeptes zum Dezember 2012 ist geplant, die Linie RT5 in einem sauberen 30-Minuten-Takt zum Auestadion zu führen. Der NVV erwartet, dass diese klare Linienführung und Vertaktung zu einer deutlichen Zunahme der Auslastung führen wird.

3. Wie lang sind die Standzeiten der Regiotramfahrzeuge am Auestadion? Die Standzeit in der Wendeanlage Auestadion beträgt zwischen 23 und 28 Minuten. Nach Umsetzung des RegioTram-Zielkonzeptes wird die Wendezeit ca. 15 Minuten betragen.

4. Welche Kosten entstehen für die Leerfahrten und die Standzeiten am Auestadion?

Der zwischen dem NVV und der RegioTram Betriebsgesellschaft mbH geschlossene Verkehrsvertrag sieht keine Vergütung von Leerfahrten und Standzeiten vor.

Geschäftsführer Wolfgang Dippel Dr. Jürgen Barthel

Vorsitzender des Aufsichtsrates Landrat Uwe 5chmidt

Bankverbindung: Kasseler Sparkasse BLZ 520 503 53 Konto 206 12 83

Handelsregister HRB 5592 Amtsgericht Kassel 5. Was kostet der Betrieb der Regiotram zwischen Haltestelle Fünffensterstraße und Auestadion gestaffelt nach Kosten für Fahrzeuge, Strecke, Personal und sonstigen Kosten?

Die Betriebskosten auf dem Abschnitt zwischen Fünffensterstraße und Auestadion bewegen sich in dem für alle RegioTram-Verkehre üblichen Rahmen. Für den Fahrbetrieb einschließlich Personal zahlt der NVV ein im Verkehrsvertrag zwischen NVV und Regio-Tram Betriebsgesellschaft mbH vereinbartes Leistungsentgelt, dessen Höhe aus wettbewerblichen Gründen nicht veröffentlicht wird. Die Finanzierung von Fahrzeugen und Infrastrukturbenutzung erfolgt separat, wobei für Letztere die allgemein veröffentlichten Entgelte für die Benutzung der Schienenwege und der Serviceeinrichtungen der KVG entrichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

1000000

Geschäftsführer

<u>- 16 -</u>



Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 27. Mai 2010

Beigefügt übersende ich, wie in der Ausschusssitzung zugesagt,

 die ergänzende Beantwortung durch den NVV zur Anfrage "Kosten für Leerfahrt Regiotram" Vorlage-Nr. 101.16.1638

Dr. Joachim Lohse Stadtrat

<u>Anlagen</u>

NVV Nordhessischer VerkehrsVerbund

Nordhessischer VerkehrsVerbund Rainer-Dierichs-Platz 1 34117 Kassa

Stadt Kassel Stadtverordnetenversammlung Ausschuss f. Stadtentwicklung und Verkehr Frau Spangenberg 34112 Kassel Dezernat VI
-ing.: 2 6. MAI 2810
Ant......

Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH

Rainer-Dierichs-Platz 1 (ehemals Bahnhofsplatz 1) 34117 Kassel

Tel. 0561 70949 • 0
7 Fax 0561 70949 •

cope: 200/2

martin.boettcher@nvv.de

E-Mail: info@nvv.de www.nvv.de

斑5. öffentliche Sitzung des Ausschusses f. Stadtentwicklung u. Verkehr TOP 5: Kosten für Leerfahrt RegioTram Sie erreichen uns mit

R RT 🐠

Station Kassel-Hauptbahnhof

Sehr geehrte Frau Spangenberg,

anbei erhalten Sie unsere Stellungnahme zur Kritik des Stadtverordneten Kalb an unserer Antwort auf die Anfrage der CDU-Fraktion "Kosten für Leerfahrt Regiotram", Vorl.Nr. 101.16.1638:

zu 1. Wie viele Leerfahrten finden pro Tag auf der RegioTram-Linie zwischen Hauptbahnhof und Auestadion statt?

Aus fachlicher Sicht handelt es sich bei Leerfahrten um planmäßig ohne Fahrgäste durchgeführte Fahrten, die der Überführung von Fahrzeugen im Netz dienen. Eine Antwort, die sich auf diese Definition bezieht, haben wir Ihnen bereits zukommen lassen. Definiert man Leerfahrten dagegen als reguläre Fahrten im Linienbetrieb, die wegen geringer Nachfrage ohne Fahrgäste verkehren, stellt sich die Situation wie folgt dar: Es gibt keine Fahrten, die auf dem gesamten Streckenabschnitt zwischen Hauptbahnhof und Auestadion ohne Fahrgäste verkehren. Allerdings gibt es einzelne Fahrten am Tagesrand, die zwischen Weinberg und Auestadion ohne Fahrgäste verkehren. Dies trifft ausschließlich auf die Richtung Auestadion verkehrenden Züge zu (ca. vier Fahrten), nicht jedoch auf Züge vom Auestadion in Richtung Hauptbahnhof. Diese sind auch in der Frankfurter Straße gut besetzt.

Wir möchten in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass wir die Notwendigkeit von Fahrten nicht von ihrer Auslastung in einem bestimmten Abschnitt, sondern von der Verkehrsnachfrage auf der gesamten Strecke der Linie abhängig machen. Fahrten am Tagesrand dienen in besonders hohem Maße der Daseinsvorsorge, da sie z. B. Schichtarbeitern überhaupt erst die Nutzung des ÖPNV ermöglichen. Diese Züge werden, wie alle anderen Fahrten der Linie RT3 auch, bis zur ihrer Endstelle am Auestadion durchgeführt. Ein Einkürzen schwach nachgefragter Fahrten in der Innenstadt ist wegen fehlender Wendeanlagen nicht möglich und angesichts der vorhandenen Nachfrage in der Gegenrichtung auch nicht sinnvoll.

Geschäftsführer

Wolfgang Dippel Dr. Jürgen Barthel

Vorsitzender des
Aufsichtsrates
Landrat Uwe Schmidt

Bankverbindung: Kasseler Sparkasse BLZ 520 503 53 Konto 206 12 83

Handelsregister HRB 5592 Amtsgericht Kassel

zu 4. Welche Kosten entstehen für die Leerfahrten und die Standzeiten am Auestadion?

Wenn mit Leerfahrten reguläre Linienfahrten gemeint sind, die aufgrund geringer Nachfrage ohne Fahrgäste verkehren, verweisen wir auf die Antwort zu Frage 5.

zu 5. Was kostet der Betrieb der Regiotram zwischen Haltestelle Fünffensterstraße und Auestadion gestaffelt nach Kosten für Fahrzeuge, Strecke, Personal und sonstigen Kosten?

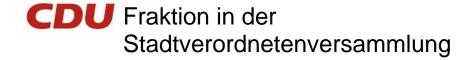
Das Leistungsentgelt, welches die RegioTram Betriebsgesellschaft (RTB) mbH für den Betrieb der RegioTram-Linien je Zugkilometer erhält, wurde im Rahmen eines wettbewerblichen Verfahrens ermittelt. Um eine mögliche Neuausschreibung des Netzes nicht zu gefährden, können wir hierzu leider keine Angaben machen. Der Preis bewegt sich allerdings in dem für Eisenbahnverkehre üblichen Rahmen. Wir verweisen somit auf unsere bereits erteilte Antwort:

Die Betriebskosten auf dem Abschnitt zwischen Fünffensterstraße und Auestadlon bewegen sich in dem für alle RegioTram-Verkehre üblichen Rahmen. Für den Fahrbetrieb einschließlich Personal zahlt der NVV ein im Verkehrsvertrag zwischen NVV und RegioTram Betriebsgesellschaft mbH vereinbartes Leistungsentgelt, dessen Höhe aus wettbewerblichen Gründen nicht veröffentlicht wird. Die Finanzierung von Fahrzeugen und Infrastrukturbenutzung erfolgt separat, wobei für Letztere die allgemein veröffentlichten Entgelte für die Benutzung der Schienenwege und der Serviceeinrichtungen der KVG entrichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

ng Dippe

GESAMT SEITEN 02





Rathaus 34112 Kassel

Telefon 0561 787 1266 Telefax 0561 787 7130

E-Mail <u>info@cdu-fraktion-kassel.de</u> Internet www.CDU-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.1684

Kassel, 20.04.2010

Gewerbegebiet Thielenäcker

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

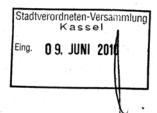
Wir fragen den Magistrat:

- 1. Welche Kosten sind für die Erschließung des Gewerbegebietes Thielenäcker entstanden?
- 2. Wie viele Grundstücke welcher Größenordnung stehen zur Verfügung?
- 3. Für welche Ansiedlung sind die Flächen vorgesehen?
 - Welche Nutzungen sind ausgeschlossen?
- 4. Wie ist der Vermarktungsstand?
- 5. Welche Hindernisse bestehen für eine erfolgreiche Vermarktung?
 - Gibt es keinen Bedarf für derartige Gewerbeflächen?
 - Sind die Flächen zu teuer?
- 6. Welche Instrumente für die Vermarktung werden eingesetzt?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dominique Kalb

gez. Dr. Norbert Wett Fraktionsvorsitzender

<u>- 16 -</u>



Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 27. Mai 2010

Beigefügt übersende ich, wie in der Ausschusssitzung zugesagt,

 die schriftliche Beantwortung der Anfrage "Gewerbegebiet Thielenäcker" Vorlage-Nr. 101.16.1684

Dr. Joachim Lohse Stadtrat

<u>Anlagen</u>

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 27. Mai 2010 Anfrage der CDU-Fraktion: "Gewerbegebiet Thielenäcker" Vorlage-Nr. 101.16.1684

Frage Nr. 1: "Welche Kosten sind für die Erschließung des Gewerbegebietes Thielenäcker entstanden?"

Antwort:

Für die Erschließung des Gewerbegebietes "Thielenäcker" sind folgende Kosten entstanden:

Bis zur Aufstellung des Schlussverwendungsnachweises (16. September 2008):

2.134.024.88€

Diese Ausgaben sind zu 50% gefördert worden.

D. h. der Stadt Kassel sind bis zum 16. September 2008 folgende Erschließungskosten entstanden: 1.067.012,44 €

Zu diesen Kosten kommen noch hinzu:

Straßenbaukosten für Restarbeiten:		76.379,95 €
Ingenieurkosten für Straßenbaurestarbeiten:		5.798,31 €
Ablösekosten für 1. + 2. BA der Lärmschutzwand:	ca.	203.200,00 €
Baukosten für 3. BA Lärmschutzwand (Brückenbereich):	ca.	155.000,00 €
Ingenieurkosten für 3.BA Lärmschutzwand:	ca.	20.000,00 €
Ablösekosten für den 3. BA der Lärmschutzwand:	ca.	87.500,00 €
Gesamterschließungskosten (Brutto) für die Stadt Kassel:	ca.	1.614.890,70 €

Frage Nr. 2: "Wie viele Grundstücke welcher Größenordnung stehen zur Verfügung?"

Antwort des Liegenschaftsamtes:

Das Gewerbegebiet Thielenäcker ist in acht Grundstücke zwischen etwa 4.000 m² und etwa 7.500 m² aufgeteilt. Aufgrund der Topografie und des Grundstückszuschnittes ist die Bildung größerer Grundstückseinheiten schwierig.

Mit diesen Grundstücksgrößen ist das Gewerbegebiet eine gute Erweiterungsmöglichkeit auch für kleinere oder mittlere Unternehmen und für eine Stadt mit der Größe Kassels die notwendige und sinnvolle Ergänzung zu Gewerbegebieten für größere Ansiedlungen (ab ca. 10.000 m² Grundstücksgröße).

Frage Nr. 3: "Für welche Ansiedlung sind die Flächen vorgesehen?" - "Welche Nutzungen sind ausgeschlossen?"

Antwort:

Der seit dem 15.05.2008 rechtsverbindliche Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/18 "Thielenäcker" setzt die gesamten Bauflächen als Gewerbeflächen (GE) fest. Nördlich der zentralen Erschließungsstraße Thielenäcker ist mit Rücksicht auf die angrenzende Wohnbebauung ein emissionsarmes Gewerbegebiet (GEe) festgesetzt.

In den Gewerbegebieten GE und GEe sind Gewerbebetriebe aller Art zulässig. Unzulässig sind:

- 1. Tankstellen, Anlagen für sportliche, kirchliche, kulturelle und gesundheitliche Zwecke
- 2. Vergnügungsstätten
- 3. Einzel- und Großhandelsbetriebe, die sich wie Einzelhandelsbetriebe auswirken.

Im Teilbaugebiet GEe sind nur Betriebe zulässig, die die angrenzende Wohnbebauung nicht wesentlich stören.

Im Teilbaugebiet GE sind nur Betriebe zulässig, deren Schallleistungspegel nachts 50 dB(A) pro m² Grundstücksfläche nicht überschreitet.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes ist beabsichtigt, Flächen für Gewerbebetriebe, Handwerksbetriebe und sonstige Gewerbebetriebe, die insbesondere bisher in Gemengelagen angesiedelt sind, bereitzustellen und planungsrechtlich abzusichern.

Frage Nr. 4: "Wie ist der Vermarktungsstand?"

Antwort des Liegenschaftsamtes:

Es wurden bereits mehrere Anfragen für Grundstücke im Gewerbegebiet Thielenäcker gestellt. In einem Fall besteht zur Zeit konkretes Interesse, der Interessent klärt die Finanzierung seines Bauvorhabens. Zu einem Vertragsabschluss ist es bisher nicht gekommen.

Frage Nr. 5: "Welche Hindernisse bestehen für eine erfolgreiche Vermarktung?"

- "Gibt es keinen Bedarf für derartige Gewerbeflächen?"
- "Sind die Flächen zu teuer?"

Antwort des Liegenschaftsamtes:

Interessenten bevorzugen zur Zeit noch die verbliebenen kleineren Flächen entlang der Dresdener Straße und im Industriepark Waldau wegen der dort vorhandenen gewachsenen Infrastruktur (Nutzung von Synergieeffekten) und direkter Autobahnanbindung (Autobahndreieck A7/A49/A 44 und GVZ mit Umschlagbahnhof). Die Vermarktung der letzten freien Fläche an der Dresdener Straße erfolgt in Kürze.

Für mehrere Interessenten waren außerdem die Festsetzungen des Bebauungsplans ein Ausschlusskriterium: sämtliche von den Interessenten angedachten Nutzungen (Einzelhandel, Tankstellen, Waschstraßen, Werkstätten, Fast Food, Entertainment) sind im Gewerbegebiet planungsrechtlich nicht zulässig.

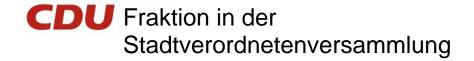
Gerade im Hinblick auf einen schonenden Flächenumgang sind diese Nutzungseinschränkungen allerdings sinnvoll und sorgen dafür, dass die Flächen im Gewerbegebiet Thielenäcker für Betriebe aus den Bereichen Dienstleistung und Produktion vorgehalten werden.

Der Kaufpreis orientiert sich an dem des angrenzenden Gewerbegebietes Baunatal-Rengershausen (35,-- €/m²) und ist keinesfalls zu hoch (Der Richtwert laut Richtwertkarte für Gewerbegrundstücke im Industriepark Kassel und bei den Grundstücken an der Dresdener Straße liegt bei 60,-- €/m²).

Frage Nr. 6: "Welche Instrumente für die Vermarktung werden eingesetzt?"

Antwort des Liegenschaftsamtes:

Die Flächen sind in den Internetportalen "Immopool", "Immowelt" und "Standorte in Hessen" veröffentlicht, zusätzlich wurden am Rande des Gewerbegebiets ein Werbeschild aufgestellt und mehrere Anzeigen in der örtlichen Presse geschaltet. Außerdem werden Interessenten in Gesprächen immer wieder gezielt auf das Gewerbegebiet hingewiesen.





Rathaus 34112 Kassel

Telefon 0561 787 1266 Telefax 0561 787 7130

E-Mail <u>info@cdu-fraktion-kassel.de</u> Internet www.CDU-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.1703

Kassel, 29.04.2010

Zustand Grundstück Josephstraße/Ecke Franzgraben

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Wir fragen den Magistrat:

- Seit wann vor der betreffenden Frage in der Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung vom 26.04.2010 ist dem Magistrat der Zustand des Grundstücks Josephstraße/Ecke Franzgraben bekannt?
- 2. Hält der Magistrat den Zustand der Bebauung auf dem genannten Grundstück für vertretbar und von den Anwohnern hinzunehmen?
- 3. Welche Aktivitäten hat der Magistrat unternommen, um bei dem seit vielen Jahren bestehenden Zustand eine Verbesserung herbeizuführen?
- 4. Welche Aktivitäten wird der Magistrat kurzfristig unternehmen, um die dortige Situation zu verbessern?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Alfons Spitzenberg

gez. Dr. Norbert Wett Fraktionsvorsitzender

<u>- 16 -</u>



Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 27. Mai 2010

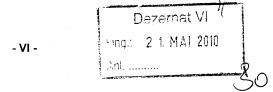
Beigefügt übersende ich, wie in der Ausschusssitzung zugesagt,

 die schriftliche Beantwortung der Anfrage "Zustand Grundstück Josephstraße/Ecke Franzgraben" Vorlage-Nr. 101.16.1703.

Dr. Joachim Lohse Stadtrat

<u>Anlagen</u>

Kassel, 18.05.2010 Herr Spangenberg **2** 70 56



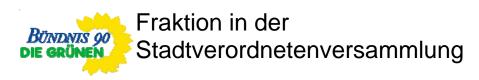
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 27.05.2010 Vorlage Nr. 101.16.1703 "Zustand Grundstück Josephstraße/Ecke Franzgraben"

- Seit wann vor der betreffenden Frage in der Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung vom 26.04.2010 ist dem Magistrat der Zustand des Grundstücks Josephstr./Ecke Franzgraben bekannt?
- 2. Hält der Magistrat den Zustand der Bebauung auf dem genannten Grundstück für vertretbar und von den Anwohnern hinzunehmen?
- 3. Welche Aktivitäten hat der Magistrat unternommen, um bei dem seit vielen Jahren bestehenden Zustand eine Verbesserung herbeizuführen?
- 4. Welche Aktivitäten wird der Magistrat kurzfristig unternehmen, um die dortige Situation zu verbessern?

Stellungnahme:

- Die Rohbaubesichtigung des Gebäudes wurde 2004 durchgeführt. Die Bauarbeiten werden nur sehr langsam durchgeführt.
- Die Bauaufsicht kann nur einschreiten, wenn Gefahrenzustände die Anwohner oder Passanten gefährden. Das Gebäude wird noch nicht als Wohnhaus genutzt. Zur Zeit dient es als Lager für Baumaterialien. Die Optik des Gebäudes kann mit öffentlichrechtlichen Vorschriften nicht verbessert werden.
- 3. Mit mehreren Verfügungen der Bauaufsicht wurde der Bauherr bis heute aufgefordert, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten.
- 4. Die Bauaufsicht hat den Bauherrn nochmals gebeten, den weiteren Baufortschnitt bzw. die Planungen bekanntzugeben und wird auch weiterhin bei Gefährdungen einschreiten. Eine Fertigstellung der Baumaßnahmen kann aufgrund baurechtlicher Vorschriften von der Verwaltung gegenüber dem Eigentümer nicht gefordert bzw. durchgesetzt werden. Da augenscheinlich keine baurechtswidrige Zustände vorhanden sind und keine Gefahren für Leib und Leben ersichtlich sind, ist von der Bauaufsicht derzeit nichts weiter zu veranlassen.

Spangenberg Sully





0561 787 1294 Telefon Telefax 0561 787 2104

E-Mail

info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.1719

Kassel, 05.05.2010

Gewerbeflächen Kassel

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Wir fragen den Magistrat:

- 1. Wie viele freie Gewerbeflächen (einschließlich der Flächen, die für Firmen reserviert werden) sind derzeit in den unten aufgeführten Gewerbegebieten vorhanden?
- 2. Wie viele dieser Flächen (in Menge und in Flächengröße) werden für einzelne Firmen vorgehalten (Reservierungen)?
- 3. Wie lange sind die Fristen bei solchen Reservierungen, in denen die Firmen erklären müssen, ob sie die vorgehaltenen Fläche erwerben wollen. (Bitte um Liste mit Angabe der Firmen.)
- 4. Wie viele dieser Reservierungen sind in den letzten fünf Jahren in Anspruch genommen worden?
- 5. Wie viele dieser Reservierungen sind von den Firmen aufgegeben bzw. von der Stadt Kassel zurückgezogen worden?

Liste der Gewerbegebiete:

Kassel, Industriepark Waldau Lohfelden - Kassel, "Am Lohfeldener Rüssel" Kassel, Technologiepark Marbachshöhe Kassel, Unterneustadt Güterverkehrszentrum

Fragesteller/-in:

Stadtverordneter Beig

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung **KASSELER LINKE.** ASG



Rathaus 34112 Kassel Telefon 0561 787 3315 E-Mail fraktion@Kasseler-Linke-ASG.net

Kassel, 20.05.2010

Vorlage Nr. 101.16.1723

Langes Feld - Analyse und Bewertung des Verkehrsgutachtens vorstellen

<u>Antrag</u>

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die von der Bürgerinitiative "Pro Langes Feld in Auftrag gegeben Analyse und Bewertung der Verkehrsuntersuchung zum Gewerbegebiet Langes Feld vom Juni 2009 wird durch einen Vertreter der Firma RegioConsult, Verkehrs- und Umweltmanagement Wulf Hahn & Dr. Ralf Hoppe GbR, unmittelbar nach der Sommerpause im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vorgestellt.

Begründung:

Zur Begründung sei aus der Information der BI Pro Langes Feld zitiert:

"Am 18. August 2009 wurde von den Gutachtern die "Verkehrsuntersuchung" und die "Aktualisierung der kleinklimatischen und lufthygienischen Modellrechnungen zum B-Planverfahren Nr. VIII/73 "Langes Feld" der Stadt Kassel" vorgestellt. Die Gutachter erklärten, dass sich bezogen auf die Machbarkeitsstudie vom Januar 2005 eine wesentlich geringere Verkehrsbelastung ergibt. Deshalb fiele auch die Luftbelastung durch Feinstaub und Stickoxyde geringer aus als im Klimaund Luftschadstoffgutachten vom November 2007 ermittelt.

Die Aussagen der Verkehrsuntersuchung erscheinen uns unplausibel. Die Fehler und

Die Aussagen der Verkehrsuntersuchung erscheinen uns unplausibel. Die Fehler und Ungereimtheiten der Verkehrsuntersuchung haben uns veranlasst, durch einen Gutachter die Angaben der Verkehrsuntersuchung der Stadt untersuchen zu lassen, zumal die Verkehrszahlen Grundlage der Schöngerechneten Luft- und Lärmbelastung sind."

Das von der BI beauftragte Unternehmen RegioConsult kommt unter anderem zu dem Ergebnis, dass

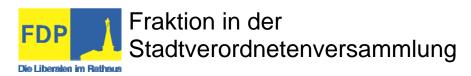
- * mehr als 4.000 Kfz-Fahrten/24h im Ziel- und Quellverkehr pro Richtung durch das Gewerbegebiet entstehen als in der Verkehrsuntersuchung der Stadt angenommen
- * Annahmen und Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung nicht nachvollziehbar und unplausibel sind

- * die in der A49-Planung angenommene Verlagerung von über 20.000 Kfz/24h von der A7/A5 auf die A49 nicht berücksichtigt sind
- * sich ca. 2.500 Kfz an der Anschlussstelle Niederzwehren in Luft auflösen Es ist von ungelösten Planungskonflikten auszugehen. Die Verkehrsuntersuchung von Blanke & Ambrosius ist nach Ansicht von RegioConsult für das weitere Bebauungsplanverfahren keine geeignete Grundlage."

Quelle: http://www.langesfeld.bplaced.net/

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Norbert Domes

gez. Norbert Domes Fraktionsvorsitzender





Telefon 0561 787 3310 Telefax 0561 787 3312

E-Mail <u>info@fdp-fraktion-kassel.de</u>

Vorlage Nr. 101.16.1732

Kassel, 25.05.2010

Verkehrsinsel Kohlenstraße

Anfrage

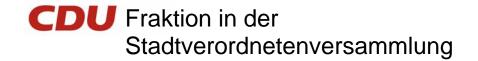
zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Wir fragen den Magistrat:

- Welche genauen Gründe gibt es für den Bau einer Verkehrsinsel in der Kohlenstr. auf der Höhe des Lidl-Marktes?
- 2. Warum sind die Signalanlagen Am Heimbach und Hupfeldstr, jeweils ca. 200 m entfernt nicht ausreichend?
- 3. Wie viele Unfälle mit
 - a) Personenschäden mit Fahrzeug ohne Fahrzeug
 - b) Sachschäden
 - gibt es seit Bestehen des Lidl-Marktes?
- 4. Gab es Verkehrszählungen für diesen Bereich? Wenn ja, wie lautet das Ergebnis der Verkehrszählung jeweils in beiden Richtungen zu unterschiedlichen Tageszeiten?
- 5. Werden durch den Rückbau auf eine Fahrspur Verkehrsbehinderungen/ ein Rückstau erwartet?
 - a) Ist dadurch mit höherem Verkehrslärm und Schadstoffausstoß zu rechnen? Wenn ja, wie wird der Magistrat Abhilfe schaffen?
- 6. Werden Verkehrsverlagerungen auf die Straßen Am Heimbach/Sternbergstraße erwartet? a) Wenn ja, wie wird der Magistrat Abhilfe schaffen?
- 7. Wann wird mit dem Bau begonnen?
- 8. Gab es zwischen der Stadt Kassel und dem Discounter Gespräche über eine Kostenbeteiligung an diesem Projekt? Wenn ja. Mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Margret Müller

gez. Frank Oberbrunner Fraktionsvorsitzender





Telefon 0561 787 1266 Telefax 0561 787 7130

E-Mail <u>info@cdu-fraktion-kassel.de</u> Internet <u>www.CDU-Fraktion-Kassel.de</u>

Kassel, 27.05.2010

Vorlage Nr. 101.16.1741

Nutzung von Parkscheinen als Fahrscheine

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

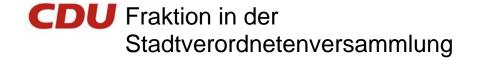
Der Magistrat wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass alle Parkscheine, die an den städtischen oberirdischen Parkscheinautomaten im so genannten Innenstadtquadranten gelöst werden, für die Dauer ihrer Gültigkeit gleichzeitig zu Fahrkarten zur Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs im Stadtnetz Kassel werden.

Für die Möglichkeit der Nutzung des ÖPNV wird ein Teil der eingenommenen Parkgebühr zur Zahlung der Leistung an den Träger des Verkehrs gezahlt. Die bisherige Höhe der Parkgebühren bleibt unverändert. Der Magistrat wird beauftragt, in Gesprächen mit der Kasseler Verkehrsgesellschaft über die Höhe des zu zahlenden ÖPNV-Anteils für dieses Kombiticket eine Vereinbarung zu treffen.

Begründung:

Die Möglichkeit einer zusätzlichen ÖPNV-Nutzung stellt einen Anreiz zur Reduzierung innerstädtischer PKW-Fahrzeugbewegungen dar.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dominique Kalb





Telefon 0561 787 1266 Telefax 0561 787 7130

E-Mail <u>info@cdu-fraktion-kassel.de</u> Internet <u>www.CDU-Fraktion-Kassel.de</u>

Kassel, 27.05.2010

Vorlage Nr. 101.16.1742

Analyse Flächenpotenziale

<u>Antrag</u>

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

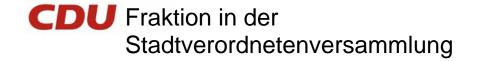
Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, durch eine aktuelle Bestandsaufnahme innerstädtischer Brachflächen Flächenpotenziale sichtbar zu machen. Diese Flächen sind hinsichtlich Verfügbarkeit, städtebaulicher Entwicklungschancen und Restriktionen durch Altlasten und Denkmalschutz zu analysieren, zu kategorisieren und bezüglich ihrer Mobilisierbarkeit zu priorisieren. Für die entsprechenden Potenzialflächen sind Entwicklungsvorschläge zu erarbeiten, die im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vorzustellen sind. Dabei ist auch zu prüfen, mit welcher Unterstützung der Stadt Investoren dazu gebracht werden können, auf diesen Flächen zu investieren.

Begründung:

In Kassel existieren Brachen und andere gering genutzte Flächen, die aus privatrechtlichen, baurechtlichen, ökologischen oder ökonomischen Gründen Nutzungsprobleme aufweisen. Dennoch bieten auch diese Flächen städtebaulichen Handlungsspielraum und können effizient zu einer Reduzierung der Flächeninanspruchnahme an anderer Stelle beitragen. Um die Entwicklung beziehungsweise Nutzung dieser Flächen gezielt angehen zu können, müssen diesbezügliche Potenziale erfasst und Entwicklungsvorschläge erarbeitet werden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dominique Kalb





Telefon 0561 787 1266 Telefax 0561 787 7130

E-Mail <u>info@cdu-fraktion-kassel.de</u> Internet <u>www.CDU-Fraktion-Kassel.de</u>

Vorlage Nr. 101.16.1743

Kassel, 27.05.2010

Sanierung Jugendherberge

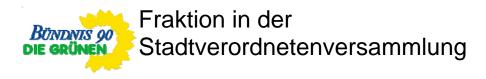
<u>Anfrage</u>

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Nachdem die Mittel für die Sanierung der Jugendherberge aus dem Haushalt gestrichen wurden fragen wir den Magistrat:

- 1. Wie hoch wäre der nun der regionalen Wirtschaft möglicherweise als Auftragsvolumen entgangene Anteil (in Euro) gewesen, den der Trägerverein der Jugendherberge für eine Sanierung bereitgestellt hätte?
- 2. Wann wurde letztmalig mit dem Trägerverein über das Sanierungsvorhaben gesprochen und mit welchem Ergebnis?
- 3. Welche zeitliche Perspektive sieht der Magistrat für die Umsetzung des Sanierungsvorhabens?
- 4. Wie bewertet der Magistrat die Bedeutung von Kassels einziger Jugendherberge als preiswerte Übernachtungsmöglichkeit für junge Menschen?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dominique Kalb





0561 787 1294 Telefon Telefax 0561 787 2104

E-Mail

info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.1761

Kassel, 07.06.2010

Gewerbeflächenentwicklung in Kassel. Hier Brachflächen.

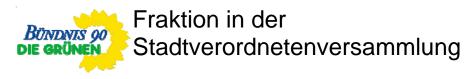
Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Wir fragen den Magistrat:

- 1. Wie stellt sich der aktuelle Sachstand der Gewerbebrachflächen dar?
- 2. Welche Veränderungen gibt es seit 2005? (Antwort vom 07.03.2005 von -63 – auf Vorlage Nr. 107.15.22)
- 3. Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat diese Brachflächen zu aktivieren?
- 4. Sieht der Magistrat Möglichkeiten mit den Zweckverbandsgemeinden einen gemeinsamen Brachflächenpool zu schaffen?
- 5. Welche Chancen räumt der Magistrat einer Initiative ein, auf den Landesgesetzgeber einzuwirken, Mittel für einen Brachflächenpool zur Verfügung zu stellen?
- 6. Gibt es aktuelle Möglichkeiten, Fördermittel für Brachflächensanierung zu akquirieren?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dieter Beig





Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Kassel, 07.06.2010

Vorlage Nr. 101.16.1762

Mobilitätsverhalten

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

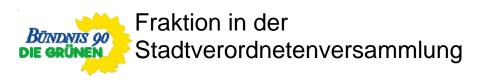
Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Ergebnisse der Befragung der TU Dresden zum Mobilitätsverhalten im nächsten Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vorzustellen.

Insbesondere sollen bei der Vorstellung folgenden Punkte berücksichtigt werden:

- Vergleich der Ergebnisse zu anderen Städten
- Rückschlüsse für die zukünftige Mobilitäts- und Verkehrsplanung der Stadt Kassel
- Eine Einschätzung über das weitere Potenzial für eine Verlagerung vom Anteil des motorisierten Individualverkehrs hin zum Umweltverbund.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Gernot Rönz





Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.1763

Kassel, 07.06.2010

Folgenutzung der JVA III ("Elwe")

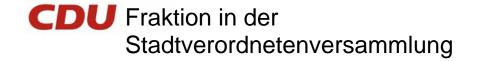
Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Wir fragen den Magistrat:

- 1. Was hat die Stadt Kassel bislang unternommen, um mit dem Land Hessen über eine Folgenutzung o.a. Immobilie zu verhandeln?
- 2. Zu welchen Ergebnissen haben Gespräche mit dem Ortsbeirat und der Universität geführt?
- 3. Hat der Magistrat eigene Vorstellungen über die Folgennutzung?
- 4. Kann der Sportraum (150 m²) kurzfristig für Schulen und Vereine genutzt werden?
- 5. Wie ist der Stand für ein Entwicklungs- und Nutzungskonzept des gesamten Areals von Wallstr/Pulvermühlenweg bis zum Sommerweg?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dieter Beig





Telefon 0561 787 1266 Telefax 0561 787 7130

E-Mail <u>info@cdu-fraktion-kassel.de</u> Internet www.CDU-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.1773

Kassel, 14.06.2010

Schäden an der Altmarktbrücke

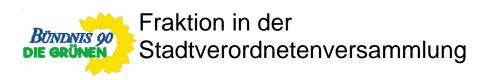
Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Wir fragen den Magistrat:

- 1. Ist es zutreffend, dass an der Fuldabrücke (Altmarkt) massive Bauwerkschäden festgestellt wurden?
- 2. Wann wurden diese festgestellt?
- 3. Um welche Art von Schäden handelt es sich?
- 4. Wird die Tragfähigkeit der Brücke so beeinträchtigt, dass eine Ablastung analog zur Hafenbrücke erforderlich werden könnte?
- 5. Welche Maßnahmen plant der Magistrat in welchem Zeitraum, um die Tragfähigkeit der Brücke sicherzustellen?
- 6. Was würde eine Beseitigung der Schäden kosten?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dominique Kalb





Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Kassel, 14.06.2010

Vorlage Nr. 101.16.1774

Verkehrsinfrastruktur "Langes Feld"

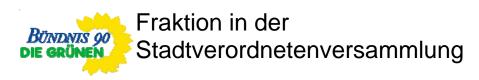
Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Wir fragen den Magistrat:

- 1. Wie schätzt der Magistrat die von der BI Langes Feld in Auftrag gegebene Studie zum Verkehrsaufkommen ein?
- 2. Welche Folgen für die Verkehrsinfrastruktur hätten die im "alternativen" Gutachten genannte Beschäftigtenzahl von 6.256 (statt 3.980)?
- 3. Reichen die jetzt vorliegenden Leistungsfähigkeitsnachweise für die Knotenpunkte aus, falls die Beschäftigtenzahl größer als 3.980 sind?
- 4. Wie erklärt sich der Magistrat den Widerspruch zwischen den Aussagen einer sinkenden Verkehrsbelastung der A 49 (im "städtischen" Gutachten) und Prognosen nach Fertigstellung der A 49, die von einer Zunahme von ca. 30.000 Kfz/24 h ausgehen?
- 5. Welche Maßnahmen sind geplant, das Gewerbegebiet mit dem ÖPNV zu erschließen? (Straßenbahn, Regiotram und/oder Bus?)

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dieter Beig





Telefon 0561 787 1294 Telefax 0561 787 2104 E-Mail info@gruene-kassel.de

Kassel, 14.06.2010

Vorlage Nr. 101.16.1780

Interkommunales Gewerbegebiet "Sandershäuser Berg"

<u>Antrag</u>

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, mit der Gemeinde Niestetal Gespräche zu führen über die Schaffung eines interkommunalen Gewerbegebietes "Sandershäuser Berg".

Ziel des Gespräches soll sein:

- 1. Zu klären, welchen Gemeinden, die dem ZRK angeschlossen sind, sich an einem interkommunalen Gewerbegebiet beteiligen wollen. Diese klärenden Gespräche könnte der ZRK durchführen.
- 2. Mit der Gemeinde Niestetal, dem ZRK und dem Land Hessen Überlegungen anzustellen, welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um einen Autobahnanschluss vom Bundesverkehrsministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung genehmigt zu bekommen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dieter Beig

gez. Anja Lipschik

Stelly. Fraktionsvorsitzende